



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

BNP PARIBAS EASY

*Offene Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts*

Verkaufsprospekt

MÄRZ 2024

INFORMATIONSTELLE

BNP PARIBAS EASY
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot oder keine Aufforderung zum Kauf in Ländern oder unter Umständen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig ist.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Sie ist ganz oder teilweise zum Vertrieb ihrer Anteile in Österreich, Chile, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Singapur, der Slowakei, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zugelassen. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren.

Insbesondere sind die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dieses Dokument darf folglich nicht in dieses Land oder dessen Territorien oder Besitzungen eingeführt, versandt oder dort verteilt werden oder seinen Einwohnern, Staatsbürgern oder anderen Gesellschaften, Vereinigungen, Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer oder Rechtssubjekten, deren Vermögenswerte Vermögen von Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer darstellen, unabhängig davon, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen (zusammen die „Vorsorgepläne“), oder Rechtssubjekten übergeben werden, die in Einklang mit den Gesetzen dieses Landes errichtet wurden oder dessen Gesetzen unterliegen. Außerdem dürfen die Anteile der Gesellschaft diesem Personenkreis weder angeboten noch verkauft werden.

Im Übrigen darf niemand andere Angaben machen als diejenigen, die im Verkaufsprospekt und in den im Verkaufsprospekt erwähnten Dokumenten enthalten sind, und die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglicher wesentlicher Änderung der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zeichnern wird deshalb empfohlen, sich bei einer der nachstehend im Abschnitt „Mitteilungen an die Anteilinhaber“ genannten Stellen möglicherweise vorhandene Dokumente jüngerer Datums zu beschaffen. Zeichnern wird gleichfalls empfohlen, sich über die Gesetze und Vorschriften (soweit sie die Besteuerung und den Devisenverkehr betreffen) zu informieren, die im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen gelten.

Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nur gültig, wenn ihm der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht, falls dieser jüngerer Datums als der Jahresbericht ist, beigelegt sind.

Sofern zwischen einer Übersetzung und der englischsprachigen Version des Verkaufsprospekts inhaltliche oder sinngemäße Abweichungen existieren, ist die englischsprachige Version maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	3
TEIL I	5
Allgemeine Informationen	6
Zusätzliche Informationen Für Anleger In Der Bundesrepublik Deutschland	
Definitionen	10
Allgemeine Bestimmungen	16
Verwaltung und Management	17
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken	20
Nachhaltige Anlagepolitik	21
Liquiditätsrisiko-Politik	27
Die Anteile	28
Kosten und Gebühren	36
Nettoinventarwert	38
Steuerliche Bestimmungen	41
Hauptversammlungen und Mitteilungen an die Anteilinhaber	43
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen	44
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik	48
Anhang 3 – Anlagerisiken	56
Anhang 4 – Verfahren der Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung	65
Anhang 5 – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 und 9 der SFDR und Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung genannten Produkte	67
TEIL II	73
TEILFONDS GEMÄSS ART. 9	
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond	74
Sustainable EUR Corporate Bond	78
TEILFONDS GEMÄSS ART. 8	
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free	81
€ Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y	85
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration	89
€ Corp Bond SRI PAB	93
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y	97
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y	101
€ High Yield SRI Fossil Free	105
ECPI Circular Economy Leaders	109
ECPI Global ESG Blue Economy	113
ECPI Global ESG Hydrogen Economy	117
ECPI Global ESG Med Tech	121
ESG Dividend Europe	125
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB	128
ESG Growth Europe	132
ESG Low Vol Europe	135
ESG Low Vol US	138
ESG Momentum Europe	141
ESG Quality Europe	144
ESG Value Europe	147
FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB	150
FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB	154
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	157
JPM ESG EMU Government Bond IG	161
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y	165
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y	169
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+	173
Low Carbon 100 Europe PAB	177
Low Carbon 100 Eurozone PAB	180
Low Carbon 300 World PAB	184
MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped	188
MSCI Emerging ESG Filtered Min TE	192
MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped	196
MSCI EMU ESG Filtered Min TE	200
MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped	204
MSCI Europe ESG Filtered Min TE	208
MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped	212
MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped	216
MSCI Japan ESG Filtered Min TE	220
MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped	224
MSCI North America ESG Filtered Min TE	228
MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE	232
MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped	236
MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	240
Sustainable EUR Government Bond	244
USD Corp Bond SRI Fossil Free	247
USD High Yield SRI Fossil Free	251

ANDERE TEILFONDS SIND NICHT GEMÄSS ARTIKEL 8 ODER ARTIKEL 9 EINGESTUFT

Energy & Metals Enhanced Roll	255
FTSE EPRA/Nareit Developed Europe	258
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped	261
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)	264
TEIL III	267

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt erhältlich, der für jeden Teilfonds die folgenden Informationen liefert: Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I des Verkaufsprospekts festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

TEIL I

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTSSITZ

BNP PARIBAS EASY
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender

Benoit PICARD, Head of Structured Management Retail – Multi Asset, Quantitative and Solutions (MAQS), BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Philippe DITISHEIM; Verwaltungsratsmitglied, Paris

Laurent GAUDE, Head of Business Management & CIB Services - Multi Asset, Quantitative and Solutions (MAQS), BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Heinerich HARDY, Head of Investment Operations, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Niederlassung Belgien, Brüssel

Claire MEHU, Client Target Allocation Team Leader, Multi Asset, Quantitative and Solutions (MAQS), BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Corinne ROGER, Co-head Global Product Engineering, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Lorraine SEREYJOL-GARROS, Client Relationship Manager, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg
10, rue Edward Steichen
L-2540 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb zuständig.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender

Pierre MOULIN, Global Head of Products and Strategic Marketing, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg

Georges ENGEL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vincennes, Frankreich

Marie-Sophie PASTANT, Head of ETF, Index & Synthetic Systematic Strategies Portfolio Management, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

NIW-BERECHNUNG

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, Avenue J.-F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

TRANSFER- UND REGISTERSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, Avenue J.-F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
60, Avenue J.-F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

(1) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

1, boulevard Haussmann, F-75009 Paris, Frankreich

Gesellschaft französischen Rechts, gegründet am 28. Juli 1980

UNTERBEAUFTRAGTER ANLAGEVERWALTER

(1) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd.

5 Aldermanbury Square, London EC2V 7BP, Großbritannien

Eine am 27. Februar 1990 gegründete Gesellschaft des Vereinigten Königreichs

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2 rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 28. Dezember 2015 mit Veröffentlichung im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (das „Mémorial“) gegründet.

Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website www.lbr.lu).

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds von BNP PARIBAS FUNDS wurde keine Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und Anteile dieser Teilfonds dürfen daher gemäß dem deutschen Investmentgesetz NICHT angeboten werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Teilfonds für Anleger in Deutschland NICHT erhältlich:

BNP Paribas Easy – Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)
BNP Paribas Easy – USD High Yield SRI Fossil Free

Die folgenden zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds investieren mindestens 50 % ihres Vermögens in Aktienwerte:

BNP Paribas Easy – ECPI Circular Economy Leaders
BNP Paribas Easy – ECPI Global ESG Blue Economy
BNP Paribas Easy – ECPI Global ESG Hydrogen Economy
BNP Paribas Easy – ECPI Global ESG Med Tech
BNP Paribas Easy – Energy & Metals Enhanced Roll
BNP Paribas Easy – ESG Dividend Europe
BNP Paribas Easy – ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB
BNP Paribas Easy – ESG Growth Europe
BNP Paribas Easy – ESG Low Vol Europe
BNP Paribas Easy – ESG Low Vol US
BNP Paribas Easy – ESG Momentum Europe
BNP Paribas Easy – ESG Quality Europe
BNP Paribas Easy – ESG Value Europe
BNP Paribas Easy – FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB
BNP Paribas Easy – FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB
BNP Paribas Easy – FTSE EPRA/Nareit Developed Europe
BNP Paribas Easy – FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped
BNP Paribas Easy – Low Carbon 100 Europe PAB
BNP Paribas Easy – Low Carbon 100 Eurozone PAB
BNP Paribas Easy – Low Carbon 300 World PAB
BNP Paribas Easy – MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI Emerging ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI EMU ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI Europe ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI Japan ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI North America ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE
BNP Paribas Easy – MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped
BNP Paribas Easy – MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped

Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 306a Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs

Zeichnungs-, Rücknahme- und Auszahlungsanträge können an BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gerichtet werden.

Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, vorgenommen.

Informationen darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Auszahlungserlöse gezahlt werden, sind bei BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, erhältlich.

Informationen und Zugang zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg,, erhältlich.

Die gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg - 10 rue Edward Steichen L-2540 Luxembourg, erhältlich.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Auszahlungspreis der Anteile sind kostenlos in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteile von OGAW aus der EU werden grundsätzlich nicht in Form gedruckter Einzelzertifikate ausgegeben.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht. Alle weiteren Informationen für die Anteilhaber werden in Deutschland im Bundesanzeiger („www.bundesanzeiger.de“) und auf der Website „www.bnpparibas-am.com“ veröffentlicht, mit Ausnahme der Veröffentlichungen in Bezug auf Dividendenausschüttungen, der Umtauschquote und der Einberufungsmitteilungen für Hauptversammlungen. Diese sind über die Website verfügbar.

Zusätzlich wird die Kommunikation mit Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen in Form eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs/KAGB) erfolgen:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation
- Änderungen der Vertragsbedingungen der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

DEFINITIONEN

In diesem Dokument haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen: Diese Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Begriffe in diesem Dokument verwendet werden.

<u>Rechnungswährung:</u>	Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden. Sie kann sich von der Referenzwährung dieser Anteilskategorie unterscheiden.
<u>Aktives Trading:</u>	Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilinhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.
<u>ADR/GDR:</u>	Die Begriffe „ADR/GDR“ beziehen sich auf alle Klassen von American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gegenläufige Geschäfte für Anteile, die aus rechtlichen Gründen nicht an Ort und Stelle erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert, sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik des Teilfonds genannt werden.
<u>Qualifizierte Anleger:</u>	Anleger, die eine gesonderte Zulassung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft erhalten haben.
<u>Berechtigte Teilnehmer:</u>	Finanzinstitute, die einer von einer Aufsichtsbehörde ausgeübten Aufsicht und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen, die den geltenden luxemburgischen Normen entsprechen, und die mit der Gesellschaft einen Vertrag unterzeichnet haben, der sie zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt berechtigt.
<u>Referenzindex:</u>	Der vom Administrator des Referenzindex veröffentlichte Index, der von der Berechnungsstelle berechnet wird. Der Referenzindex für jeden Teilfonds ist im entsprechenden Teil von Teil II angegeben
<u>Register der Administratoren und Referenzwerte:</u>	Das Register der Referenzwert-Administratoren, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung 2016/1011 geführt wird.
<u>Geschäftstag:</u>	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind.
<u>CDS:</u>	Credit Default Swap: Mit dem Erwerb oder dem Verkauf eines CDS sichert sich die Gesellschaft mittels vierteljährlicher Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Emittentenausfalls ab. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück) erfolgen. Sowohl Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, als auch die Modalitäten für die Lieferung der Schuldverschreibungen und der Schuldtitel werden in der CDS-Vereinbarung festgelegt.
<u>CFD:</u>	Differenzkontrakt: Ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig zur Zahlung liquider Mittel in Höhe der Differenz zwischen zwei Bewertungen des Basiswerts verpflichten, wobei mindestens eine dieser Bewertungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt ist. Mit Eintritt in einen CFD verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung (oder zum Erhalt) der Differenz zwischen der Bewertung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Bewertung des Basiswerts zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.
<u>Rundschreiben 08/356:</u>	Von der CSSF am 4. Juni 2008 herausgegebenes Rundschreiben betreffend die für Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Regeln, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Rundschreiben 11/512:</u>	CSSF-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 in Bezug auf: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; b) zusätzliche Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln; c) Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Rundschreiben 14/592:</u>	Von der CSSF am 30. September 2014 herausgegebenes Rundschreiben hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW-Belangen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.
<u>Rohstoff-ETP:</u>	beziehen sich auf alle börsengehandelten Produkte, welche die Wertentwicklung von Rohstoffen nachbilden. ETP, welche die Aktienkursentwicklung von im Rohstoffsektor tätigen Unternehmen nachbilden, gehören nicht zu dieser Kategorie.
<u>Gesellschaft:</u>	BNP Paribas Easy , ein nach Luxemburger Recht registrierter und als Umbrella-Fonds strukturierter Investmentfonds.
<u>CSSF:</u>	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg
<u>Währungen:</u>	EUR: Euro GBP: Britisches Pfund NOK: Norwegische Krone

USD: US- Dollar
CHF: Schweizer Franken
JPY: Japanischer Yen

<u>Richtlinie 78/660:</u>	Die Richtlinie des Europäischen Rats 78/660/EEC vom 25. Juli 1978, die die Jahresabschlüsse bestimmter Gesellschaftsformen betrifft, in ihrer jeweils aktuellen Fassung
<u>Richtlinie 83/349:</u>	Die Richtlinie des Europäischen Rats 83/349/EEG vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung
<u>Richtlinie 2014/65:</u>	 MiFID: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie/2004/39/EG vom 21. April 2004
<u>Richtlinie 2009/65:</u>	EU-Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV), ergänzt durch die Richtlinie 2014/91.
<u>Richtlinie 2011/16:</u>	EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, ergänzt durch die Richtlinie 2014/107.
<u>Richtlinie 2014/91:</u>	Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V) zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG.
<u>Richtlinie 2014/107:</u>	Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen (AEOI) im Bereich der Besteuerung.
<u>EDS:</u>	 Equity Default Swap: Beim Kauf von Equity Default Swaps sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie vierteljährlich eine Prämie bezahlt. Der Ausgleich bei Eintritt des Risikos, d. h. wenn der Schlusskurs der Börse den Grenzwert (70 %) erreicht oder unterschreitet, erfolgt in Form von liquiden Mitteln: Der Sicherungsnehmer erhält einen zuvor festgelegten Prozentsatz (gegenwärtiger europäischer Marktstandard sind 50 %) des anfänglich zugesicherten Nennbetrags.
<u>EWR:</u>	Europäischer Wirtschaftsraum
<u>Schwellenmärkte:</u>	Länder, die vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörten, sowie die Türkei und Griechenland Die Schwellenmärkte werden von den führenden Indexanbietern in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt: <ul style="list-style-type: none">- Frontier-Märkte: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, die wachsende Volkswirtschaften bezeichnet, die stark variierende Eigenschaften hinsichtlich Entwicklung, Wachstum, Humankapital, Demografie und politischer Offenheit aufweisen.- Fortgeschrittene Schwellenländer: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, in der die Länder mit der besten Bewertung in Bezug auf Markteffizienz, regulatorisches Umfeld, Verahrungs- und Abwicklungsverfahren und verfügbare Trading-Tools zusammengefasst sind.
<u>EMTN:</u>	 Euro Medium Term Notes: Mittelfristige Schuldverschreibungen, die sowohl dem Emittenten (Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters) als auch dem Anleger eine besondere Flexibilität gewähren. EMTN werden im Rahmen eines so genannten EMTN-Programms begeben, innerhalb dessen die Schuldverschreibungen unterschiedlich gestaffelt und Beträge variabel gestaltet werden können. Der Arrangeur der Emission ist nicht notgedrungen auch deren Garantiegeber. Das bedeutet, der Emittent kann den gewünschten Betrag nicht mit Gewissheit in voller Höhe beschaffen (der Emittent hat daher ein begründetes Interesse an einem guten Bonitätsrating).
<u>EPM-Techniken:</u>	Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement im Sinne von „Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik“.
<u>Aktienähnliches Wertpapier:</u>	ADR, GDR und Anlagezertifikate
<u>ESMA:</u>	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)
<u>ESMA-Leitlinien 2014/937:</u>	Die ESMA-Leitlinien 2014/937 vom 1. August 2014 zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen.
<u>ESG:</u>	Indikatoren für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) werden verwendet, um die Leistung eines Unternehmens anhand einer Reihe von Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, einschließlich der Frage, inwieweit sich diese in der Unternehmensstrategie widerspiegeln. Zu diesen Indikatoren gehören beispielsweise: <ul style="list-style-type: none">• Für die Säule E (Umwelt): CO₂-Emissionen, Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallrecycling;• für die Säule S (Soziales): die Qualität der Verwaltung des Humankapitals, Beschäftigungspraktiken und gesellschaftliches Engagement;• für die Säule G (Unternehmensführung): Vergütung der Führungskräfte, Steuertransparenz, Kampf gegen Korruption, Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.
<u>ETC:</u>	 Börsengehandelte Rohstoffe: ETC werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden sowohl allgemeine als auch spezifische Rohstoffindizes nach. ETC halten den Basisrohstoff entweder physisch (z. B. Gold in physischer Form) oder bauen ihr Engagement über voll besicherte Swaps auf.

<u>ETF:</u>	Börsengehandelte Fonds: Börsengehandelte Fonds beziehen sich auf börsengehandelte Produkte, die in Form von Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert sind und reguliert werden. Um als ETF zugelassen zu werden, muss ein ETF ein OGAW oder ein OGA sein, der die im Anhang I des Prospekts aufgeführten Bedingungen erfüllt. Jeder Teilfonds wird entweder aktiv oder passiv verwaltet. Passiv verwaltete Teilfonds sollen die Wertentwicklung eines bestimmten Index abbilden, wie in Teil II näher erläutert. Der aktiv verwaltete Teilfonds unterliegt einer aktiven Managementstrategie. Alle Einzelheiten zu diesem Ansatz sind in Teil II enthalten
<u>Unternehmensgruppe:</u>	Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören und die gemäß der Richtlinie 83/349/EG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss oder nach international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses verpflichtet sind.
<u>GSS:</u>	Die Richtlinie „Global Sustainability Strategy“, die den Nachhaltigkeitsansatz von BNP Paribas Asset Management regelt und unter dem folgenden Link zu finden ist: Global Sustainability Strategy .
<u>Indikativer Nettoinventarwert:</u>	Die Gesellschaft oder ihr Beauftragter kann an jedem Handelstag während der Handelszeiten einen indikativen Nettoinventarwert für UCITS ETF-Anteilsklassen des Teilfonds zur Verfügung stellen. Der indikative Nettoinventarwert wird auf der Grundlage der aktuellsten Informationen der Referenzindizes berechnet und basiert auf dem geschätzten aktuellen Wert der Vermögenswerte, bereinigt um den relevanten Wechselkurs, zusammen mit dem Barbetrag des Teilfonds am vorherigen Handelstag. Der indikative Nettoinventarwert ist nicht der Wert, zu dem Anleger am Sekundärmarkt ihre Anteile kaufen und verkaufen.
<u>Institutionelle Anleger:</u>	Juristische Personen, die für eigene Rechnung handeln und entweder für die Zwecke von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID) als professionelle Kunden gelten oder auf Antrag gemäß den geltenden lokalen Gesetzen als professionelle Kunden behandelt werden können („professionelle Kunden“), OGA und Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds, die im Rahmen eines Gruppensparplans oder eines gleichwertigen Systems zeichnen. Portfolioverwalter, die im Rahmen von diskretionären Portfoliomanagement-Mandaten für andere als institutionelle Anleger, die als professionelle Kunden gelten, zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.
<u>KID:</u>	Key Information Document (Basisinformationsblatt) im Sinne der Verordnung 1286/2014
<u>Gesetz:</u>	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV) vom 13. Juli 2009 in luxemburgisches Recht um.
<u>Gesetz vom 10. August 1915:</u>	Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.
<u>Gesetz von 1940:</u>	Der Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung
<u>Fondsverwalter:</u>	Portfolioverwalter und Versicherungsgesellschaften, die im Rahmen von diskretionären individuellen Portfolioverwaltungs-Vollmachtsmandaten zeichnen.
<u>Market-Maker:</u>	Finanzinstitute, die Mitglieder der maßgeblichen Börsen sind und einen Market-Making-Vertrag unterzeichnet haben oder als solche bei den maßgeblichen Börsen registriert sind, wie in Teil II dieses Prospekts aufgeführt.
<u>Market-Maker:</u>	Finanzinstitute, die Mitglieder der maßgeblichen Börsen sind und einen Market-Making-Vertrag unterzeichnet haben oder als solche bei den maßgeblichen Börsen registriert sind, wie in Teil II dieses Prospekts aufgeführt.
<u>Market Timing:</u>	Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile eines einzelnen OGAW kauft und zurück gibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW der OGAW ausnutzt. Diese Technik ist durch die Gesellschaft nicht zugelassen.
<u>Mitgliedstaat:</u>	Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Parteien zum Vertrag zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen, werden als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig betrachtet.
<u>Mémorial:</u>	Luxembourg Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations
<u>Geldmarktinstrumente:</u>	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
<u>MTF:</u>	ein Multilaterales Handelssystem, bei dem es sich um ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System handelt, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt.
<u>Nettoinventarwert:</u>	Der an jedem Handelstag berechnete Nettoinventarwert. Er bezieht sich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Klasse.
<u>OECD:</u>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
<u>OTC:</u>	Im Freiverkehr (Over The Counter)
<u>Anderer Geregelter Markt:</u>	Geregelter Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. (i) ein Markt, der alle folgenden Kriterien erfüllt: Liquidität, multilaterale Zusammenführung von Aufträgen (allgemeine Zusammenführung von Angebot und Nachfrage, um einen Einheitskurs zu ermitteln) und Transparenz (Bereitstellung eines Maximums an

Informationen, die den Anlegern die Möglichkeit bieten, den Handel zu verfolgen, um sich zu vergewissern, dass ihre Aufträge tatsächlich zu den aktuellen Bedingungen ausgeführt werden); (ii) ein Markt, auf dem Wertpapiere in relativ festen Zeitabständen gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer von diesem Staat ermächtigten Behörde oder von einer anderen Stelle wie einem von diesem Staat oder dieser Behörde anerkannten Berufsverband anerkannt ist und (iv) ein Markt, durch den gehandelte Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Prospekt:

Der Prospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit ergänzt und geändert wird.

RBC-Richtlinie:

Die Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct Policy). Diese beinhaltet 1) normenbasierte Screens, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management. Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: Responsible Business Conduct Policy.

Referenzwährung:

Währung, in der der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilskategorie berechnet wird.

Geregelter Markt:

Geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 21. April 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung oder jeder andere im EWR errichtete Markt, der geregelt, ordnungsgemäß betrieben, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Verordnung 1286/2014

Verordnung (EU) 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)

Verordnung 2015/2365:

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Verordnung 2016/679:

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).

Verordnung 2016/1011:

Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.

Verordnung 2017/1131:

Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds.

Verordnung 2019/2088:

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), mit der harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Finanzprodukten implementiert werden.

Verordnung 2020/852:

Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung), mit der die Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig implementiert werden.

Pensionsgeschäft/Umgekehrtes Pensionsgeschäft:

Eine Transaktion, bei der eine Partei gemäß einer Vereinbarung Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf Wertpapiere überträgt, wenn diese Garantie von einer anerkannten Börse, welche die Rechte auf die Wertpapiere innehat, gegeben wird und die Vereinbarung es einem Kontrahenten nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier auf mehreren Kontrahenten gleichzeitig zu übertragen oder an diese zu verpfänden. Die Übertragung erfolgt in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere (oder von Wertpapieren der gleichen Art) zu einem festen Preis und zu einem vom Übertragenden festgesetzten - oder noch festzusetzenden - späteren Zeitpunkt. Für die Partei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, ist dies ein „Pensionsgeschäft“ und für die Partei, die die Wertpapiere erwirbt, ein „umgekehrtes Pensionsgeschäft“.

RESA:

Recueil Electronique des Sociétés et Associations

Maßgebliche Börsen:

Luxemburg Euro MTF, Euronext Paris, Euronext Amsterdam, Deutsche Börse, SIX Swiss Exchange, BMV, Borsa Italiana und jede andere Börse, wie vom Verwaltungsrat beschlossen.

Wertpapierleihgeschäfte:

Eine Transaktion, bei der eine Gegenpartei Wertpapiere mit der Verpflichtung überträgt, dass der Entleiher gleichwertige Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Verlangen des Übertragenden zurück gibt, wobei dieses Geschäft für die Gegenpartei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleih und für die Gegenpartei, der sie übertragen werden, als Wertpapierleihe betrachtet wird. Wertpapierleihgeschäfte sind innerhalb der Gesellschaft nicht zulässig.

SFT:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind:

- (i) Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte,
- (ii) Verleihen von Wertpapieren oder Waren und Entleihen von Wertpapieren oder Waren;
- (iii) ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft
- (iv) ein Lombardgeschäft

<u>SI:</u>	Ein systematischer Internalisierer, d. h. eine Wertpapierfirma, die auf organisierter, häufiger und systematischer Basis auf eigene Rechnung handelt, indem sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF ausführt.
<u>SRI:</u>	Die Fonds für sozial verantwortliche Investitionen („SRI“) sind auf die nachhaltigsten Unternehmen in jedem Sektor ausgerichtet. SRI-Fonds i) spiegeln eine Best-in-Class-Methodik wider und ii) umfassen eine Reihe von Branchenausschlüssen.
<u>Stock Connect:</u>	„Stock Connect“ ist ein Programm, das darauf abzielt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) / Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der FII-Teilfonds) können möglicherweise über ihre Makler und Tochtergesellschaften in Hongkong, die von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) gegründet werden, mit bestimmten vorab festgelegten zulässigen Aktien handeln, die an der SSE/SZSE notiert sind, indem Orders an die SSE/SZSE geleitet werden. Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Aktien und Börsen auf dem chinesischen Festland in Bezug auf Stock Connect gelegentlich einer Überprüfung unterliegen wird. Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt einer Tagesquote („Tagesquote“). Die Regeln für die Handelsquoten können einer Überprüfung unterliegen.
<u>STP:</u>	Akronym für „Straight-Through Processing“ (Durchgehende Datenverarbeitung), eine elektronische Handelsplattform, bei der eingehende Transaktionen mit minimalem Interaktionsaufwand verarbeitet werden.
<u>Teilfonds</u>	Bezeichnet ein separates Portfolio von Vermögenswerten, die gemäß dem Anlageziel des Teilfonds angelegt werden. Einzelheiten zu den einzelnen Teilfonds sind in Teil II beschrieben.
<u>Nachhaltige Investition:</u>	laut SFDR eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften
<u>Drittstaat:</u>	Ein Land, das der OECD angehört, Brasilien, die Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur, Südafrika und jedes andere Land, das Mitglied der G20 ist.
<u>Übertragbare Wertpapiere:</u>	Diejenigen Wertpapierklassen, die auf dem Kapitalmarkt handelbar sind (mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten), wie: <ul style="list-style-type: none"> - Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften oder andere Körperschaften sowie Hinterlegungsscheine in Bezug auf Aktien; - Anleihen oder andere Formen verbriefteter Schuldtitel, einschließlich Hinterlegungsscheine für solche Wertpapiere; - alle anderen Wertpapiere, die zum Erwerb oder Verkauf solcher übertragbaren Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barabrechnung führen, die unter Bezugnahme auf übertragbare Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -renditen, Waren oder andere Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.
<u>TRS:</u>	Total Return Swap: Derivatekontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzvermögenswerts (Aktie, Aktienindex, Anleihe, Bankkredit), einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursschwankungen sowie Kreditverluste an einen anderen Kontrahenten überträgt. TRS sind im Prinzip nicht gedeckt („ ungedekte TRS “): Der Total Return-Empfänger leistet im Austausch gegen die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts keine Vorauszahlung. Dies ermöglicht es beiden Parteien, auf kostengünstige Weise ein Engagement in einem bestimmten Vermögenswert zu erwerben (der Vermögenswert kann ohne zusätzliche Kosten gehalten werden). TRS existieren auch in finanzierten Form („ finanzierter TRS “), wo zu Beginn als Gegenleistung für die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung (oft auf der Grundlage des Marktwertes des Vermögenswerts) geleistet wird.
<u>Tracking Error:</u>	Der Tracking Error ist die Differenz zwischen der Rendite eines Teilfonds und dem Referenzwert, den er nachbilden soll, wie ggf. in Teil II näher beschrieben. Er wird als Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Fonds und des Index im Zeitverlauf gemessen. Anleger in abgesicherten Anteilskategorien werden darauf hingewiesen, dass der Tracking Error für diese Anteilskategorien aufgrund der Absicherung höher sein wird.
<u>Handelstag:</u>	Ein Tag: <ol style="list-style-type: none"> (i) der an den Orten, an denen der Referenzindex notiert wird, ein Geschäftstag ist, und (ii) an dem die Banken in Luxemburg üblicherweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

OGA:

Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW:

Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Bewertungstag:

Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme der in Teil II genannten Ausnahmen.

Er entspricht außerdem:

- dem Datum des NIW zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung
- dem Handelsdatum, mit dem Aufträge versehen sind
- im Hinblick auf die in den Bewertungsregeln genannten Ausnahmen, die Schlusskurse, die herangezogen werden, um den Portfolios der Teilfonds zugrunde liegende Vermögenswerte zu bewerten

VaR:

Value at Risk ist eine statistische Methodik, die zur Bewertung der Höhe eines potentiellen Verlusts entsprechend einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem Zeitrahmen verwendet wird

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BNP Paribas Easy ist eine offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à Capital variable – abgekürzt SICAV*) gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes.

Die Gesellschaft wurde als Investmentfonds (*fonds commun de placement - abgekürzt FCP*) unter dem Namen „EasyETF FTSE EPRA Eurozone“ nach luxemburgischem Recht am 7. Juli 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet. Am 8. August 2014 wurde der Name der Gesellschaft in „FTSE EPRA Eurozone THEAM Easy UCITS ETF“ geändert.

Am 28. Dezember 2015 wurde die Gesellschaft von der Rechtsform eines FCP in die Rechtsform einer offenen Investmentgesellschaft umgewandelt und in „BNP Paribas Easy“ umbenannt.

Die Gesellschaft unterliegt momentan den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes sowie der Richtlinie 2009/65.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („EUR“) ausgedrückt und entspricht jederzeit dem Gesamtbetrag des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die voll eingezahlt sind und deren Merkmale nachstehend im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben werden. Die Kapitalveränderungen erfolgen rechtswirksam ohne das Erfordernis der Veröffentlichung und Eintragung, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind. Ihr Mindestkapital ist das per Gesetz festgelegte.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B 202012 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils eigene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufweisen. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik und Rechnungswährung, die jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt wird.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit.

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes

- beschränken sich die Rechte der Anteilhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- haften die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich im Umfang der Anlagen der Anteilhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gründung des Teilfonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind;
- wird im Verhältnis der Anteilhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Informationen an die Anteilhaber sind auch über Veröffentlichungen in der Presse möglich, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 4 Teilfonds schließen.

Die Anteile können an einer oder mehreren Börsen notiert und gehandelt werden.

Alle in diesem Prospekt erwähnten Referenzindizes, die entweder zur Nachbildung oder zur Vermögensallokation verwendet werden, werden von den im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragenen bzw. einzutragenden Administratoren des Referenzindex veröffentlicht, wie in Teil II angegeben. Das Prospekt wird mit den neu registrierten Administratoren des Referenzindex zeitnah aktualisiert.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein Referenzindex wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder wenn der Administrator des Referenzindex seine Registrierung bei der ESMA verliert. Diese Pläne sind kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der unter der Kontrolle der Hauptversammlung der Anteilhaber handelt. Die Gesellschaft macht von einer Reihe von Management-, Prüfungs- und Verwahrdienstleistungen Gebrauch. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Pflichten sind nachstehend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Namen, Anschriften und detaillierte Informationen über die Dienstleistungen erbringenden Stellen sind vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführt.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die allgemeine Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und sonstige Dienstleister sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren und Anteilhaber sind mit weiteren Finanz-, Anlage- oder Beratungstätigkeiten befasst oder können damit befasst sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und dem Management der Gesellschaft führen könnten. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Maklerdienste, Verwahrstellen- und Verwahrdienstleistungen, die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied, leitender Angestellter, Berater oder Vertreter für andere Fonds oder andere Gesellschaften, einschließlich Unternehmen, in die ein Teilfonds investieren kann, oder die Anlage in OTC-Derivaten, um unter anderem ein Indexengagement mit Gegenparteien der BNP Paribas Gruppe zu erzielen. Anleger sollten außerdem beachten, dass von Unternehmen der BNP Paribas Gruppe entwickelte Indizes verwendet werden können. Diese Indizes unterliegen möglicherweise keinen Prüfungen durch Unternehmen außerhalb der BNP Paribas Gruppe, so dass potenzielle Interessenkonflikte bestehen können. Jede Partei muss dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung ihrer jeweiligen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffene Partei diesen Konflikt auf gerechte Weise, in einer angemessenen Frist und im Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Implementierung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Verwaltungsgesellschaft

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg wurde am 19. Februar 1988 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in Luxemburg gegründet. Die Satzung wurde mehrmals geändert, zuletzt durch eine am 17. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. Juni 2017 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im *RESA* am 2. Juni 2017. Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich auf 3 Millionen Euro und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Namen der Gesellschaft die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb sicher.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten berechtigt, einige oder einen Teil dieser Ausgaben an Dritte ihrer Wahl zu delegieren.

Sie macht von diesem Recht in folgender Weise Gebrauch:

- Die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Registerführung (sowohl für Namensanteile als auch für Inhaberanteile) und die Funktionen der Transferstelle wurden an BNP Paribas, Filiale Luxemburg, delegiert;
- Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft sowie die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen wurden den vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführten Anlageverwaltern übertragen. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können auf Antrag eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter mit Angaben zu den von ihnen verwalteten Portfolios erhalten.

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Auswahl von Brokern oder Kontrahenten haben die Verwaltungsgesellschaft und, sofern zutreffend, alle Anlageverwalter Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um die besten allgemeinen verfügbaren Bedingungen zu identifizieren. Unabhängig von der Art des Geschäfts gehört dazu auch, dass sämtliche damit zusammenhängende Faktoren wie die Größe des Marktes, der Wertpapierkurs sowie die Finanzlage und Erfüllungsfähigkeit des Kontrahenten überprüft werden. Ein Anlageverwalter kann auch Kontrahenten in der BNP Paribas-Gruppe wählen, soweit sie ihm die bestmöglichen Konditionen zu bieten scheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Nominees zu ernennen, um den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie vertrieben werden, zu unterstützen.

Zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nominee-Vereinbarungen abgeschlossen.

Gemäß der Vertriebs- und Nominee-Vereinbarung wird an Stelle der Endanteilhaber der Nominee im Anteilregister eingetragen.

Ein Anteilhaber, der über einen Nominee in die Gesellschaft investiert hat, kann jederzeit die Übertragung der über einen Nominee gezeichneten Anteile auf seinen eigenen Namen verlangen. Der Anteilhaber, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird unverzüglich nach Eingang der Übertragungsweisung seitens des Nominee unter seinem eigenen Namen in das Anteilregister eingetragen.

Die Anleger können direkt, ohne von den Vertriebsstellen/Nominees Gebrauch zu machen, bei der Gesellschaft Anteile zeichnen.

Die Gesellschaft weist den Anleger daraufhin, dass ein Anleger seine Rechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger seine namentliche Eintragung im Verzeichnis der Anteilhaber der Gesellschaft veranlasst hat. In Fällen, in denen ein Anleger Investitionen in die Gesellschaft über einen Zwischenhändler tätigt, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte beraten lassen.

Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist solide, effizient und nachhaltig und entspricht der Strategie, der Risikotoleranz, den Zielen und den Werten der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effizienten Risikomanagement und unterstützt dieses. Sie ermutigt nicht dazu, höhere Risiken einzugehen, als dies im Rahmen der Anlagepolitik und der Geschäftsbedingungen der Gesellschaft angemessen ist.

Die wichtigsten Grundsätze der Vergütungspolitik sind:

- Anwendung einer marktgerechten und konkurrenzfähigen Vergütungspolitik und -praxis, um besonders leistungsfähige Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu halten;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Umsetzung einer soliden und effizienten Vergütungspolitik und -praxis und Vermeidung übermäßiger Risiken;
- Sicherstellung einer langfristigen Risikoausrichtung und Vergütung langfristiger Ziele;
- Entwicklung und Realisierung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Vergütungsstrategie mit Vergütungsstufen und -strukturen, die für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf unserer Website unter <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/remuneration-policy/> zur Verfügung und sind darüber hinaus auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwahrstelle

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du commerce et des sociétés Paris) unter der Nummer 662 042 449 eingetragene, von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) überwachte Aktiengesellschaft mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“).

Die Verwahrstelle übt drei unterschiedliche Funktionen aus: (i) Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 definiert), (ii) Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

- (1) dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Stornierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft vollzogen werden,
- (2) dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird, die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen das Gesetz von 17. Dezember 2010 oder die Satzung der Gesellschaft verstoßen,
- (3) dafür Sorge zu tragen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft gezahlt wird;
- (4) dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und ihrer Satzung berechnet werden;

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilhaber der Gesellschaft zu schützen, die stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft neben der Ernennung von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, als Verwahrstelle gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, pflegt.

Diese anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

Auslagerung/Delegierung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder

Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Gegenpartei oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber durchgeführt werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;

Aufzeichnung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:

Vertrauen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder

Umsetzung einer fallbasierten Verwaltung, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“, (d. h. durch funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Verwahrpflichten von anderen Tätigkeiten), um sicherzustellen, dass die Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder Unterrichtung der betreffenden Anteilhaber der Gesellschaft, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten abzulehnen, die zu einem Interessenkonflikt führen.

Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;

Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder

Einrichtung interner Verfahren, beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Falls solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (in Anbetracht ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilhaber gerecht behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen höchsten Qualitätsstandards. Dazu gehört auch die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen aufsichtsrechtlichen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer solchen Delegation unberührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Beauftragung der Verwahrstelle separate Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten können.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, so dass solche separaten Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung des Beauftragten im Rahmen der Delegationsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der folgenden Website verfügbar:

<https://securities.cib.bnpparibas/app/uploads/sites/3/2021/11/ucitsv-list-of-delegates-sub-delegates-en.pdf>

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen über die Verwahrungspflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Beauftragungen und Unterbeauftragungen sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der Zentralverwaltung und des Transferagentendienstes beteiligten Stellen sind auf der Website <https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/verfügbar>.

Weitere Informationen über das mit der Gesellschaft verbundene internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsprüfer

Die Konten und Geschäfte der Gesellschaft werden jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertsteigerung der angelegten Mittel für ihre Anleger, wobei diesen eine breite Streuung der Risiken zugute kommt. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivativen Finanzinstrumenten, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat entsprechend der jeweils bestehenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Lage festgelegt. Sie ist je nach betreffendem Teilfonds unterschiedlich, und zwar innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds gelten und in Teil II angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird streng nach dem Grundsatz der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger ebenfalls auf die in Anhang 3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Im Übrigen ist es der Gesellschaft unter Einhaltung der in Anhang 2 festgelegten Bedingungen und Grenzen gestattet, sich der Techniken und derivativer Finanzinstrumente zu bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios geschieht. Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von den in diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagezielen abweichen.

Sofern in der Anlagepolitik eines einzelnen Teilfonds in Teil II nichts anderes angegeben ist, wird keinerlei Garantie hinsichtlich der Erreichung der Anlageziele der Teilfonds gegeben. Die Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die künftigen Wertentwicklungen zu.

Richtlinie für Sammelklagen

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für Sammelklagen definiert, die für die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gilt. Eine Sammelklage kann in der Regel als ein kollektives Rechtsverfahren beschrieben werden, mit dem eine Entschädigung für mehrere Personen angestrebt wird, die durch dieselbe (rechtswidrige) Handlung geschädigt wurden.

Darüber hinaus und im Hinblick auf eine Richtlinie für Sammelklagen:

- nimmt die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich nicht an aktiven Sammelklagen teil (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Sammelklagen gegen einen Emittenten ein, tritt nicht als Klägerin auf und nimmt nicht auf andere Weise aktiv an einer Sammelklage teil).
- kann sich die Verwaltungsgesellschaft an passiven Sammelklagen in Ländern beteiligen, in denen die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen der Auffassung ist, dass (i) das Sammelklageverfahren ausreichend wirksam ist (z. B. wenn der erwartete Erlös die vorhersehbaren Verfahrenskosten übersteigt), (ii) das Sammelklageverfahren ausreichend vorhersehbar ist und (iii) die relevanten Daten, die für die Beurteilung der Zulässigkeit des Sammelklageverfahrens erforderlich sind, verfügbar sind und effizient und zuverlässig gehandhabt werden können;
- überweist die Verwaltungsgesellschaft alle Gelder, die im Rahmen einer Sammelklage an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, abzüglich der externen Kosten, an die Fonds, die an der betreffenden Sammelklage beteiligt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinie für Sammelklagen jederzeit ändern und unter bestimmten Umständen von den darin dargelegten Grundsätzen abweichen.

Die geltenden Grundsätze der Richtlinie für Sammelklagen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/class-actions-policy/> verfügbar.

Nur für aktiv verwaltete Teilfonds

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz von BNP Paribas Asset Management für nachhaltige Anlagen, der insbesondere aus der Umsetzung der ESG-Integration, Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten (wie nachstehend definiert) in die von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Anlageansatz für seine Anlagen. Umfang und Art, wie dieser Ansatz angewendet werden kann, hängen jedoch von der Art des Teilfonds, der Verwaltung, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Darüber hinaus wenden einige Teilfonds möglicherweise zusätzliche Anlagerichtlinien an, wie in Teil II beschrieben. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die außerfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit jener seines Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, die von jedem Teilfonds angestrebt werden, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der außerfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „außerfinanzielle Mindestanalyse“) mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern; oder
- 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei allen Teilfonds bei jedem Schritt in das Anlageverfahren integriert und beinhaltet die folgenden Elemente:

- **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten:** Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT. Sie beinhalten die Beachtung von: 1) normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.

- 1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.
- 2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen unter anderem Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

- **ESG-Integration:**

Dies umfasst die Bewertung der folgenden nicht-finanziellen Kriterien auf Ebene der Emittenten, in die die Teilfonds investieren, insbesondere der folgenden (sofern als wesentlich erachtet):

Für Unternehmensemittenten:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Für staatliche Emittenten:

- Umwelt: Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen, Biodiversität, Zugang zu Elektrizität, Umweltverschmutzung;
- Soziales: ökonomische Ungleichheit, Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Demografie;
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das

¹ Im Sinne des globalen Nachhaltigkeitsansatzes

Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.

Dazu gehört die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, ökonomische Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Advocacy-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten der Gesellschaft leiten und regeln.

- **Stewardship:** Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:
 - Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlicht detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.

Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten der Gesellschaft leiten und regeln.

Nur für passiv verwaltete Teilfonds

Der auf die Teilfonds angewandte ESG-Ansatz wird in Teil II beschrieben

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess der betreffenden Teilfonds

Die im „Anhang 3 - Anlagerisiken“ definierten Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Auswahl des zugrunde liegenden nachhaltigen (oder auf extrafinanziellen Merkmalen basierenden) Index berücksichtigt. Für die Wahl eines nachhaltigen (oder auf extrafinanziellen Merkmalen basierenden) Index werden die folgenden Elemente analysiert, insbesondere: Quelle und Qualität der verwendeten ESG-Daten, Legitimierung und Fachwissen der des/der Anbieter von ESG-Daten und/oder Indizes; ESG-Indexmethodik einschließlich ESG-bezogene Sektorausschlüsse und Integration von ESG-Kriterien bei der Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren, Portfoliodiversifizierung über Sektoren und Länder hinweg, Skalierbarkeit und Liquidität des Index, Einhaltung der EU-Referenzwert-Verordnung, ESG-Rating des Index im Vergleich zum relevanten Anlageuniversum, Anforderungen des relevanten Referenzwerts in Bezug auf die Offenlegung von ESG-Angaben, Klassifizierung als Paris Aligned Benchmark (PAB) oder Climate Transition Benchmark (CTB)...

Ziel ist es, Index-Teilfonds anzubieten, die Indizes abbilden, die im Vergleich zu einem übergeordneten Index oder einem relevanten Anlageuniversum positive nachhaltige Eigenschaften aufweisen (z. B. niedrigere Kohlenstoffbilanz, höheres ESG-Rating...).

Der Anlageverwalter arbeitet für die oben genannte Analyse eng mit dem Sustainability Center von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT zusammen. Das interne ESG-Scoring-Framework erleichtert die Bewertung von unternehmens-/sektorspezifischen ESG-Risiken. Wie in der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) beschrieben, führen wir eine Ausschlussliste von Unternehmen, die unserer Ansicht nach gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, sowie Unternehmen, die die in den Sektorrichtlinien von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT festgelegten Anforderungen nicht erfüllen. Die Auflegung eines Teilfonds in Bezug auf den entsprechenden ESG-Index wird auf der Grundlage dieser globalen Analyse validiert.

Bei Teilfonds, die die Methode der vollständigen oder optimierten Nachbildung anwenden, besteht der Anlageprozess darin, in die Wertpapiere zu investieren, die zu dem ausgewählten nachhaltigen Index gehören.

Bei Teilfonds, die die synthetische Nachbildungsmethode anwenden, wird zusätzlich zum Auswahlprozess für den nachhaltigen Index die Analyse der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und -risiken in die Anlageentscheidungen bei der Auswahl der Wertpapiere für den „Ersatzkorb“ integriert.

Für alle Teilfonds

Klassifizierung gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Die Teilfonds sind in 3 Kategorien unterteilt, wie im vorstehenden Abschnitt „Inhaltsverzeichnis“ sowie im Abschnitt für den jeweiligen Teilfonds in Teil II angegeben:

- ⇒ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (als „Artikel 8-Fonds“ bezeichnet): Diese Teilfonds bewerben unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ⇒ Teilfonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (als „Artikel 9-Fonds“ bezeichnet): Eine nachhaltige Investition ist definiert als eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial

benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

⇒ Andere Teilfonds, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 fallen.

ESG-Scoring-Framework

Die Teilfonds können Bewertungsrahmen verwenden, um die ESG-Merkmale eines Emittenten zu beurteilen.

Diese Rahmen können je nach dem ESG-Bewertungsrahmen der Indexfamilie und/oder des Indexanbieters und/oder der Art der (aktiv oder passiv verwalteten) Teilfonds unterschiedlich sein. Einige der nachgebildeten Indizes oder Anlagestrategien verwenden diesbezüglich den von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT entwickelten ESG-Bewertungsrahmen.

Für Unternehmensemittenten:

Das ESG-Scoring-Framework von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT liefert:

- (1) - Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Performance eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
- (2) - Einen globalen ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

- (1) - Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für das Geschäft eines Emittenten wesentlich sind.
- (2) - Messbarkeit und Einblicke.
- (3) - Datenqualität und -verfügbarkeit auf der Grundlage von Daten von angemessener Qualität, die ohne Weiteres verfügbar sind

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern

Diese Beurteilung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. So sind beispielsweise Gesundheit und Sicherheit für eine Versicherungsgesellschaft weniger wichtig als für ein Bergbauunternehmen.

Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen“ Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – summiert. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er besser abschneidet als der Durchschnitt seiner Vergleichsgruppe. Wenn die Performance unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine negative Bewertung

Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den Mitbewerbern bewertet, wodurch eine bewusste „Schiefelage“ in Bezug auf die am stärksten exponierten Sektoren eingeführt wird. Diese sind:

- (1) - Kohlendioxid-Emissionen - Es wurde ein absolutes Maß für Kohlenstoffemissionen eingeführt, das Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen bevorzugt.
- (2) - Kontroversen – Sektoren, die anfälliger für ESG-Kontroversen sind, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, was ein erhöhtes Risiko widerspiegelt („Schlagzeilen“- , Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert, der von null bis 99 reicht, mit der Möglichkeit zu sehen, wie jeder ESG-Pfeiler zur Endbewertung des Emittenten beigetragen oder diese beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung

Neben der eigenen quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Überprüfung der Emittenten anhand von Informationen aus externen Quellen, eingehendem internem Research zu wichtigen Themen (z. B. dem Klimawandel) sowie Erkenntnissen und Interaktion mit den Emittenten.

4- Abschließender ESG-Score

Durch die Kombination qualitativer und quantitativer Inputs wird ein ESG-Score von null bis 99 erreicht, wobei die Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in Dezilen eingestuft werden. Emittenten, die gemäß der RBC-Richtlinie von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Für staatliche Emittenten:

Das Rating der ESG-Performance von staatlichen Emittenten unterscheidet sich von jenem von Unternehmensemittenten.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat seinen ESG-Bewertungsrahmen angepasst, um eine Einschätzung der ESG-Performance eines Landes zu bieten. Dies ermöglicht den Vergleich von Ländern mit unterschiedlichem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau über verschiedene ökologische, soziale und Governance-Dimensionen hinweg. Insbesondere bewertet BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT die Ambitionen der Länder zur Bekämpfung des Klimawandels unter Berücksichtigung ihrer nationalen festgelegten Beiträge anhand der detaillierten Informationen über die von den Ländern zur Bekämpfung des Klimawandels akzeptierten Richtlinien und der Art und Weise, wie sie zukünftig physisch dem Klimarisiko ausgesetzt sein werden. Darüber hinaus berücksichtigt BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT die Zusagen der Länder bezüglich des Klimawandels und begründet damit unseren Dialog mit ihnen in diesem Bereich.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf bestimmte Länder oder Aktivitäten umfasst, die als besonders anfällig für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung angesehen werden.

Und schließlich bezieht BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wie auch beim Unternehmensbewertungsmodell qualitativen Input aus dem fundierten Wissen von Anlageteams sowie aus dem Dialog und der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für das Schuldenmanagement und Entscheidungsträgern ein.

Das Sovereign-ESG-Datenmodell von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT für Staaten weist eine gleiche Gewichtung für die E-Säule (14 Themen), die S-Säule (12 Themen) und die G-Säule (7 Themen) auf, bestehend aus insgesamt 225 Leistungskennzahlen, strukturiert um 33 Schlüsselthemen.

Als Ergebnis hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ein robustes Bewertungssystem entwickelt, das mittlerweile fast 109 Länder abdeckt. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat dies zudem durch ein Bewertungsmodell mit direkter Zusammenarbeit mit Regierungen ergänzt.

Die Sovereign-ESG-Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bietet eine solide Analyse der ESG-Performance eines Landes und unterscheidet sich durch die Einbeziehung zukunftsgerichteter Einschätzungen zum Klimarisiko zusätzlich von typischen ESG-Datenpunkten. Das Sovereign-ESG-Modell von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bietet zudem eine ausgewogene Sichtweise, die es ermöglicht, Länder mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen zu vergleichen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR verfolgen oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Das Ziel nachhaltiger Anlagen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet einen binären Ansatz für nachhaltige Investitionen, um ein Unternehmen einzustufen. Dies bedeutet nicht, dass alle Wirtschaftstätigkeiten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, sondern dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet und dabei kein anderes Ziel beeinträchtigt. Bei diesen Maßstäben handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt das gesamte Unternehmen als „nachhaltige Investition“.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in ihre Definition nachhaltiger Investitionen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu gelten:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die an den Zielen der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der Biodiversität;
 - b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zu Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitrags-Score von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales gilt als Best Performer. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a) Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b) Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Unternehmensethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Projekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, vorausgesetzt, diese Schuldtitel erhalten vom Sustainability Center eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung, nachdem der Emittent und das zugrunde liegende Projekt auf der Grundlage einer firmeneigenen Methodik zur Bewertung von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen bewertet wurden.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition identifiziert werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen (Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und eine Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine firmeneigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Taxonomiekonforme Investitionen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Um die ökologische Nachhaltigkeit einer bestimmten Wirtschaftstätigkeit zu bestimmen, werden sechs Umweltziele definiert, die von der Taxonomieverordnung abgedeckt werden: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als *taxonomiekonform* zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Einstufung als zulässige Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der technischen Screening-Kriterien (TSC);
- Erbringen eines wesentlichen Beitrags zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele;
- Keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele;
- Einhaltung sozialer Mindeststandards durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung sozialer Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs), dem UN Global Compact (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) enthalten sind, unter besonderer Bezugnahme auf die Internationale Menschenrechtscharta und die Kernübereinkommen der ILO sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Um den prozentualen Anteil des Vermögens jedes Teilfonds zu bestimmen, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann sich BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT auf externe Datenanbieter stützen.

Die Daten zur Taxonomiekonformität werden jedoch noch nicht auf breiter Basis kommuniziert oder veröffentlicht, und die Berücksichtigung der Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordert eine zusätzliche Fundamentaldatenanalyse. Diese werden daher bei den von uns verwendeten Taxonomiedaten nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit seine Datenerhebung zur Taxonomiekonformität, um die Richtigkeit und Angemessenheit der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in Bezug auf die Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für passiv verwaltete Teilfonds

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), wie in Anhang 5 von Teil I angegeben. Die in diesem Anhang genannten PAI gelten zum letzten Datum des Prospekts.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Aufgrund der Art der Teilfonds kann sich die Berücksichtigung von PAI je nach der Indexfamilie, der ESG-Integrationsmethode des Indexanbieters und der Nachbildungsmethode unterscheiden.

Bei Teilfonds, die die Methode der vollständigen oder optimierten Nachbildung anwenden, ist die Berücksichtigung der PAI dieselbe wie bei dem nachgebildeten Index. Sie hängt daher von der ESG-Methodik der Indexfamilie/des Indexanbieters ab.

Bei Teilfonds, die die Methode der synthetischen Nachbildung anwenden, erfolgt die Berücksichtigung der PAI auf zweifache Weise:

- Auf Indexebene, da der Teilfonds (über Derivate) der Wertentwicklung des Index ausgesetzt ist;
- Auf der Ebene des „Ersatzkorbs“, im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageansatz von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bei der Auswahl von Wertpapieren für den „Ersatzkorb“, einschließlich u. a. der Umsetzung der internen [RBC](#) und [Stewardship](#)-Richtlinien.

Um zu bestimmen, welche PAI für jeden Teilfonds berücksichtigt, angegangen oder entschärft werden, kann die Verwaltungsgesellschaft die ESG-Methoden und -Angaben der einzelnen Indexfamilien/-anbieter verwenden.

Da diese Analyse nicht endgültig ist, kann sich die Liste der PAI, die für jeden Teilfonds berücksichtigt, angegangen oder entschärft werden, im Laufe der Zeit ändern. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Für aktiv verwaltete Teilfonds

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen“ (die „Offenlegungserklärung“) aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen in ihrem Anlageprozess den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der PAI-Erklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz“): Verbindliche Indikatoren für Unternehmen

Die von der Verwaltungsgesellschaft betrachtete Liste der PAI, ist in der SFDR enthalten und hängt von den Basiswerten der Teilfonds ab. Die Liste lautet wie folgt, und die Definitionen der einzelnen PAI finden sich in dieser Verordnung:

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

15. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

16. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
17. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche Indikatoren für Staaten

18. THG-Intensität
19. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Für Teilfonds, die je nach zugrunde liegender Anlageklasse alle oben genannten PAI berücksichtigen und angehen oder entschärfen, wird in Anhang 5 von Teil I der Begriff „Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft“ eingefügt.

Für die anderen Teilfonds ist der spezifische PAI, der berücksichtigt und angegangen oder entschärft wurde, in diesem Anhang aufgeführt.

Methodenbezogene Einschränkungen

Die Anwendung einer extrafinanziellen Strategie kann methodenbezogene Einschränkungen umfassen, wie z. B. das „Risiko in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen“, wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert.

Insbesondere ist zu beachten, dass die Methoden zur Berücksichtigung von nichtfinanziellen ESG-Kriterien im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können, überprüft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Liquiditätsmanagementpolitik eingeführt und umgesetzt, die konsequent angewendet wird, und sie hat ein umsichtiges und striktes Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, das es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und sicherzustellen, dass die Teilfonds normalerweise in der Lage sind, jederzeit ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile auf Wunsch der Anteilhaber nachzukommen. Um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und die Teilfonds die Rücknahmeanträge der Anteilhaber erfüllen können, werden qualitative und quantitative Kennzahlen verwendet. Darüber hinaus werden die Anteilhaberkonzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Die Liquiditätsmanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilhaberbasis. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können, sofern dies zum Schutz der Anteilhaber als notwendig und angemessen erachtet wird, unter anderem auch bestimmte Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos einsetzen, wie in den folgenden Abschnitten des Prospekts beschrieben:

- Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und das Recht der Anteilhaber, die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse eines Teilfonds zu beantragen, sowie die Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse eines Teilfonds vorübergehend aussetzen.
- Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“:
Der Verwaltungsrat kann beschließen, gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts die Zahlung des Rücknahmepreises an einen Anteilhaber mit dessen Einverständnis vollständig oder teilweise in Form von Wertpapieren zu leisten. Wenn die Gesellschaft an einem Bewertungstag Anträge auf Nettorücknahmen (oder für den Umtausch in einen anderen Teilfonds) von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung erhält, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheiden, jeden Rücknahmeantrag (bzw. Umtauschantrag) anteilig so weit zu begrenzen, dass der Gesamtrücknahmebetrag an diesem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds bzw. 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.
- Abschnitt „Verwässerungsgebühr“:
Auf Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen durch die Anleger wird eine Verwässerungsgebühr erhoben, um die Transaktionskosten zu decken, die Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten und gleichzeitig den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zu erhalten.

Anteilhaber, die das Liquiditätsrisiko der Basiswerte selbst einschätzen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. aktuellen Halbjahresbericht – sofern dieser später veröffentlicht wurde – angegeben sind.

DIE ANTEILE

ANTEILSKATEGORIEN, UNTERKATEGORIEN UND KLASSEN

1. KATEGORIEN

Innerhalb jedes Teilfonds kann der Verwaltungsrat die unten aufgeführten Anteilkategorien schaffen und ausgeben:

Kategorie	Anleger	Erstzeichnungspreis je Anteil⁽¹⁾⁽²⁾	Mindestzeichnung⁽²⁾	Mindestanlagebestand⁽²⁾ <i>(in EUR bzw. der Gegenwert in einer anderen Referenzwahrung)</i>		
Track Classic	Alle	100,- in der Referenzwahrung, mit Ausnahme von: (v) Sofern in Teil II anders angegeben JPY: 10.000,-	Keine	Keine		
Classic						
Track Privilege	Vertriebsstellen ⁽³⁾ , Fondsverwalter			(vi) Vertriebsstellen ⁽³⁾ : Keine (vii) Fondsverwalter: Keine (viii) Sonstige 100.000 pro Teilfonds		
Privilege	Alle					
Track I	Institutionelle Anleger und OGA				Keine	<u>Institutionelle Anleger</u> : 250.000 pro Teilfonds <u>OGA</u> : Keine
I						
Track I Plus	Qualifizierte Anleger; institutionelle Anleger und OGA			100.000,- in der Referenzwahrung, mit Ausnahme von: - Sofern in Teil II anders angegeben	50 Millionen in der Gesellschaft	
I Plus						
UCITS ETF	<u>Primarmarkt</u> : Berechtigte Teilnehmer und qualifizierte Anleger <u>Sekundarmarkt</u> : Alle			10,- in der Referenzwahrung mit Ausnahme von: (ix) JPY: 10.000,- (x) Sofern in Teil II anders angegeben	<u>Primarmarkt</u> : Entspricht 500.000 EUR in der Referenzwahrung Mit Ausnahme von: JPY: 100 Mio. <u>Sekundarmarkt</u> : Keine	Keine
Track X	Qualifizierte Anleger:			100.000,- in der Referenzwahrung	Keine	Keine
X						

(1) ohne ggf. fällige Ausgabeaufschläge

(2) Im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Gleichbehandlung der Anteilhaber muss jedoch jederzeit aufrecht erhalten werden.

(3) Vertriebsstellen, die nur gebührenpflichtige unabhängige Beratungsdienste im Sinne von MiFID anbieten, in Bezug auf Vertriebsstellen, die im EWR eingetragen sind.

2. UNTERKATEGORIEN

In einigen Teilfonds können die folgenden Unterkategorien aufgelegt werden:

a) MD, QD und SD

Diese Unterkategorien können die Dividende monatlich (MD), vierteljährlich (QD) oder halbjährlich (HJD) zahlen.

b) Abgesichert (Hedged, H)

Diese Unterkategorien zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken des Teilfonds-Portfolios gegenüber der Referenzwährung abzusichern. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst). Infolgedessen können wir nicht garantieren, dass das Wechselkursrisiko vollständig neutralisiert wird.

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic H EUR“, „Track Classic H EUR“ oder „UCITS ETF H EUR“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wenn das Währungsengagement des Teilfonds-Portfolios USD ist).

c) Return Hedged (RH)

Diese Unterkategorien zielen auf eine Absicherung der Portfoliorendite in der Rechnungswährung (und nicht der zugrunde liegenden Währungspositionen) gegenüber der Währung der Unterkategorie ab. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst).

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic RH EUR“, „Track Classic RH EUR“ der „UCITS ETF RH EUR“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wobei die Rechnungswährung des Teilfonds USD ist).

d) Kategorien, die auf eine einzige Währung lauten

Diese Unterkategorien werden ausschließlich in der Referenzwährung bewertet und ausgegeben, die im Namen der Unterkategorie angegeben wird und die sich von der Rechnungswährung des Teilfonds unterscheidet (z. B. „Classic USD“, „Track Classic USD“ oder „UCITS ETF USD“ für eine Kategorie, die nur in USD ausgegeben und bewertet wird, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds EUR ist).

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds.

3. THESAURIERENDE/AUSSCHÜTTENDE KLASSEN

Die oben genannten Anteilskategorien/Unterkategorien werden als thesaurierende („CAP“) und/oder ausschüttende („DIS“) Klassen ausgegeben, wie unten definiert.

- CAP

Die CAP-Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

- DIS

Die DIS-Anteile schütten auf jährlicher, halbjährlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Basis Dividenden an die Anteilhaber aus.

Die Hauptversammlung der Inhaber von DIS-Anteilen jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats für die Leistung einer Ausschüttung, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, die Nettovermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Ausschüttungen können aus den Nettoanlageerträgen oder aus dem Kapital gezahlt werden.

Wenn eine Dividendenausschüttung aufgrund der Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilhaber liegt, wird diese nicht vorgenommen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn er dies für zweckmäßig hält, die Zahlung von Zwischendividenden beschließen.

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Modalitäten für die Leistung der beschlossenen Ausschüttungen und Zwischendividenden festzulegen. Dividenden werden grundsätzlich in der Referenzwährung einer Klasse gezahlt (Wechselspesen für Zahlungen in anderen Währungen gehen zu Lasten des Anteilhabers).

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin von den Anteilhabern eingezogen werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Ausschüttungen oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

4. RECHTSFORMEN DER ANTEILE

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, mit Ausnahme von UCITS ETF-Anteilen, die bei Euroclear in Inhaberform ausgegeben werden.

Track Classic-, Track Privilege-, Track I-, Track X-, Classic-, Privilege-, I- und X-Anteile können auch in Inhaberform ausgegeben werden. Die Anteile sind alle in bestimmten Verzeichnissen eingetragen, die bei der Registerstelle in Luxemburg aufbewahrt werden, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ angegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, erhalten die Anteilinhaber kein Zertifikat, das ihre Anteile repräsentiert. Stattdessen erhalten sie eine Bestätigung über die Eintragung im Verzeichnis.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 wurden alle physischen Inhaberanteile annulliert. Die äquivalente Summe dieser annullierten Anteile in bar wurde bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) hinterlegt.

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE ANTEILE GELTEN KÖNNEN

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, bestehenden Kategorien oder Klassen neue Referenzwährungen hinzuzufügen und nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF bestehenden Teilfonds neue Anteilskategorien, Unterkategorien und Klassen mit den gleichen Spezifikationen wie den oben unter den Punkten A, B und C beschriebenen hinzuzufügen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, jedoch werden die Website www.bnpparibas-am.com und die nächste Version des Prospekts entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann von dem Ausgabeaufschlag pro Anteil abweichen. Die Gleichbehandlung der Anteilinhaber muss jedoch jederzeit aufrecht erhalten werden.

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, jederzeit Anteile, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegeben werden, in eine von ihm bestimmte Anzahl von Anteilen zu spalten oder zusammenzulegen. Der Nettoinventarwert dieser Anteile muss insgesamt der Gesamtsumme des Nettoinventarwerts entsprechen, den die auf diese Weise gespaltenen/zusammengelegten Anteile zum Zeitpunkt der Spaltung/der Zusammenlegung gehabt haben.

Wenn die Vermögenswerte einer Kategorie/Klasse unter EUR 1.000.000,00 oder einem äquivalenten Wert fallen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, diese aufzulösen oder mit einer anderen Kategorie/Klasse zusammenzulegen, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Vor einer Zeichnung sollte der Anleger in Teil II prüfen, welche Kategorien und Klassen für jeden Teilfonds zur Verfügung stehen.

Sollte sich herausstellen, dass Anteile von anderen als den dafür zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die geeignete Kategorie, Klasse oder Währung umgewandelt.

Die Anteile sind voll einzuzahlen und werden ohne Nennwert ausgegeben. Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen ist ihre Ausgabe zahlenmäßig nicht beschränkt. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte sind die im Gesetz vom 10. August 1915 aufgeführten Rechte, soweit durch das Gesetz nicht hiervon abgewichen wird.

Es können Bruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Sofern der Anleger keine anderen Anweisungen erteilt hat, werden die eingegangenen Aufträge in der Referenzwährung dieser Kategorie ausgeführt.

Beim Handel über einen Finanzintermediär (z. B. eine Plattform oder eine Clearingstelle) in einer „Multi-Currency“-Anteilsklasse muss der Anleger sicherstellen, dass dieser Intermediär in der Lage ist, in der zusätzlichen Währung, die nicht der Referenzwährung entspricht, korrekt zu handeln.

Vor der Zeichnung sollten Anleger Informationen zur Auflegung der Kategorien, deren Währungen und der Teilfonds, in denen sie aufgelegt werden, einholen.

VERWÄSSERUNGSgebÜHR

Bei bestimmten Teilfonds müssen die Anleger zusätzlich zu den Ausgabeaufschlägen, Umtauschgebühren oder Rücknahmeabschlägen, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden können, eine Verwässerungsgebühr an den Teilfonds zahlen. Dieser Betrag deckt die Transaktionskosten (einschließlich Handelskosten in Verbindung mit dem Erwerb, der Veräußerung oder dem Verkauf von Vermögenswerten des Portfolios, Steuern und Stempelsteuern) ab, um sicherzustellen, dass alle Anleger eines Teilfonds gerecht behandelt werden und den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds zu erhalten (insbesondere zur Berücksichtigung umfangreicher Zu- und Abflüsse), wenn die Umsetzung eines solchen Mechanismus als im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds erachtet wird.

Diese Verwässerungsgebühr wird für Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen erhoben, um sicherzustellen, dass die bestehenden Anteilinhaber durch die Anteilinhaber, die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge ausführen, keine Nachteile erleiden.

Auf Rücknahmeanträge derselben Anteilsklasse, die von demselben Anleger (für dieselbe Anzahl von Anteilen und denselben Nettoinventarwert) gestellt werden, wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

Die jeweiligen Teilfonds geben in Teil II die maximalen Kosten an, die bei Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträgen erhoben werden können.

Für Umwandlungen innerhalb eines Teilfonds wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

Einzelheiten zu diesen Kosten, sofern sie für einen bestimmten Teilfonds gelten, werden in Teil II dargelegt.

ZEICHNUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile der Gesellschaft können je nach dem lokalen Angebot lokal auch über reguläre Sparpläne, Rückkaufs- und Umtauschprogramme zur Zeichnung angeboten werden und zusätzlichen Änderungen unterliegen.

Falls ein regelmäßiger Sparplan vorzeitig vor dem vereinbarten Datum gekündigt wird, können die von den betroffenen Anlegern zu zahlenden Ausgabeaufschläge unter Umständen höher als bei Standardzeichnungen ausfallen.

Anleger müssen möglicherweise für alle Tätigkeiten, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, eine Zahlstelle als Treuhänder (der „Treuhänder“) ernennen.

Im Rahmen dieses Mandats kommen dem Treuhänder insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- A. Sendung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, nach Anteilkategorie, Anteilsklasse und Teilfonds geordnet, an die Gesellschaft;
- B. Eintragung im Verzeichnis der Gesellschaft unter eigenem Namen „im Auftrag eines Dritten“ und
- C. Ausübung der (etwaigen) Stimmrechte des Anlegers gemäß den Weisungen des Anlegers.

Der Nominee muss nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, eine stets aktuelle Liste mit den Namen der Anleger und deren Adressen sowie der Anzahl der Anteile in deren Besitz in elektronischer Form zu führen; der Anlegerstatus kann durch das Bestätigungsschreiben verifiziert werden, das dem Anleger durch den Nominee zugesendet wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aus der Tätigkeit des oben genannten Treuhänders möglicherweise zusätzliche Gebühren entstehen.

Weitere Informationen finden Anleger in den Zeichnungsunterlagen, die bei ihren üblichen Vertriebsstellen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Zeichnungen, Umtausch und Rücknahme von Anteilen erfolgen unter Bezugnahme auf einen unbekanntem Nettoinventarwert (NAV). Sie können sich entweder auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor:

- (a) einen Antrag auf Zeichnung oder Umtausch von Anteilen aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise abzulehnen;
- (b) Anteile, die von Personen gehalten werden, denen es nicht gestattet ist, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, jederzeit zurückzukaufen;
- (c) Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge von solchen Personen zu verweigern, von denen er annimmt, dass diese Market-Timing und aktives Trading betreiben, und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger der Gesellschaft zu schützen. Insbesondere kann er einen zusätzlichen Rücknahmeabschlag von höchstens 2 % des Zeichnungsbetrags erheben, der vom betreffenden Teilfonds einbehalten wird.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, für jeden Teilfonds Mindestbeträge für die Zeichnung, den Umtausch, die Rücknahme und den Besitz von Anteilen festzulegen.

Zeichnungsanträge von Rechtssubjekten, aus deren Namen die Zugehörigkeit zu ein und derselben Gruppe hervorgeht, oder die ein zentrales Entscheidungsgremium besitzen, werden zur Berechnung von derlei Mindestzeichnungsbeträgen zusammengefasst.

Sollte der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder jedes andere Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilinhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fallen, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen (aufgeführt im Abschnitt über die Aussetzung der NIW-Berechnung) kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen und die Berechnung ihres Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen.

Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilinhaber beschließen, einen Teilfonds, eine Kategorie und/oder eine Klasse unter bestimmten Bedingungen und für einen von ihm festgelegten Zeitraum für die Zeichnung oder den Umtausch zu schließen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, die Webseite www.bnpparibas-am.com wird jedoch entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche ist dem Zeichnungsschein in folgenden Fällen eine von einer zuständigen Behörde (z. B. Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei) oder einem ähnlichen Identifizierungsaufgaben wie den in Luxemburg geltenden unterliegenden Finanzinstitut beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, bzw. der Satzung und eines Auszugs aus dem Handelsregister, wenn es sich um eine juristische Person handelt, beizufügen:

1. im Falle der direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;
2. im Falle der Zeichnung über einen gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in einem Land, in dem dieser keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die den luxemburgischen Regeln zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche gleichwertig ist;
3. im Falle der Zeichnung über eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung, deren Muttergesellschaft einer Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist, wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht dieser keine Verpflichtung auferlegt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu achten.

Ferner ist die Gesellschaft gehalten, die Herkunft der Mittel festzustellen, falls diese von einem Finanzinstitut kommen, das keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist. Die Zeichnungen können bis zur Feststellung der Herkunft der Mittel vorübergehend blockiert werden.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in Ländern, die den Schlussfolgerungen des FATF-Berichts (Financial Action Task Force on Money Laundering) Folge leisten, eine Identifizierungspflicht haben, die der vom luxemburgischen Recht verlangten gleichwertig ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der DSGVO können bei der Einreichung eines Zeichnungsantrags personenbezogene Daten des Anlegers („personenbezogene Daten“) von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (als Datenverantwortlicher) im Hinblick auf die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Geschäftsbeziehung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden (z. B. zur Führung des Anteilinhaberregisters, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Anteilinhaber, zum Schutz vor unbefugtem Kontozugriff, zur Durchführung statistischer Analysen, zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften). Soweit diese Verwendung dies erfordert, genehmigt der Anleger ferner die Weitergabe dieser Daten an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft, einschließlich einiger, die außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sein können, die diese persönlichen Daten möglicherweise verarbeiten müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die jedoch möglicherweise keine Datenschutzanforderungen haben, die den in der Europäischen Union geltenden gleichwertig sind. Die personenbezogenen Daten können insbesondere zu Archivierungszwecken, zur Auftragsbearbeitung, zur Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber und zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen an die Anteilinhaber verarbeitet werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft geben diese personenbezogenen Daten über die Anteilinhaber weiter, sofern sie nicht durch eine besondere Rechtsvorschrift dazu gezwungen sind oder wenn es für ihre berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich ist.

Weitere detaillierte Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der „Datenschutzrichtlinie“ der Verwaltungsgesellschaft sowie in der „Datenschutzcharta“ über den folgenden Link: <https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/data-protection/>

Jeder Anteilinhaber, dessen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, hat ein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und kann deren Berichtigung verlangen, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Es gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf den oben genannten Abschnitt:

• **UCITS ETF-ANTEILSKLASSEN**

UCITS ETF-Anteile haben die gleichen Merkmale wie die anderen Anteilsklassen, mit Ausnahme des nachstehend beschriebenen Punktes.

Hauptsächlich zielen UCITS ETF-Anteile darauf ab, an mindestens einem geregelten Markt notiert zu sein und entweder an einem geregelten Markt, einem MTF oder einem SI gekauft und verkauft zu werden, die in der Regel als „Sekundärmarkt“ bezeichnet werden. Für einen UCITS ETF-Anteil wird der Zugang zur Register- und Transferstelle in der Regel als „Primärmarkt“ bezeichnet.

Für UCITS ETF werden keine Anteilsbruchteile ausgegeben.

Am Primärmarkt

Berechtigte Teilnehmer oder qualifizierte Anleger wurden vom Verwaltungsrat ermächtigt, Anteile eines bestimmten Teilfonds gegen eine Bareinlage und/oder ein Portfolio von Instrumenten und Wertpapieren zu zeichnen, das für den Referenzindex dieses Teilfonds repräsentativ ist.

a) Ausgabe von Anteilen

Mit Ausnahme der anderen Anteilsklassen können Zeichnungen in bar in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Regeln oder durch Einbringung von Instrumenten und Wertpapieren, die für den Referenzindex repräsentativ sind (im Falle einer vollständigen Nachbildung), bezahlt werden. In diesem Fall müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zeichnungen in einem bestimmten Teilfonds können nur durch Einbringung eines Korbs von Instrumenten und Wertpapieren, der die Zusammensetzung des Benchmark-Index des Teilfonds oder das Portfolio des Teilfonds (bei aktiv verwalteten Teilfonds) widerspiegelt, in Wertpapieren bezahlt werden.
- Für jede Zeichnung eines bestimmten Teilfonds, die vor der entsprechenden Frist eingeht, basiert der Korb der einzubringenden Instrumente und Wertpapiere auf der Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds vor Beginn des Handels an diesem Tag und wird dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- Der Verwaltungsrat kann die vorgeschlagenen Körbe aus Instrumenten und Wertpapieren bis zur entsprechenden Frist am nächsten Handelstag vollständig oder teilweise annehmen oder ablehnen.
- Wenn die Instrumente und Wertpapiere akzeptiert werden, werden sie gemäß den im Prospekt und in der Satzung festgelegten Regeln bewertet.

Der Verwaltungsrat akzeptiert ein Portfolio nur, wenn die Wertpapiere und Vermögenswerte des Portfolios mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds vereinbar sind. Alle Einbringungen unterliegen regelmäßigen Kontrollen durch den Abschlussprüfer, die in einem schriftlichen Bericht festgehalten werden.

Wenn der Ausgabepreis durch eingebrachte Instrumente und Wertpapiere bezahlt wird, müssen die Instrumente und Wertpapiere an den jeweiligen Teilfonds übertragen werden, wie in Teil II beschrieben.

b) Rücknahme von Anteilen

Die Fristen für Rücknahmeaufträge für die einzelnen Teilfonds sind in Teil II aufgeführt.

Mit Ausnahme der anderen Anteilsklassen können Rücknahmen in bar, in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Regeln oder durch Einbringung von Instrumenten und Wertpapieren, die repräsentativ für den Referenzindex sind (im Falle einer vollständigen Nachbildung), bezahlt werden. Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt, und die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

- (1) Rücknahmen in einem bestimmten Teilfonds können in Bezug auf Wertpapiere nur durch Einbringung eines Korbes von Instrumenten und Wertpapieren, der die Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds widerspiegelt, erstattet werden;
- (2) Für jede Rücknahme in einem bestimmten Teilfonds, die vor der jeweiligen Frist eingeht, basiert der einzubringende Korb von Instrumenten und Wertpapieren auf der Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds vor dem Handelsbeginn an diesem Tag und wird dem Verwaltungsrat vorgelegt;
- (3) Der Verwaltungsrat kann die vorgeschlagenen Körbe aus Instrumenten und Wertpapieren bis zur entsprechenden Frist am nächsten Handelstag vollständig oder teilweise annehmen oder ablehnen.

Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Zuteilung von Instrumenten und Wertpapieren im Portfolio eines Teilfonds zur Zahlung des Rücknahmepreises die Interessen der Anteilinhaber des anderen Teilfonds nicht beeinträchtigt.

Wenn der Rücknahmepreis durch die Zuteilung von im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Instrumenten oder Wertpapieren bezahlt wird, müssen diese gemäß der Beschreibung in Teil II an den Anleger übertragen werden

c) Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Klassen

Der Umtausch von oder in eine UCITS ETF-Anteilsklasse unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Nur der Umtausch zwischen UCITS ETF-Anteilskategorien innerhalb desselben Teilfonds ist ohne Genehmigung des Verwaltungsrats zulässig. Bei einem solchen Umtausch wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

d) Notierung von Anteilen

Der Verwaltungsrat entscheidet, an welchem geregelten Markt die Anteile zur amtlichen Notierung zugelassen werden.

Am Sekundärmarkt

Der Verwaltungsrat erhebt keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Kauf- oder Verkaufsaufträge für Anteile eines Teilfonds können über einen Broker oder einen anderen Finanzintermediär an den maßgeblichen Börsen platziert werden.

Handelsaufträge verursachen Kosten, auf die der Verwaltungsrat keinen Einfluss hat.

Der Preis von Anteilen eines Teilfonds, die auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt von Angebot und Nachfrage des zugrunde liegenden Index oder der Anlagestrategie ab. Darüber hinaus kann die Gesellschaft einen oder mehrere Market Maker mit der Bereitstellung von Liquidität während der Handelszeiten beauftragen.

Wird die Veröffentlichung eines Benchmark-Index eingestellt oder ausgesetzt, wird die Notierung des betreffenden Teilfonds gleichzeitig ausgesetzt. Sobald die Veröffentlichung des Benchmark-Index wieder aufgenommen wird, wird die Notierung des Teilfonds wieder aufgenommen und Änderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds und des indikativen Nettoinventarwerts seit der Aussetzung werden berücksichtigt.

In Übereinstimmung mit den Punkten 21 bis 24 der ESMA-Richtlinien 2014/937 und zur Klarstellung: Auf dem Sekundärmarkt gekaufte UCITS ETF-Anteile können in der Regel nicht direkt an den UCITS ETF zurückverkauft oder zurückgenommen werden. Anleger müssen Anteile auf dem Primärmarkt direkt vom Teilfonds zurücknehmen zu lassen, ohne dass die im Abschnitt „Anteilkategorien, Unterkategorien und Klassen“ des Kapitels „Die Anteile“ definierte Mindestgröße zur Anwendung kommt. Dies gilt beispielsweise im Falle von Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers. In solchen Fällen werden dem geregelten Markt entsprechende Informationen übermittelt, die darauf hinweisen, dass der Teilfonds für direkte Rücknahmen auf Ebene des Teilfonds geöffnet ist. In diesem Fall müssen die betreffenden Anleger oder ihre Vermittler das im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ im Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen – am Primärmarkt“ beschriebene Verfahren befolgen.

• ANDERE ANTEILKLASSEN

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, der in der nachstehenden Tabelle beschrieben ist.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in der Referenzwährung der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Ausgabeaufschläge. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als der Referenzwährung geleistet werden. Die Wechselspesen gehen dann zu Lasten des Anteilinhabers.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen und/oder zu annullieren, falls ungewiss ist, ob die entsprechende Zahlung innerhalb der bewilligten Zahlungsfristen bei der Verwahrstelle eingehen wird oder wenn ein Antrag unvollständig ist. Der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter können den Antrag ausführen und eine zusätzliche Gebühr erheben, die den aktuellen Zinssätzen am Markt entspricht oder aber die Zuteilung dieser Anteile streichen. Der Antragsteller kann gegebenenfalls aufgefordert werden, etwaige Verluste aufgrund einer versäumten fristgerechten Zahlung zu erstatten. Die Anteile werden daher erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument, das die Zahlung innerhalb der bewilligten Fristen unwiderruflich bestätigt, zugeteilt. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Nach einer Zeichnung verbleibende Restbeträge werden an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach luxemburgischem Recht festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft, wie diese in Teil II beschrieben werden, entsprechen. Unbeschadet anderweitiger Bestimmungen werden die Kosten dieser Transaktion von der antragstellenden Partei getragen.

Wenn die Summe der Nettozeichnungen/-Umwandlungen für einen bestimmten Teilfonds an einem Bewertungstag 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder überschreitet, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Bearbeitung aller oder einiger Zeichnungs-/Umtauschanträge für einen Zeitraum zu verschieben, der im besten Interesse des Teilfonds liegt. An dem Bewertungstag, der auf die Beendigung der Aussetzung der Zeichnungen/Umtauschvorgänge folgt, werden die ausgesetzten Zeichnungs-/Umtauschanträge zuerst bearbeitet, bevor die später eingehenden Anträge bearbeitet werden.

Umtausch

Unbeschadet der für einen Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse geltenden Bestimmungen kann jeder Anteilinhaber den Umtausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder Klasse verlangen. Die Anzahl der

auszugebenden neuen Anteile sowie die mit der Transaktion verbundenen Kosten werden nach der nachstehend dargelegten Formel berechnet.

Umwandlungen zwischen Kategorien sind nur in den folgenden Fällen zulässig:

<i>In:</i> Von:	<i>Classic</i>	<i>Privilege</i>	<i>I</i>	<i>I Plus</i>	<i>X</i>	<i>Track Classic</i>	<i>Track Privilege</i>	<i>Track I</i>	<i>Track I Plus</i>	<i>Track X</i>
Classic	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Privilege	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
I	Ja	Ja	Ja	Ja ⁽¹⁾	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja ⁽¹⁾	Nein
I Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
X	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Track Classic	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Track Privilege	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Track I	Ja	Ja	Ja	Ja ⁽¹⁾	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja ⁽¹⁾	Nein
Track I Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Track X	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

(1) Der Umtausch von I zu I Plus, von I zu Track I Plus, von Track I zu I Plus, von Track I zu Track I Plus unterliegt (i) der Erfüllung der Zeichnungsbedingungen der entsprechenden I Plus-Anteilskategorie und (ii) der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Die Umtauschprinzipien für die Unterkategorien sind dieselben wie für die jeweiligen übergeordneten Kategorien.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind, bei der Gesellschaft eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Umwandlungsformel

Die Anzahl zugeteilter Anteile eines neuen Teilfonds, einer neuen Kategorie oder einer neuen Klasse wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A Anzahl der dem neuen Teilfonds zuzuteilenden Anteile
 B Anzahl der umzuwandelnden Anteile des ursprünglichen Teilfonds
 C aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag
 D aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag; und
 „E“ aktueller Wechselkurs zwischen den Währungen der beiden betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Transaktionen

Wechselkursgeschäfte, die auf Antrag der Anleger ausgeführt werden, gehen zu ihren Lasten.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen), werden nach dem Umtausch verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Rücknahmen

Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen kann sich jeder Anteilinhaber jederzeit seine Anteile von der Gesellschaft zurückkaufen lassen.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in seiner Zeichnungswährung zahlbar, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmegebühren.

Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen als der Zeichnungswährung der zurückgekauften Anteile geleistet werden, wobei die Wechselspesen dann zu Lasten des Anteilinhabers gehen und vom Rücknahmepreis abgezogen werden. Der Rücknahmepreis der Anteile kann je nachdem, ob der Nettowert inzwischen gestiegen oder gefallen ist, höher oder niedriger als der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder des Umtauschs) gezahlte Preis sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen, falls ein Antrag unvollständig ist. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Falls die Rücknahme-/Umtauschanträge, die für einen Teilfonds innerhalb eines bestimmten Bewertungsstichtags eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, diese Rücknahmen/Umtauschvorgänge anteilig aufzuteilen und/oder zurückzustellen, um die Zahl der an diesem Bewertungsstichtag zurückgekauften/umgetauschten Anteile auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu senken. Alle zurückgestellten Rücknahme-/Umtauschanträge werden, vorbehaltlich der genannten Grenze von 10 % des Nettovermögens, gegenüber den am nächsten Bewertungsstichtag eingegangenen Rücknahme-/Umtauschanträgen bevorzugt behandelt.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen) werden nach der Rücknahme verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Von den Anlegern zu zahlende Kosten

Maximale von den Anlegern direkt zu zahlende Gebühren, die nur bei Eintritt eines bestimmten Vorgangs (Ausgabe, Umtausch, Rücknahme) anfallen können:

Anteile	Ausgabe	Umtausch	Rücknahme
UCITS ETF (nur für den Primärmarkt)	3 %	Keine	3 %
Track Classic		1,50 %	Keine
Classic			
Track Privilege			
Privilege			
Track I	Keine	Keine	
I			
Track I Plus			
I Plus			
Track X			
X			

Darüber hinaus kann für die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge des Anlegers eine Verwässerungsgebühr erhoben werden, die an den Teilfonds gezahlt wird, um die Transaktionskosten zu decken. Informationen zur Verwässerungsgebühr, zum Umsetzungsstatus und zu den aktuellen Sätzen werden auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: <https://www.bnpparibas-am.com>. Die Höchstsätze sind in Teil II aufgeführt.

Umtausch:

- Beim Umtausch in Anteile eines Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag ist gegebenenfalls die Differenz zu bezahlen.

Die vorstehende Tabelle ist zusammen mit dem Abschnitt „Anteile“ zu lesen.

Von den Teilfonds zu zahlende Gebühren und Kosten

Jedem Teilfonds werden Gebühren in Rechnung gestellt oder es entstehen ihm spezifisch zurechenbare Kosten. Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden auf alle Teilfonds anteilig im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert verteilt.

Diese Gebühren und Kosten werden täglich berechnet und monatlich aus dem durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der in Rechnung gestellte Betrag variiert je nach dem Wert des NIW.

Detailliertere Angaben zu den geltenden jährlichen Gebühren und Kosten für den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind, entnehmen Sie bitte Teil II dieses Prospekts.

Vertriebsgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Vertriebsstellen zu decken, in Ergänzung zu dem Anteil der Managementgebühr, die sie für ihre Dienste erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Kosten außer Managementgebühren, Performancegebühren, Vertriebsgebühren und andere Kosten, die von jedem Teilfonds zu tragen sind. Diese Kosten umfassen unter anderem:

- Zinsen und den vollen Betrag aller Zölle, Abgaben und Steuern oder ähnliche Kosten, die einem Teilfonds auferlegt werden
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen

Managementgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Anlageverwalter sowie, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, der Vertriebsstellen im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft abzudecken.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Gebühren ganz oder teilweise an Personen zahlen, die in die Gesellschaft investieren oder Dienstleistungen für die Gesellschaft oder in Bezug auf einen Teilfonds erbringen, und zwar in Form von Provisionen, Retrozessionen, Rabatten oder Nachlässen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Das Ziel dieser Gebühren besteht unter anderem darin, die Vermarktung und die Verwaltung der Gesellschaft oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber zu erleichtern.

Diese Gebühren werden als Prozentsatz der Verwaltungsgebühren basierend auf Modalitäten erhoben, die in den nachstehenden Abschnitten „Provisionen oder Retrozessionen“ und „Rabatte oder Nachlässe“ beschrieben werden.

Provisionen oder Retrozessionen

Im Rahmen von Tätigkeiten, an denen Dritte oder externe Dienstleister beteiligt sind, kann die Verwaltungsgesellschaft Provisionen oder Retrozessionen als Vergütung für Dienstleistungen zahlen, wie z. B.:

- Einrichten von Verfahren für die Zeichnung, den Besitz und die Verwahrung von Anteilen
- Aufbewahrung und Verteilung von Marketing- und Rechtsdokumenten

- Übermittlung oder Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Veröffentlichungen oder anderer Veröffentlichungen
- Durchführung von Due Diligence mittels Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Vertreter in Bereichen wie Geldwäsche, Klärungsbedarf usw.
- Bearbeitung von Anlegeranfragen
- Ernennung und Überwachung von Untervertriebsstellen

Provisionen und Retrozessionen gelten nicht als Rabatte oder Nachlässe, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Rabatte oder Nachlässe

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anlegern Rabatte oder Nachlässe gewähren, um die auf den betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten unter den folgenden Bedingungen zu reduzieren:

- Die Rabatte oder Nachlässe werden aus Gebühren gezahlt, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, und stellen daher keine zusätzliche Gebühr für die SICAV dar.
- Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt.

Die folgenden Kriterien, die die Gewährung von Rabatten oder Nachlässen bestimmen, sind alternativ und nicht kumulativ zu verstehen:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen im Organismus für gemeinsame Anlagen oder gegebenenfalls in der Palette an Produkten oder Dienstleistungen des Promoters oder der Gruppe, zu der er gehört,
- die erwartete Haltedauer,
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren,
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen.

Informationsanfragen zu Rabatten können an AMLU.ClientService@bnpparibas.com gerichtet werden

Sonstige Gebühren

Eine Gebühr, die insbesondere dazu dient, die folgenden Dienstleistungen abzudecken:

- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung
- Depot-, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen
- Dokumentation, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Prospekts, der Basisinformationsblätter und der Geschäftsberichte
- ESG-Zertifizierung und Servicegebühren
- Finanzindex-Lizenzierung und Datengebühren (falls zutreffend)
- Rechtskosten
- Notierung der Anteile an einer Börse und alle damit verbundenen Dienstleistungen für den ETF-Sekundärmarkt (falls zutreffend)
- Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft (unter anderem für AML/CFT, KYC, Risiko und Überwachung delegierter Aktivitäten)
- Marketing-Aktivitäten
- Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten
- Registrierungskosten einschließlich Übersetzung
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Erhebung, der steuerlichen und regulatorischen Meldung sowie der Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilinhaber
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren

Diese Gebühren enthalten keine an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Gebühren und angemessenen Spesen, die an alle Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, Aufwendungen für den Betrieb abgesicherter Anteile, Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Maklergebühren sowie andere Transaktionsgebühren, Zinsen und Bankgebühren.

Aufsichtsrechtliche Gebühren und Steuern

Diese Gebühren beinhalten:

- die Luxemburger *taxe d'abonnement* (Zeichnungssteuer)
- Steuern für ausländische OGA und/oder andere Regulierungsabgaben in dem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist

NETTOINVENTARWERT

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Jede Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter der Verantwortung des Verwaltungsrats gemäß den folgenden Regeln:

1. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen:
2. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche von jedem von diesen gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche/Entitlements oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Punkt 4. beschrieben) addiert und die jeweiligen diesen Teilfonds, diese Kategorie oder Klasse betreffenden Schulden oder Verpflichtungen (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4) davon abgezogen werden.
3. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sein/ihr jeweiliges gesamtes Nettovermögen durch die bis auf vier Dezimalstellen berechnete Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile geteilt wird. Dies gilt nicht für Währungen, für die keine Dezimalstellen verwendet werden, und wenn in Teil II für einen bestimmten Teilfonds etwas anderes angegeben ist.
4. Der indikative Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird von der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten auf der Grundlage von Kursänderungen der jeweiligen Index- oder Anlagestrategiekomponenten zur Verfügung gestellt. Er wird von den jeweiligen Datenanbietern veröffentlicht, wie auf der Website <https://www.easy.bnpparibas.com> angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft kann beschließen, für jeden Teilfonds oder jede Kategorie in einem Teilfonds an jedem Tag, der kein Bewertungstag im Sinne von Teil II ist, einen zusätzlichen Nettoinventarwert pro Anteil zu veröffentlichen. Dieser zusätzliche Nettoinventarwert wird nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts pro Anteil angenommen werden.
5. Um intern ein umfassendes Management und eine umfassende Verwaltung von Vermögensmassen, die zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien und Klassen gehören, zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios bilden, wie es solche zu verwaltenden Vermögensmassen gibt (die „internen Unterportfolios“).

So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die von jedem bzw. jeder von diesen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen (oder Entitlements) ausgedrückt werden, wie dies in den beiden nachstehenden Absätzen näher beschrieben wird. Der einzige Zweck der Bildung eines internen Unterportfolios ist die Vereinfachung des Managements und der Verwaltung der Gesellschaft.

Die prozentualen Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der Einbringung von Mitteln in das Vermögen eines gegebenen internen Unterportfolios bestimmt. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um jegliche Rücknahme, Ausgabe, Umwandlung, Ausschüttung oder jegliches Ereignis gleich welcher Art zu berücksichtigen, das innerhalb irgendeines betroffenen Teilfonds, einer betroffenen Anteilskategorie oder Klasse stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgehenden Ansprüche/Entitlements werden entsprechend mit derselben Häufigkeit und gemäß denselben Modalitäten wie den vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 genannten bewertet. Die Gesamtanzahl der ausgehenden Ansprüche/Entitlements verändert sich nach Maßgabe der Ausschüttungen, Rückkäufe, Emissionen, Umwandlungen oder jeglichen Ereignisses gleich welcher Art, das innerhalb irgendeines der betroffenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.
6. Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit der im Gesetz, in der Satzung oder im Verkaufsprospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird berechnet, indem das gesamte Nettovermögen jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse addiert wird.
7. Unbeschadet der vorstehend unter Punkt 5 gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ansprüche/Entitlements und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds nach den nachstehend angegebenen Regeln.

ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIVA

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

- a) Kassenbeständen und Kontoguthaben, einschließlich bis zum Zahlungstag aufgelaufener, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen auf diese Guthaben;
- b) allen bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechseln und Solawechseln sowie Forderungen (einschließlich der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren);
- c) allen Wertpapieren, Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechten und anderen Anlagen und Wertpapieren, die Eigentum der Gesellschaft sind;
- d) alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen zugunsten der Gesellschaft, von denen diese Kenntnis hat und die in bar oder in Form von Wertpapieren an sie ausgezahlt werden;
- e) alle bereits erwirtschafteten, jedoch noch nicht erhaltenen Zinsen sowie Zinsen, die bis zum Zahlungstermin auf Wertpapiere anfallen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, außer wenn diese Zinsen im Wert solcher Wertpapiere inbegriffen sind;
- f) den Gründungsaufwendungen der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben worden sind;
- G) alle sonstigen Vermögenswerte gleich welcher Art, einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

REGELN FÜR DIE BEWERTUNG

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

- (1) Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der fälligen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, eine Vereinnahmung dieses Werts erscheint unwahrscheinlich. Im letzteren Falle

wird der Wert ermittelt, indem derjenige Betrag abgezogen wird, den die Gesellschaft für angemessen ansieht, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.

- (2) Der Wert von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts am Bewertungsstichtag ermittelt. Falls dieser Preis den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.
- (3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten bekannten Schlusskurses am Bewertungstag. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt ggf. die Bewertung auf Grundlage des letzten bekannten Schlusskurses am Hauptmarkt dieser Wertpapiere oder dem vom Indexanbieter verwendeten maßgeblichen Markt. Falls der letzte bekannte Schlusskurs den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.
- (4) Wertpapiere, die nicht notiert oder nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden, werden auf Grundlage ihres wahrscheinlichen Realisierungswerts bewertet. Dieser wird regelmäßig mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einem qualifizierten Fachmann geschätzt, der zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernannt wurde.
- (5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds lauten, werden auf Grundlage des am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurses für den betreffenden Teilfonds umgerechnet;
- (6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung des linearen Abschreibungsverfahrens zu bewerten, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren wird. Der Verwaltungsrat veranlasst die für die Bewertung dieser Instrumente geeigneten Prüfungen und Überwachungen;
- (7) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach Absprache mit den verschiedenen Parteien weitere Regeln hinsichtlich der Bewertungsparameter aufzustellen bzw. die bestehenden Parameter zu ergänzen.
- (8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihren Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig vom Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet;
- (9) In das interne Bewertungsmodell für CDS fließen zur Berechnung des Marktwertes die CDS-Kurve, die Verwertungsrate und ein Diskontsatz ((€STR/SOFR oder Swap zum Marktwert) ein. Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinssatzkurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Um die Zinskurve der CDS zu erstellen, werden Daten von bestimmten Gegenparteien verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Fondsverwalter verwendet die CDS-Bewertung der Gegenparteien, um diese mit den Werten des internen Modells zu vergleichen. Das interne Modell beruht auf der Gleichheit der variablen und der festen Komponente des CDS bei Abschluss des Kontraktes.
- (10) Da die EDS durch ein Aktienergebnis ausgelöst werden, hängt ihre Bewertung in erster Linie von der Volatilität der Aktie und ihrer Asymmetrie ab. Je höher diese Volatilität ist, desto größer ist das Risiko, dass die Aktie die 70 %-Grenze erreicht, und desto größer ist daher der Spread des EDS. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses entstehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der impliziten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, sich mit der Zeit zu stabilisieren, kann ein EDS als stellvertretend für den CDS erachtet werden. Der Schlüsselfaktor in der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der implizierten Wahrscheinlichkeit eines Aktienergebnisses. Zwei Methoden werden allgemein anerkannt: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; Zweitens, die Nutzung historischer Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Im Vergleich der beiden Ansätze ergeben sich nur sehr selten höhere historische Wahrscheinlichkeiten als die implizierten Wahrscheinlichkeiten der Aktien.
- (11) Die Bewertung eines CFD und eines TRS spiegelt jederzeit die Differenz zwischen dem letzten bekannten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und der Bewertung wider, die bei Vertragsabschluss festgestellt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER PASSIVA

Die Passiva der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus:

1. allen aufgenommenen Krediten, fälligen Wechseln und Buchverbindlichkeiten;
2. allen bekannten fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen und im Zusammenhang mit Zahlungen in bar oder in Sachanlagen, einschließlich von der Gesellschaft erklärter, aber noch nicht gezahlter Dividendenbeträge;
3. allen vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;
4. sonstigen von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zwecks Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr zu tragenden Aufwendungen. Diese umfassen unter anderem die Aufwendungen für Änderungen der Satzung, des Prospekts oder anderer Dokumente, die für die Gesellschaft von Belang sind, die Management-, Beratungs-, Gemeinnützigkeits-, Performance- sowie anderen Gebühren und außerordentlichen Aufwendungen, von Behörden und Wertpapierbörsen erhobene Steuern und Abgaben, die Finanz-, Bank- oder Courtageaufwendungen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig anfallen. Bei der Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft anteilig die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder wiederkehrenden Charakter haben.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder von einer Rücknahme betroffene Anteil der Gesellschaft wird bis zum Ende des Bewertungsstichtags für die Rücknahme dieses Anteils als ausgegeben und bestehend angesehen, und sein Preis wird ab dem Ende dieses Tages bis zu dessen Begleichung als Verpflichtung der Gesellschaft angesehen. Jeder aufgrund eingegangener Zeichnungsanträge durch die Gesellschaft auszugebende Anteil der Gesellschaft gilt bis zum ordnungsgemäßen Eingang der Zahlung für diesen Anteil als Forderung der Gesellschaft. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungsstichtag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DES UMTAUSCHS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, die Umwandlung und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

- (1) während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, wo ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen sind (außer an regulären Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
- (2) wenn es der Gesellschaft infolge der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, monetären oder sozialen Lage oder eines Ereignisses höherer Gewalt, das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft liegt, unmöglich ist, in angemessener und normaler Weise über ihre Vermögenswerte zu verfügen, ohne den Interessen der Anteilhaber ernsthaft zu schaden;
- (3) während jeglicher Störung der Nachrichtenmittel, die normalerweise herangezogen werden, um den Preis von Anlagen der Gesellschaft oder aktuelle Preise auf einem Markt oder an einer Börse festzustellen;
- (4) wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Durchführung von Geschäften für Rechnung der Gesellschaft unmöglich machen oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
- (5) sobald ein Beschluss zur Liquidierung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, Anteilkategorien oder -klassen gefasst wurde;
- (6) um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Spaltung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen der Gesellschaft den Paritätskurs zu ermitteln;
- (7) für einen „Feeder“-Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen des „Master“-Teilfonds ausgesetzt wird;
- (8) sowie in allen Fällen, in denen der Verwaltungsrat durch einen begründeten Beschluss feststellt, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um die allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilhaber zu wahren.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt, teilt die Gesellschaft dies umgehend und in angemessener Weise den Anteilhabern mit, die einen Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme der Anteile des/der betroffenen Teilfonds gestellt haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen von mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er sobald wie möglich für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Falle werden bereits vorliegende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage des entsprechenden Nettoinventarwerts gleichzeitig bearbeitet.

Eingereichte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge können durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, diese Mitteilung erreicht die Gesellschaft vor Aufhebung der Aussetzung. Zur Bearbeitung eingereichte Anträge werden zum ersten Berechnungstermin nach der Aufhebung der Aussetzung berücksichtigt. Können nicht alle eingereichten Anträge zum selben Berechnungstermin bearbeitet werden, haben zeitlich früher vorgelegte Anträge Vorrang vor solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht wurden.

STEUERLICHE BESTIMMUNGEN

BESTEuerung DES FONDS

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens- und Kapitalertragssteuer.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % des Nettovermögens. Dieser Satz reduziert sich auf 0,01 % im Hinblick auf

- a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- c) Teilfonds, Kategorien oder Klassen, die institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind.

Die *Taxe d'Abonnement* wird nicht erhoben auf:

- a) den Wert von Anteilen, die an anderen OGA gehalten werden, soweit diese Anteile bereits der *Taxe d'Abonnement* unterworfen waren;
- b) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind und
 - (ii) deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Hinterlegung von Einlagen bei Kreditinstituten ist und
 - (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit höchstens 90 Tage beträgt und
 - (iv) die das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen;
- c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die den folgenden Zwecken vorbehalten sind:
 - (i) berufliche Pensionskassen oder vergleichbare Zweckgesellschaften, die auf Betreiben eines oder mehrerer Unternehmer zu Gunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden und
 - (ii) Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung Mittel für Rentenleistungen an ihre Angestellten investieren;
- d) Teilfonds, deren wesentlicher Zweck die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
- e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
 - (ii) deren alleiniger Zweck die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist.

Bestehen innerhalb des Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für Klassen, die die Bedingung von Unterpunkt (i) erfüllen.

In Übereinstimmung mit Art. 176 (5) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der jeweils gültigen Fassung schließt jede Bedingung der Verfolgung eines einzigen Ziels, im Sinne von Ziffer (ii) nicht die Verwaltung von liquiden Vermögenswerten als Ergänzung oder die Verwendung von Techniken und Instrumenten zur Absicherung oder zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements aus.

In rein steuerlicher Hinsicht steht die Anwendung einer komplementären ESG-Strategie im Einklang mit der EU-Taxonomie und wurde daher als effizientes Portfoliomanagement im Sinne des vorstehenden Absatzes angesehen. Auf dieser Grundlage sind einige der Teilfonds der Gesellschaft gemäß Art. 175 (e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der jeweils gültigen Fassung zur Befreiung von der *Taxe d'Abonnement* berechtigt.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar, das zum Ende des Quartals berechnet wird, auf das sich die Steuer bezieht.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEuerung DER ANLAGEN DES FONDS

Bestimmte Erträge des Portfolios der Gesellschaft, insbesondere Dividenden und Zinsen, sowie bestimmte Wertzuwächse können in ihren Herkunftsländern Steuern unterschiedlicher Höhe und Art unterliegen. Diese Erträge und Wertzuwächse können ebenfalls Quellensteuern unterliegen. In gewissen Fällen können die internationalen Vereinbarungen gegen Doppelbesteuerung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den betroffenen Ländern auf die Gesellschaft nicht zutreffen. In einigen Ländern kommen diese Vereinbarungen nur im Großherzogtum Luxemburg Steuerpflichtigen zugute.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

- Ansässige des Großherzogtums Luxemburg

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegen die an Ansässige des Großherzogtums Luxemburg ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Ansässige des Großherzogtums Luxemburg erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung.

Dividenden unterliegen der Einkommensteuer zum persönlichen Steuersatz.

Auf erzielte Gewinne aus der Abtretung von Anteilen wird keine Einkommensteuer erhoben, wenn die Anteile über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten gehalten wurden, außer bei ansässigen Anteilhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten.

- Nichtansässige

Gemäß dem aktuellen Gesetz:

- unterliegen erhaltene Dividenden und beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Luxemburger Quellensteuer;
- unterliegen die bei der Abtretung von Anteilen durch Nichtansässige erzielten Gewinne keiner luxemburgischen Einkommensteuer.

Für den Fall, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Wohnsitzland des Anteilhabers geschlossen wurde, sind die bei der Abtretung der Anteile erzielten Gewinne jedoch grundsätzlich von der Besteuerung in Luxemburg befreit, und die Besteuerungshoheit steht dem Wohnsitzland des Anteilhabers zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

1. Anteilinhaber mit Wohnsitz in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich der französischen Übersee-Departements, den Azoren, Madeira, den kanarischen Inseln, den Åland-Inseln und Gibraltar.

Jede natürliche Person, die Ausschüttungen von der Gesellschaft oder den Erlös der Veräußerung der Anteile der Gesellschaft über eine Zahlstelle erhält, die in einem anderen Staat niedergelassen ist als dem, in dem sie ansässig ist, sollte sich über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für sie zutreffen, informieren.

Die meisten der unter die Richtlinien 2011/16 und 2014/107/EU fallenden Länder müssen den Bruttobetrag der von der Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttungen und/oder die Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder dem Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft an die Steuerbehörde des Landes melden, in dem der Begünstigte der Erträge ansässig ist.

2. Ansässige in Drittlandsgebieten oder Drittstaaten

Auf Einnahmen, die an Ansässige von Drittstaaten oder Drittlandsgebieten gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben.

Im Rahmen des von der OECD ausgearbeiteten Pakets zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) in Steuerangelegenheiten kann es jedoch erforderlich sein, dass die Gesellschaft Informationen über ihre Anteilinhaber erhebt und an Dritte, einschließlich der Steuerbehörden des teilnehmenden Landes, in dem der Begünstigte steuerlich ansässig ist, zum Zwecke der Weiterleitung an die entsprechenden Länder weitergibt. Die offengelegten finanziellen und personenbezogenen Daten im Sinne dieser Verordnung können (unter anderem) die Identität der Anteilinhaber und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, der wirtschaftlichen Eigentümer und der beherrschenden Personen beinhalten. Die Anteilinhaber sind daher verpflichtet, jeder angemessenen Anfrage der Gesellschaft nach solchen Informationen nachzukommen, damit die Gesellschaft ihren Berichtspflichten nachkommen kann. Die Liste der teilnehmenden AEOI-Länder steht auf der Website <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/> zur Verfügung

3. Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Gemäß den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“), die am 1. Juli 2014 in Kraft traten, können in dem Fall, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert, Erträge aus solchen US-Anlagen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Zur Vermeidung einer solchen Quellensteuer hat das Großherzogtum Luxemburg am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „IGA“) mit den USA geschlossen, in deren Rahmen die Luxemburger Finanzinstitute anhand von Due-Diligence-Prüfungen bestimmte Informationen zu ihren US-Anlegern an die Luxemburger Steuerbehörden melden. Diese Informationen werden von den Luxemburger Steuerbehörden an den U.S. Internal Revenue Service („IRS“) weitergegeben.

Die vorstehenden Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Recht sowie aktuell gültiger Praxis und können Änderungen unterliegen. Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Steuersitzes oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen. Die Anleger werden zudem auf gewisse Steuerbestimmungen hingewiesen, die verschiedenen Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, eigen sind.

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber wird am 26. April um 14:30 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Geschäftstag ist, findet die Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt. Weitere Hauptversammlungen können nach den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung der Gesellschaft einberufen werden.

Die Einberufung jeglicher Hauptversammlung geschieht in den vom luxemburgischen Recht und der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Formen und binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen.

Gleichermaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen durch die Luxemburger Gesetze und die Satzung der Gesellschaft durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht unabhängig von seinem Wert Anspruch auf eine Stimme. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen teil, sofern die zu fassenden Beschlüsse die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, nehmen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teil.

MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

Nettoinventarwert und Ausschüttungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind.

Diese Informationen sind auch auf der Website: www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Rechenschaftsberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres, sowie einen nicht bestätigten Halbjahresbericht zum letzten Tag des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzausweises zu veröffentlichen.

Die Finanzausweise der einzelnen Teilfonds werden in der Währung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung des konsolidierten Abschlusses erfolgt hingegen in Euro.

Der Jahresbericht steht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird binnen zwei Monaten nach Ende des betreffenden Halbjahres veröffentlicht.

Die Rechenschaftsberichte der Gesellschaft werden in Übereinstimmung mit den Luxemburger GAAP* erstellt.

* *Die Luxemburger GAAP sind eine Kombination aus verbindlichen Standards und den allgemein anerkannten Methoden zur Erfassung und Meldung von Rechnungslegungsdaten. Die GAAP zielen darauf ab, die Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Kommunikation von Finanzinformationen zu verbessern.*

Zur Einsichtnahme ausliegende Dokumente

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt und die Jahres- und Halbjahresberichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Kopien der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass – abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – das offizielle Medium für Benachrichtigungen für Anteilhaber der Gesellschaft unsere Website www.bnpparibas-am.com ist.

Dokumente und Informationen sind auch auf der folgenden Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com.

Ersetzung eines Referenzindex

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, einen Referenzindex durch einen neuen Index zu ersetzen, der den entsprechenden Marktsektor repräsentiert, und den Namen eines Teilfonds entsprechend zu ändern, insbesondere unter folgenden Umständen:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der frühere Index wird durch einen neuen Index ersetzt.
- Es wird ein neuer Index berechnet, der den maßgeblichen Markt besser repräsentiert.
- Die Anlage in die Bestandteile des Index ist schwieriger geworden.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (z. B. im Falle einer Erhöhung der Lizenzkosten, die der Verwaltungsrat nicht akzeptiert).
- Die Berechnung des Index und/oder die Veröffentlichung von Informationen durch den Berechnungsstellen des Index entspricht nicht mehr dem geforderten hohen Qualitätsniveau.
- Die zur Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

Alle Änderungen an einem Referenzindex werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften vorgenommen. Sie werden in jedem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist, öffentlich zugänglich gemacht. In einem solchen Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE**i. Übertragbare Wertpapiere**

Übertragbare Wertpapiere müssen an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt werden.

Bei kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren müssen die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt wird und dass die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

ii. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente fallen in eine der folgenden Kategorien:

1. Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.
2. Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder
 - von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
 - von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder
 - von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

iii. Anteile von OGAW oder anderen OGA

Ein Teilfonds kann in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, vorausgesetzt, dass:

- i. diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
- ii. das Schutzniveau für Anteilinhaber dieser anderen OGA dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe kommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;
- iii. über die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen; und
- iv. der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;

iv. Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft

Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds“) erwerben, unter der Voraussetzung dass:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds anlegt;
- der Wert der Anteile, die jeder Ziel-Teilfonds an anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft erwirbt, 10 % seines Nettovermögens nicht überschreitet;
- die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden, und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Zwischenberichten nicht beeinträchtigt wird;
- auf jeden Fall der Wert dieser Anteile, solange diese in Ziel-Fonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals herangezogen wird.

v. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.
- Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
- Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

vi. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, müssen an einem der unter Punkt 1 oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden (OTC), sofern:

- (1) es sich bei den Basiswerten der derivativen Finanzinstrumente um Instrumente im Sinne der obigen Punkte 1, 2, 3 und 6, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung der Gesellschaft genannten Anlagezielen investieren darf;

- (2) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und
- (3) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

vii. Zusätzliche liquide Mittel

Jeder Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 5 genannten), z. B. Barmittel auf einem jederzeit zugänglichen Bankkonto:

- 1) um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder
- 2) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Mittel in die in seiner Anlagepolitik vorgesehenen zulässigen Vermögenswerte zu reinvestieren, oder
- 3) für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Diese Position ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Diese 20%-Grenze darf nur dann für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erforderlich ist und ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, beispielsweise unter sehr ernststen Umständen, gerechtfertigt ist.

viii. Bewegliches und unbewegliches Vermögen

Die Gesellschaft kann dennoch bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das von essentieller Bedeutung für den direkten Geschäftszweck ist.

ix. Kreditaufnahme

Ein Teilfonds darf Fremdwährungen durch „Back-to-Back“-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf unter den folgenden Voraussetzungen Darlehen aufnehmen:

- a) wenn das Darlehen vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt;
- b) wenn das Darlehen den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigtem unbeweglichem Vermögen erlaubt und nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmacht.

Die gesamten Darlehen des Teilfonds dürfen 15 % seiner Vermögenswerte nicht übersteigen.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Kein Teilfonds darf:

- (1) Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben;
- (2) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren. Dies steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstiger als zulässige Vermögenswerte bezeichneter Finanzinstrumente durch den Teilfonds nicht entgegen;
- (3) Ungedekte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen als zulässige Vermögenswerte bezeichneten Finanzinstrumenten tätigen.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Die Teilfonds müssen die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn sie Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausüben, die Teil ihres Vermögens sind.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den nachfolgenden Diversifizierungsregeln festgelegten Bestimmungen abweichen.

Wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Teilfonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Teilfonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.

Ein Teilfonds kann unter Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten geltenden Grenzen und im besten Interesse der Anteilinhaber vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen, indem er mehr liquide Vermögenswerte im Portfolio hält. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls vorübergehend nicht in der Lage, im besten Interesse der Anteilinhaber sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

1. Jeder Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht als zulässige Vermögenswerte bezeichnet werden.
2.
 - a) Ein Teilfonds darf nicht mehr investieren als:
 - (1) 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft begeben wurden; oder
 - (2) 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Körperschaft.
 Das Risikoengagement gegenüber der Gegenpartei eines Teilfonds bei einer OTC-Derivattransaktion darf nicht:
 - (1) 10 % seines Vermögens, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 der zulässigen Vermögenswerte ist; oder
 - (2) 5 % seines Vermögens in anderen Fällen.
 - b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen oder auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) angegebenen Obergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:

 - (1) Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;

- (2) Einlagen bei diesem Emittenten; oder
 (3) Engagements in Zusammenhang mit OTC-Derivattransaktionen mit diesem Emittenten.
- c) Die vorstehend in Absatz a) Punkt (i) angegebene Grenze von 10 % kann auf 35 % erhöht werden, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- d) Die in Absatz a) Punkt (i) festgelegte 10%-Grenze kann für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Ziffer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen unterliegt, auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen, die vor dem 8. Juli 2022 begeben wurden, gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
- Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Absatz d) genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz b) vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.
- Die unter Absatz a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden und daher dürfen gemäß Absatz a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Körperschaft oder in Einlagen bei dieser Körperschaft oder in Derivaten derselben nicht 35 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen.
- Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 2013/34 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
- Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.
3. Unbeschadet der nachstehend festgelegten Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration werden die in Punkt 2. beschriebenen Grenzen bei Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
1. seine Zusammensetzung ist in ausreichendem Maße diversifiziert;
 2. die Indizes stellen eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den sie sich beziehen; und
 3. der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.
- Die Grenze von 20 % kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist (z. B. bei Marktstörungen oder extrem volatilen Märkten), insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
4. **Abweichend von Punkt 2. muss ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften oder von einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.**
- Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens darstellen dürfen.**
- 5.
- a) Ein Teilfonds kann als zulässige Vermögenswerte bezeichnete Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA erwerben, sofern nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.
 - b) Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Anteile eines anderen OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in Punkt 2. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.
 - c) Da die Gesellschaft in Anteile von OGA investieren kann, setzt sich der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Kosten (beispielsweise der Verwaltungskosten der OGA, in welche die Gesellschaft investiert) aus. Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.
- Wenn ein Teilfonds Anlagen in Anteilen oder Aktien anderer OGAW oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.
- Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

- (1) Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
- (2) Ferner ist einem Teilfonds der Erwerb untersagt von mehr als:
 - (1) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
 - (2) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - (3) 25 % der Anteile eines OGAW oder OGA (Umbrella-Ebene); oder
 - (4) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die in Punkt ii., iii. und iv. dargelegten Beschränkungen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

(3) Die obigen Punkte 1. und 2. gelten nicht in Bezug auf:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in diesem Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die Gesellschaft in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus einem Drittstaat in ihrer Anlagepolitik die in den Diversifizierungsregeln (Punkt 2 und 5) und den Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration (Punkt 1 und 2) angegebenen Grenzen einhält.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(i) Allgemeine Informationen

Unbeschadet der für einen oder mehrere Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, gemäß den nachstehenden Modalitäten derivative Finanzinstrumente zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Handelszwecke (Anlagezwecke) gemäß Punkt 6 des Abschnitts „Zulässige Vermögenswerte“ in Anhang 1 des Prospekts („Anhang 1“) zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 festgelegten Grenzen Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die im Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ in Anhang 1 vorgeschriebenen Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierten Derivaten anlegt, müssen diese Anlagen bei den im Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ in Anhang 1 nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der vorliegenden Bestimmungen mit berücksichtigt werden.

Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenpartei bei im Freiverkehr gehandelten Derivaten („OTC-Derivate“)

Gemäß dem Abschnitt „Diversifizierungsregeln“ in Anhang 1 darf das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effektives Portfoliomanagement 10 % seines Vermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 des Abschnitts Zulässige Vermögenswerte in Anhang 1 ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze 5 % des Vermögens.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Kontrahentenrisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

Bewertung von OTC-Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt für die Einrichtung, Dokumentation, Implementierung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

Techniken für ein effektives Portfoliomanagement

Ein Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (a) sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;
- (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:
 - (i) Risikominderung;
 - (ii) Kosteneinsparung;
 - (iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für den Teilfonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Teilfonds und dem Abschnitt Diversifizierungsregeln in Anhang 1 entspricht;
- (c) ihre Risiken im Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst werden.

Effizientes Portfoliomanagement darf nicht:

- a) zu einer Änderung des Anlageziels des betroffenen Teilfonds führen; oder
- b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des Teilfonds mit sich bringen.

Direkte und indirekte Betriebskosten/Gebühren, die durch Techniken für ein effektives Portfoliomanagement entstehen, werden möglicherweise von den Renditen abgezogen, welche die betroffenen Teilfonds erzielen. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine verborgenen Erträge.

Die folgenden Informationen sind im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

- a) das aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierende Engagement eines jeden Teilfonds;
- b) die Identität des/der Kontrahent(en) dieser Techniken für ein effektives Portfoliomanagement;
- c) die Art und den Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten; und
- d) die aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierenden Erträge für den gesamten Berichtszeitraum, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren.

Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner in Teil II dargelegten Anlagepolitik eine Reihe von Kern-Derivaten und/oder zusätzlichen Derivaten einsetzen, wie nachstehend erläutert.

i. Kern-Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kern-Derivaten einsetzen, darunter:

- a) Devisenterminkontrakte, z. B. Devisenswaps oder Termingeschäfte;
- b) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS);
- c) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes);
- d) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes).

ii. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate einsetzen, darunter:

- i. Credit Default Swaps - CDS (auf Anleihen, Indizes...) zur Abgabe einer Einschätzung der Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken;
- ii. Total Return Swaps - TRS (gemäß Definition in Punkt 3 unten);
- iii. Alle anderen Swaps: Aktienkorb-Swaps, Rohstoff-Index-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationswaps;
- iv. Aktienanleihen (Equity Linked Notes) – ELN;
- v. Differenzkontrakte (Contract For Difference) – CFD;
- vi. Optionsscheine;
- vii. Swaptions;
- viii. strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;
- ix. To Be Announced (TBA).

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann auf Derivate zurückgreifen, wie nachstehend erläutert:

i. Absicherung

Ziel der Absicherung ist die Verringerung von Risiken, unter anderem Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zins-(Duration-)Risiken, Inflationsrisiken.

Die Absicherung wird auf Portfolioebene, bzw. in Bezug auf das Währungsrisiko auf Anteilsklassenniveau vorgenommen.

ii. Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ziel des effizienten Portfoliomanagements ist die Verwendung von Derivaten anstelle von Direktanlagen, wenn Derivate eine kostengünstigere, die schnellste oder die einzig zulässige Möglichkeit darstellen, um ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier an einem bestimmten Markt zu erlangen, oder wenn sie einen akzeptablen Ersatz darstellen, um eine Anpassung eines Ex-Post-Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen vorzunehmen, sowie zur Verwaltung der Duration, des Engagements in der Zinsstrukturkurve oder der Kreditspread-Volatilität, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

iii. Anlage

Ziel der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken ist unter anderem die Verbesserung der Renditen für den Teilfonds, die Erwirtschaftung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder die Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate erreicht werden können, wie z. B. eine „Long-Short“-Strategie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Arten von Derivaten, die für jeden Teilfonds verwendet werden, und wofür sie eingesetzt werden:

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate			
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionsschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage	
BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free			X									X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y			X									X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration			X									X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB			X									X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y			X									X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y			X									X	X	
BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free			X									X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders			X									X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy			X									X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy			X									X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech			X									X	X	
BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Dividend Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB			X									X	X	
BNP Paribas Easy ESG Growth Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Low Vol Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Low Vol US	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Momentum Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Quality Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Value Europe	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB wird in BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB ⁽¹⁾ umbenannt.			X									X	X	
BNP Paribas Easy FTSE EPRA/NAREIT Eurozone Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB			X									X	X	

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate			
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Optionschein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y			X									X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y			X									X	X	
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+			X									X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond			X									X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB			X									X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB			X									X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB			X									X	X	
BNP Paribas Easy Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Emerging ESG Filtered Min TE	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped	X		X	X								X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE			X									X	X	
BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped			X									X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe ESG Filtered Min TE			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped			X									X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI North America ESG Filtered Min TE			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy USD High Yield SRI Fossil Free			X	X								X	X	
BNP Paribas Easy Sustainable EUR Corporate Bond			X									X	X	
BNP Paribas Easy Sustainable EUR Government Bond			X									X	X	

(1) Ab dem 24. Juni 2024

(ii) Gesamtrisiko

Messung des Gesamtrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko der Teilfonds mindestens einmal täglich berechnen. Die für das Gesamtrisiko geltenden Obergrenzen sind fortlaufend einzuhalten.

Der Verwaltungsgesellschaft obliegt die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Berechnung des Gesamtrisikos. Insbesondere sollte die Auswahl auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, Sie beurteilt dabei das Risikoprofil (unter anderem aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten) der einzelnen Teilfonds in Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik.

Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil der Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres von der jeweiligen Anlagepolitik abhängigen Risikoprofils eingestuft, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie, die ausschlaggebend für die beiden Methoden zur Berechnung von Risiken ist:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamtrisikos, wenn:
 - (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ausmachen;
 - (b) der Teilfonds nicht mehr als unerheblich geltenden Positionen in exotischen derivativen Finanzinstrumenten hält; oder
 - (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht mehr angemessen erfassen kann.
- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

Derzeit gibt es keine Teilfonds, die den VaR-Ansatz verwenden. Alle bestehenden Teilfonds verwenden den Commitment-Ansatz.

2,1. Commitment-Ansatz-Methode

- Das Gesamtrisiko der Positionen in **Standardderivaten** wird immer durch Umrechnung in den Marktwert ihrer Basiswertäquivalente ermittelt. Dieser kann auch durch den Nominalwert oder Kurs des Terminkontrakts ersetzt werden, wenn dadurch eine konservativere Schätzung möglich ist.
- **Für Derivate, die als komplex eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Anteil dieser derivativen Finanzinstrumente am Portfolio eines Teilfonds insgesamt unerheblich ist;

Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2011/112 der ESMA dargelegt.

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung der Verbindlichkeiten (Commitments) nicht berücksichtigt, wenn es jede der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Die Derivatposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.
- Es ist nicht anzunehmen, dass das Risiko, die Hebelung oder das Marktrisiko durch das Finanzderivat zusätzlich erhöht werden.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist begrenzt auf 100 % seines Nettovermögens, nach Aufrechnung aller einzelnen Verbindlichkeiten und eventuellen Gegenforderungen und Deckungsposten.

2.2. VaR (Value at Risk)-Methode

Das Gesamtrisiko wird einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der **relative VaR-Ansatz** oder der **absolute VaR-Ansatz** angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einem Referenzindex sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; die absolute VaR-Grenze eines Teilfonds beträgt maximal 20 % seines Nettovermögens.

Die **VaR-Grenzen** sollten stets im Einklang mit dem vorgegebenen Risikoprofil gesetzt werden.

Bei der Berechnung des VaR müssen die folgenden Parameter verwendet werden: ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage), ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Tage)

Die Verwaltungsgesellschaft führt einmal im Monat ein **Backtesting**-Programm (Rückvergleiche) aus und setzt das leitende Management vierteljährlich über die Exzessverteilung der Extremwerte (der so genannten „Ausreißer“) in Kenntnis.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einmal im Monat **Stresstests** durchführen, um die mit etwaigen anormalen Marktbewegungen verbundenen Risiken besser steuern zu können.

2.3. Gesamtrisiko für Feeder-Teilfonds

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet, indem sein eigenes Engagement in Finanzderivaten entweder mit:

- dem Anteil seiner Anlagen im Master am tatsächlichen Engagement des Masters in derivativen Finanzinstrumenten; oder
- mit dem Anteil seiner Anlagen im Master am wahrscheinlichen maximalen Gesamtrisiko des Masters in Finanzderivaten, wie im Verwaltungsreglement oder der Satzung des Masters definiert,

(iii) TRS

TRS können kontinuierlich zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wie in Teil II beschrieben.

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, erfüllen seine Vermögenswerte ebenfalls die Bestimmungen in Anhang 1. Das zugrunde liegende Engagement des TRS oder der anderen derivativen Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wird bei der Berechnung der in Anhang 1 dargelegten Diversifizierungsregeln berücksichtigt.

Wenn ein Teilfonds andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften eingeht oder in diese investiert, werden die zugrunde liegende Strategie und die Zusammensetzung des Anlageportfolios oder des Index in Teil II beschrieben, und die folgenden Informationen werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht:

- die Identität des/der Kontrahenten der Transaktionen;
- das zugrunde liegende Engagement, das durch derivative Finanzinstrumente erzielt wird;
- die Art und der Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten.

Der Kontrahent besitzt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch ihn genehmigt werden.

Politik der Aufteilung der durch TRS generierten Renditen

Die Rendite der Swap-Transaktion, d. h. die Spanne zwischen den beiden Seiten der Transaktion, wird vollständig dem Teilfonds zugerechnet, wenn sie positiv ausfällt, bzw. vollständig vom Teilfonds abgezogen, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Swap-Geschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Stimmrechte und synthetische Nachbildungsmethode

Bei Teilfonds, die eine synthetische Nachbildungsmethode anwenden, werden die Stimmrechte, die mit der Zusammensetzung des synthetisch nachgebildeten Index verbunden sind, nicht von dem/den Kontrahenten des TRS ausgeübt, der für die Erreichung eines Engagements in diesem Index verwendet wird, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Aufstellung der Teilfonds, die TRS einsetzen

Die Teilfonds, die TRS einsetzen dürfen, die Bedingungen, unter denen diese TRS eingesetzt werden dürfen, ihre Zwecke sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die diesen unterliegen können, sind nachfolgend aufgeführt:

Teilfonds	TRS / NIW			
	Erwartet	Maximal	Art des TRS	Grund der Verwendung
Energy & Metals Enhanced Roll	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
ESG Dividend Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
ESG Growth Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
ESG Low Vol Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
ESG Low Vol US	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
ESG Momentum Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
ESG Quality Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
ESG Value Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
FTSE EPRA/Nareit Developed Europe	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
JPM ESG EMU Government Bond IG	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Emerging ESG Filtered Min TE	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI Europe ESG Filtered Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Japan ESG Filtered Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI North America ESG Filtered Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung

Die vorstehend erwähnten Anteile sind definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden TRS (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Der Einsatz von TRS kann sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen ändern. Während die erwarteten Werte die Verwendung unter normalen Marktbedingungen widerspiegeln sollen, könnte bei Liquiditätsengpässen und/oder Marktturbulenzen ein höheres Niveau erreicht werden, um ein kosteneffizientes Engagement für die Anteilinhaber aufrechtzuerhalten. Die erwarteten und maximalen Werte sind Richtwerte. Jede wesentliche Änderung während der Laufzeit des Produkts führt zu einer entsprechenden Änderung des Prospekts.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFT“)

Die Gesellschaft darf gemäß Verordnung 2015/2365 sowie den Rundschreiben 08/356 und 14/592 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingehen, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Aufstellung der Teilfonds, die SFT einsetzen

Zum Datum dieses Prospekts verwendet kein Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Sollte die Gesellschaft beabsichtigen, von solchen Transaktionen Gebrauch zu machen, wird der Prospekt entsprechend geändert.

Pensionsgeschäfte/Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Die zeitlich begrenzte Beteiligung eines Teilfonds an solchen Vereinbarungen unterliegt jedoch den folgenden Regeln:

- Jeder Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften nur kaufen oder verkaufen, wenn es sich bei den Kontrahenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind;
- Während der Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann ein Teilfonds die Papiere nicht veräußern, die Gegenstand des Vertrags sind, solange der Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten nicht ausgeübt wird oder die umgekehrte Rückkauffrist noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus muss jeder Teilfonds sicherstellen, dass der Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass der Teilfonds seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilhabern jederzeit erfüllen kann.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind folgende Wertpapiere zugelassen:

- (1) Kurzfristige Bankzertifikate;
- (2) Geldmarktinstrumente;
- (3) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder von dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder globalen Charakters begeben oder garantiert werden;
- (4) Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA begeben werden (deren Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA (S&P) oder eine vergleichbare Beurteilung verfügen);
- (5) Anleihen, die von nichtstaatlichen Emittenten begeben werden und angemessen liquide sind;
- (6) Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Wertpapierbörse eines OECD-Staats notiert oder gehandelt werden, sofern sie zu einem wichtigen Index gehören.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Wertpapiere, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, müssen in Einklang mit der Anlagepolitik der Gesellschaft stehen. Auch für sie müssen gemeinsam mit den anderen Wertpapieren im Portfolio der Gesellschaft allgemein die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft beachtet werden.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss Folgendes sicherstellen:

- Der Teilfonds kann jederzeit den vollständigen Barbetrag abrufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft beenden, und zwar entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des aktuellen Marktwerts. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds herangezogen.
- Der Teilfonds kann jederzeit beliebige Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts abrufen oder das geschlossene Pensionsgeschäft beenden.
- Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht übersteigen, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Für Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Die erhaltenen Vermögenswerte müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen gemäß der Verordnung 2015/2365 und dem Rundschreiben 14/592 Sicherheiten dar.

Alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten entsprechen auch den Bestimmungen des Abschnitts „Beschränkung zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ in Anhang 1.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen, abhängig von der Bonität des Emittenten und der Laufzeit der erhaltenen Wertpapiere.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung (auch für Wertpapiere, die Gegenstand von TRS und SFT sind)

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Verwahrstelle hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration)

Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Finanzderivatgeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, dessen Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu erhalten. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere eines solchen Teilfonds sollten aus mindestens sechs verschiedenen

Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

Die von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist, und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

Stresstests

Für alle Teilfonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, führt die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine geeignete Stresstest-Richtlinie ein, um regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen und das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Sicherheitsabschläge

Die Verwaltungsgesellschaft führt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine klare Richtlinie für Sicherheitsabschläge ein, die an jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist.

Zulässige Sicherheiten - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Erforderlicher Einschuss / NIW	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP oder eine andere Referenzwährung)		[100 - 110 %]	100 %	
Festverzinsliche Erträge				
Zulässige OECD-Staatsanleihen	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige Titel supranationaler Organisationen und Behörden	AA-	[100 - 110 %]	100 %	20 %
Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	A	[100 - 117 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	A	[100 - 117 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Geldmarkteinheiten (1)	OGAW IV	[100 - 110 %]	100 %	20 %
CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)	A	[100 - 107 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige Indizes und verbundene einzelne Aktien		[100 % - 140 %]	100 %	20 %
Verbriefung (2)		[100 % - 132 %]	100 %	20 %

- Nur von BNPP AM verwaltete Geldmarktfonds. Sonstige OGAW nur nach kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.
- Unter gewissen Bedingungen und vorbehaltlich kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.

Geltende Grenzen

(i) Grenzen für unbare Sicherheiten

Gemäß den ESMA-Leitlinien dürfen von der Gesellschaft erhaltene unbare Sicherheiten nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Angesichts der hohen Qualität der akzeptablen Sicherheiten und der hohen Qualität der ausgewählten Kontrahenten gibt es für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitbeschränkungen.

(ii) Grenzen für Barsicherheiten

Erhaltene Barsicherheiten sollten nur:

- als Einlage bei den gemäß Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte“ in Anhang 1 vorgeschriebenen Rechtspersonen hinterlegt werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in Verordnung 2017/1131 investiert sein.

Finanzielle Vermögenswerte, die keine Bankguthaben oder OGA-Anteile sind, die die Gesellschaft durch Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erwarb, dürfen nicht von einer mit dem Kontrahenten verbundenen Gesellschaft ausgegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht beim Kontrahenten aufbewahrt werden, außer wenn sie rechtlich von dessen Vermögen getrennt sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht als Pfand/Garantie gegeben werden, außer wenn die Gesellschaft über genügend liquide Mittel verfügt, um die als Barmittel erhaltene Garantie zurückzuzahlen.

Die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel kann verschiedene Risiken mit sich bringen, beispielsweise Wechselkurs-, Ausfall-, Emittentenrisiko, Bewertungs- und Erfüllungsrisiken, die sich auf die Wertentwicklung des betroffenen Teilfonds auswirken können.

Positionen aus der Wiederanlage der von der Gesellschaft erhaltenen Garantien werden unter Einhaltung der gemäß Anhang 1 geltenden Diversifizierungsgrenzen einbezogen.

Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln.

Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten; und
- die Qualität der Erfüllung.

Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den Finanzderivaten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

- a) die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate;
- b) die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben;
- c) ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

Die Anleger müssen den Prospekt sorgfältig lesen, bevor sie eine Anlage in einem der Teilfonds tätigen.

Der Wert der Anteile steigt, wenn der Wert der Wertpapiere im Besitz eines Teilfonds steigt, und sinkt, wenn der Wert der Anlagen des Teilfonds sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an jeder Änderung des Wertes der Wertpapiere, die sich im Besitz des/der betreffenden Teilfonds befinden. Zusätzlich zu den Faktoren, die den Wert eines bestimmten von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiers beeinflussen, kann sich der Wert der Anteile des Teilfonds auch durch Bewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten insgesamt verändern. Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance des Teilfonds möglicherweise nicht mit dem dargelegten „Anlageziel“ übereinstimmt und dass sein angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) ihm möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Ein Teilfonds kann je nach Anlageziel Wertpapiere verschiedener Arten oder aus verschiedenen Anlageklassen besitzen (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente). Unterschiedliche Anlagen weisen unterschiedliche Anlagerisiken auf. Die Teilfonds weisen ebenfalls unterschiedliche Risiken auf, je nach den gehaltenen Wertpapieren. Der Abschnitt „Anlagerisiken“ enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Teilfonds bestehen können. Einzelheiten zu den für jeden Teilfonds geltenden Hauptrisiken finden Sie in Teil II dieses Prospekts. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

○ ALLGEMEINE RISIKEN

In diesem Abschnitt werden einige Risiken erläutert, denen alle Teilfonds ausgesetzt sind. Er erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erläuterung und außerdem können von Zeit zu Zeit weitere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft von Veränderungen der Markt- und/oder wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht gewährleistet oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anlageziele des/der Teilfonds erreicht werden. Auch lässt die frühere Wertentwicklung keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu, und der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den Währungen können zu Wertsteigerungen oder -minderungen der Anlagen eines Teilfonds führen.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann Risiken ausgesetzt sein, die sich ihrer Kontrolle entziehen – beispielsweise rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken durch Anlagen in Ländern mit unklaren und sich ändernden Gesetzen oder dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, oder als Folge der Registrierung der Teilfonds in Nicht-EU-Ländern. Daher können die Teilfonds ohne Mitteilung an die Anteilhaber der betreffenden Teilfonds restriktiveren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die die Teilfonds möglicherweise daran hindern, die Anlagegrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen. Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungseinrichtungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Folgen, die künftige Aktionen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für die Gesellschaft maßgeblich und nachteilig sein. Die Teilfonds können dem Risiko terroristischer Aktionen ausgesetzt sein, dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Staaten in Kraft sind oder gegen diese verhängt und Militärfaktionen eingeleitet werden könnten. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten aber einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben. Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Teil I näher beschrieben.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann betrieblichen Risiken ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko eines Ausfalls von betrieblichen Prozessen, einschließlich derer, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung zusammenhängen, was zu Verlusten führen kann. Potenzielle Ausfallursachen können sich aus menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemfehlern und anderen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen ergeben.

○ SPEZIFISCHE RISIKEN

Risiko aus alternativen Anlagestrategien

Alternative Anlagestrategien beinhalten Risiken, die von der Art der Anlagestrategie abhängen: Anlagerisiko (spezifisches Risiko), Modellrisiko, mit dem Portfolioaufbau verbundenes Risiko, Bewertungsrisiko (bei OTC-Derivaten), Ausfallrisiko des Kontrahenten, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Hebelrisiko (Risiko, dass die Verluste die ursprüngliche Anlage übersteigen), Leerverkaufsrisiko von derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Risiken aufgrund von Leerverkäufen über derivative Finanzinstrumente).

Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel können unter Beachtung der in Art. 43 (e) des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegten Diversifizierungsregeln ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden. Es besteht das Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barmittel bei Rückzahlung nicht ausreicht, um den Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. In diesem Fall wäre der Teilfonds verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen.

Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Sicherheiten können zur Minderung des Ausfallrisikos verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten, insbesondere jene in Form von Wertpapieren, bei ihrer Verwertung nicht genügend Barmittel einbringen, um die Verbindlichkeit des Kontrahenten zu begleichen. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine fehlerhafte Preisermittlung der Sicherheiten oder ungünstige Veränderungen des Marktwerts der Sicherheiten, eine Verschlechterung des Bonitätsratings des Emittenten der Sicherheiten oder mangelnde Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Bitte beachten Sie auch den obigen Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, das besonders relevant sein kann, wenn Sicherheiten in Form von Wertpapieren vorliegen. Wenn ein Teilfonds seinerseits verpflichtet ist, bei einem Kontrahenten Sicherheiten zu hinterlegen, besteht das Risiko, dass der Wert der hinterlegten Sicherheiten höher ist als die von dem Teilfonds erhaltenen Barmittel oder Anlagen. In jedem Fall können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Kontrahenten entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

Das Engagement eines Teilfonds in rohstoffbezogenen Instrumenten birgt einzigartige Risiken. Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten, einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und rohstoffbezogenen derivativen Finanzinstrumenten, können extrem volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können aufgrund zahlreicher Faktoren schnell schwanken, darunter: Änderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet oder nicht realisiert), Wetter, Landwirtschaft, Handel, innen- und außenpolitische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Politik, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Geldpolitik und sonstige staatliche Richtlinien.

Konzentrationsrisiko

Manche Teilfonds investieren infolge ihrer Anlagepolitik einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen oder Sektoren bzw. in eine begrenzte geografische Region. Da solche Teilfonds weniger diversifiziert sind, können sie volatil sein als breiter diversifizierte Teilfonds und ein größeres Verlustrisiko bergen.

Risiko von CoCo-Bonds

Bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCos“) sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die automatische Wandlung in Eigenkapital oder die Herabschreibung des Kapitals, wenn bestimmte, an Mindesteigenkapitalgrenzen gebundene „Auslöser“ eintreten oder wenn die Aufsichtsbehörden der emittierenden Bank dies als notwendig erachten. CoCos haben jeweils einzigartige Eigenkapitalwandlungs- oder Kapitalabschreibungsmerkmale, die auf die emittierende Bank und die für diese geltenden regulatorischen Vorschriften zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

1. *Risiko des Auslöseerniveaus:* Die Auslöseerniveaus können unterschiedlich sein und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das von der Kapitalstruktur des Emittenten abhängig ist. Die Wandlungsauslöser werden im Prospekt für die jeweilige Emission dargelegt. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
2. *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:* Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Das ist weniger wahrscheinlich bei CoCo-Bonds mit einem niedrigen Auslöser, wenn die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben werden. Außerdem können CoCo-Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor CoCo-Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
3. *Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken:* Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist es ungewiss, wie sie sich entwickeln werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Das Anlageuniversum ist in Bezug auf einzelne Unternehmen diversifiziert. Aufgrund der Natur des Anlageuniversums kann ein Fonds jedoch in einem bestimmten Sektor konzentriert sein, so dass der Nettovermögenswert des Teilfonds aufgrund dieser Konzentration der Positionen möglicherweise instabiler ist als bei einem Teilfonds, der über eine größere Anzahl von Sektoren diversifiziert ist.
4. *Bewertungsrisiko:* Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexe und riskante Prämie betrachtet werden. Anleger sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
5. *Risiko einer späten Wandlung:* Da CoCo-Bonds als unbefristete Instrumente begeben werden, erhalten die Anleger möglicherweise ihr Kapital nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
6. *Risiko der Stornierung von Kuponzahlungen:* Bei bestimmten Arten von CoCo-Bonds ist die Zahlung von Kupons diskretionär und kann vom Emittenten jederzeit für einen unbestimmten Zeitraum storniert werden.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für die jeweiligen Parteien eines Vertrags, dass der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und/oder seine Zusagen gemäß den Bedingungen des Vertrags nicht einhält, sei es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder aus anderen Gründen. Beim Abschluss von außerbörslichen (OTC) oder anderen bilateralen Kontrakten (unter anderem OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte usw.) geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Falls ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies die Erträge der Anleger beeinträchtigen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein grundlegendes Risiko, das sich auf alle festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente bezieht und dann auftritt, wenn ein Emittent bei Fälligkeit keine Kapital- und Zinszahlungen leistet. Emittenten mit einem höheren Kreditrisiko bieten in der Regel höhere Renditen für dieses zusätzliche Risiko. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko typischerweise niedrigere Renditen. Generell werden Staatsanleihen als die sichersten Schuldtitel im Hinblick auf das Kreditrisiko betrachtet, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit schlechteren Kreditratings, ein höheres Kreditrisiko innewohnt. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Bezug auf einen Emittenten im Besonderen (insbesondere eines staatlichen oder supranationalen Emittenten) sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Kreditqualität und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten auswirken können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Rating-Agentur. Rating-Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch und andere erstellen Ratings für eine breite Palette festverzinslicher Wertpapiere (von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen) auf der Grundlage ihrer Kreditwürdigkeit. Die Agenturen können ihre Ratings von Zeit zu Zeit aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder anderer Faktoren ändern, was sich, falls die Änderung eine Herabstufung darstellt, negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Referenzwährung in seinem Bestand führt. Wenn

die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds höher bewertet wird, wird auch der Gegenwert des Titels in dieser Referenzwährung höher bewertet. Umgekehrt führt auch der Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels. Wenn der Fondsverwalter beabsichtigt, das Wechselkursrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht gewährleistet werden, dass eine solche Operation in vollem Umfang erfolgreich ist.

Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt, und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle eines Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere und Schuldtitel werden von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger sind auch dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken ausgesetzt. Ein Teilfonds investiert u. U. in Märkten, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht gänzlich ausgereift sind.

Risiken aus Derivaten

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, um die Anlageziele eines Teilfonds zu erreichen. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch in großem Umfang und/oder für komplexere Strategien einsetzen, wie in den jeweiligen Anlagezielen näher beschrieben. Obwohl der umsichtige Einsatz von Derivaten vorteilhaft sein kann, sind Derivate auch mit Risiken verbunden, die sich von denen traditioneller Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen sogar größer sind. Der Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung zur Folge haben, die dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatiler ist und/oder sich um größere Beträge verändert, als wenn sie nicht gehebelt wären, da die Hebelwirkung die Auswirkungen eines Wertanstiegs oder -rückgangs der Wertpapiere im Portfolio der jeweiligen Teilfonds tendenziell verstärkt. Vor einer Anlage in den Anteilen müssen Anleger sich darüber im Klaren sein, dass ihre Anlagen in Bezug auf den Einsatz von Derivaten folgenden Risikofaktoren unterliegen können:

- **Marktrisiko:** Ändert sich der Wert des Basiswerts eines derivativen Instruments, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Entwicklung des Basiswerts. Bei Nicht-Optionsderivaten ist der absolute Umfang der Wertschwankung eines Derivats der Wertschwankung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Referenzindex sehr ähnlich. Im Fall von Optionen entspricht die absolute Wertänderung einer Option nicht unbedingt der Wertänderung des Basiswerts, da, wie nachstehend näher erläutert, Änderungen der Optionswerte von einer Reihe anderer Variablen abhängig sind.
- **Liquiditätsrisiko:** Wenn ein Derivatgeschäft besonders umfangreich ist oder der entsprechende Markt illiquide ist, ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren.
- **Kontrahentenrisiko:** Wenn OTC-Derivatkontrakte abgeschlossen werden, können die Teilfonds Risiken ausgesetzt sein, die sich aus der Zahlungsfähigkeit und Liquidität ihrer Kontrahenten und aus ihrer Fähigkeit ergeben, die Bedingungen dieser Kontrakte zu erfüllen. Die Teilfonds können Terminkontrakte, Optionen und Swap-Kontrakte abschließen oder andere derivative Techniken einsetzen, die jeweils das Risiko beinhalten, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen jedes Kontrakts nicht erfüllt. Um das Risiko zu mindern, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage strenger Auswahl- und Prüfungskriterien erfolgt.
- **Abwicklungsrisiko:** Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn ein derivatives Instrument nicht rechtzeitig abgerechnet wird, wodurch das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht wird und möglicherweise Finanzierungskosten anfallen, die andernfalls nicht anfallen würden. Sollte die Abwicklung gar nicht erfolgen, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen Kontrakt und dem Ersatzvertrag. Wird die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt, entspricht der Verlust des Teilfonds dem Wert des Kontrakts zu dem Zeitpunkt, an dem er ungültig wird.
- **Sonstige Risiken:** Die sonstigen Risiken beim Einsatz von Derivaten umfassen das Risiko von Fehlbewertungen oder unangemessener Bewertung. Bei einigen derivativen Instrumenten, insbesondere bei OTC-Derivaten, sind die Kurse an einer Börse nicht beobachtbar. Daher werden Formeln verwendet, wobei die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzindizes aus anderen Marktpreisdatenquellen stammen. OTC-Optionen beinhalten den Einsatz von Modellen mit Annahmen, was das Risiko von Fehlbewertungen erhöht. Unangemessene Bewertungen könnten zu erhöhten Barzahlungsforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für die Teilfonds führen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer perfekt oder auch nur in hohem Maße mit dem Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Folglich ist der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels der Teilfonds und kann manchmal sogar kontraproduktiv sein. In ungünstigen Situationen kann der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds ineffektiv werden und die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden.

Total Return Swaps (TRS) stellen ein kombiniertes Markt- und Credit Default-Derivat dar und ihr Wert ändert sich aufgrund von Zinsschwankungen sowie aufgrund von Kreditereignissen und Kreditaussichten. Ein TRS beinhaltet, dass der Erhalt der Gesamtrendite ein ähnliches Risikoprofil aufweist wie der tatsächliche Besitz des/der zugrunde liegenden Referenzwert(e). Darüber hinaus können diese Transaktionen weniger liquide sein als Zinsswaps, da es keine Standardisierung des zugrunde liegenden Referenzindex gibt und dies die Fähigkeit zur Glatstellung einer TRS-Position oder den Preis, zu dem eine solche Glatstellung erfolgt, beeinträchtigen kann. Da es sich bei dem Swap-Vertrag um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien handelt, trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko der anderen Partei, und es werden Sicherheiten vereinbart, um dieses Risiko zu mindern. Alle aus TRS resultierenden Erträge fließen wieder dem jeweiligen Teilfonds zu.

Risiko notleidender Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere können definiert werden als Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Rating (bei mindestens einer der großen Rating-Agenturen) unter CCC- liegt. Die Anlage in notleidenden Wertpapieren kann zusätzliche Risiken für einen Teilfonds mit sich bringen. Diese Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten bzw. die sonstigen Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum zu erfüllen, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und möglicherweise nachrangig gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten. Auch wenn diese Emissionen wahrscheinlich gewisse Qualitätsmerkmale und Schutzmechanismen aufweisen, fallen die großen Unwägbarkeiten oder bedeutenden Risikobelastungen durch ungünstige Bedingungen stärker ins Gewicht. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, bringen bestimmte Risiken mit sich. Insbesondere muss den Anlegern bewusst sein, dass:

7. mit der potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Teilfonds angelegt wurden, das Risiko einhergeht, dass die erhaltenen Sicherheiten eine niedrigere Rendite erzielen als die angelegten Barmittel, ob aufgrund einer falschen Preisbestimmung der Sicherheiten, nachteiliger Marktbewegungen, einer Herabsetzung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden;
8. Eine Bindung von Barmitteln in Transaktionen von erheblichem Umfang bzw. erheblicher Laufzeit, Verzögerungen bei der Wiedererlangung gewährter Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds beschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Wertpapierkäufe oder die Wiederanlage im Allgemeinen zu finanzieren.
9. Pensionsgeschäfte können einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die jenen von derivativen Finanzinstrumenten ähneln. Diese Risiken sind vorstehend beschrieben.
10. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte ein Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Einschüsse gesunken ist.

Risiko von Schwellenmärkten

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann, Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangsenteignet werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Risiko in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Nur für passiv verwaltete Teilfonds

Bei der Festlegung von extrafinanziellen Zielen kann ein extrafinanzieller Ansatz von Indexanbietern auf andere Weise umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen extrafinanzielle und Nachhaltigkeitskriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand extrafinanzieller Kriterien kann der Indexanbieter auch Datenquellen von externen Anbietern für extrafinanzielles Research nutzen. Da sich der extrafinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau, nicht verfügbar oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds und/oder Indizes, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die Methoden zur Berücksichtigung von nichtfinanziellen ESG-Kriterien im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, was im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen kann.

Unkontrollierte oder nicht gemilderte Nachhaltigkeitsrisiken können die Rendite von Finanzprodukten beeinträchtigen. Sollte beispielsweise ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung eintreten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses oder einer solchen Bedingung kann auch zu einer Umstrukturierung der Anlagestrategie/Indexzusammensetzung eines Teilfonds durch den Indexanbieter führen, einschließlich des Ausschlusses von Wertpapieren bestimmter Emittenten.

Insbesondere können sich die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken über eine Reihe von Mechanismen auf die Emittenten auswirken, darunter: 1) geringere Erlöse; 2) höhere Kosten; 3) Beschädigung oder Wertminderung von Vermögenswerten; 4) höhere Kapitalkosten und 5) Geldstrafen oder aufsichtsrechtliche Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, bei längerfristigen Zeithorizonten voraussichtlich zunehmen.

Nur für aktiv verwaltete Teilfonds

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften bei der Festlegung von Anlagezielen für Finanzprodukte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht des Fehlens gemeinsamer oder harmonisierter Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen nichtfinanzielle Kriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand nichtfinanzieller Kriterien kann der Anlageverwalter auch Datenquellen von externen Anbietern für nichtfinanzielles Research nutzen. Da sich der nichtfinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sowie nichtfinanzieller Kriterien im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung von nicht-finanziellen ESG-Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder

Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können.

Aktienrisiko

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) zählen erhebliche Kursschwankungen, negative Informationen zum Emittenten oder Markt sowie die Unterordnung der Aktien eines Unternehmens unter seine Anleihen. Auch werden derartige Schwankungen häufig kurzfristig verschärft. Das Risiko, dass eines oder mehrere Unternehmen sich negativ entwickeln oder nicht wachsen, kann gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des gesamten Portfolios haben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert von Anlagen und der Ertrag, den sie erzielen, können sich sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger nicht ihre anfängliche Investition zurückerhalten.

Gewisse Teilfonds können in Erstemissionen investieren. Das IPO-Risiko ist das Risiko, dass die Marktwerte von Aktien aus Börsengängen eine hohe Volatilität verzeichnen können. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie die Tatsache, dass für diese Wertpapiere bisher kein öffentlicher Markt vorhanden war, das Fehlen einer Vorgeschichte, die begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen, und begrenzte Informationen über den Emittenten. Außerdem hält ein Teilfonds solche IPO-Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, wodurch sich die Aufwendungen dieses Teilfonds erhöhen können. Einige Anlagen in IPO können sich unmittelbar und maßgeblich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken.

Die Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, können volatil sein als der Markt insgesamt und anders auf wirtschaftliche, politische, marktspezifische und den Emittenten betreffende Entwicklungen reagieren. Wachstumsaktien weisen traditionell eine höhere Volatilität als andere Aktien auf, insbesondere auf kurze Sicht. Diese Aktien können auch im Verhältnis zu ihrer Rendite teurer sein als der Markt im Allgemeinen. Folglich reagieren Wachstumsaktien eventuell mit einer höheren Volatilität auf Schwankungen bei der Gewinnsteigerung.

Ansteckungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen

Wenn in einem Teilfonds eine Anteilsklasse mit Absicherung oder Renditeabsicherung verfügbar ist, kann der Einsatz von Derivaten, die spezifisch für diese Anteilsklasse sind, nachteilige Auswirkungen auf andere Anteilsklassen desselben Teilfonds haben. Insbesondere die Verwendung eines Derivat-Overlays in einer gegen Währungsrisiken abgesicherten Anteilsklasse führt zu potenziellen Kontrahenten- und Betriebsrisiken für alle Anleger des Teilfonds. Die könnte zu einem Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise kein Derivat-Overlay anwenden.

Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade besteht ein höheres Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des in ein solches Wertpapier investierten Betrags entsteht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Kurse der Finanzinstrumente hängen im Wesentlichen von den Finanzmärkten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist.

Rechtliches Risiko

Es besteht ein Risiko, dass Vereinbarungen und Derivatetechniken beendet werden, beispielsweise aufgrund eines Konkurses, Rechtswidrigkeiten, Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze. In diesem Fall muss ein Teilfonds möglicherweise die entstehenden Verluste decken. Des Weiteren werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer rechtlicher Dokumente eingegangen. Diese Dokumente sind möglicherweise schwer durchzusetzen oder können unter bestimmten Umständen Gegenstand von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien eines rechtlichen Dokuments möglicherweise luxemburgischem Recht unterliegen, können unter bestimmten Umständen (Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Priorität haben, was die Durchsetzbarkeit der bestehenden Transaktionen beeinträchtigen kann. Der Einsatz von Derivaten kann einen Teilfonds auch dem Verlustrisiko aussetzen, das sich aus Gesetzesänderungen oder aus der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung ergibt, oder weil ein Gericht einen Vertrag für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: auf der Seite der Vermögenswerte und auf der Seite der Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko auf der Vermögenswerteseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Teilfonds können indirekt über übertragbare Wertpapiere und/oder Immobilienfonds in den Immobiliensektor investieren. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen des Planungsrechts, der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten, unabwendbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Wertrückgang aufgrund der Objektlage sinken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (z. B. China, Griechenland, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und geltenden Beschränkungen, den Kontrahenten, der höheren Marktvolatilität und mangelnder Liquidität resultieren. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem könnte die Rückführung des Anteils, des Kapitals und/oder der Dividenden ausländischer Anleger eingeschränkt sein oder einer Genehmigung durch die betreffende Regierung unterliegen. Die Gesellschaft tätigt ihre Anlagen nur, wenn sie die Beschränkungen als akzeptabel erachtet. Es kann keinerlei Garantie dafür abgegeben werden, dass künftig keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in kleinen Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen. Kleinere Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über ein fundiertes Management, es ist ihnen eventuell möglich, neue Mittel für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu generieren, sie verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien oder entwickeln bzw. vermarkten neue Produkte oder Dienstleistungen, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Kleinere Unternehmen können von Zinserhöhungen besonders betroffen sein, da es für sie schwieriger sein kann, Mittel aufzunehmen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen oder zu erweitern, oder sie können Schwierigkeiten haben, Darlehen mit variablem Zinssatz zurückzuzahlen.

Tracking Error-Risiko

Die Performance des Teilfonds kann von der tatsächlichen Performance des Referenzindex abweichen. Grund dafür können verschiedene Faktoren sein, darunter die Liquidität der Indexbestandteile, mögliche Handelsaussetzungen für einzelne Aktien, von den Börsen beschlossene Begrenzungen der Handelsspannen, Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen und Dividenden, Diskrepanzen zwischen den Steuersätzen auf Kapitalgewinne und Dividenden, die für den Teilfonds und den Index angewandt werden, von den Regierungen auferlegte Beschränkungen oder Restriktionen des Aktienbesitzes für ausländische Anleger, Gebühren und Aufwendungen, Änderungen des Referenzindex und betriebliche Ineffizienzen. Darüber hinaus ist der Teilfonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen durch die Regierungen, mangelnder Liquidität an den Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Referenzindex enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Tracking Error kann auch durch andere Faktoren beeinflusst werden, wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien für aktiv verwaltete ETF.

Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Optionsscheine sind komplexe, volatile, sehr risikoreiche Instrumente. Zu den Hauptmerkmalen von Optionsscheinen zählt die „Hebelung“, die dazu führt, dass eine Wertänderung des Basiswerts eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu veräußern.

○ SPEZIFISCHE RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN AUF DEM CHINESISCHEN FESTLAND

Bestimmte Teilfonds können in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds auf dem auf dem chinesischen Binnenmarkt für Wertpapiere investieren, d. h. in chinesische A-Aktien, chinesische B-Aktien, am chinesischen Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere. Anlagen in der VRC („Volksrepublik China“) sind mit einem hohen Risiko behaftet. Neben den gewöhnlichen Anlagerisiken unterliegen Anlagen in der VRC auch bestimmten anderen inhärenten Risiken und Ungewissheiten.

Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen:

Die chinesische Wirtschaft, die sich im Übergang von einer Planwirtschaft hin zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft befindet, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs an staatlicher Einflussnahme, des Entwicklungsstandes, der Wachstumsrate, der Devisenkontrolle und der Ressourcenzuweisung. Interventionen oder Einschränkungen seitens der chinesischen Regierung können den Handel mit chinesischen inländischen Wertpapieren beeinträchtigen und nachteilige Folgen für die betroffenen Teilfonds haben,

Die Regierung der VRC hat in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Reformmaßnahmen umgesetzt, die die Nutzung von Marktkräften bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und ein hohes Maß an Verwaltungsautonomie unterstreichen. Jedoch gibt es keine Garantie dafür, dass die chinesische Regierung eine solche Wirtschaftspolitik weiter verfolgen wird, oder dass sie in diesem Falle weiterhin erfolgreich sein wird. Alle Anpassungen und Änderungen dieser Wirtschaftspolitik können nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte in der VRC sowie auf ausländische Unternehmen, die mit der VRC Handel treiben oder dort investieren, haben.

Weiterhin kann die chinesische Regierung in die Wirtschaft eingreifen. Zu den möglichen Interventionen gehören Einschränkungen in Bezug auf Anlagen in Unternehmen oder Branchen, die als für nationale Interessen relevant gelten. Außerdem kann die chinesische Regierung in die Finanzmärkte eingreifen, beispielsweise durch die Einführung von Handelsbeschränkungen oder die Aussetzung auf die Leerverkäufe für bestimmte Aktien. Derartige Marktinterventionen können sich negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Performance der Teilfonds beeinträchtigen kann. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds möglicherweise ihr Anlageziel nicht erreichen.

Das Rechtssystem der VRC weit möglicherweise nicht dasselbe Maß an Einheitlichkeit oder Vorhersagbarkeit auf wie in anderen Ländern mit weiter entwickelten Rechtssystemen. Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit und Unvorhersagbarkeit könnte es für die Teilfonds, falls sie in der VRC in Rechtsstreitigkeiten involviert sein sollten, schwierig sein, gesetzliche Entschädigungen zu erhalten oder ihre gesetzlichen Rechte durchzusetzen. Daher können solche Uneinheitlichkeiten oder zukünftigen Änderungen der Gesetze oder von deren Auslegung nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen und die Performance der Teilfonds in der VRC haben.

Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken in der VRC:

Die Wirtschaft der VRC hat in den vergangenen zwanzig Jahren ein signifikantes Wachstum verzeichnet, das jedoch sowohl geografisch als auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren ungleichmäßig verteilt gewesen ist. Das Wirtschaftswachstum wurde darüber hinaus von Phasen hoher Inflation begleitet. Die chinesische Regierung kann von Zeit zu Zeit Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Inflation zu kontrollieren und die Wachstumsrate der Wirtschaft zu beschränken, was sich ebenfalls negativ auf das Kapitalwachstum und die Performance der Teilfonds auswirken kann. Des Weiteren könnten politische Änderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen in der VRC zur Auferlegung zusätzlicher staatlicher Beschränkungen führen, darunter Enteignung, konfiskatorischer Steuern oder Verstaatlichung einiger oder aller Anlagen, die von den zugrunde liegenden Wertpapieren gehalten werden, in die die Teilfonds investieren können.

Kontrolle von Währungsumrechnung und künftige Änderungen von Wechselkursen durch die Regierung:

Derzeit wird der RMB auf zwei verschiedenen und getrennten Märkten gehandelt: einem auf dem chinesischen Festland und einem außerhalb des chinesischen Festlands (vornehmlich in Hongkong). Die beiden RMB-Märkte arbeiten unabhängig voneinander, wobei der Fluss zwischen ihnen stark eingeschränkt ist. Obwohl der CNH ein Stellvertreter des CNY ist, haben sie nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegen sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung. Dies liegt daran, dass diese Währungen in separaten Rechtsordnungen agieren, was zu getrennten Angebots- und Nachfragebedingungen für jede Währung und daher zu separaten, jedoch

miteinander verwandten Währungsmärkten führt. Während der außerhalb des chinesischen Festlands gehandelte RMB, der CNH, anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegt und freier handelbar ist, ist der auf dem chinesischen Festland gehandelte RMB, der CNY, keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der zentralen Regierung des chinesischen Festlands. Diese könnten möglicherweise von Zeit zu Zeit geändert werden, was die Fähigkeit der Teilfonds zur Rückführung von Geldern beeinträchtigen würde. Anleger sollten auch beachten, dass solche Beschränkungen die Tiefe des außerhalb des chinesischen Festlands verfügbaren RMB-Marktes begrenzen können. Wenn sich solche Richtlinien oder Beschränkungen in Zukunft ändern, kann dies nachteilige Auswirkungen für die Position der Teilfonds oder ihrer Anteilhaber besitzen. Im Allgemeinen unterliegt die Umrechnung von CNY in eine andere Währung für Kapitalkonto-Transaktionen der Genehmigung durch die SAFE („State Administration of Foreign Exchange“). Ein solcher Wechselkurs basiert auf einem verwalteten frei schwankenden Wechselkurssystem, das es dem Wert des CNY gestattet, innerhalb eines regulierten Bereichs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage sowie unter Bezugnahme auf einen Währungskorb zu schwanken. Alle Abweichungen zwischen dem CNH und dem CNY können nachteilige Auswirkungen für Anleger besitzen, die beabsichtigen, über Anlagen in einem Teilfonds ein Engagement im CNY zu erzielen.

Bilanzierungs- und Rechnungslegungsstandards:

Unternehmen aus der VRC, die RMB-Wertpapiere zur Anlage durch die Teilfonds ausgeben können, müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC befolgen, die sich in einem gewissen Maße an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Jedoch können die für Unternehmen aus der VRC geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsstandards und -praktiken weniger streng sein und es können wesentliche Unterschiede zwischen Abschlüssen, die gemäß den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden, bestehen. Da die Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards in China weniger streng sind als auf weiter entwickelten Märkten, sind möglicherweise deutlich weniger öffentlich verfügbare Informationen zu chinesischen Emittenten vorhanden. Daher stehen den Teilfonds und anderen Anlegern möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es Unterschiede bei den Bewertungsmethoden für Besitztümer und Vermögenswerte sowie bei den Anforderungen für die Offenlegung von Informationen gegenüber Anlegern.

Risiko der Besteuerung in der VRC:

Eine Anlage in den Teilfonds ist möglicherweise mit Risiken aufgrund der Ungewissheit bezüglich Steuergesetzen und -praktiken in der VRC behaftet. Gemäß den Steuergesetzen, -verordnungen und -richtlinien der VRC („VRC-Steuergesetze“) unterliegt ein nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen (z. B. Flls und bestimmte zulässige ausländische institutionelle Anleger) ohne Niederlassung oder Betriebsstätte in der VRC (z. B. Flls) im Allgemeinen einer Quellensteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 10 % auf in der VRC angefallene Erträge, vorbehaltlich nachfolgender Einzelheiten:

Kapitalgewinne

Gemäß einem Steuerrundschreiben vom Finanzministerium der VRC („MoF“) sowie der SAT und der CSRC mit Datum vom 31. Oktober 2014 sind Kapitalgewinne, die aus der Übertragung von Aktienanlagen in der VRC, wie zum Beispiel chinesischen A-Aktien, am oder nach dem 17. November 2014 erwirtschaftet werden, vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit. Hingegen unterliegen Kapitalgewinne, die durch Flls vor dem 17. November 2014 erwirtschaftet wurden, gemäß den Bestimmungen der Gesetze der Einkommensteuer in der VRC. Das MoF, die SAT und die CSRC veröffentlichten zudem in den Jahren 2014 und 2016 gemeinsame Rundschreiben, um die Besteuerung im Rahmen von Stock Connect zu verdeutlichen, wonach Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien via Stock Connect vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit sind.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich Flls) aus Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere aus der VRC realisierte Erträge als nicht in der VRC angefallene Erträge und sollten demnach nicht der Einkommensteuer der VRC unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine Einkommensteuer der VRC auf von Flls aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Dividende

Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von in der Unternehmen in der VRC gezahlt werden. Der allgemein gültige Steuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen

Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen auf Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. auf Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach den VRC-Steuergesetzen von der Einkommensteuer ausgenommen.

Gemäß einem Steuerrundschreiben, das gemeinsam vom Finanzministerium der VRC („MoF“) und der staatliche Steuerverwaltung der VRC (State Administration of Taxation, „SAT“) am 7. November 2018 veröffentlicht wurde, sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Einkommensteuer in der VRC im Hinblick auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Mehrwertsteuer („USt.“)

Eine Mehrwertsteuer in Höhe von 6 % wird beginnend mit dem 1. Mai 2016 auf die Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufpreis dieser börsenfähigen Wertpapiere erhoben. Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen sind die Gewinne aus dem Handel mit börsenfähigen Wertpapieren (einschließlich A-Aktien und anderer in der VRC börsennotierter Wertpapiere) von der Mehrwertsteuer befreit. Zusätzlich sind auch Einlagenzinsenerträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der Mehrwertsteuer befreit.

Gemäß einem Steuerrundschreiben sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Mehrwertsteuer auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt

wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VRC fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Es gibt keine spezifischen VRC-Steuer Gesetze im Hinblick auf die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung sonstiger Anlagen, und die derzeitige Praxis der Steuerbefreiung wird möglicherweise nicht durchgängig für alle diese Anlagen angewandt und beruht auf verbalen Kommentaren und der Praxis der Steuerbehörde. Die VRC-Steuer Gesetze können nicht in dem gleichen Maße als einheitlich und transparent angesehen werden wie die Steuer Gesetze in höher entwickelten Ländern. Sie können von Stadt zu Stadt variieren, und in manchen Fällen werden bestimmte Steuern, die als zahlbar angesehen werden könnten, weder aktiv eingezogen, noch steht ein Zahlungsmechanismus zur Verfügung. Auch können die bestehenden VRC-Steuer Gesetze und -praktiken in Zukunft geändert oder ergänzt werden, z. B. kann die Regierung der VRC die temporären Steueranreize abschaffen, die derzeit für ausländische Anleger angeboten werden. Diese können rückwirkend geändert und angewandt werden, was zu Strafzahlungen und/oder Verzugszinsen führen kann. Neue VRC-Steuer Gesetze können für die Anleger positive oder negative Auswirkungen haben.

Es könnten Steuerrückstellungen für die Teilfonds gebildet werden. Vor dem Hintergrund der Ungewissheit und um einer möglichen Steuerpflicht nachkommen zu können, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine solche Rückstellung nach Bedarf anzupassen. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds an einem beliebigen Bewertungstag die chinesischen Steuerverbindlichkeiten nicht genau widerspiegelt. Je nach der Höhe der fälligen Steuerverbindlichkeiten können sich positive oder negative Auswirkungen im Hinblick auf die Performance und den Nettoinventarwert der Teilfonds ergeben. Falls aufgrund von Faktoren wie rückwirkenden Änderungen, einer veränderten Praxis oder ungewisser Verordnungen Strafzahlungen oder Verzugszinsen anfallen, könnte dies den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den chinesischen Steuerbehörden beeinträchtigen. Falls die vorhandenen Steuerrückstellungen niedriger sind als die fälligen Steuerverbindlichkeiten, wird der fehlende Betrag vom Vermögen des Teilfonds abgezogen, so dass der Nettoinventarwert des Teilfonds geschmälert wird. Umgekehrt hat, falls die Steuerrückstellungen die fälligen Steuerverbindlichkeiten übersteigen, die Freigabe der überschüssigen Steuerrückstellungen einen positiven Effekt auf den Nettoinventarwert des Teilfonds. Dies kommt nur den bestehenden Anlegern zugute. Anleger, die vor der Festsetzung der Steuerverbindlichkeiten ihre Anteile zurückgegeben haben, haben keinen Anspruch auf einen Teil der freigegebenen überschüssigen Steuerrückstellungen.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in Aktienwerten vom chinesischen Festland:

Wie bei anderen Schwellenmärkten kann der chinesische Markt mit relativ niedrigen Handelsvolumina zu kämpfen haben oder Phasen fehlender Liquidität oder eine erhebliche Kursvolatilität erleiden. Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A- und B-Aktien gibt. Der Preis, zu dem Wertpapiere von den Teilfonds erworben oder veräußert werden können, und der Nettoinventarwert der Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsvolumina auf Märkten für chinesische A-Aktien und B-Aktien (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) begrenzt oder nicht vorhanden sind. Der Markt für chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien kann volatil und instabiler sein (z. B. aufgrund staatlicher Interventionen oder wenn der Handel mit einer zuvor ausgesetzten Aktie zu einem deutlich veränderten Kurs wieder aufgenommen wird). Marktvolatilität und Abrechnungsprobleme auf den Märkten für chinesische A- und B-Aktien können außerdem zu erheblichen Preisschwankungen der an solchen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und damit den Wert der Teilfonds beeinträchtigen. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Teilfonds können ebenfalls entsprechend unterbrochen werden.

Risiko in Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien unterliegen Handelsspannenbeschränkungen durch die Börsen in der VRC, wobei der Handel mit chinesischen A-Aktien und/oder chinesischen B-Aktien an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte in der VRC häufig von Handelsaussetzungen und geringem Handelsvolumen betroffen sind, sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Märkte für A-Aktien und/oder B-Aktien eher unter Illiquidität und höherer Kursvolatilität leiden. Der Grund dafür sind meist stärkere staatliche Einschränkungen und Kontrollen in Bezug auf die Märkte für A-Aktien und/oder B-Aktien. Eine Aussetzung (oder eine Serie von Aussetzungen) erschwert die Verwaltung der betroffenen Wertpapiere oder macht es dem Anlageverwalter unmöglich, Positionen glattzustellen und/oder in den schlimmsten Zeiten seine Positionen zu einem günstigen Kurs zu verkaufen.

Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Zulässige Wertpapiere

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link und einen Southbound Trading Link. Im Rahmen des Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und anderen Ländern mit bestimmten Aktien handeln, die an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) notiert sind. Diese umfassen:

- alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind
- alle Aktien, die von Zeit zu Zeit den SZSE Component Index und den SZSE Small / Mid Cap Innovation Index bilden und eine Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB aufweisen
- alle an der SZSE und an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, jedoch entsprechende an der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („SEHK“) notierte H-Aktien haben, mit folgenden Ausnahmen:
 - (a) an der SSE/SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden
 - (b) an der SSE/SZSE notierte Aktien, für die eine Risikowarnung besteht, und
 - (c) an der SZSE notierte Aktien, bei denen die Aufhebung der Börsenzulassung vorgesehen ist.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere einer Überprüfung unterliegen wird. Wenn eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect zugelassenen Wertpapiere gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Anleger haben. Anleger sollten daher die Liste der zulässigen Wertpapiere, die von der SSE, der SZSE und der SEHK bereitgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, sorgfältig beachten.

Unterschiedliche Handelstage:

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl die Märkte auf dem chinesischen Festland als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es für die Teilfonds an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien zu tätigen. Infolgedessen können die Teilfonds während der Zeit, in der die Stock Connect nicht aktiv ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen. Dies kann den Zugang der Teilfonds zum chinesischen Festland und ihre Fähigkeit dazu, ihre Anlagestrategien effektiv zu verfolgen, beeinträchtigen. Außerdem kann dies negative Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds besitzen.

Abrechnung und Verwahrung:

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) wird für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und anderen verbundenen Dienstleistungen bezüglich der Handelsgeschäfte verantwortlich sein, die von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführt werden.

Die über die Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form begeben, sodass die Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten werden. Teilfonds sollten die chinesischen A-Aktien auf den Aktienkonten ihrer Makler oder Depotbanken beim CCASS (das von der HKSCC betriebene zentrale Clearing- und Abwicklungssystem für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden) verwahren.

Handelsgebühren:

Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren in Verbindung mit dem Handel chinesischer A-Aktien können die Teilfonds neuen Gebühren unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.

Quotenbeschränkungen:

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen. Insbesondere ist zu beachten, dass neue Kaufaufträge zurückgewiesen werden, sobald die Tagesquote im Laufe der Eröffnungs-Call-Session überschritten wird (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Tagesquote verkaufen). Die Möglichkeiten des Teilfonds zu termingerechten Investitionen in chinesische A-Aktien über Stock Connect können daher durch die Quotenbeschränkungen eingeschränkt werden und der Teilfonds kann möglicherweise seine Anlagestrategien nicht effektiv verfolgen.

Betriebsrisiko:

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern einen Kanal für den direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstigen Faktoren erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden. Da die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer erst kürzlich eingeführt wurden und ihre Wirksamkeit, Genauigkeit und Sicherheit ungewiss sind, kann nicht garantiert werden, dass diese ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls eine Funktionsstörung der betreffenden Systeme eintritt, könnte der in beiden Märkten über das Programm erfolgende Handel unterbrochen werden. Der Zugang des Teilfonds zum Markt für chinesische A-Aktien (und damit die Möglichkeiten, seine Anlagestrategie zu verfolgen) würde dadurch beeinträchtigt. Daher sollten sich die Anleger am Markt für chinesische A-Aktien des wirtschaftlichen Risikos in Verbindung mit der Anlage in diese Aktien bewusst sein. Diese können dazu führen, dass das investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht.

Clearing- und Abrechnungsrisiko:

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Verbindungen ein und werden jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu erleichtern. Sollte ChinaClear zum Schuldner erklärt werden, so beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartnern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. In diesem Fall kann es für die Teilfonds zu einer Verzögerung des Wiedererlangungsprozesses kommen und möglicherweise können sie die durch ChinaClear entstandenen Verluste nicht vollständig ausgleichen.

Regulatorisches Risiko:

Stock Connect stellt eine völlig neue Struktur dar und unterliegt den jeweils von den Regulierungsbehörden erlassenen Verordnungen sowie den jeweiligen Umsetzungsvorschriften der Börsen in der VRC und Hongkong. Die Verordnungen sind nicht erprobt und es gibt keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Eigentum an chinesischen A-Aktien:

Chinesische A-Aktien, die von den Teilfonds über Stock Connect erworben werden, werden im Namen der HKSCC auf ihrem Sammelkonto bei ChinaClear ausgewiesen. Die chinesischen A-Aktien werden im Depot von ChinaClear verwahrt und im Verzeichnis der Aktionäre der relevanten notierten Gesellschaften registriert. Die HKSCC wird solche chinesischen A-Aktien im CCASS-Aktienkonto des Clearing-Teilnehmers ausweisen.

Gemäß den Gesetzen von Hongkong wird die HKSCC als der rechtmäßige Eigentümer (Nominee-Eigentümer) der chinesischen A-Aktien und Inhaber des wirtschaftlichen Anspruchs auf die chinesischen A-Aktien im Namen des relevanten Clearing-Teilnehmers angesehen.

Gemäß den Gesetzen der VRC fehlt eine klare Definition von und Unterscheidung zwischen „Rechtseigentum“ und „wirtschaftlichem Eigentum“. Die aufsichtsrechtliche Absicht scheint zu sein, dass das Konzept des „Nominee-Eigentümers“ im Rahmen der Gesetze der VRC anerkannt wird und dass die ausländischen Anleger Eigentumsrechte an den chinesischen A-Aktien haben sollten. Da Stock Connect eine neue Initiative ist, kann im Umfeld solcher Abmachungen jedoch eine gewisse Unsicherheit bestehen. Dementsprechend kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Durchsetzung seiner Rechte und Interessen an den chinesischen A-Aktien beeinträchtigt werden oder Verzögerungen erleiden.

Entschädigung der Anleger

Da die Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (中國投資者保護基金) in der VRC geschützt.

Weitere Informationen über Stock Connect finden Sie online auf der Website:

<http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en>

ANHANG 4 – VERFAHREN DER LIQUIDATION, VERSCHMELZUNG, ÜBERTRAGUNG UND SPALTUNG

Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

- 1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
- 2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
- 3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach luxemburgischem Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (den aufnehmenden Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 5) oder die Spaltung eines Teilfonds.

Für die Spaltung gelangen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die gesetzlich für Verschmelzungen vorgeschrieben sind.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn die Gesellschaft infolge einer solchen Verschmelzung nicht mehr geschäftsfähig ist, muss der Nutzen dieser Verschmelzung von der Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft rechtswirksam, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Anteile, beschlossen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen der Anteile, deren Anteilhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, Enthaltungen oder Stimmabgaben auf einem leeren Stimmzettel und Nein-Stimmen.

Um eine Verletzung der Anlagepolitik durch die Zusammenlegung zu vermeiden und im Interesse der Anleger zu handeln, muss der Anlageverwalter möglicherweise das Portfolio des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds.

Bei der einfachen Auflösung eines Teilfonds wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am betroffenen Teilfonds aufgeteilt. Die Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Caisse de Consignation bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

- wenn der Master liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
- mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
- seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.
- wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds gespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
- sein Geschäft als Feeder desselben Masters oder des Masters, der aus der Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds entstanden ist, fortzuführen;
- mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
- seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung jederzeit und aus einem beliebigen Grund die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Diese Hauptversammlung beschließt wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und auf der Grundlage eines Viertels der von den anwesenden oder vertretenen Anteilhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Liquidationsverfahren von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung der Anteilhaber ernannt, die unbeschadet der Anwendung des Gesetzes ihre Befugnisse und Vergütung festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Bei der einfachen Auflösung der Gesellschaft wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am Gesellschaftskapital aufgeteilt. Das Nettovermögen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet wurde, wird bei der Luxemburger Caisse de Consignation bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss so erfolgen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten wird.

ANHANG 5 – VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE IN ARTIKEL 8 UND 9 DER SFDR UND ARTIKEL 5 UND 6 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG GENANNTE PRODUKTE

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond	Artikel 9	85 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <ul style="list-style-type: none"> ▣ Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen ▣ Alle verbindlichen Indikatoren für Staaten ▣ Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Sustainable EUR Corporate Bond	Artikel 9	85 %	1 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free	Artikel 8	Bis zum 8. April 2024 10 % Ab dem 8. April 2024 5 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Corp Bond SRI PAB	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9</p>
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	<p align="center">JA</p> <p align="center">Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14</p> <p align="center">Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für</p>

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
					Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ High Yield SRI Fossil Free	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Circular Economy Leaders	Artikel 8	50 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Global ESG Blue Economy	Artikel 8	55 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Global ESG Hydrogen Economy	Artikel 8	50 %	15 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Global ESG Med Tech	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Dividend Europe	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB	Artikel 8	Bis zum 8. April 2024 45 % Ab dem 8. April 2024 40 %	0 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Growth Europe	Artikel 8	Ab dem 8. April 2024 45 % Ab dem 8. April 2024 40 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Low Vol Europe	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
					Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Low Vol US	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Momentum Europe	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Quality Europe	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Value Europe	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB wird in BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB ⁽⁴⁾ umbenannt.	Artikel 8	Bis zum 8. April 2024 35 % Ab dem 8. April 2024 30 %	1 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB	Artikel 8	40 %	1 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15
JPM ESG EMU Government Bond IG	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
Low Carbon 100 Europe PAB	Artikel 8	Bis zum 8. April 2024 55 % Ab dem 8. April 50 %	0 %	0 %	JA - Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Low Carbon 100 Eurozone PAB	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
					= Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 = Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
Low Carbon 300 World PAB	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	= Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 = Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	= Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI Emerging ESG Filtered Min TE	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI EMU ESG Filtered Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	55 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI Europe ESG Filtered Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 JA
MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für JA

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
					Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Japan ESG Filtered Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI North America ESG Filtered Min TE	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Sustainable EUR Government Bond	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15 und 16
USD Corp Bond SRI Fossil Free	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR ¹	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? ³
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen ² Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
					Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
USD High Yield SRI Fossil Free	Artikel 8	10 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

¹ Von der Verwaltungsgesellschaft zum Datum des Prospekts festgelegter Mindestanteil

² Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Offenlegung dieser Informationen auf externe Datenanbieter.

³ Die Analyse hinsichtlich der PAI, die berücksichtigt, angegangen oder abgemildert wurden, wurde von der Verwaltungsgesellschaft zum Datum des Prospekts erstellt und kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

⁴ Ab dem 24. Juni 2024.

TEIL II

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

Anlageziel

Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index* (Bloomberg: JPEIGSSE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf EUR lautenden grünen, sozialen und Nachhaltigkeitsanleihen von Ländern und Unternehmen ein, die die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf EUR lautenden grünen, sozialen und Nachhaltigkeitsanleihen von Ländern und Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden. Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index. Der Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond Index zielt darauf ab, auf EUR lautende grüne Anleihen, Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen aus Industrie- und Schwellenländern nachzubilden, wobei der Schwerpunkt auf grünen Anleihen liegt, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen (d. H. Anleihen mit Klimazertifikat).*

Grüne Anleihen, Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen sind Teil des Impact Finance-Universums. Sie sollen einen direkten und messbaren

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

Bezug zu Tätigkeiten bieten, die dem Sozialwesen zugute kommen.

Grüne und soziale Anleihen Sozialanleihen sind Anleihen mit freiwilliger Kennzeichnung, deren Erlöse für „grüne“ bzw. „soziale“ Unternehmensaktivitäten verwendet werden. Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für eine Kombination aus „grünen“ und „sozialen“ Aktivitäten verwendet.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf EUR lautenden Anleihen von staatlichen, quasi-staatlichen, körperschaftlichen und supranationalen Emittenten zu bieten, die auf der Grundlage nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und ausgerichtet werden. Es sind nur Instrumente mit Investment-Grade-Rating zulässig. Ein Instrument wird als Investment Grade eingestuft, wenn das mittlere Rating von S&P, Moody's und Fitch Investment Grade ist (d. h. mindestens BBB-). Wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, muss das niedrigere Rating Investment Grade sein, und wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, muss dieses einzige Rating Investment Grade sein.

Die maximale Gewichtung eines Emittenten im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und „Anleihen mit Klimazertifikat“ zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Die Quelle für die Kennzeichnung und Zertifizierung von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen ist die Climate Bonds Initiative.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt. Die Art des hier umgesetzten Ansatzes ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, mit dem Bestreben, vom erwarteten zukünftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und dabei Kapital für den Wandel zu einer CO₂-armen, inklusiven Wirtschaft bereitzustellen). Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan Green, Social and Sustainability Bond Index) werden Emittenten, bei denen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, nicht-staatliche Emittenten, die Umsätze aus Kraftwerkskohle, Ölsand, Tabak oder Waffen erzielen, und Emittenten, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, ausgeschlossen.
2. Nur grüne Anleihen, die die Kriterien der Datenbank der Climate Bonds Initiative (CBI) für ein grünes Gütesiegel erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Index in Frage. Ebenso können nur soziale und nachhaltige Anleihen aufgenommen werden, die die Kriterien der CBI-Datenbank für soziale und nachhaltige Aktivitäten erfüllen. Das Climate Bonds Standard and Certification Scheme ist ein Kennzeichnungssystem für Anleihen, Darlehen und andere Schuldtitel. Durch strenge wissenschaftliche Kriterien wird sichergestellt, dass das System mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die Erwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen, vereinbar ist. Das System wird weltweit von Anleiheemittenten, Regierungen, Anlegern und den Finanzmärkten genutzt, um Investitionen, die wirklich zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, Priorität einzuräumen. Weitere Informationen finden Sie unter www.climatebonds.net.
3. Anleihen sollten eine Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren haben, auf EUR lauten und über ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Millionen verfügen.
4. Anwendung des ESG-Scoring und der Screening-Methode für Emissionen von „Anleihen mit Klimazertifikat“, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, überzugewichten und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen:
 - Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG-Scores). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in fünf Bereiche unterteilt.
 - Zertifizierte Green Bonds erhalten ein Upgrade um einen Bereich (sofern sie nicht bereits in den 1. Bereich fallen).

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt,

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Dezember 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und die Verfolgung eines nachhaltigen Investitionsziels.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (LECPTREU Index) (der **Benchmark-Index**).

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil verbessert, mit dem gleichzeitigen Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an der Treibhausgasintensität (THG), im Vergleich zum Benchmark-Index zu reduzieren, und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Benchmark-Index vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzielen, ihn zu übertreffen).

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Benchmark-Index liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Bewertungen und Ausschlüssen, die für den Teilfonds gelten, eliminiert wurden („**Rating-Verbesserungsansatz**“),
- einen Mindestanteil von 85 % der nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR und
- eine THG-Intensität, die niedriger als die THG-Intensität des Benchmark-Index ist.

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nicht-finanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Benchmark-Index. Ihre Gewichtungen können jedoch folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Benchmark-Index abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Benchmark-Index. Als solcher wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Um eine mit dem Benchmark-Index vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking Error-, Sektor- und Durationskontrollen in Bezug auf den Benchmark-Index an.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Benchmark-Index ist eine breit angelegte Benchmark, die den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating misst. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Risikoland des Emittenten. Für die Aufnahme in den Benchmark-Index müssen Wertpapiere unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.

Der Benchmark-Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Weitere Informationen zum Benchmark-Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die periodische Neugewichtung finden Sie unter www.bloombergindices.com.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Corporate Bond

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die im Benchmark-Index enthalten sind und ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Der verbleibende Teil kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Kern-Derivate können zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,16 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Corporate Bond

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Januar 2024 aufgelegt

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand:

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select (NTR) Index* (Bloomberg: I37256 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Ländern und Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Ländern und Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI Euro Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select Index, der von Bloomberg Index Services Limited in EUR veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

Der Bloomberg MSCI Euro Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select Index ist ein Index für festverzinsliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen zu bieten,

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind.).

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Der Teilfonds wendet einen verbindlichen und wesentlichen ESG-Integrationsansatz an. Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Aggregate Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI-Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.).

2. Ausschluss von mindestens 20 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex. Wenn der Wert von 20 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis der ESG-Ratings von MSCI vorgenommen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

3. Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI Euro Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

- Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
- Die Wertpapiere müssen unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGEND EINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS. OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Februar 2023 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index* (Bloomberg: I38479 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Unternehmensanleihen aus der Eurozone von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited und/oder MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Die Mehrheit der dem Index zugrunde liegenden Bestandteile sind Unternehmensanleihen der Eurozone. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

Der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel Index ist ein Index für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 7 bis 10 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y

Der Bloomberg MSCI SRI Screen wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind.). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Corporate 7-10 Year Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
 - Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RÄTSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEISE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y

FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIRECTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

Gemäß Artikel 175, e) des Gesetzes wird die *Taxe d'abonnement nicht erhoben auf OGA sowie einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds:*

- deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
- deren alleiniger Zweck die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist.

Wenn eine Track-Anteilskategorie an einer Börse notiert ist, wird die Taxe d'Abonnement daher auf 0,00 % reduziert.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds war zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI (NTR) Index* (Bloomberg: I37260EU Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden festverzinslichen und variabel verzinslichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden festverzinslichen und variabel verzinslichen Anleihen mit Investment-Grade-Rating Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und des Index über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung und/oder Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds ist kein Geldmarktfonds und unterliegt daher nicht der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds. Das Ziel des Teilfonds besteht nicht darin, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu bieten oder den Wert der Anlage zu erhalten. Die Anlagen des Teilfonds können dem Kreditrisiko, dem Zinsrisiko, dem Bewertungsrisiko und anderen für die Anlagen des Teilfonds relevanten Risiken stärker ausgesetzt sein als die Anlagen eines Geldmarktfonds. Der Teilfonds strebt keinen stabilen Nettoinventarwert von 1,00 EUR je Anteil an.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI Index ist ein Index für fest- und variabel verzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zu bieten.

Der Administrator des Referenzindex definiert Wertpapiere als Investment-Grade-Wertpapiere als Wertpapiere, die „unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB+/BBB+ oder darunter) aufweisen müssen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.“

Gemäß dem standardmäßigen Bloomberg MSCI SRI Screen wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind).

Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index und Euro FRN Corporate Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI-Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.).

2. Ausschluss von mindestens 20 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex. Wenn der Wert von 20 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis der ESG-Ratings von MSCI vorgenommen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

3. Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

- Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
- Festverzinsliche Anleihen müssen eine Restlaufzeit von 1 bis 18 Monaten und variabel verzinsliche Anleihen eine Restlaufzeit von 1 bis 3 Jahren haben

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGEND EINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGEND EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration

VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOТ DIESER TEILFONDS. OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungs-Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESER TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt verfügbar, in dem neben anderen Informationen das Auflegungsdatum, die Referenzwährung und die historische Performance aufgeführt werden. Die Basisinformationsblätter sind auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. September 2023 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index* (Bloomberg: I34235EU Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und des Index über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.*

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index ist ein Index für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Bloomberg- MSCI SRI Screen wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergingdices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Liquid Corporate Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
 - b) Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.
Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
 - c) PAB-Ansatz, der darauf abzielt, die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergingdices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergingdices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RÄTSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEISE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDWEISE ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB

INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde unter dem Namen „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corporate SRI“, aufgelegt. Umbenennung am 20. November 2018.

Der Teilfonds wurde am 15. Januar 2019 aufgelegt.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel (NTR)“ in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR)“ am 19. Februar 2021.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR)“ in „Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)“ am 29. Juli 2022.

Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free“ in „€ Corp Bond SRI PAB“ am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index* (Bloomberg: I34701 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited und/oder MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

Der Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index ist ein Index für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Bloomberg MSCI SRI Screen wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg - MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

- Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg- Euro Liquid Corporate 1-3 Year Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
- Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
 - Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

- PAB-Ansatz, der darauf abzielt, die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWELIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWELIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWELIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEINER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 04. Oktober 2019 aufgelegt.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ am 19. Februar 2021.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ in „Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)“ am 29. Juli 2022.

Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free 1-3Y“ in „€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y“ am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index* (Bloomberg: I34794 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited und/oder MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Die Mehrheit der dem Index zugrunde liegenden Bestandteile sind Unternehmensanleihen der Eurozone. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

Der Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index ist ein Index für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Bloomberg MSCI SRI Screen wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind.). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

- Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Liquid Corporate 3-5 Year Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
- Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. haben.
 - Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

- PAB-Ansatz, der darauf abzielt, die Kohlenstoffintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEINER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 04. Oktober 2019 aufgelegt.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel 3-5Y (NTR)“ in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 3-5Y (NTR)“ am 19. Februar 2021.

Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 3-5Y (NTR)“ in „Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)“ am 29. Juli 2022.

Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free 3-5Y“ in „€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y“ am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR) Index* (Bloomberg: I35881 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR) Index, der in EUR von Bloomberg Index Services Limited und/oder MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.

Der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel Index ist ein Index für festverzinsliche Hochzinsunternehmensanleihen. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Administrator des Referenzindex definiert hochverzinsliche Wertpapiere als „Wertpapiere, die unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein High-Yield-Rating (Ba1/BB+/BB+ oder darunter) aufweisen müssen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.“

BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free

Die maximale Gewichtung eines Emittenten im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 3 % begrenzt.

Der Bloomberg MSCI SRI Screen wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind.). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

- (1) Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg Euro Corporate High Yield Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
- (2) Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- (3) Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - (1) Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 250 Mio. haben.
 - (2) Ein gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com. DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEINER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE

BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free

GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,12 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 2,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 18. Februar 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Anlageziel

Nachbildung der Performance des ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index* (Bloomberg: GALPHCEN Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index, der von StatPro Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist StatPro Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird StatPro Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann StatPro Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich im Januar und Juli überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die am besten positioniert sind, um die Vorteile zu nutzen, die sich aus der Einführung von Kreislaufwirtschaftsmodellen ergeben, sowie in Unternehmen, die in der Lage waren, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Geschäftspraktiken umzusetzen.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity Index wählt Wertpapiere aus, die im Zusammenhang mit den Chancen der Kreislaufwirtschaft stehen (z. B. Kreislaufwirtschaft, Verlängerung der Produktlebensdauer, Recycling, Humankapital, Corporate Governance usw.) und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ecpigroup.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

ECPI unterhält ein Universum an extrafinanziellem Research zu den investierbaren Instrumenten, das anhand einer firmeneigenen ESG-Rating-Methode erstellt wird.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus (der „Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

✓ Aus einem Research-Universum wählt ECPI die Wertpapiere gemäß der folgenden Definition von zirkulären Geschäftsmodellen und Industriesektoren aus, im Rahmen des ECPI-Research ein positives ESG-Rating aufweisen, gruppiert in fünf Themen (oder Untergruppen):

- Kreislaufwirtschaft: erneuerbare Energie, biobasiertes oder vollständig recycelbares Material
- Industrielle Sektoren: Erzeugung erneuerbarer Energie/Anlagen, Biokraftstoffe usw.
- Ressourcenrückgewinnung: Rückgewinnung nützlicher Ressourcen/Energie aus Abfall- oder Nebenprodukten
- Industrielle Sektoren: Abfallwirtschaft, Umweltdienstleistungen und -anlagen
- Verlängerung der Produktlebensdauer: Verlängerung des Lebenszyklus von Produkten und Komponenten durch Reparatur, Aufrüstung und Wiederverkauf
- Industriesektoren: Bekleidung & Textilprodukte, Automobile, Baumaterialien usw.
- Sharing-Plattformen: ermöglichen eine höhere Nutzungsrate von Produkten, indem sie gemeinsame Nutzung/gemeinsamen Zugang/gemeinsames Eigentum ermöglichen
- Industriesektoren: Technologie, Shared Services
- Product-as-a-Service: bietet Produktzugang unter Beibehaltung des Eigentums, um die Vorteile der Produktivität der Kreislaufwirtschaft zu internalisieren
- Industriesektoren: Technologie, Gemeinschaftsgüter im Einzelhandel

✓ Um für die Aufnahme in den ECPI Circular Economy Leaders Equity Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein positives ESG-Rating ($\geq E+$) im Rahmen des ECPI ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, erhalten ein negatives ESG Rating. Die ECPI-Bewertungsskala reicht von F (nicht zulässig) bis EEE, wobei EEE die höchste Stufe ist).
- Keine Beteiligung an der Herstellung von Waffen
- Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit der Produktion von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen oder dem Großhandel mit solchen Erzeugnissen erzielt
- Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Öl- und Gasförderung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen. Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ecpigroup.com heruntergeladen werden kann.

✓ ECPI wählt die 50 Wertpapiere aus, die am besten positioniert sind, um die Vorteile zu nutzen, die sich aus der Einführung von Kreislaufwirtschaftsmodellen ergeben, sowie Unternehmen, die in der Lage waren, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Geschäftspraktiken umzusetzen. Die Auswahl erfolgt auch nach Kriterien der Marktkapitalisierung (innerhalb des bereits nach ESG-Kriterien gefilterten Universums), wobei die Beschränkungen der thematischen und sektoralen Diversifizierung beachtet werden.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder halbjährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 24. April 2019 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy

Anlageziel

Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Blue Economy (NR) Index* (Bloomberg: GALPHBEN Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der ECPI Global ESG Blue Economy (NR) Index, der von StatPro Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist StatPro Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird StatPro Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann StatPro Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich im Januar und Juli überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der ECPI Global ESG Blue Economy Index ist ein gleich gewichteter Aktienindex, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die am besten positioniert sind, um die Chancen zu nutzen, die sich aus dem nachhaltigen Einsatz von Meeresressourcen ergeben.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy

Der Administrator des Referenzindex wählt Wertpapiere aus, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen stehen (z. B. Küstenschutz, Ökotourismus, Recycling, Humankapital, Unternehmensführung usw.) und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ecpigroup.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

ECPI unterhält ein Universum an extrafinanziellem Research zu den investierbaren Instrumenten, das anhand einer firmeneigenen ESG-Rating-Methode erstellt wird.

Mindestens 20 % der Wertpapiere sind aus dem Index-Anlageuniversum ausgeschlossen („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus einem Research-Universum wählt ECPI die Wertpapiere aus, die am stärksten in die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen involviert sind und im Rahmen des ECPI-Research ein positives ESG-Rating aufweisen, gruppiert in fünf Themen (oder Untergruppen):

- (1) Lebensgrundlagen an der Küste: Küstenschutz, Ökotourismus
- (2) Energie und Ressourcen: Offshore-Windenergie, marine Biotechnologie, usw.
- (3) Fisch und Meeresfrüchte: Wildfischerei, Aquakultur und Genetik
- (4) Verringerung der Umweltverschmutzung: Recycling-/Abfallmanagementunternehmen, Umweltdienste
- (5) Versandwege: Containerschifffahrt, Schiffsausrüstung

2. Um für eine Aufnahme in den ECPI Global ESG Blue Economy Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein positives ESG-Rating (≥E-) im Rahmen des ECPI ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, erhalten ein negatives ESG Rating
Die ECPI-Bewertungsskala reicht von F (nicht zulässig) bis EEE, wobei EEE die höchste Stufe ist).
Diese ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von ECPI unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://www.ecpigroup.com/en/research>
- Keine Beteiligung an der Herstellung von Waffen
- Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit der Produktion von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen oder dem Großhandel mit solchen Erzeugnissen erzielt
- Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Öl- und Gasförderung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ecpigroup.com heruntergeladen werden kann.

3. ECPI wählt die 50 Wertpapiere aus, die am besten positioniert sind, um die Chancen zu nutzen, die sich aus dem nachhaltigen Einsatz von Meeresressourcen ergeben. Die Auswahl erfolgt auch nach Kriterien der Marktkapitalisierung (innerhalb des bereits nach ESG-Kriterien gefilterten Universums), wobei die Beschränkungen der thematischen und sektoralen Diversifizierung beachtet werden.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder halbjährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 14. September 2020 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy

Anlageziel

Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Hydrogen Economy (NR) Index* (Bloomberg: GALPHH2N Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die in besonderem Umfang in der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die in besonderem Umfang in der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der ECPI Global ESG Hydrogen Economy (NR) Index, der von StatPro Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist StatPro Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird StatPro Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann StatPro Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich im Januar und Juli überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy

Der ECPI Global ESG Hydrogen Economy Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll, darunter Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in besonderem Umfang in der Wasserstoffwirtschaft tätig sind.

Der Administrator des Referenzindex wählt Wertpapiere aus, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft stehen (z. B. Wasserstoffprodukte, saubere Energie, Recycling, Humankapital, Unternehmensführung, usw.) und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ecpigroup.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

ECPI unterhält ein Universum an extrafinanziellem Research zu den investierbaren Instrumenten, das anhand einer firmeneigenen ESG-Rating-Methode erstellt wird.

Mindestens 20 % der Wertpapiere sind aus dem Index-Anlageuniversum ausgeschlossen („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

- (1) Aus einem Research-Universum wählt der ECPI die Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft tätig sind, laut ECPI-Research ein positives ESG-Rating aufweisen und zu den folgenden Unterclustern gehören:
 - Wasserstoff: Unternehmen, die maßgeblich an der Bereitstellung von Lösungen im Zentrum der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft beteiligt sind, entweder als Erzeuger, Lieferanten, Speicherunternehmen oder Verbraucher von wasserstoffbetriebenen Lösungen.
 - Saubere Energie: Unternehmen, die maßgeblich an der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen beteiligt sind, der in nachhaltigen Wasserstoffproduktionsanlagen zum Einsatz kommt.
- (2) Um für eine Aufnahme in den ECPI Global ESG Hydrogen Economy Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Ein positives ESG-Rating ($\geq E$ -) im Rahmen des ECPI ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, erhalten ein negatives ESG Rating
Die ECPI-Bewertungsskala reicht von F (nicht zulässig) bis EEE, wobei EEE die höchste Stufe ist.
Diese ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von ECPI unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://www.ecpigroup.com/en/research>
 - b. Keine Beteiligung an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern
 - c. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit der Produktion von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen oder dem Großhandel mit solchen Erzeugnissen erzielt
 - d. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Öl- und Gasförderung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ecpigroup.com heruntergeladen werden kann.
- (3) ECPI wählt die 40 Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft tätig sind. Die Auswahl erfolgt auch nach Kriterien der Marktkapitalisierung (innerhalb des bereits nach ESG-Kriterien gefilterten Universums), wobei die Beschränkungen der thematischen Diversifizierung beachtet werden.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. Februar 2022 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

Anlageziel

Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Medical Tech (NR) Index* (Bloomberg: GALPHMTN Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die in besonderem Umfang in der Medizintechnik-Branche tätig sind, ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die in besonderem Umfang in der Medizintechnik-Branche tätig sind, ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der ECPI Global ESG Medical Tech (NR) Index, der von StatPro Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist StatPro Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird StatPro Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann StatPro Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich im Januar und Juli überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der ECPI Global ESG Medical Tech Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Medizintechnik tätig sind.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

Der Benchmark-Index-Administrator wählt Wertpapiere aus, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Medizintechnik stehen (z. B. Biotechnologie, Life-Science-Tools, Recycling, Humankapital, Unternehmensführung usw.) und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ecpigroup.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

ECPI unterhält ein Universum an extrafinanziellem Research zu den investierbaren Instrumenten, das anhand einer firmeneigenen ESG-Rating-Methode erstellt wird.

Mindestens 20 % der Wertpapiere sind aus dem Index-Anlageuniversum ausgeschlossen („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

- Aus einem Research-Universum wählt ECPI die Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Medizintechnik tätig sind, laut ECPI-Research ein positives ESG-Rating aufweisen und zu den folgenden Unterclustern gehören:
 - Biotechnologie:
 - Life-Science-Tools & Services
 - Geräte und Zubehör für das Gesundheitswesen
 - Gesundheitstechnologie
- Um für eine Aufnahme in den ECPI Global ESG Medical Tech Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Ein positives ESG-Rating (≥E-) im Rahmen des ECPI ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, erhalten ein negatives ESG Rating
Die ECPI-Bewertungsskala reicht von F (nicht zulässig) bis EEE, wobei EEE die höchste Stufe ist).
Diese ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von ECPI unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://www.ecpigroup.com/en/research>
 - Keine Beteiligung an der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern
 - Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit der Produktion von Tabak, tabakhaltigen Erzeugnissen oder dem Großhandel mit solchen Erzeugnissen erzielt
 - Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ecpigroup.com heruntergeladen werden kann.
- ECPI wählt die 50 Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Medizintechnik tätig sind. Die Auswahl erfolgt auch nach Kriterien der Marktkapitalisierung (innerhalb des bereits nach ESG-Kriterien gefilterten Universums), wobei die Beschränkungen der thematischen und sektoralen Diversifizierung beachtet werden.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 10. Dezember 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Dividend Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR) Index* (Bloomberg: BNPIFEDE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Benchmark-Register registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der BNP Paribas High Dividend Europe ESG Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, die anhand von Kriterien zur Beurteilung des Dividendenwachstumspotenzials, der Dividendenstabilität und der Kreditwürdigkeit der Titel ausgewählt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.

Das Ziel des BNP Paribas High Dividend Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

BNP Paribas Easy ESG Dividend Europe

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Dividendenkriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas High Dividend Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (europäische Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage verschiedener Dividendenkriterien und einer ESG-Scoring- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Dividendenfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FEDETR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Dividend Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 29. August 2017 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Dividend Europe“ in „ESG Dividend Europe“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas High Dividend Europe Equity (NTR)“ in „BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB NR Index* (Bloomberg: BIOLPAB Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Index, der in EUR von Euronext Amsterdam NV veröffentlicht wird, einem Referenzindex-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Benchmark-Register registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Index ist ein Aktienindex für die Eurozone, der konzipiert wurde, um große und mittelgroße Unternehmen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt (Biodiversitäts-Score - basierend auf dem „Biodiversity Footprint Rating“ von Iceberg Data Lab) auszuwählen bzw. Unternehmen aufgrund verschiedener ESG-Kriterien auszuschließen.

Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

Der Index zielt auch darauf ab, die Ziele der neuen Benchmark-Kategorie zu erreichen: Paris Aligned Benchmark (PAB), wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

Ziel des Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Aktienkorb der Eurozone zu bieten, der auf den Auswirkungen der Unternehmen auf die biologische Vielfalt basiert, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Euronext wählt daher Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) und Biodiversitätsbewertung aus.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut Angabe des Indexverwalters und seiner spezialisierten Partner die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.euronext.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Die nicht-finanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus (der „Selektivitäts“-Ansatz).

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Aktien zu bestimmen.

1. Folgende Unternehmen werden vom anfänglichen Anlageuniversum (Unternehmen, die im Index Euronext Eurozone 300 enthalten sind) ausgeschlossen:

- Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit den Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt sind (laut Vigeo Eiris)
- Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze mit konventionellen Waffen und Schusswaffen erwirtschaften
- Unternehmen, die Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erzielen
- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Tabak erzielen
- Unternehmen, die den Sektoren Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Öl-Ausrüstung und -Dienstleistungen zugeordnet sind (ICB-Teilsektoren).
- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder umstrittenen Waffen beteiligt und in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verwickelt sind

2. Verwendung des ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben

3. Auswahl der 30 % bestplatzierten Unternehmen in jedem ICB-Supersektor auf der Grundlage der Biodiversitätsbewertung (Iceberg Data Lab „Biodiversity Footprint Rating“) und des ESG-Ratings

4. Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors und der Sektorgewichtung vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
 - Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC.
- Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird daher nach Anwendung der verschiedenen oben genannten Filter und Beschränkungen definiert, die in der Methodik des Index beschrieben sind und bei jeder jährlichen Überarbeitung des Index überprüft werden. Es wird keine Garantie hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Biodiversitätsbewertung und des ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.euronext.com.

Euronext Amsterdam („Euronext“) besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Indizes basieren, für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB-Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB“ ist eine eingetragene Marke von Euronext.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik finden Sie unter www.euronext.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 31. August 2022 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Growth Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Growth Europe ESG (TR)* Index (Bloomberg: BNPIFEGE index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in von Unternehmen investiert, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR und/oder dem Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederaanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

* Der Referenzindex ist der BNP Paribas Growth Europe ESG (TR) Index, gesponsert von BNP Paribas, einem Referenzindex-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Benchmark-Register registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total-Return-Index, der die Wertentwicklung der Indexkomponenten widerspiegelt, einschließlich des Wertes, der sich gegebenenfalls aus der Wiederaanlage der vom Emittenten einer Indexkomponente erklärten Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug der Quellensteuer ergeben würde.

Der BNP Paribas Growth Europe ESG Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, deren Jahresabschlüsse auf der Grundlage von Fundamentaldaten und einer Optimierungsmethodik, die darauf abzielt, die durch den Wachstumsfaktor generierte Performance zu erfassen, ein starkes Wachstum erkennen lassen, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.

BNP Paribas Easy ESG Growth Europe

Das Ziel des BNP Paribas Growth Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Wachstumskriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen. Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Growth Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage verschiedener Wachstumskriterien und einer ESG-Bewertungs- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Wachstumsfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert, einem Referenzindex-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Growth Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 15. April 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Low Vol Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Low Vol Europe ESG (NTR)* Index (Bloomberg: BNPIFELE index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas Low Vol Europe ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der BNP Paribas Low Vol Europe ESG Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, deren historische Volatilität gering ist, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.*

Das Ziel des BNP Paribas Low Vol Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Low-Volatility-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen.

BNP Paribas Easy ESG Low Vol Europe

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Low Vol Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (europäische Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage der Low-Volatility-Kriterien und einer ESG-Scoring- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Low-Volatility-Faktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FELETR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben]

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Low Vol Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track X	0,00 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Low Vol Europe“ in „ESG Low Vol Europe“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Low Vol Europe (TR)“ in „BNP Paribas Low Vol Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Low Vol US

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Low Vol US ESG (NTR)* Index (Bloomberg: BNPIFELU index), veröffentlicht in USD und umgerechnet in EUR (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in US-Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in US-Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines weltweiten Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des weltweiten Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Die Performance des auf EUR lautenden Teilfonds ist nicht gegen das USD-Währungsrisiko abgesichert.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas Low Vol US ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der BNP Paribas Low Vol US ESG Index setzt sich aus US-Aktien zusammen, deren historische Volatilität gering ist, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.

Das Ziel des BNP Paribas Low Vol US ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an US-Börsen gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Low-Volatilität-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

BNP Paribas Easy ESG Low Vol US

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Low US ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (US-Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage der Low-Volatility-Kriterien und einer ESG-Scoring- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Low-Volatility-Faktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FELUTR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BNP Paribas Easy ESG Low Vol US

⁽²⁾ Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,08 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Low Vol US“ in „ESG Low Vol US“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Low Vol US (TR)“ in „BNP Paribas Equity Low Vol US ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Momentum Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Momentum Europe ESG (NTR)* Index (Bloomberg: BNPIFEME index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas Momentum Europe ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der BNP Paribas Momentum Europe ESG Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, deren Jahresabschlüsse auf der Grundlage von Fundamentaldaten und einer Optimierungsmethodik, die darauf abzielt, die durch den Momentum-Faktor generierte Performance zu erfassen, eine starke Dynamik erkennen lassen, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.*

Das Ziel des BNP Paribas Momentum Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Momentum-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

BNP Paribas Easy ESG Momentum Europe

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Momentum Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (europäische Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage verschiedener Momentum-Kriterien und einer ESG-Bewertungs- und -Screening-Methode eingestuft:
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Momentum-Faktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FEMETR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Momentum Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Momentum Europe“ in „ESG Momentum Europe“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Momentum Europe (TR)“ in „BNP Paribas Momentum Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Quality Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR)* Index (Bloomberg: BNPIFEQE index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der BNP Paribas Quality Europe ESG Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, die auf der Grundlage profitabler Geschäftsmodelle und finanzieller Solidität ausgewählt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.

Das Ziel des BNP Paribas Quality Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Qualitätskriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

BNP Paribas Easy ESG Quality Europe

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Quality Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (europäische Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Die Unternehmen werden dann auf der Grundlage verschiedener Qualitätskriterien und einer ESG-Bewertungs- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Qualitätsfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FEQETR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Quality Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Quality Europe“ in „ESG Quality Europe“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Quality Europe (TR)“ in „BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy ESG Value Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Value Europe ESG (NTR)* Index (Bloomberg: BNPIFEVE index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Der „Ersatzkorb“ wendet ESG-Kriterien an, indem er entweder (i) einen ESG-Selektivitätsansatz, der mindestens 20 % eines europäischen Anlageuniversums ausschließt, oder (ii) einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verfolgt, der darin besteht, dass das ESG-Rating des Ersatzkorbs besser ist als das des europäischen Anlageuniversums. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

** Der Referenzindex ist der BNP Paribas Value Europe ESG (NTR) Index, der von BNP Paribas gesponsert wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der BNP Paribas Value Europe ESG Index setzt sich aus Aktien europäischer Unternehmen zusammen, die auf der Grundlage von finanziellem und akademischem Research nach grundlegend unterbewerteten Unternehmen ermittelt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur Kohlenstoffbilanz berücksichtigt werden.

Das Ziel des BNP Paribas Value Europe ESG Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt und monatlich ausgewählt werden.

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Value-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Daher werden Unternehmen, die in umstrittene Aktivitäten verwickelt sind, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN

BNP Paribas Easy ESG Value Europe

Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt waren, aus dem Index ausgeschlossen. Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter <https://indx.bnpparibas.com> veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Auswahl der Indexkomponenten:

Der BNP Paribas Value Europe ESG Index schließt mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt:

1. Aus dem Referenz-Anlageuniversum (europäische Aktien) wird ein Auswahlpool von Unternehmen ermittelt, indem mindestens 20 % des Universums auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien ausgeschlossen werden.
2. Anschließend werden die Unternehmen auf der Grundlage verschiedener Value-Kriterien und einer ESG-Bewertungs- und -Screening-Methode eingestuft.
3. Die endgültige Auswahl und Gewichtung der einzelnen Komponenten wird mit Hilfe eines mathematischen Optimierungsalgorithmus berechnet, der darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Value-Faktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, Kohlenstoffbilanz usw.
4. Der Index wird monatlich überprüft.

Der Index lautet auf EUR. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die BNP Paribas-Indexmethodik vor der Berechnung des BNP Paribas-Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London).

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den BNP Paribas-Indizes finden Sie unter <https://indx.bnpparibas.com/nr/FEVETR.pdf>.

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert. Der Index-Sponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy ESG Value Europe

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.

Umbenennung von „Equity Value Europe“ in „ESG Value Europe“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Value Europe (TR)“ in „BNP Paribas Value Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR) Index* (Bloomberg: FENGEXUK Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

⁽¹⁾ ab dem 24. Juni 2024

⁽²⁾ Ab dem 24. Juni 2024 wird der Referenzindex, der FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR) Index, in den FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (NTR) Index geändert.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Fondsmanager des Teilfonds die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Immobilienaktien und REITS mit starken Nachhaltigkeitskennzahlen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Barmittel oder Futures investiert werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zur Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

⁽³⁾ Bis zum 24. Juni 2024 schloss der Verweis auf „europäisch“ das Vereinigte Königreich aus.

* Der Referenzindex ist der FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR) Index, der von FTSE International Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist FTSE International Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird FTSE International Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich im September überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Der Großteil der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Immobilienaktien, die an europäischen Börsen notiert sind. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB Index⁽²⁾ setzt sich aus europäischen (nach Ausschluss des Vereinigten Königreichs) börsennotierten Immobilienaktien zusammen. Er soll ein Engagement in börsennotierten Immobilien mit starken Nachhaltigkeitskennzahlen bieten.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB Index⁽²⁾ gewichtet daher die Bestandteile nach drei Gesichtspunkten für nachhaltige Anlagen: Green-Building-Zertifizierung, Energieverbrauch und Daten zur den Kohlenstoffemissionen, wobei gleichzeitig die Ziele der Climate Transition Benchmark (CTB) erfüllt werden sollen, d. h. eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum und die Erreichung eines zusätzlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 % pro Jahr, wie in der europäischen Referenzwerte-Verordnung festgelegt.

Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ftserussell.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, aus dem Index ausgeschlossen. Diese Grundsätze sind in vier Kategorien unterteilt: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB

Die Methodik dieses Index ermöglicht signifikante Verbesserungen der Klima- und Nachhaltigkeitseigenschaften, insbesondere die Erhöhung der Nutzfläche bei den zulässigen Bestandteilen mit Green-Building-Zertifizierung und die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen pro Dollar der Einnahmen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Der Referenzwert-Administrator unterhält ein Universum investierbarer Instrumente, das anhand der Ausschlussliste zu UN-Kontroversen und Immobilien-Nachhaltigkeitskennzahlen eines externen Immobiliendaten-Anbieters erstellt wird.

Die Zulässigkeits- und Anpassungsanalyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

- Aus dem Ausgangsuniversum (FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, bei denen erhebliche Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung vorliegen.
- Anpassung der Gewichtung der Bestandteile auf der Grundlage von drei Kennzahlen für nachhaltige Investitionen:
 - Green-Building-Zertifizierung
 - Energieverbrauch
 - Kohlenstoffemissionen
- Klimaziele: Der Index muss auch mit den Zielen der Climate Transition Benchmark (CTB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:
- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 30 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.
- Ausschluss von Titeln, die nicht zum Faktor-Gesamtziel beitragen, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Diversifizierungsbeschränkungen nicht verletzt werden:
 - Maximales Kapazitätsverhältnis auf Einzeltitelebene
 - Mindestgewichtung auf Einzeltitelebene
 - usw.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ftserussell.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder jährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeits-Scores zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen, oder sein Nachhaltigkeits-Score wird verringert.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen FTSE Russell-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ftserussell.com.

Der Fonds wurde ausschließlich von BNP Paribas Asset Management entwickelt. Der Fonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzernunternehmen, einschließlich FTSE International Limited (zusammen die „LSE Group“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) oder der National Association of Real Estate Investments Trusts („Nareit“) (zusammen die „Lizenzgeberparteien“) verbunden und wird von diesen nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB Index (der „Index“) liegen bei den Lizenzgeberparteien. „FTSE®“ und „FTSE Russell®“ sind Handelsmarken des betreffenden Unternehmens der LSE Group und werden von den anderen Unternehmen der LSE Group unter Lizenz verwendet. „Nareit®“ ist eine Handelsmarke von Nareit, „EPRA®“ ist eine Handelsmarke von EPRA. Alle Marken werden von der LSE-Gruppe unter Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder deren verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen auf den Index oder einem Fehler im Index oder (b) einer Anlage in den Fonds oder dessen Betrieb. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung und geben keine Vorhersagen, Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die mit dem Fonds zu erzielenden Ergebnisse oder die Eignung des Index für den Zweck, für den er von BNP Paribas Asset Management eingesetzt wird.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 09. Oktober 2019 aufgelegt.

Umbenennung von „FTSE EPRA NAREIT Developed Europe ex UK Green“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB“ am 30. März 2021.

Änderung des Index von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green (NTR)“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR)“ am 30. März 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Änderung des Index von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR)“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (NTR)“ am 24. Juni 2024.

Umbenennung von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB“ am 24. Juni 2024.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (NTR) Index* (Bloomberg: FENGRECN Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Fondsmanager des Teilfonds die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen börsennotierten Immobilienaktien und REITS aus den folgenden Regionen: Nordamerika, Industrieländer Europas, Japan und Industrieländer der Asien-Pazifik-Region ohne Japan, die starke Nachhaltigkeitskennzahlen aufweisen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in REITs sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (NTR) Index, der von FTSE International Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist FTSE International Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird FTSE International Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich im September überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB Index setzt sich aus globalen notierten Immobilienaktien und REITS aus den folgenden Regionen zusammen: Nordamerika, Industrieländer Europas, Japan und Industrieländer der Asien-Pazifik-Region ohne Japan. Er soll ein Engagement in börsennotierten Immobilien mit starken Nachhaltigkeitskennzahlen bieten.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB Index gewichtet daher die Bestandteile nach drei Gesichtspunkten für nachhaltige Anlagen: Green-Building-Zertifizierung, Energieverbrauch und Daten zur den Kohlenstoffemissionen, wobei gleichzeitig die Ziele der Climate Transition Benchmark (CTB) erfüllt werden sollen, d. h. eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum und die Erreichung eines zusätzlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 % pro Jahr, wie in der europäischen Referenzwerte-Verordnung festgelegt.

Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.ftserussell.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, aus dem Index ausgeschlossen. Diese Grundsätze sind in vier Kategorien unterteilt: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Die Methodik dieses Index ermöglicht signifikante Verbesserungen der Klima- und Nachhaltigkeitseigenschaften, insbesondere die Erhöhung der Nutzfläche bei den zulässigen Bestandteilen mit Green-Building-Zertifizierung und die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen pro Dollar der Einnahmen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Der Referenzwert-Administrator unterhält ein Universum investierbarer Instrumente, das anhand der Ausschlussliste zu UN-Kontroversen und Immobilien-Nachhaltigkeitskennzahlen eines externen Immobiliendaten-Anbieters erstellt wird.

Die Zulässigkeits- und Anpassungsanalyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (FTSE EPRA Nareit Developed Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, bei denen erhebliche Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung vorliegen.

2. Anpassung der Gewichtung der Bestandteile auf der Grundlage von drei Kennzahlen für nachhaltige Investitionen:

- a. Green-Building-Zertifizierung

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB

- b. Energieverbrauch
- c. Kohlenstoffemissionsdaten

3. Klimaziele: Der Index muss auch mit den Zielen der Climate Transition Benchmark (CTB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 30 %.

Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

4. Ausschluss von Titeln, die nicht zum Faktor-Gesamtziel beitragen, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Diversifizierungsbeschränkungen nicht verletzt werden:

- a. Maximales Kapazitätsverhältnis auf Einzeltitelebene
- b. Mindestgewichtung auf Einzeltitelebene
- c. usw.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.ftserussell.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder jährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeits-Scores zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen, oder sein Nachhaltigkeits-Score wird verringert.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen FTSE Russell-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ftserussell.com.

Der Fonds wurde ausschließlich von BNP Paribas Asset Management entwickelt. Der Fonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzernunternehmen, einschließlich FTSE International Limited (zusammen die „LSE Group“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) oder der National Association of Real Estate Investments Trusts („Nareit“) (zusammen die „Lizenzgeberparteien“) verbunden und wird von diesen nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB Index (der „Index“) liegen bei den Lizenzgeberparteien. „FTSE ®“ und „FTSE Russell ®“ sind Handelsmarken des betreffenden Unternehmens der LSE Group und werden von den anderen Unternehmen der LSE Group unter Lizenz verwendet. „Nareit ®“ ist eine Handelsmarke von Nareit, „EPRA ®“ ist eine Handelsmarke von EPRA. Alle Marken werden von der LSE-Gruppe unter Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder deren verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen auf den Index oder einem Fehler im Index oder (b) einer Anlage in den Fonds oder dessen Betrieb. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung und geben keine Vorhersagen, Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die mit dem Fonds zu erzielenden Ergebnisse oder die Eignung des Index für den Zweck, für den er von BNP Paribas Asset Management eingesetzt wird.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Global Developed Green CTB

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,20 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order und 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am dem Bewertungstag vorangehenden Tag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. November 2021 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Anlageziel

Nachbildung der Performance des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR)* Index (Bloomberg: JESGEMGD index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Schwellenmarktanleihen von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Schwellenmarktanleihen von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der von J.P. Morgan Securities PLC in USD veröffentlichte JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) Index. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird jeden Monat am ersten Geschäftstag überprüft. Es handelt sich um einen Total Return-Index.*

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index zielt darauf ab, auf US- Dollar lautende liquide fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel aus Schwellenländern abzubilden, die von staatlichen und quasistaatlichen Einrichtungen begeben werden. Quasi-staatliche Einrichtungen sind definiert als zu 100 % staatlich garantiert oder zu 100 % in Staatsbesitz. Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf USD lautenden Staats- und Quasi-Staatsanleihen zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. Die maximale Gewichtung eines Landes im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

- (1) Aus dem Ausgangsuniversum (JP Morgan EMBI Global Diversified Composite Index) werden Emittenten ausgeschlossen, bei denen Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, sowie Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind und die in schweren ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.
- (2) Nur Anleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 2,5 Jahren werden für die Aufnahme in Betracht gezogen. An jedem Monatsende werden Instrumente, deren Restlaufzeit im kommenden Monat unter 12 Monate fällt, aus dem Index ausgeschlossen.
- (3) Die Anleihen müssen auf USD lauten und ein ausstehendes Volumen von mindestens USD 500 Mio. haben.
- (4) Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen
 - o Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG-Scores). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in fünf Bereiche unterteilt.
 - o Emittenten im Bereich 5 werden aus dem Index ausgeschlossen und sind für 12 Monate nicht zulässig.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen. Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihenmarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugehenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEEN UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,50 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „Privilege H EUR“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track Emerging Markets Bond“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung von „JPM EMBI Global Diversified Composite“ in „JPM ESG EMBI Global Diversified Composite“ am 16. September 2019. Änderung des Index von „JPM EMBI Global Diversified Composite (TR)“ in „JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR)“ am 16. September 2019.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Anlageziel

Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (TR) Index* (Bloomberg: Index GBIEIGTR), einschließlich der Fluktuationen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist*

der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (TR) Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG Index) ausgewählte Wertpapiere müssen ein Mindestemissionsvolumen von 1 Mrd. EUR und eine Mindestverschuldung des Landes von 80 Mrd. EUR aufweisen, um in Frage zu kommen.

2. Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen

- Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in zehn Bereiche unterteilt.
- Emittenten im Bereich 9 oder darunter werden aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLISSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLISSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track EMU Government Bond“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 24:1 am 19.06.2018.

Umbenennung von „JPM GBI EMU“ in „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury“ am 16. September 2019.

Änderung des Index von „JPM GBI EMU (TR)“ in „Bloomberg-Barclays Euro Aggregate Treasury (TR)“ am 16. September 2019.

Umbenennung von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury“ in „JPM ESG EMU Government Bond IG“ am 31. Mai 2022.

Änderung des Index von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury“ in „J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG“ am 31. Mai 2022.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

Anlageziel

Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index* (Bloomberg: GBIEIG13 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index.*

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 1 bis 3 Jahren fällig werden.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

1. Aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 1-3Y Index) ausgewählte Wertpapiere müssen in den nächsten 1 bis 3 Jahren fällig werden, um in Frage zu kommen.
2. Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens 1 Mrd. EUR haben. Mindestverschuldung des Landes 80 Mrd. EUR.
3. Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen
 - Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG-Scores). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in zehn Bereiche unterteilt.
 - Emittenten im Bereich 9 oder darunter werden aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenziertes Wertpapierhändler. Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszubehenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Februar 2023 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

Anlageziel

Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3- 5 Year (TR) Index* (Bloomberg: GBIEIG35 Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf EUR lautenden Staatsanleihen von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf Euro lautenden Staatsanleihen von Ländern, die die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3- 5 Year (TR) Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index. Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3- 5 Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 3 bis 5 Jahren fällig werden.*

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

- Aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 3-5Y Index) ausgewählte Wertpapiere müssen eine Restlaufzeit zwischen 3 und 5 Jahren haben, um in Frage zu kommen.
- Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens 1 Mrd. EUR haben. Mindestverschuldung des Landes 80 Mrd. EUR.
- Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen
 - Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG-Scores). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in zehn Bereiche unterteilt.
 - Emittenten im Bereich 9 oder darunter werden aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 09. Oktober 2019 aufgelegt.

Umbenennung von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury 3-5Y“ in „JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y“ am 15. Dezember 2020.

Änderung des Index von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury 3-5 yr (TR)“ in „J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3-5 Year (TR)“ am 15. Dezember 2020.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

Anlageziel

Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 10+ Year (TR) Index* (Bloomberg: GBIEG10 Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente ~~oder in Barmittel~~ investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Staatsanleihen der Eurozone von Ländern, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente ~~oder in Barmittel~~ investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 10+ Year (TR) Index, veröffentlicht in EUR von J.P. Morgan Securities PLC. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Total Return-Index. Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 10+ Year Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.*

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. J.P. Morgan wendet eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzuzuwichten oder auszuschließen.

Die nichtfinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Anleihen durchgeführt.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort“ (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

1. Aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 10+ Year Index) ausgewählte Wertpapiere müssen ein Mindestemissionsvolumen von 1 Mrd. EUR und eine Mindestverschuldung des Landes von 80 Mrd. EUR aufweisen, um in Frage zu kommen.
2. Anwendung der ESG-Scoring und Screening-Methode, um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen
 - Anpassung der Gewichtungen der Indexbestandteile gegenüber dem jeweiligen Basisindex anhand der ESG-Scores für Emittenten von J.P. Morgan (JESG). Die JESG-Scores für Emittenten sind in Prozenträngen von 0-100 dargestellt, berechnet auf der Grundlage normalisierter ESG-Roh-Scores von externen Research-Anbietern. Die JESG-Scores sind in zehn Bereiche unterteilt.
 - Emittenten in den Bereichen 9 und 10 werden aus dem Index ausgeschlossen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.jpmorgan.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P. Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIE UND ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIE IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Anteilsategorien

Diese Anteilsklassen müssen nicht unbedingt aktiv sein.

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des kohlenstoffarmer 100 Europe PAB®* Index * (NTR) * (Bloomberg: LC1NR Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in von Unternehmen investiert, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR und/oder dem Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Low Carbon 100 Europe PAB® NTR Index, der in EUR von Euronext Amsterdam NV veröffentlicht wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der Low Carbon 100 Europe PAB Index setzt sich aus 100 europäischen Aktien zusammen, die nach ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ausgewählt werden, hauptsächlich auf der Grundlage ihres Klima-Ratings. Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sind aus dem Index ausgeschlossen. Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 15 Unternehmen aus, deren Hauptaktivität im Zusammenhang mit der Energiewende steht. Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt. Der Index zielt auch darauf ab, die Ziele der neuen Benchmark-Kategorie zu erreichen: Paris Aligned Benchmark (PAB), wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

Ziel des Low Carbon 100 Europe PAB Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Korb europäischer Aktien zu bieten, der auf den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel basiert, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB

zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Euronext Amsterdam NV wählt daher die Wertpapiere mit den relativ besten Klima-Scores nach diesen verschiedenen Filtern (Klima, grüne Unternehmen, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut Angabe des Indexverwalters und seiner spezialisierten Partner die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.euronext.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Die nicht-finanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Mindestens 20 % der Wertpapiere aus dem Anlageuniversum des Index werden ausgeschlossen (der „Selektivitäts“-Ansatz).

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Aktien zu bestimmen.

1. Folgende Unternehmen werden aus dem anfänglichen Anlageuniversum (Unternehmen, die Bestandteile des Euronext Europe 500 Index sind und deren Haupttätigkeit mit der Energiewende zusammenhängt, ausgewählt aus den 1.000 Unternehmen mit der höchsten Free-Float-Marktkapitalisierung in Europa) ausgeschlossen:
 - Die 30 Unternehmen mit der schlechtesten Performance in Bezug auf Soziales und Unternehmensführung (laut Vigeo Eiris).
 - Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit den Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt sind (laut Vigeo Eiris)
 - Unternehmen, die den Sektoren Tabak, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Öl-Ausrüstung und -Dienstleistungen zugeordnet sind (ICB-Teilsektoren)
 - Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder umstrittenen Waffen beteiligt und in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verwickelt sind
2. Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 15 Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit an die Energiewende geknüpft ist, deren Umsatz zu mindestens 50 % an „kohlenstoffarme“ Technologien (erneuerbare Energien oder Energieeffizienz) gebunden ist und die zu den folgenden ICB-Branchen gehören: Alternative Energien, Bauwesen und Materialien, Elektrizität, elektronische und elektrische Geräte, Industrietechnik, industrieller Transport.
Diese Liste ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website der Euronext unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://live.euronext.com/en/product/indices/QS0011131735-XAMS/market-information>.
3. Der Index-Administrator wählt die 100 Wertpapiere mit der höchsten Klimapunktzahl in den jeweiligen Sektoren aus, darunter maximal 15 Wertpapiere, die auf kohlenstoffarme Technologien spezialisiert sind, nachdem er verschiedene ESG-Filter gemäß dem vorstehend teilweise beschriebenen Verfahren angewendet hat. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird daher nach Anwendung der verschiedenen oben genannten Filter und Beschränkungen definiert, die in der Methodik des Index beschrieben sind und bei jeder jährlichen Überarbeitung des Index überprüft werden.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Kohlenstoffklassifizierung zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung, seiner Methodik und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.euronext.com.

Euronext Amsterdam („Euronext“) besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Indizes Low Carbon 100 Europe PAB, Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Indizes Low Carbon 100 Europe PAB, Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return basieren, oder für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Indizes Low Carbon 100 Europe PAB, Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden. „Low Carbon 100 Europe PAB®“ und „LC 100 Europe PAB“ sind eingetragene Marken von Euronext.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik finden Sie unter: www.euronext.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 2. Juni 2017 durch Übertragung der Anteilskategorie „Classic EUR“ des französischen FCP „BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF“ aufgelegt.

Umbenennung von „100 Europe @ Low Carbon“ in „100 Europe PAB @ Low Carbon“ am 15. Dezember 2020.

Änderung des Index von „Low Carbon 100 Europe@ (NTR)“ in „Low Carbon 100 Europe PAB@ (NTR)“ am 15. Dezember 2020

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB (NTR) Index* (Bloomberg: LC100EZ Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in von Unternehmen investiert, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR und/oder dem Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB NTR Index, der von Euronext Amsterdam NV in EUR veröffentlicht wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Benchmark-Register registriert ist. Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB Index setzt sich aus 100 Aktien aus der Eurozone zusammen, die nach ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ausgewählt werden, hauptsächlich auf der Grundlage ihres Klima-Ratings. Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sind aus dem Index ausgeschlossen. Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 15 Unternehmen aus, deren Hauptaktivität im Zusammenhang mit der Energiewende steht. Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt. Der Index zielt auch darauf ab, die Ziele der neuen Benchmark-Kategorie zu erreichen: Paris Aligned Benchmark (PAB), wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

Ziel des Low Carbon 100 Eurozone PAB Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Aktienkorb der Eurozone zu bieten, der auf den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel basiert, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB

Euronext wählt daher die Wertpapiere mit den relativ besten Klima-Scores nach diesen verschiedenen Filtern (Klima, grüne Unternehmen, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut Angabe des Indexverwalters und seiner spezialisierten Partner die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.euronext.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Die nicht-finanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus (der „Selektivitäts“-Ansatz).

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Aktien zu bestimmen.

1. Folgende Unternehmen werden aus dem anfänglichen Anlageuniversum (Unternehmen, die Bestandteile des Euronext Europe 300 Index sind und deren Haupttätigkeit mit der Energiewende zusammenhängt, ausgewählt aus den 600 Unternehmen mit der höchsten Free-Float-Marktkapitalisierung in der Eurozone) ausgeschlossen:
 - Die 30 Unternehmen mit der schlechtesten Performance in Bezug auf Soziales und Unternehmensführung (laut Vigeo Eiris).
 - Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit den Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt sind (laut Vigeo Eiris)
 - Unternehmen, die den Sektoren Tabak, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Öl-Ausrüstung und -Dienstleistungen zugeordnet sind (ICB-Teilsektoren)
 - Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder umstrittenen Waffen beteiligt und in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verwickelt sind
2. Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 15 Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit an die Energiewende geknüpft ist, deren Umsatz zu mindestens 50 % an „kohlenstoffarme“ Technologien (erneuerbare Energien oder Energieeffizienz) gebunden ist und die zu den folgenden ICB-Branchen gehören: Alternative Energien, Bauwesen und Materialien, Elektrizität, elektronische und elektrische Geräte, Industrietechnik, industrieller Transport.
Diese Liste ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website der Euronext unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://live.euronext.com/en/product/indices/QS0011131735-XAMS/market-information>.
3. Der Index-Administrator wählt die 100 Wertpapiere mit der höchsten Klimapunktzahl in den jeweiligen Sektoren aus, darunter maximal 15 Wertpapiere, die auf kohlenstoffarme Technologien spezialisiert sind, nachdem er verschiedene ESG-Filter gemäß dem vorstehend teilweise beschriebenen Verfahren angewendet hat. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indizebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird daher nach Anwendung der verschiedenen oben genannten Filter und Beschränkungen definiert, die in der Methodik des Index beschrieben sind und bei jeder jährlichen Überarbeitung des Index überprüft werden. Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Kohlenstoffklassifizierung zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.euronext.com.

Euronext Amsterdam („Euronext“) besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes basieren, für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Low Carbon 100 Eurozone PAB“ und „LC 100 Eurozone PAB“ sind eingetragene Marken von Euronext.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik finden Sie unter: www.euronext.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 17. September 2021 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Euronext Low Carbon 300 World PAB (NTR) Index* (Bloomberg: LC300W Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Euronext Low Carbon 300 World PAB NTR Index, der von Euronext Amsterdam NV in EUR veröffentlicht wird, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der Euronext Low Carbon 300 World PAB Index setzt sich aus 300 internationalen Aktien zusammen, die nach ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ausgewählt werden, hauptsächlich auf der Grundlage ihres Klima-Ratings. Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sind aus dem Index ausgeschlossen. Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 45 Unternehmen aus, deren Hauptaktivität im Zusammenhang mit der Energiewende steht. Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt. Der Index zielt auch darauf ab, die Ziele der neuen Benchmark-Kategorie zu erreichen: Paris Aligned Benchmark (PAB), wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

Ziel des Euronext Low Carbon 300 World PAB Index ist es, Anlegern ein Engagement in einem Korb internationaler Aktien zu bieten, das auf den Chancen und Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel basiert. Der Index zielt außerdem darauf ab, die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu

BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB

reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Euronext wählt daher die Wertpapiere mit den relativ besten Klima-Scores nach diesen verschiedenen Filtern (Klima, grüne Unternehmen, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.euronext.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Die nicht-finanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus (der „Selektivitäts“-Ansatz).

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Aktien zu bestimmen.

Folgende Unternehmen werden aus dem anfänglichen Anlageuniversum (Unternehmen, die Bestandteile des Euronext Europe 500 Index, des Euronext North America 500 Index und des Euronext Asia Pacific 500 Index sind und deren Haupttätigkeit mit der Energiewende zusammenhängt, ausgewählt aus den 1.000 Unternehmen mit der höchsten Free-Float-Marktkapitalisierung in Europa, Nordamerika und der Asien-Pazifik-Region) ausgeschlossen:

- Die 90 Unternehmen mit der schlechtesten Performance in Bezug auf Soziales und Unternehmensführung (laut Vigeo Eiris).
- Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit den Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt sind (laut Vigeo Eiris).
- Unternehmen, die den Sektoren Tabak, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie Ölanlagen und -dienstleistungen zugeordnet sind (ICB-Teilsektoren)
- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen oder umstrittenen Waffen beteiligt und in schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verwickelt sind

Der Index-Administrator wählt außerdem bis zu 45 Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeit an die Energiewende geknüpft ist, deren Umsatz zu mindestens 50 % an „kohlenstoffarme“ Technologien (erneuerbare Energien oder Energieeffizienz) gebunden ist und die zu den folgenden ICB-Branchen gehören: Alternative Energien, Bauwesen und Materialien, Elektrizität, elektronische und elektrische Geräte, Industrietechnik, industrieller Transport.

Diese Liste ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website der Euronext unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://live.euronext.com/en/product/indices/QS0011131735-XAMS/market-information>.

Der Index-Administrator wählt die 300 Wertpapiere mit dem höchsten Klima-Score in den jeweiligen Sektoren aus, darunter maximal 45 Wertpapiere, die auf kohlenstoffarme Technologien spezialisiert sind, nachdem er verschiedene ESG-Filter gemäß dem vorstehend teilweise beschriebenen Verfahren angewendet hat. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indizebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird daher nach Anwendung der verschiedenen oben genannten Filter und Beschränkungen definiert, die in der Methodik des Index beschrieben sind und bei jeder jährlichen Überarbeitung des Index überprüft werden. Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Kohlenstoffklassifizierung zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.euronext.com.

Euronext Amsterdam („Euronext“) besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Low Carbon 300 World PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Low Carbon 300 World PAB Indizes basieren, für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Low Carbon 300 World PAB Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Low Carbon 300 World PAB“ und „LC 300 World PAB“ sind eingetragene Marken von Euronext.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik finden Sie unter: www.euronext.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Juni 2021 aufgelegt.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: MXCNSSNU Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien“ und/oder in „chinesischen B-Aktien“ an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in chinesischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in chinesischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped (NTR)* Index, der von MSCI Limited in USD veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf USD lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Der Index wird täglich bewertet. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise am letzten Geschäftstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped Index ist ein chinesischer Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in chinesischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

BNP Paribas Easy MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung des Index ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI China Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“). Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI China Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).

2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.

3. Um für eine Aufnahme in den MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

– Ein gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

– Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit der Produktion von Tabak oder tabakhaltigen Erzeugnissen erzielt.
– Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der Kohleverstromung oder in der unkonventionellen und konventionellen Förderung von Öl und Gas tätig sind, werden ausgeschlossen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugehenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,30 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 30. Juni 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Emerging ESG Filtered Min TE (NTR)* Index (Bloomberg: MXEMFMT Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den drei unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien“ und/oder in „chinesischen B-Aktien“ an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging ESG Filtered Min TE

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

* Der Referenzindex ist der MSCI Emerging ESG Filtered Min TE (NTR) Index, der in USD von MSCI Limited veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf USD lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der MSCI Emerging ESG Filtered Min TE Index ist ein Schwellenmarkt-Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI Emerging Markets Index.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI Emerging Markets Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

- Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Emerging Markets Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).
- Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

- Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.
 - Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.
 - Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
 - Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen

BNP Paribas Easy MSCI Emerging ESG Filtered Min TE

Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

BNP Paribas Easy MSCI Emerging ESG Filtered Min TE

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,30 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. März 2016 unter dem Namen „MSCI Emerging Markets ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“, „I GBP“ und „X“ des Teilfonds „Track Emerging Markets“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der „Track I“-Anteilskategorien in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF EUR – CAP“ im Verhältnis 10:1 am 19.06.2018.

Umbenennung von „MSCI Emerging Markets ex CW“ in „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Emerging Markets ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: M7CXESC Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den drei unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien“ und/oder in „chinesischen B-Aktien“ an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Schwellenmarktaktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen. Das Engagement kann auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

* Der Referenzindex ist der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index, der von MSCI Limited in USD veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Der Index wird täglich bewertet. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise am letzten Geschäftstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein Schwellenmarkt-Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen aus Schwellenmärkten zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI Emerging Markets Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Emerging Markets Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch das folgende Kriterium erfüllen: Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von mindestens BBB). Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

- Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
 - Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
 - Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indizebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-

BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped

Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko
- Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,30 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

⁽²⁾ *Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 22. März 2016 über die Anteilskategorie „Track Classic“ aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorie „UCITS ETF“ am 31. Mai 2016.

Umbenennung von „MSCI Emerging Markets SRI“ in „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped“ am 18. September 2019.

Änderung des Index vom „MSCI Emerging Markets SRI (NTR)“ in „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 18. September 2019.

Umbenennung von „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI EMU ESG Filtered Min TE (NTR)* Index (Bloomberg: MXEFTENE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI EMU ESG Filtered Min TE, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Der Index wird täglich bewertet. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI EMU ESG Filtered Min TE Index ist ein Aktienindex der Eurozone, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI EMU Index.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI EMU Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

- Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI EMU Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).
 - Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
- MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
- Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.
 - Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.
 - Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
 - Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung

BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE

von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy MSCI EMU ESG Filtered Min TE

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI EMU ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track EMU“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Umbenennung in „MSCI EMU ex CW“ am 11. September 2017.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 18:1 am 22.06.2018.

Umbenennung von „MSCI EMU ex CW“ in „MSCI EMU ESG Filtered Min TE“ am 30. April 2021.

Änderung des Index von „MSCI EMU ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI EMU ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 30. April 2021.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index* (Bloomberg: M7CXEMS Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in Wertpapiere investiert, die durch Unternehmen begeben werden, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in Aktien der Eurozone, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein Aktienindex der Eurozone mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen aus der Eurozone zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI EMU Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI EMU Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den vorstehend genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
 - MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.
 - Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
 - Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
 - Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
 - Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

- Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist: Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien

BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped

übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Umbenennung von „MSCI EMU SRI Capped 5%“ in „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped“ am 16. September 2019.

Änderung des Index von „MSCI EMU SRI 5% Capped Index“ in „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped Index“ am 16. September 2019.

Der Teilfonds wurde am 27. September 2019 aufgelegt.

Umbenennung von „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy MSCI Europe ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR)* Index (Bloomberg: MXEUEFMT index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in von Unternehmen investiert, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR und/oder dem Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der MSCI Europe ESG Filtered Min TE Index ist ein europäischer Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI Europe Index.

BNP Paribas Easy MSCI Europe ESG Filtered Min TE

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI Europe Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

(1) Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Europe Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).

(2) Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:

a. Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

b. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.

c. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.

d. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

(3) Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.

Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern,

BNP Paribas Easy MSCI Europe ESG Filtered Min TE

zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI Europe ESG Filtered Min TE

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Europe ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track Europe“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 17:1 am 29.06.2018.

Umbenennung von „MSCI Europe ex CW“ in „MSCI Europe ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Europe ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: MXEUSNE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der oben genannte Schwellenwert von 75 % gilt nicht mehr.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien mit geringer Marktkapitalisierung, die von Unternehmen begeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Barmittel, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente und Barmittel investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Für jede Nachbildungsmethode werden Kern-Derivate zur Absicherung und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein europäischer Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % beschränkt.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped

Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in europäischen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert. MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI Europe Small Caps Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Europe Small Caps Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

2. Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
3. Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
4. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

1. Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
2. Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder

BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped

juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

1. eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
 2. bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
 3. erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
 4. Volatilität tolerieren können.
1. einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,35 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Europe Small Caps ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track Europe Small Cap“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Umbenennung in „MSCI Europe Small Caps ex CW“ am 11. September 2017.

Umbenennung in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped“ am 20. April 2020.

Änderung des Index von „MSCI Europe Small Caps ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 20. April 2020.

Umbenennung von „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: M7CXESS Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 75 % des Fondsvermögens werden jederzeit in von Unternehmen investiert, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR und/oder dem Vereinigten Königreich liegt und bei dem es sich um ein Land handelt, das sich am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung beteiligt.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente oder in Schuldtitel investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in europäischen Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise am letzten Geschäftstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein europäischer Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in europäischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

MSCI Limited wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI Europe Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Europe Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).

2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.

3. Um für eine Aufnahme in den MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den vorstehend genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

– Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

– Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.

– Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.

– Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

(1) Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.

(2) Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC.

Es ist zu beachten, dass dies auf Indizebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped

oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- a) eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- b) bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- c) erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- d) Volatilität tolerieren können;
- e) einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. März 2018 aufgelegt.

Umbenennung von „MSCI Europe SRI“ in „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped“ am 16. September 2019.

Änderung des Index von „MSCI Europe SRI (NTR)“ in „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 16. September 2019.

Umbenennung von „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR)* Index (Bloomberg: MXJPEFMT Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in japanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in japanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Der MSCI Japan ESG Filtered Min TE Index ist ein japanischer Aktienindex, der Wertpapiere von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI Japan Index.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI Japan Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

- (1) Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Japan Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).
- (2) Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.
Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
 - b. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.
 - c. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.
 - d. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- (3) Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- (4) Anwendung des Optimierungprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,05 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI Japan ESG Filtered Min TE

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Japan ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“, „IH EUR“ und „X“ des Teilfonds „Track Japan“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Der aktuelle Name wurde am 11. September 2017 erstmals verwendet.

Split des „UCITS ETF H EUR-CAP“ im Verhältnis 11:1 am 19. Juni 2018.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 14:1 am 19.06.2018.

Umbenennung von „MSCI Japan ex CW“ in „MSCI Japan ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Japan ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: M7CXESE Index), veröffentlicht in EUR, einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in japanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Schuldtitel, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in japanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

* Der Referenzindex ist der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped Index (NTR), der in EUR von MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Der Index wird täglich bewertet. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise am letzten Geschäftstag der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden). Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein japanischer Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in japanischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI Japan Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Japan Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 1. Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

2. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
3. Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
4. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

1. Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
2. Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit der MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped

übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.
-

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,05 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 13. März 2018 aufgelegt.

Umbenennung von „MSCI Japan SRI“ in „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped“ am 16. September 2019.

Änderung des Index von „MSCI Japan SRI (NR)“ in „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 16. September 2019.

Umbenennung von „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI North America ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXNAEFMT Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in nordamerikanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in nordamerikanischen Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI North America ESG Filtered Min TE Index ist ein nordamerikanischer Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI North America Index.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

BNP Paribas Easy MSCI North America ESG Filtered Min TE

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI North America Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

- (1) Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI North America Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).
- (2) Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
 - b. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.
 - c. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.
 - d. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- (3) Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- (4) Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung

BNP Paribas Easy MSCI North America ESG Filtered Min TE

von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,05 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI North America ESG Filtered Min TE

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI North America ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“, „I GBP“, „IH EUR“ und „X“ des Teilfonds „Track North America“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 22:1 am 06.07.2018.

Umbenennung von „MSCI North America ex CW“ in „MSCI North America ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI North America ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR)* Index (Bloomberg: MXPJEFMT Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Aktien aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) ein, die von Unternehmen begeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Aktien aus dem Asien-Pazifik-Raum ohne Japan ein, die von Unternehmen begeben werden, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI Pacific ex-Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index, der von MSCI Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE Index ist ein Aktienindex der Asien-Pazifik-Region ohne Japan, der Wertpapiere von Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum Hauptindex, dem MSCI Pacific ex Japan Index.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI ESG-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt. Die Aktien im MSCI Pacific ex Japan Index sind nach der Reihenfolge ihrer ESG-Scores geordnet. Das unterste Quintil (20 % nach Anzahl) der Aktien mit den niedrigsten Scores wird ausgeschlossen.

- (1) Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI Pacific ex Japan Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, „Red Flags“ bezüglich ESG-Kontroversen, Kraftwerkskohle usw.).
- (2) Um für die Aufnahme in Frage zu kommen, muss das Wertpapier außerdem die folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Ein gutes ESG-Rating aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.
MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings
 - b. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Tabakproduktion erzielt.
 - c. Nicht mehr als ein bestimmter Prozentsatz der Umsätze wird mit Waffen und Schusswaffen erzielt.
 - d. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle oder in der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas und der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.
- (3) Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- (4) Anwendung des Optimierungsprozesses in Bezug auf den Hauptindex (Minimierung des Tracking Errors vorbehaltlich einer Reihe von Beschränkungen)

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE

Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Aktienrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,15 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,15 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Pacific ex Japan ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“, „I GBP“ und „X“ des Teilfonds „Track Pacific ex Japan“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.

Umbenennung von „MSCI Pacific ex Japan ex CW“ in „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI Pacific ex Japan ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: M1CXUSC index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in US-Aktien von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente und Futures investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in US-Aktien von Unternehmen ein, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Wandelanleihen oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped Index (NTR), der in USD von MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise Anfang März, Juni, September und Dezember überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein US-Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in US-Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI USA Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI USA Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den vorstehend genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

2. Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
3. Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
4. Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- (1) Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- (2) Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indizebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped

natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- (1) ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- (2) bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- (3) erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- (4) Volatilität tolerieren können;
- (5) einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,05 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI KLD 400 Social“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track US SRI“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorie „UCITS ETF“ am 31. Mai 2016.

Umbenennung in MSCI KLD 400 US SRI am 17. Juli 2017.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 14:1 am 29.06.2018.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF EUR-DIS“ im Verhältnis 11:1 am 29.06.2018.

Umbenennung von „MSCI KLD 400 US SRI“ in „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped“ des 16. September 2019.

Änderung des Index von „MSCI KLD 400 social (NTR)“ in „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 16. September 2019.

Umbenennung von „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)* Index (Bloomberg: M1CXWSC Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index, der von MSCI Limited in USD veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf USD lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist MSCI Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird MSCI Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann MSCI Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von MSCI. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index ist ein globaler Aktienindex mit einer Obergrenze, die die maximale Gewichtung eines Unternehmens innerhalb des Index an jedem Neugewichtungstag auf 5 % begrenzt. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die ihren Sitz in Industrieländern weltweit haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned

BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped

Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

MSCI wählt die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist der „Best-in-Class“-Ansatz (der Best-in-Class-Ansatz identifiziert führende Unternehmen in jedem Sektor auf der Grundlage der besten Verfahrensweisen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), während Unternehmen, die ein hohes Risiko aufweisen und laut MSCI ESG Research die ESG-Mindeststandards nicht einhalten, gemieden werden). Die Sektoraufteilung des Index ist dem vom Indexanbieter unter www.msci.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex (MSCI World Index) ausmachen („Rating-Verbesserungsansatz“).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (MSCI World Index) schließt die Methodik Wertpapiere von Unternehmen aus, die zu den von MSCI definierten umstrittenen Sektoren gehören (umstrittene Waffen, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen usw.).
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung ihrer ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

- Es werden keine Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erwirtschaftet.
- Nicht mehr als 5 % der Umsätze werden aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzierung von tabakhaltigen Produkten erzielt.
- Unternehmen, die im Abbau von Kraftwerkskohle, der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas oder der Kohleverstromung tätig sind, werden ausgeschlossen, solange ihre Umsätze aus diesen Tätigkeiten einen bestimmten Prozentsatz übersteigen.

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.msci.com heruntergeladen werden kann.

Schließlich muss der Index auch mit den Zielen der Paris Aligned Benchmark (PAB) übereinstimmen, die auf die folgenden Ziele ausgerichtet ist:

- (1) Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Index im Vergleich zur ursprünglichen Anlage um mindestens 50 %.
- (2) Erreichen eines jährlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 %. Dieser Kurs entspricht dem 1,5°C-Szenario des IPCC. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seiner verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,12 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI World ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track World“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.

Umbenennung in MSCI World ex CW am 11. September 2017.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 20:1 am 29.06.2018.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF EUR-CAP“ im Verhältnis 11:1 am 29.06.2018.

Umbenennung von „MSCI World ex CW“ in „MSCI World SRI S-Series 5% Capped“ am 16. September 2019.

Änderung des Index von „MSCI World ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI World SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 16. September 2019.

Umbenennung von „MSCI World SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.

Änderung des Index von „MSCI World SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.

Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Government Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Staatsanleihen der Eurozone unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des J.P. Morgan EMU Investment Grade Index (JPMGEMUI Index) (der **Benchmark-Index**).

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil im Vergleich zum Benchmark-Index verbessert und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Benchmark-Index vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzielen, ihn zu übertreffen).

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Benchmark-Index liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden („**Ansatz zur Ratingverbesserung**“), und
- einen Mindestanteil von 30 % der nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

Der ESG-Integrationsansatz beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, insbesondere:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, ökonomische Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung von staatlichen Emittenten.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Verwalter außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Benchmark-Index. Ihre Gewichtungen können jedoch folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Benchmark-Index abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Benchmark-Index. Als solcher wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Um eine mit dem Benchmark-Index vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking Error-, Länder- und Durationskontrollen in Bezug auf den Benchmark-Index an.

Der Benchmark-Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender, inländischer Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einem langfristigen Investment-Grade-Rating in Lokalwährung nachzubilden. Der Benchmark-Index umfasst nur liquide, endfällige, festverzinsliche Kuponinstrumente. Variabel verzinsliche, inflationsgebundene und thesaurierende/amortisierende Anleihen sind nicht für eine Aufnahme zugelassen. Darüber hinaus sind Anleihen mit kündbaren oder wandelbaren Merkmalen nicht Bestandteil des Benchmark-Index. Für die Aufnahme in den Benchmark-Index müssen die Länder von jeder der drei großen Rating-Agenturen (S&P, Moody's und Fitch) ein langfristiges Investment-Grade-Rating (d. h. mindestens ein BBB- oder gleichwertiges Rating) in lokaler Währung erhalten. Ein Land wird aus dem Benchmark-Index ausgeschlossen, wenn es von einer der drei Rating-Agenturen ein Rating unter Investment Grade erhält.

Der Benchmark-Index wird von JP Morgan Securities PLC verwaltet. Infolge des Brexit ist J.P. Morgan Securities PLC nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird J.P. Morgan Securities PLC in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 ~~01. Januar 2024~~ verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „J.P. Morgan Securities PLC“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden.

Weitere Informationen zum Index, zu seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die von Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union (die „Eurozone“) ausgegeben werden und im Benchmark Index enthalten sind.

Der verbleibende Teil kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Government Bond

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen und nachhaltigen Investitionen
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Classic	0,55 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Sustainable EUR Government Bond

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 11. Januar 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand:

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt

BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index* (Bloomberg: I37668US Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf USD lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Emittenten begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf USD lautenden Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und des Index über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung und/oder Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index, der in USD von Bloomberg Index Services Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.*

Der Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index ist ein Index für festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf USD lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Administrator des Referenzindex definiert Wertpapiere als Investment-Grade-Wertpapiere als Wertpapiere, die „unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB+/BBB+ oder darunter) aufweisen müssen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.“

BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free

Gemäß dem standardmäßigen Bloomberg MSCI SRI Screen wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

1. Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg US Aggregate Corporate Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI-Screen definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
2. Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
3. Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens USD 500 Mio. haben.
 - Ein sehr gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BBB“ und höher) aufweisen.Unternehmen, die an größeren ESG-Kontroversen beteiligt sind, werden aus dem Index ausgeschlossen. MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“. Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEISER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEISER VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN

BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free

ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGEND EINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement.* Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 6. September 2023 aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy USD High Yield SRI Fossil Free

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index* (Bloomberg: I37652US Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf USD lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel investiert, die von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in auf USD lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen von Unternehmen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und des Index über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung und/oder Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index, der in USD von Bloomberg Index Services Limited und/oder MSCI Limited veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist Bloomberg Index Services Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird Bloomberg Index Services Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann Bloomberg Index Services Limited entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Es handelt sich um einen Net Total Return-Index.*

Der Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index ist ein Index für festverzinsliche Hochzinsunternehmensanleihen. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf USD lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen.

Der Administrator des Referenzindex definiert hochverzinsliche Wertpapiere als Wertpapiere „die unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein High-Yield-Rating (Ba1/BB+/BB+ oder darunter) aufweisen müssen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.“

Die maximale Gewichtung eines Emittenten im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 3 % begrenzt.

BNP Paribas Easy USD High Yield SRI Fossil Free

Gemäß dem standardmäßigen Bloomberg MSCI SRI Screen wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, und Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist der „Best-in-Universe“-Ansatz (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den Emittenten, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, Priorität einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, und sektorale Verzerrungen in Kauf zu nehmen, da die Sektoren, die insgesamt positiver beurteilt werden, stärker vertreten sind). Die Sektoraufteilung ist dem vom Indexanbieter unter www.bloombergindices.com veröffentlichten Datenblatt zu entnehmen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitäts“-Ansatz).

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

- Aus dem Ausgangsuniversum (Bloomberg US Corporate High Yield Index) schließt die Methodik Wertpapiere aus, die zu den durch den Bloomberg MSCI SRI definierten umstrittenen Sektoren gehören (Tabak, zivile Schusswaffen, Militärwaffen, genetisch modifizierte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe usw.)
- Verwendung des MSCI ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die ihre Fähigkeit zur Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen unter Beweis gestellt haben.
- Um für eine Aufnahme in den Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index in Frage zu kommen, muss das Wertpapier zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch die folgenden Kriterien erfüllen:
- Anleihen müssen ein ausstehendes Volumen von mindestens USD 500 Mio. haben.
- Ein gutes ESG-Rating (MSCI ESG-Rating von „BB“ und höher) aufweisen. Unternehmen, die an größeren ESG-Kontroversen beteiligt sind, werden bei den ESG-Standards schlecht bewertet und daher aus dem Index ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings bietet ein ESG-Gesamtrating für Unternehmen – auf einer 7-Punkte-Skala von „AAA“ bis „CCC“.

Die ESG-Rating-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings

Informationen zu den Ausschlüssen sind der Methodik zu entnehmen, die unter www.bloombergindices.com heruntergeladen werden kann.

Der Index wird nach Anwendung der verschiedenen Filter und Beschränkungen festgelegt. Diese werden bei jeder monatlichen Überprüfung des Indexes überprüft.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zu allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com. DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDWEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESER TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDWEISE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESER TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDWEISE ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN

BNP Paribas Easy USD High Yield SRI Fossil Free

INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von bot Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen
- Tracking Error-Risiko
- Risiken in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,65 %	Keine	Keine	0,40 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 2,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy USD High Yield SRI Fossil Free

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds war zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Anlageziel

Nachbildung der Performance des BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll (TR)* Index (Bloomberg: BNPIC52T), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Fondsmanager des Teilfonds die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 51 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Synthetische Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Energie- und Metallrohstoffen ein, das auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden kann:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines Swaps erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.
- Der Teilfonds kann in übertragbare Wertpapiere, die an den Index gebunden sind, wie z. B. Zertifikate und/oder in Futures, Barmittel oder Geldmarktinstrumente investieren.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Die synthetische Nachbildung kann das Kontrahentenrisiko des Teilfonds erhöhen.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll (TR) Index wird in USD von Standards and Poor's veröffentlicht und von BNP Paribas, einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist, gesponsert. Dieser Index repräsentiert eine diversifizierte Anlage in einem Korb von Rohstoff-Futures-Indizes mit dem Ziel, den Rollmechanismus zu optimieren. Jeder Rohstoff wird durch einen eigenen Referenzindex repräsentiert.*

Die Allokation zwischen den Rohstoff-Futures-Indizes ergibt sich aus der Zusammensetzung des Bloomberg Commodity Ex-Agriculture and Livestock Capped Total Return Index (Bloomberg-Code: BBUXALCT Index). Der Index wird monatlich nach jeder Neugewichtung des Bloomberg Commodity Ex-Agriculture and Livestock Capped Total Return Index neu gewichtet. Die Neugewichtung des Index verursacht keine Kosten für den Index.

Weitere Informationen über den Index finden Anleger auf der folgenden Website:

<https://indx.bnpparibas.com/Strategy/Index?pid=K4IK%2B8vuOFAIh9m0KBUmaA%3D%3D&subid=kuJ679wM5bRACvfm31dKKw%3D%3D>. Die vollständige Aufschlüsselung dieses Index und Angaben zur Performance sind auf derselben Seite verfügbar. Die Berechnungsmethode für den Index ist direkt verfügbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/C52TTR.pdf>

Der Index wird von BNP Paribas (der „Index-Sponsor“) gesponsert und von Standards and Poor's (die „Indexberechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht. BNP Paribas Arbitrage SNC (die „Indexgewichtberechnungsstelle“) stellt der Indexberechnungsstelle bestimmte Daten zur Verwendung im Index zur Verfügung. Der Indexsponsor, die Indexberechnungsstelle und die Indexgewichtberechnungsstelle übernehmen unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll (TR) (der „Index“) ist ausschließliches Eigentum von BNP Paribas. Der Beitrag von Standard & Poor's ist auf die Durchführung von Berechnungen und die Verteilung von Daten in Verbindung mit dem Index sowie die Pflege des Index beschränkt. S&P und seine verbundenen Unternehmen übernehmen keine Haftung für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des Index oder in Verbindung mit den in diesem Zusammenhang bereitgestellten Daten. Der BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll (das „Produkt“) wird von Standard & Poor's, seinen verbundenen Unternehmen oder deren Drittlizenzgebern gesponsert, nicht unterstützt, verkauft oder erworben, und weder Standard & Poor's, seine verbundenen Unternehmen noch seine Drittlizenzgeber geben irgendwelche Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Investition in das Produkt ab.“

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung
- Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aus Derivaten
- Aktienrisiko
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- (1) eine Diversifizierung ihrer Anlage in Aktien Rohstoffen anstreben;
 - (2) bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
 - (3) erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
 - (4) Volatilität tolerieren können;
- (1) einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.
 - (2)

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,26 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von (i) Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, und (ii) Tagen, an denen der/die europäische(n) Markt/Märkte für die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen erheblichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar ist/sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:45 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 1. April 2016 unter dem Namen „S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20“ in „Energy & Metals Enhanced Roll“ durch Übertragung der Kategorien „A Euro Unhedged“ und „B Euro Hedged“ des Luxemburger FCP S&P GSCI ® Energy&Metals Capped Component 35/20 THEAM Easy UCITS ETF aufgelegt.

Aktueller Name und Index erstmals angewendet am 29. März 2017.

Split des „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 13:1 am 22.06.2018.

Split des „UCITS ETF EUR-CAP“ im Verhältnis 3:1 am 22.06.2018.

Split des „UCITS ETF RH EUR-CAP“ im Verhältnis 9:1 am 22.06.2018.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Developed Europe

Anlageziel

Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Europe (NTR)* (Bloomberg: NEPRA Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Fondsmanager des Teilfonds die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in europäischen Immobilienaktien und REITS ein, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente und Futures investiert werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der FTSE EPRA Nareit Developed Europe Index, der von FTSE International Limited in EUR veröffentlicht wird. Für alle Indexkomponenten, die nicht auf EUR lauten, wendet die Indexmethodik vor der Berechnung des Indexstands einen Währungsumrechnungsmechanismus an (zum WM/Reuters-Kurs um 16:00 Uhr Ortszeit London). Infolge des Brexit ist FTSE International Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird FTSE International Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise, jeweils am Donnerstag nach dem dritten Freitag, im März, Juni, September und Dezember überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Der Großteil der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Immobilienaktien, die an europäischen Börsen notiert sind. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den EPRA/Nareit GLOBAL REAL ESTATE INDEX SERIES ®-Indizes finden Sie unter www.ftse.com.

Der BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Capped wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc (die „Börse“) oder der Financial Times Limited („FT“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) und der National Association of Real Estate Investment Trusts („Nareit“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE, die Börse, FT, EPRA und NAREIT geben keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Verwendung des FTSE EPRA Nareit Developed Europe Index (der „Index“) erzielt werden können, und/oder den Wert des besagten Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag, oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit haften keinesfalls für Fehler im Index (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig), und weder FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit sind verpflichtet, auf einen Fehler im Index hinzuweisen.

FTSE ist eine Marke der London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited und wird von FTSE International Limited im Rahmen einer Lizenz verwendet. „Nareit ®“ ist das Markenzeichen der National Association of Real Estate Investment Trusts. „EPRA“ ist das Markenzeichen der European Public Real Estate Association.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Developed Europe

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Developed Europe

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 05. Februar 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic“ und „Classic Bis“ des luxemburgischen FCP FTSE EPRA Europe THEAM Easy UCITS ETF aufgelegt.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF QD-DIS“ im Verhältnis 21:1 am 22.06.2018.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Anlageziel

Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Eurozone Capped (NTR) Index* (Bloomberg: NROEUE Index), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck wird der Fondsmanager des Teilfonds die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Immobilienaktien und REITS der Eurozone ein, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in folgende Anlagen investiert:

- in Aktien von Unternehmen, die im Index enthalten sind, und/oder
- in aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von Unternehmen begeben werden, die im Index enthalten sind.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente und Futures investiert werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der vollständigen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der FTSE EPRA Nareit Eurozone Capped Index, der von FTSE International Limited in EUR veröffentlicht wird. Infolge des Brexit ist FTSE International Limited, der Administrator des Referenzindex, nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert. Seit dem 1. Januar 2021 wird FTSE International Limited in Bezug auf die Europäische Union als britischer „Drittstaat“-Administrator angesehen und nicht mehr im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt. Die Verwendung der Nicht-EU-Referenzwerte ist in der EU während der Übergangszeit der Verordnung 2016/1011 zulässig, die aktuell bis zum 31. Dezember 2025 verlängert wurde. Während dieser Zeit kann „FTSE International Limited“ entweder britische „Gleichwertigkeit“ durch die Europäische Union oder „Übernahme“ bzw. „Anerkennung“ gemäß Verordnung 2016/1011 gewährt werden. Die Zusammensetzung des Index wird quartalsweise, jeweils am Donnerstag nach dem dritten Freitag, im März, Juni, September und Dezember überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Der Großteil der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Immobilienaktien, die an den Börsen der Eurozone notiert sind. Es handelt sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).*

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den EPRA Nareit GLOBAL REAL ESTATE INDEX SERIES ®-Indizes finden Sie unter : www.ftse.com.

Der BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Eurozone Capped wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc (die „Börse“) oder der Financial Times Limited („FT“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) und der National Association of Real Estate Investment Trusts („Nareit“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE, die Börse, FT, EPRA und NAREIT geben keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Verwendung des FTSE EPRA Nareit Developed Europe Index (der „Index“) erzielt werden können, und/oder den Wert des besagten Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag, oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit haften keinesfalls für Fehler im Index (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig), und weder FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit sind verpflichtet, auf einen Fehler im Index hinzuweisen.

FTSE ist eine Marke der London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited und wird von FTSE International Limited im Rahmen einer Lizenz verwendet. „Nareit ®“ ist das Markenzeichen der National Association of Real Estate Investment Trusts. „EPRA“ ist das Markenzeichen der European Public Real Estate Association.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Aktienrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 28. Dezember 2015 im Anschluss an die Umwandlung des luxemburgischen FCP FTSE EPRA Eurozone THEAM Easy UCITS ETF aus der Rechtsform eines FCP in eine SICAV aufgelegt.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF QD-DIS“ im Verhältnis 26:1 am 6. Juli 2018.

Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 18:1 am 6. Juli 2018.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

BNP Paribas Easy Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Anlageziel

Nachbildung der Performance des Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged) Index* (Bloomberg: IBXXIGTH index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Anlagepolitik

Für diesen Zweck kann der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Unternehmensanleihen aus aller Welt ein, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in Wertpapiere investiert, die von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in andere Anleihen, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente, Futures und Terminkontrakte investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Der Teilfonds geht ein Engagement in Unternehmensanleihen aus aller Welt ein, indem er in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio) investiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel von Emittenten, die im Index enthalten sind. Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Schuldtitel, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Genauer gesagt kann der Teilfonds zu Zwecken der Devisenabsicherung oder des Engagements im nachgebildeten Index bis zu 10 % seines Vermögens in Derivate (einschließlich Futures) investieren, die von einer Investmentbank begeben und auf einem geregelten Markt notiert werden.

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist.

Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index (Tracking Error unter 1 %) ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung seines Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Aufgrund der Nachbildungskosten kann jedoch ein gewisser Tracking Error entstehen.

Der Tracking Error wird als die Standardabweichung der Differenz zwischen den wöchentlichen Renditen des Teilfonds und der Benchmark* über einen einjährigen Zeitraum berechnet.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Absicherungspolitik, der Politik zur Wiederanlage der Erträge und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Dividenden und der steuerlichen Behandlung sowie Cash Drag.

Sowohl bei der vollständigen als auch bei der optimierten Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

** Der Referenzindex ist der Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged) Index, veröffentlicht und umgerechnet in USD (WM/Reuters um 16:00 Uhr Ortszeit London). Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft. Der Index wird täglich bewertet. Die Mehrheit der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Unternehmensanleihen europäischer und US-amerikanischer Unternehmen. Es handelt sich um einen Total Return-Index.*

Der hierin genannte Index (der „Index“) ist Eigentum von IHS Markt Benchmark Administration Limited („Index-Sponsor“), einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist und für die Verwendung in Verbindung mit dem Teilfonds lizenziert wurde. Die Anleger bestätigen und erkennen an, dass der Teilfonds nicht vom Index-Sponsor gesponsert, empfohlen oder beworben wird. Der Index-Sponsor gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen ab und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index oder darin enthaltene oder sich darauf beziehende Daten ab und übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, für die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index erzielt werden, und/oder für die Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig, und/oder für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses oder eines ähnlichen Ereignisses (wie auch immer definiert) in Bezug auf eine im Index enthaltene Verpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig. Der Index-Sponsor haftet weder gegenüber den Parteien noch gegenüber anderen Personen für Fehler im Index (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig), und der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen auf einen Fehler im Index hinzuweisen.

Der Index-Sponsor e übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verantwortung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds, des Kaufs oder Verkaufs des Teilfonds, der Fähigkeit des Index, die Entwicklung der relevanten Märkte abzubilden, oder in Bezug auf den Index oder eine Transaktion oder ein Produkt in Bezug auf den Index oder die Übernahme von Risiken in Verbindung damit. Der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer Partei bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des

BNP Paribas Easy Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Index zu berücksichtigen. Weder eine Partei, die in den Teilfonds investiert, ihn kauft oder verkauft, noch der Index-Sponsor haften gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen des Index-Sponsors im Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Markt-Indizes finden Sie unter www.markit.com.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Tracking Error-Risiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB ⁽¹⁾
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine ⁽²⁾
Track Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,30 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

⁽¹⁾ *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

⁽²⁾ *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

BNP Paribas Easy Markt iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag:

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekanntem Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen ⁽¹⁾	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Track-Anteilsklassen, 13:00 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag ⁽²⁾ (T+3)

⁽¹⁾ Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.

⁽²⁾ Fällt der Ausführungstermin auf einen Feiertag für Währungen, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.

Historische Angaben:

Der Teilfonds wurde am 4. März 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic“ und „I RH NOK“ des Teilfonds „Track Global Corporate Bond“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Besteuerung:

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

TEIL III

Vorvertragliche Angaben

für die in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der SFDR und Artikel 6, erster Absatz, der Taxonomieverordnung sowie in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der SFDR und Artikel 5, erster Absatz, der Taxonomieverordnung genannten Finanzprodukte.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY JPM ESG GREEN SOCIAL & SUSTAINABILITY IG EUR BON**

Unternehmenskennung: 213800TVKCKUPE6F192

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : 50%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 7%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese

Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Das Finanzprodukt betont insbesondere grüne Anleihen, die darauf ausgerichtet sind, die Ziele im Rahmen des Pariser Abkommens zu erreichen.

Der J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts als Referenzbenchmark bezeichnet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts und basieren auf der Referenzbenchmark ESG-Methodik:

- § Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode eines Dritten fällt;
- § Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung der Vermögenswerte des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Produkt ist ein Index-Tracking passiv verwalteten Fonds.

Das Produkt versucht, die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) -Index (Bloomberg: JPEIGSSE-Index) (der Index) (mit einem maximalen Tracking Error * von 1%) zu replizieren, indem es in Schuldtitel investiert, die von Ländern und Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind, unter Berücksichtigung der Gewichtungen des Indexes (vollständige Replikation), oder in eine Stichprobe von Schuldtiteln, die von Ländern und Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind (optimierte Replikation).

Bei der Investition in eine Stichprobe von Schuldtiteln kann der Tracking Error des Produkts höher sein.

Der Index besteht aus grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen, die in EUR über Developed und Emerging Markets begeben werden, mit Schwerpunkt auf grünen Anleihen, die mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang stehen. Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance (ESG) Scoring und Screening-Methodik (wie Umweltkonventionen, Arbeitsrechtskonventionen, Menschenrechte usw.) werden angewendet, um Emittenten, die nach ESG-Kriterien und "Certified Climate Bond" -Emissionen einen höheren Rang einnehmen, zuzuweisen und Emittenten, die einen niedrigeren Rang einnehmen, zu untergewichten oder zu entfernen. Die Quelle für grüne, soziale und nachhaltige Anleihenkennzeichnung und -zertifizierung ist Climate Bonds Initiative, ein Kennzeichnungssystem für Anleihen, Kredite und andere Schuldtitel, das auf strengen wissenschaftlichen Kriterien basiert und mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erwärmung auf unter 2 Grad im Einklang steht (www.climatebonds.net). Infolgedessen werden Emittenten, die erheblichen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact unterliegen, und diejenigen, die an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind, vom Index ausgeschlossen. Die Art des hier umgesetzten Ansatzes ist thematisch (der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten und dabei versuchen, vom künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft beizutragen). Die zusätzliche Finanzstrategie des Indexes kann methodische Einschränkungen wie das Risiko im Zusammenhang mit ESG-Investitionen oder die Neugewichtung des Indexes umfassen.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den J.P Morgan ESG-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

* Der Tracking Error ist ein Risikoindikator, der misst, wie eng ein Fonds die Wertentwicklung seines Index abbildet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels durch dieses Finanzprodukt, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- § Das Finanzprodukt muss relevante ESG-Faktoren im Einklang mit seiner Anlagestrategie systematisch in seine Anlageanalyse- und Entscheidungsprozesse integrieren.
- § Von nicht staatlichen Emittenten begebene Anleihen, die Erträge aus Kernenergie, Öl und Gas, Ölsanden, Wärmekohle, Tabak oder Waffen erzielen oder die nicht den UNGC-Grundsätzen entsprechen, sind nicht notenbankfähig.
- § Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten aus, die in der vom Indexanbieter definierten Bandbreite 5 eingestuft sind. Die Index-ESG-Scores sind in fünf Bands unterteilt, wobei Band 1 die höchste ESG-Punktzahl hat und Band 5 die niedrigste ESG-Punktzahl hat.
- § Eine vom Indexanbieter verwendete ESG-Methode für Drittanbieter wird auf Kippemittenten angewendet, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 85% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den J.P Morgan ESG-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Finanzprodukts beträgt 85%.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts wird im Jahresbericht verfügbar sein.

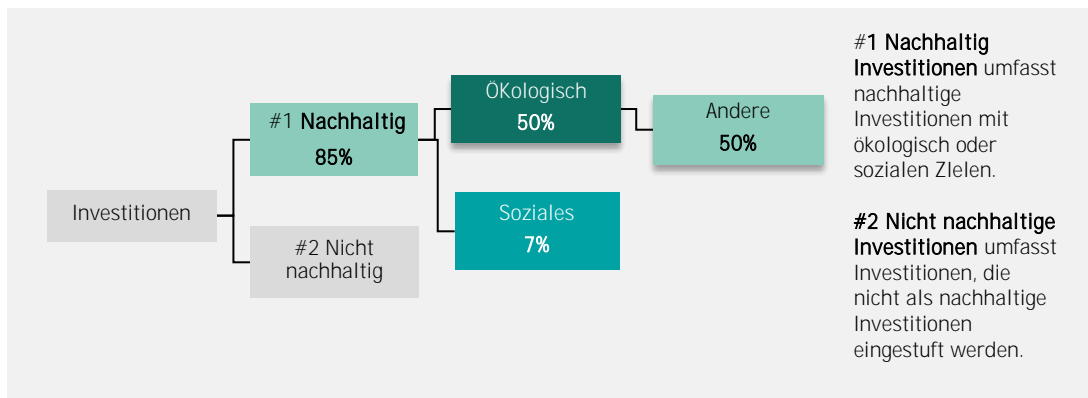
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

Ja:

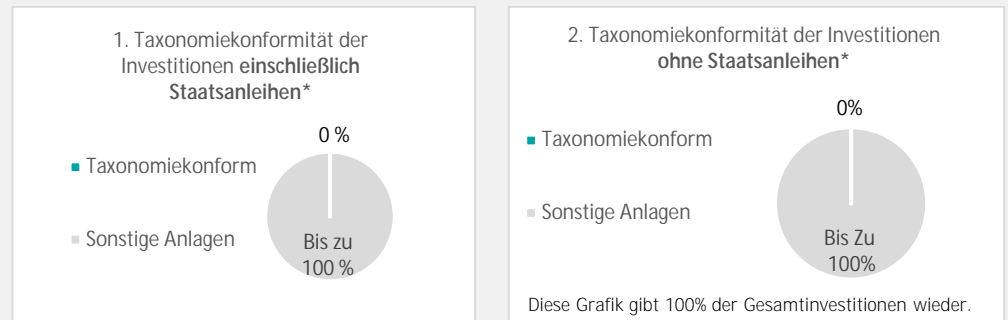
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 50%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "nicht nachhaltigen" Anlagen sind Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik des "Responsible Business Conduct" (RBC), gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Der J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts als Referenzbenchmark bezeichnet.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Die vom Finanzprodukt berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren sind direkt mit denen der Referenzbenchmark verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methode, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzmaßstab bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode mit ein, während ein relevanter breiter Marktindex keine Marktkapitalisierung aufweist und in der Regel nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Die für die Berechnung der Referenz-Benchmark herangezogene Methodik kann unter folgender Adresse abgerufen werden: www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € AGGREGATE BOND SRI FOSSIL FREE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800L5V2IKDB9QP195

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigerem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 5% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergingindices.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

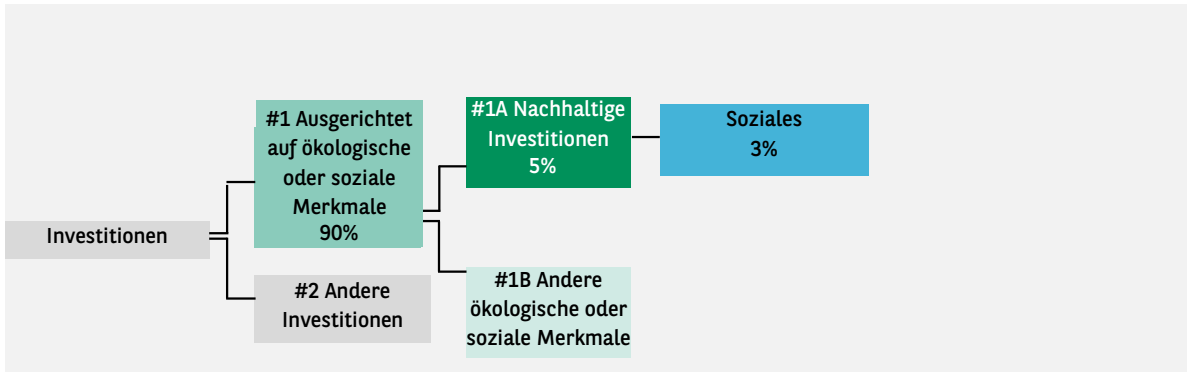
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 5%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

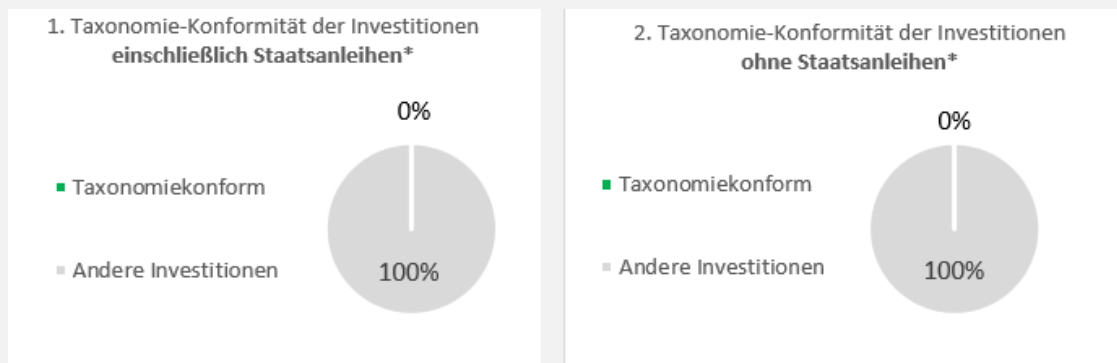
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 3%.

- Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.





Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € Corp bond SRI Fossil Free 7-10Y

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800E3SKY6YPAPAH81

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der



Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorauschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloomberginvest.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

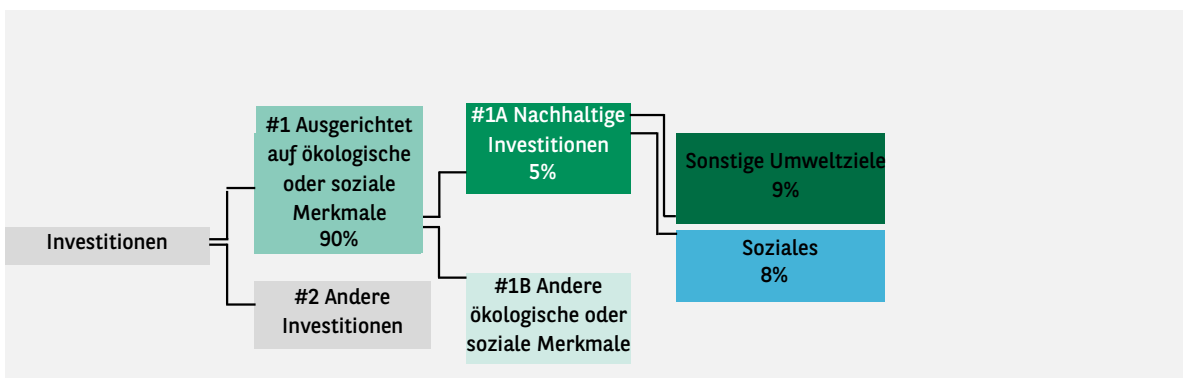
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

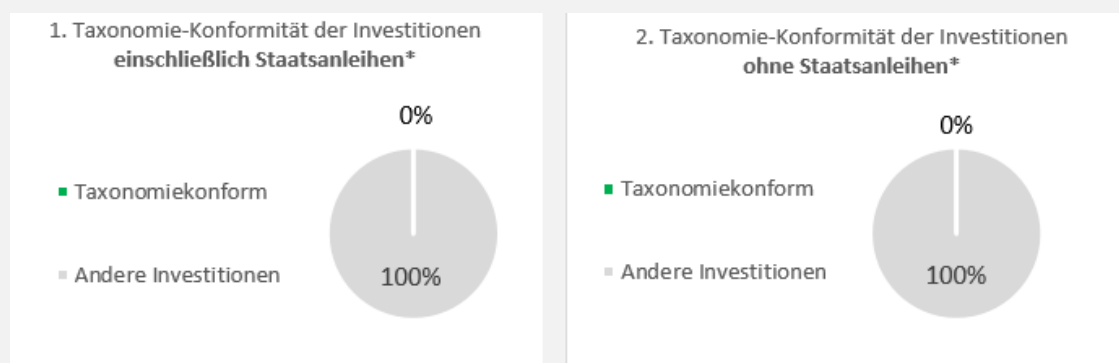
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.





Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI FOSSIL FREE ULTRASHORT DURATION

Unternehmenskennung: 2138005A5VTEBBNJY683

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- o Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, and Governance - ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für die zulässigen Bestände entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien;
- Den Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der unter die ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters fällt;
- Der Mindestanteil der Universumsverringering des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen..

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English ([bnpparibas-am.com](https://www.bnpparibas-am.com)).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

- 15. THG-Intensität
- 16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss die in Frage kommenden Universumskriterien des Index erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.
- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seiner Anlagestrategie verfügen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der Bloomberg MSCI SRI-Indizes finden Sie unter www.bloombergingindices.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



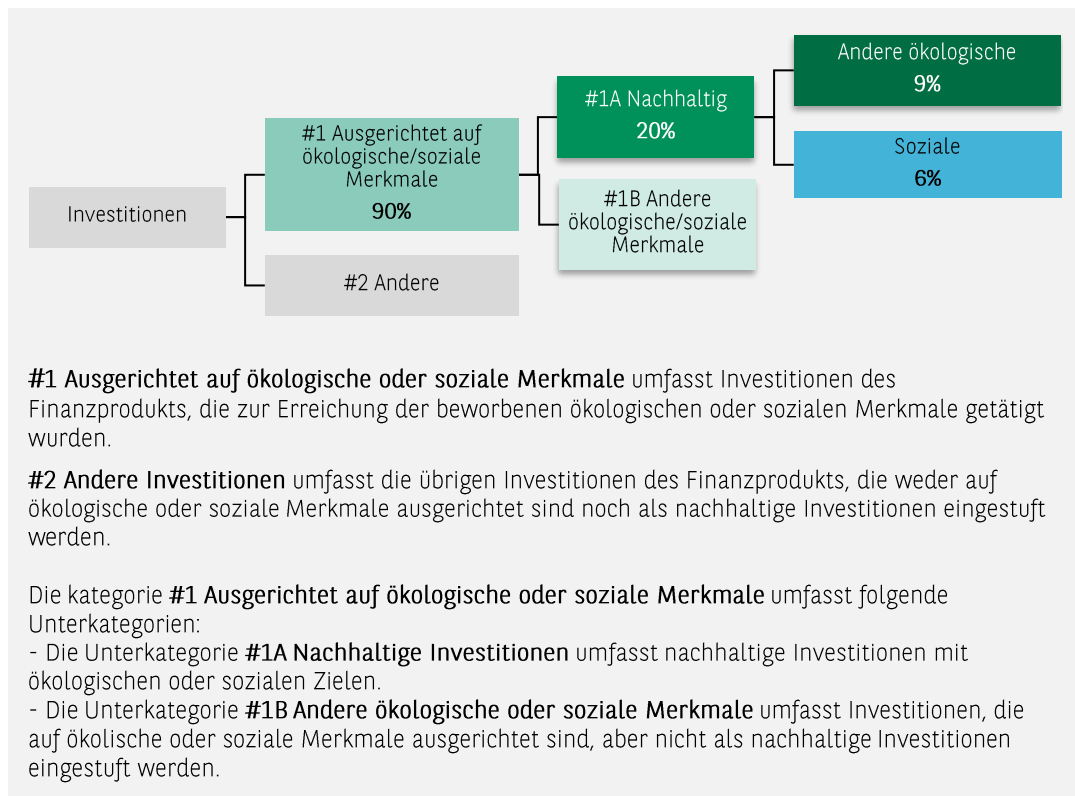
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

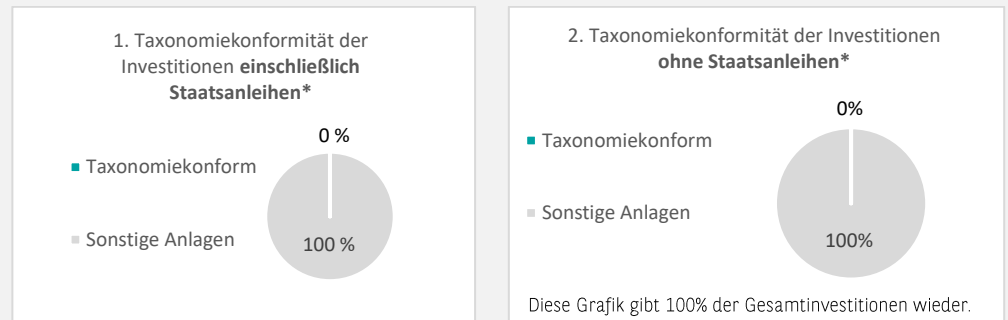
Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.




Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzbenchmark berücksichtigt ökologische oder soziale Kriterien in seine Anlageallokationsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel marktkapitalisierungsgewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist abrufbar unter: www.bloombergindeces.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800R5FRPLL29GH115

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindeces.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

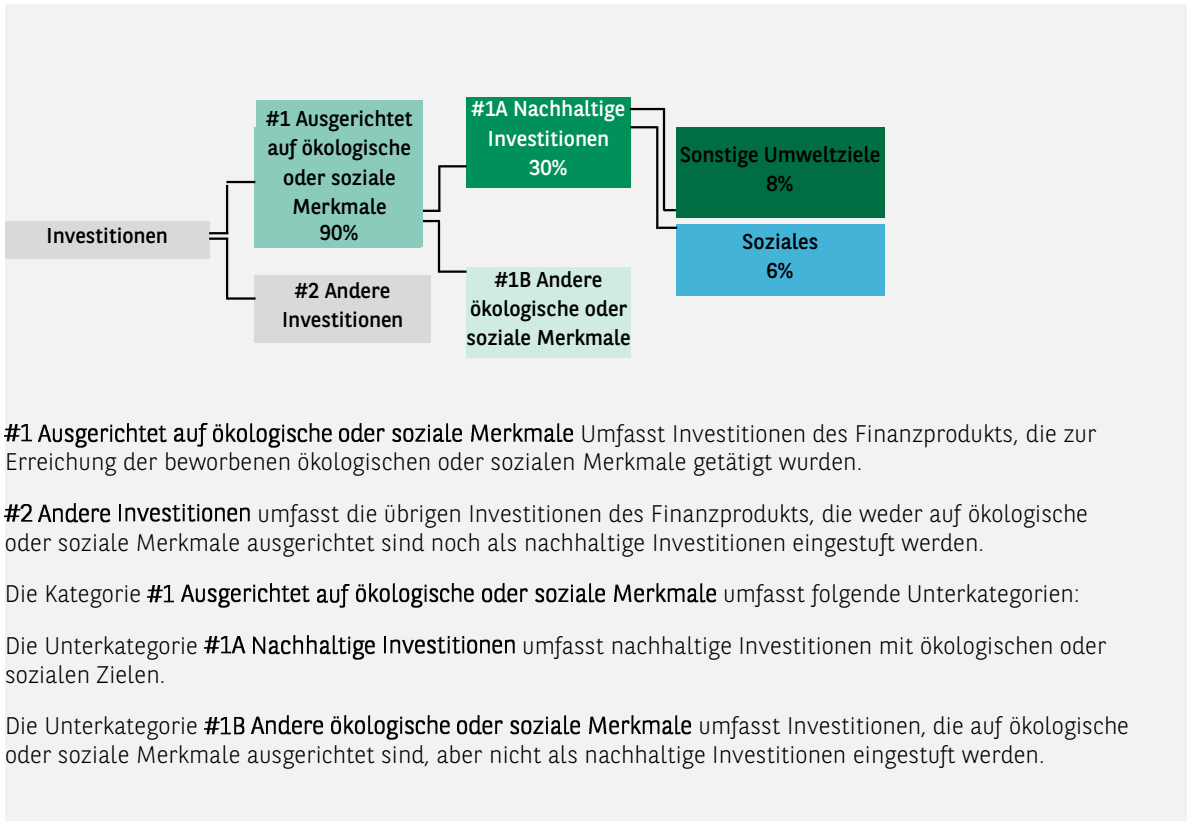
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

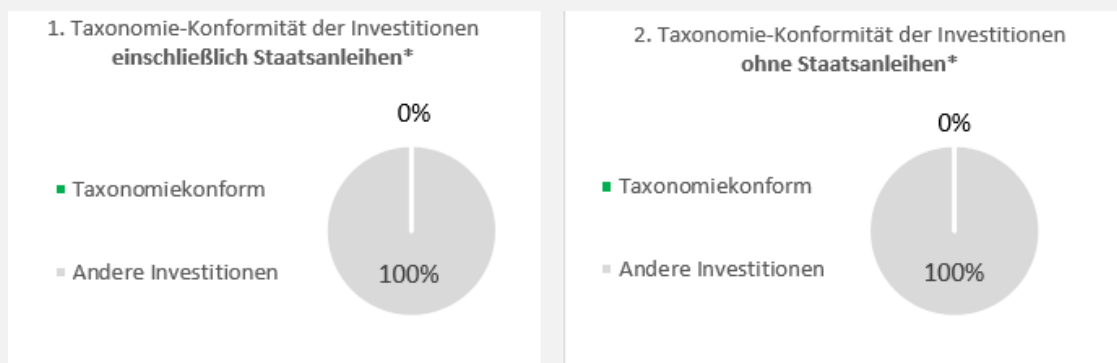
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.





Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB 1-3Y

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800WUULD3KPY86A85

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 1-3Y Euro Corp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindeces.com.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

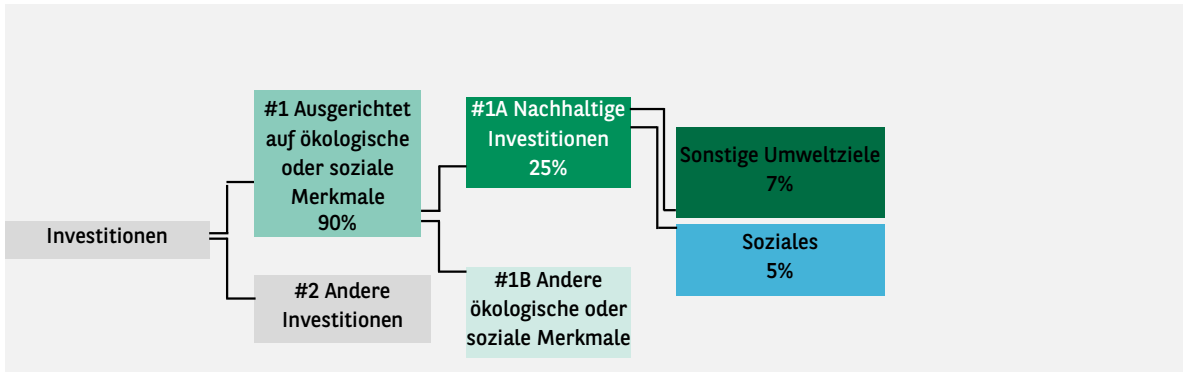
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

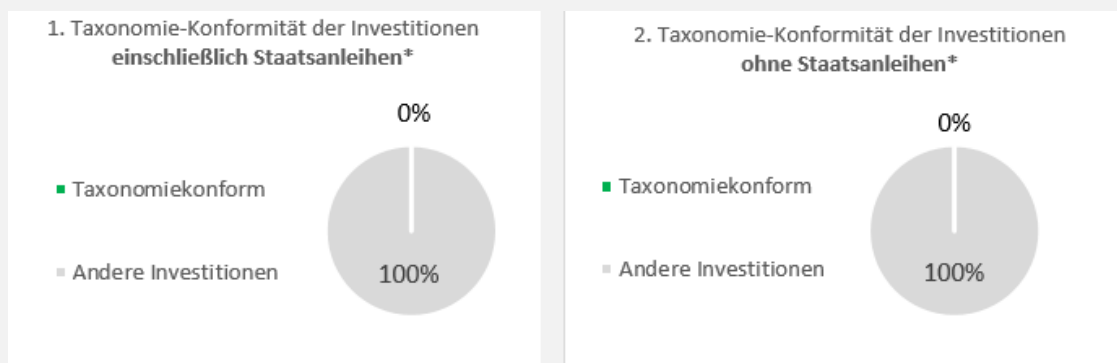
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 1-3Y Euro Corp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.





Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB 3-5Y

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800H47ZGQHW71BE93

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 3-5YCorp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtsscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindeces.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

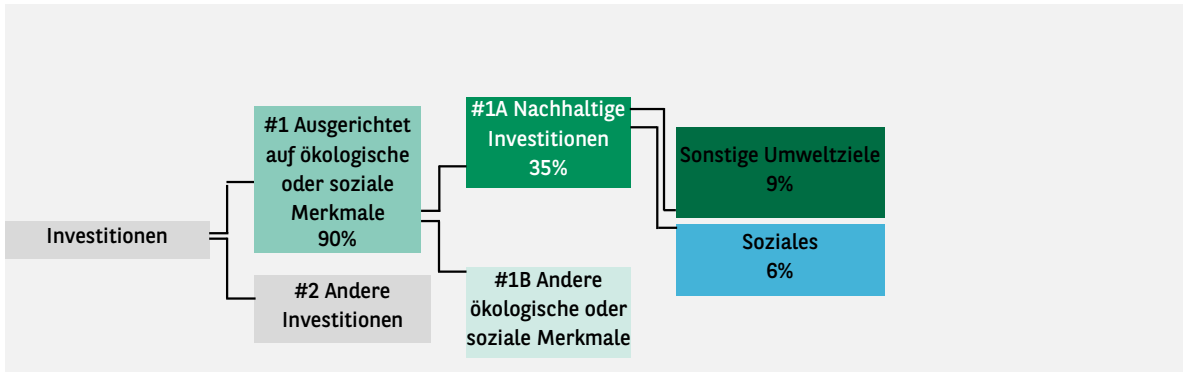
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

🌍 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

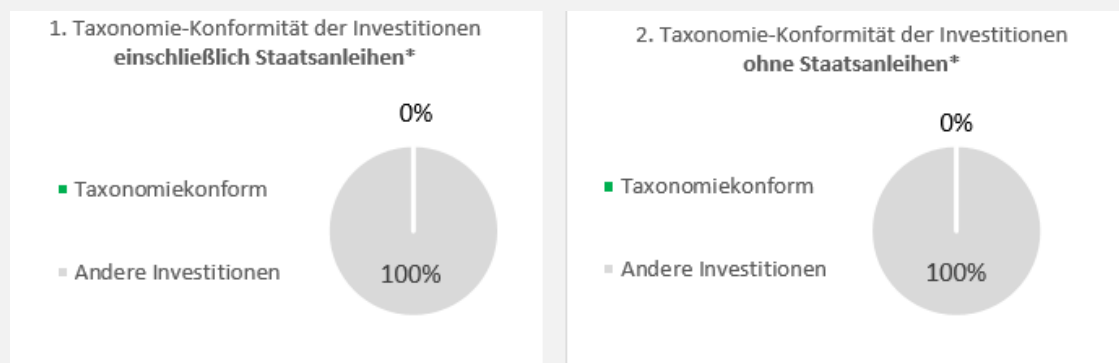
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 3-5YCorp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.





Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY € HIGH YIELD SRI FOSSIL FREE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800P652PDIDTYS10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

x mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Boomborg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;
- Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindeces.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

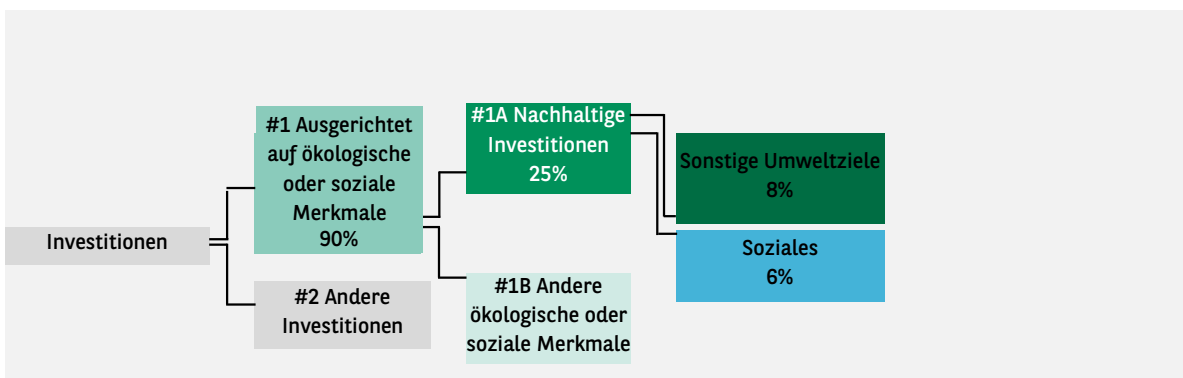
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der



Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

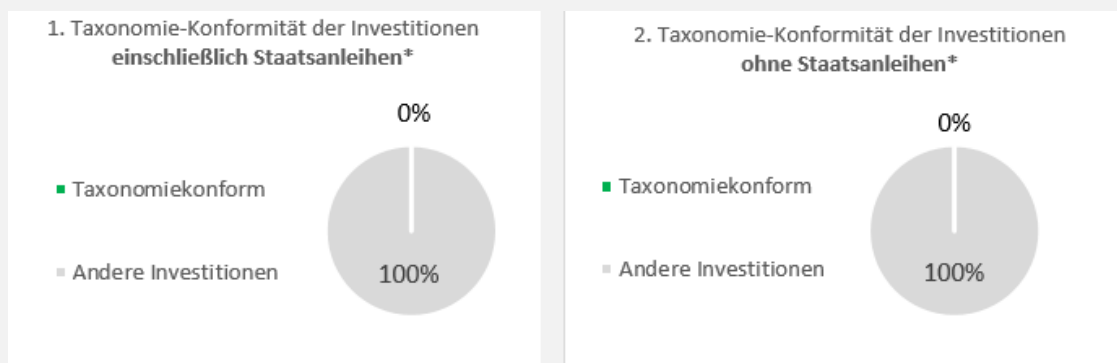
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ECPI CIRCULAR ECONOMY LEADERS

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800SYH51E7L1MSV45

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen



(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss den thematischen Diversifizierungskriterien entsprechen (Kreislauffähige Ressourcen, Ressourcenrückgewinnung, Verlängerung der Produktlebensdauer, gemeinsame Plattform, Produkt als Dienstleistung).

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com/



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

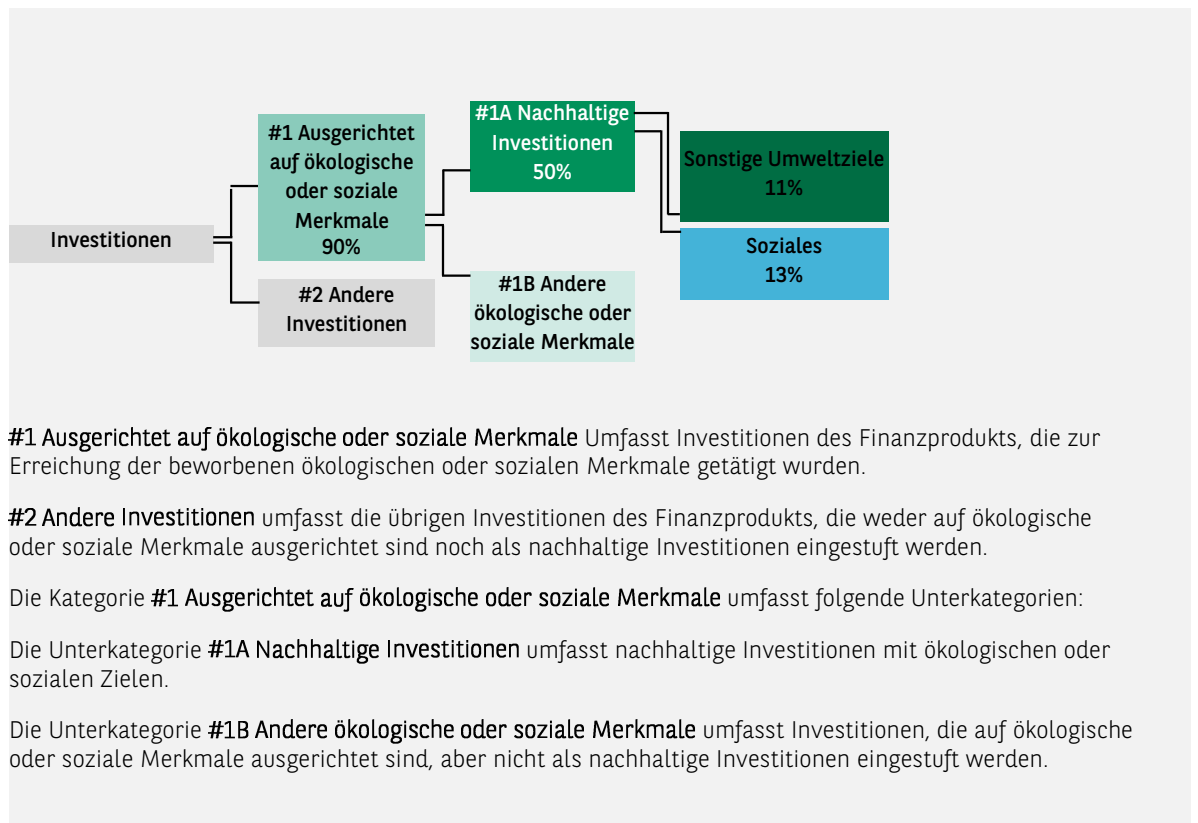
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

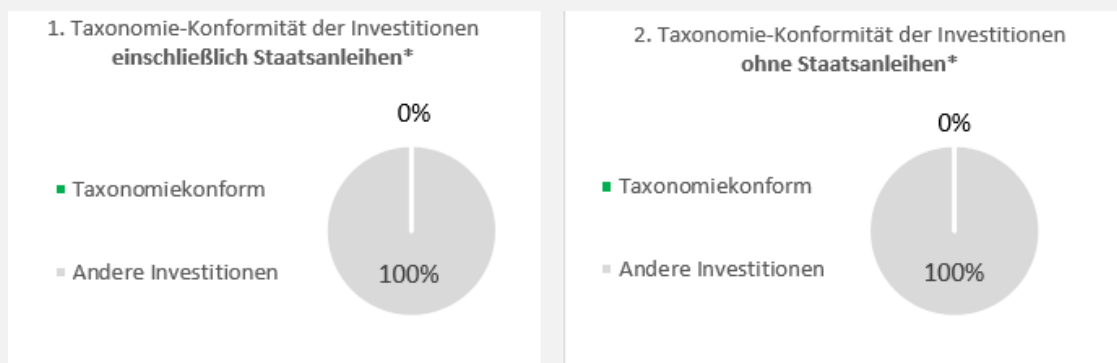
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ecpigroup.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ESG DIVIDEND EUROPE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380079LTAMFHP5ZR65

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Negativ-Screening, das Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten anwendet, die gegen internationale Normen und Konventionen - wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Der von BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEDE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;
- der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:



a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
- die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls

die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Anlagestrategie-Portfolios des Finanzprodukts muss niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.



Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. Total Return Swaps (TRS), die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

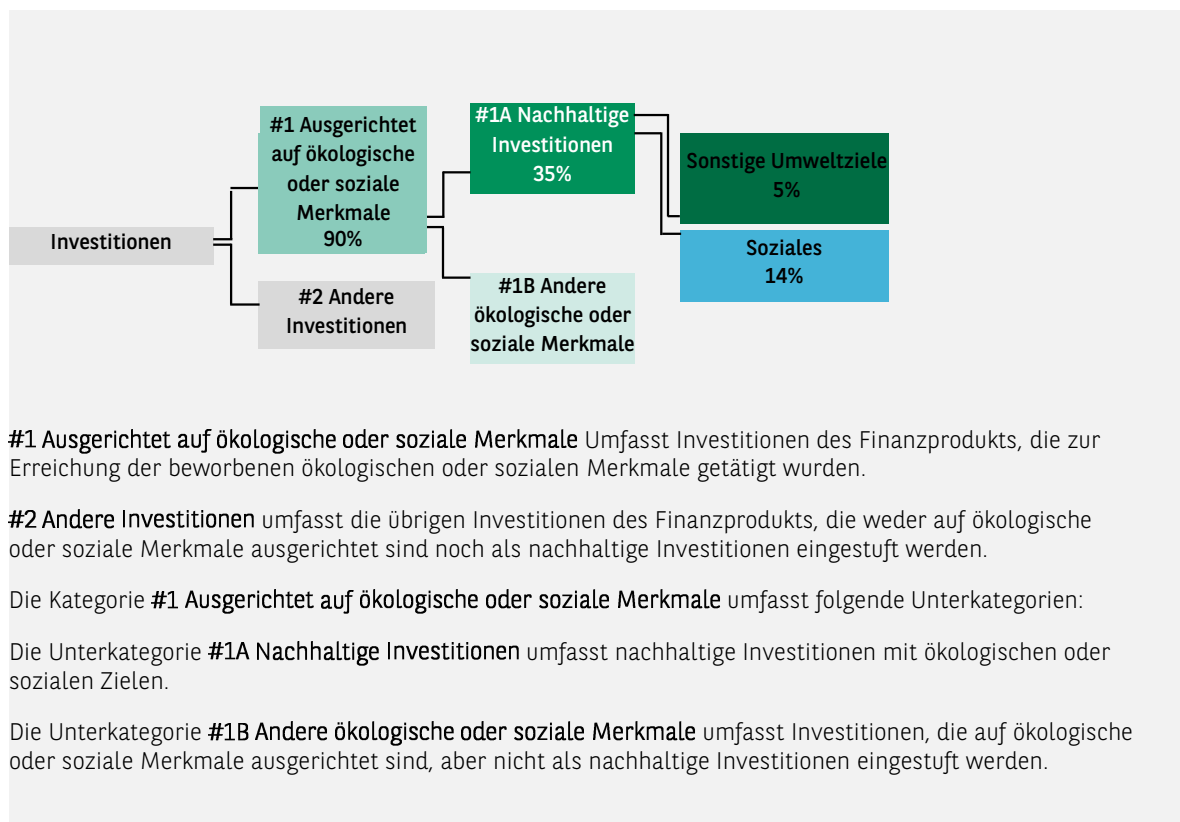
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket“) ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

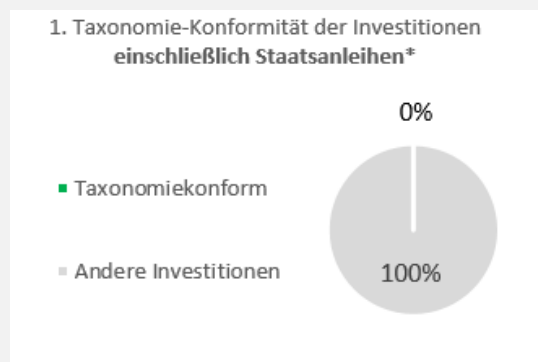
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEDE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG EUROZONE BIODIVERSITY LEADERS PAB

Unternehmenskennung: 213800FJMY39FZAAEN76

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- o Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- o Positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social,

and Governance - ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- o Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-zulässigen Bestandskriterien entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien;
- § Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- § Der Mindestanteil der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- § Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums im Sinne des Prospekts;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung,

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtsscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- § Das Finanzprodukt muss die in Frage kommenden Universumskriterien des Index erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unzumutbar schaden.
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie auf der Grundlage der Indexanbietermethodik unter die ESG-Analyse fallende Basiswerte haben.
- § Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- § Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% niedriger als der gewichtete durchschnittliche CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.
- § Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 40% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum ("Selektivitäts" -Ansatz) aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik der Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

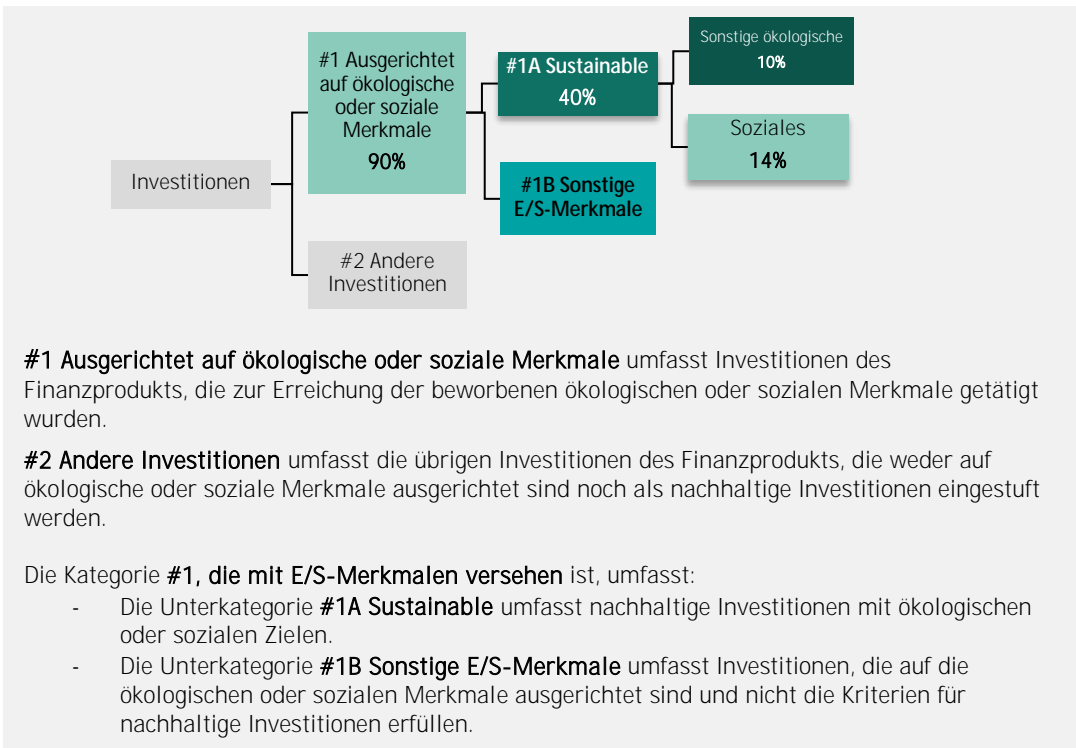
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zur Absicherungs- und/oder Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

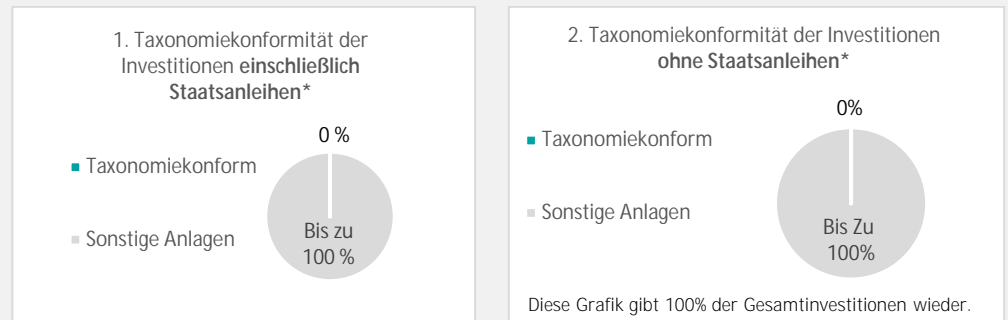
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil von sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“ , welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzbenchmark berücksichtigt Umwelt- oder Sozialkriterien in seine Anlageallokationsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Die für die Berechnung des Referenzindikators herangezogene Methode ist abrufbar unter: www.euronext.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ESG GROWTH EUROPE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138007UCTC3TWGFG972

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;



Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Negativ-Screening, das Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten anwendet, die gegen internationale Normen und Konventionen - wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Der von STOXX Europe 600 (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;
- der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:



a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
- die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls

die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Anlagestrategie-Portfolios des Finanzprodukts muss niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. Total Return Swaps (TRS), die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

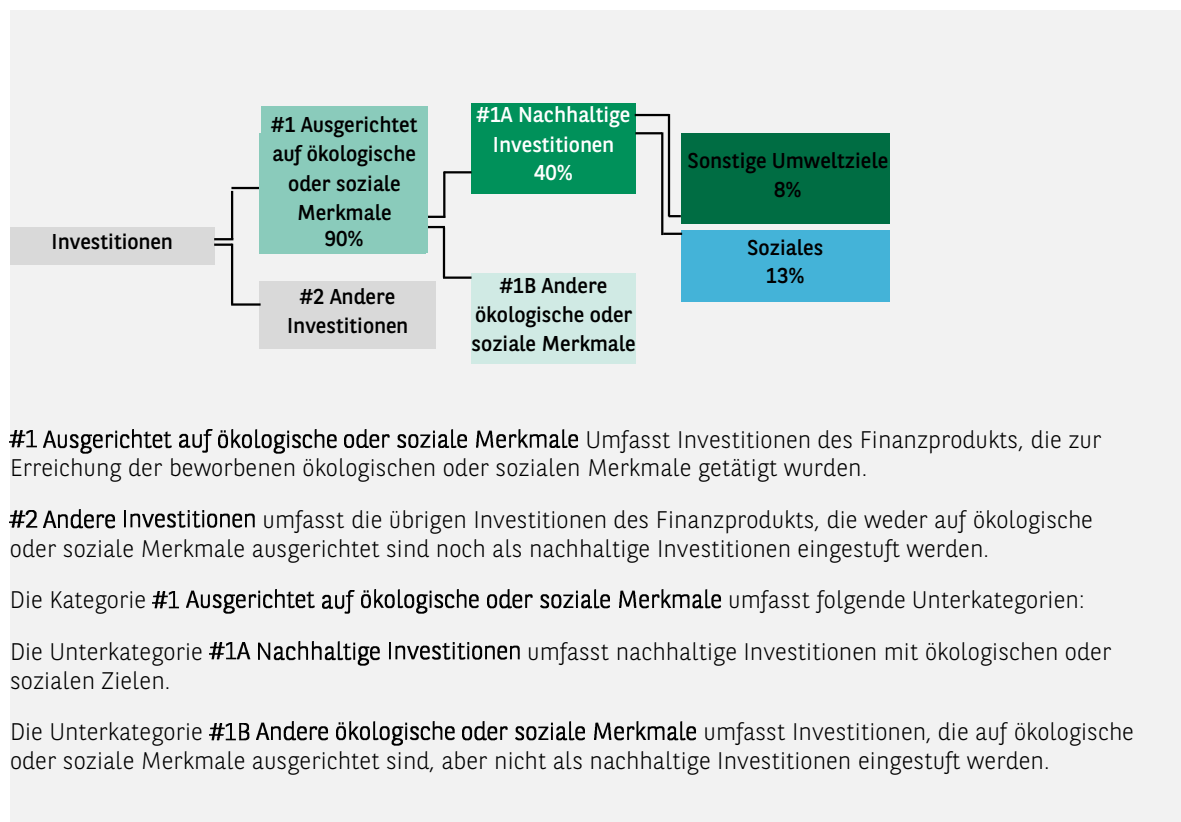
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket“) ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

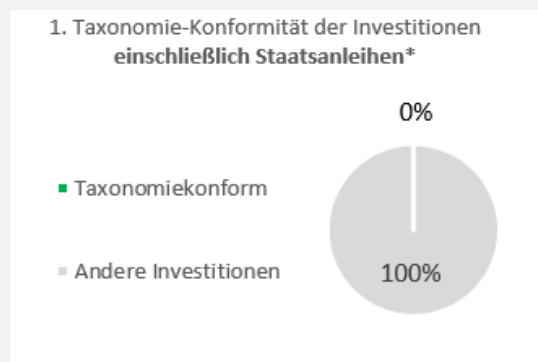
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der STOXX Europe 600 (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ESG LOW VOL US

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800IQX66PWZ6MEE84

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Negativ-Screening, das Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten anwendet, die gegen internationale Normen und Konventionen - wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Der von BNP Paribas Low Vol US ESG (NTR) (Bloomberg: BNPIFELU index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;
- der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:



a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).



Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
- die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls

die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Anlagestrategie-Portfolios des Finanzprodukts muss niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. Total Return Swaps (TRS), die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

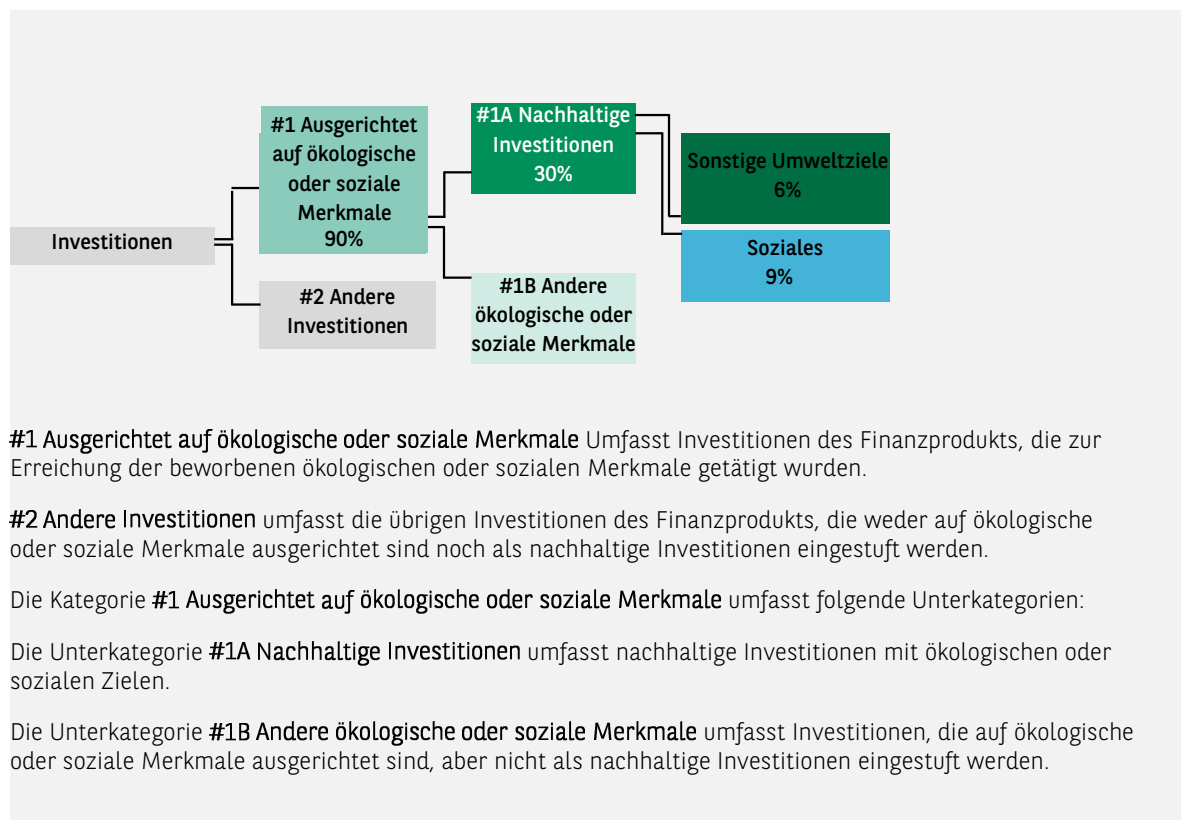
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket“) ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

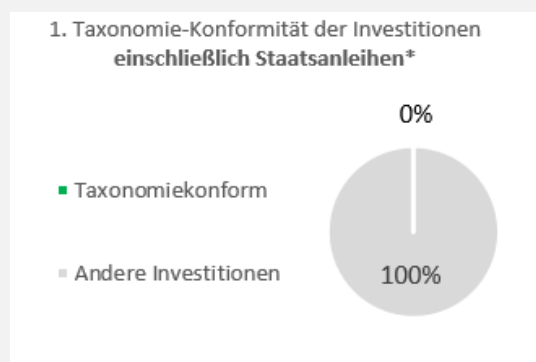
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Low Vol US ESG (NTR) (Bloomberg: BNPIFELU index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ESG QUALITY EUROPE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138009SZIFSH2QB3J69

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Negativ-Screening, das Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten anwendet, die gegen internationale Normen und Konventionen - wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Der von BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEQE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;
- der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:



a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
- die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls

die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, der Art und des Umfangs ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Anlagestrategie-Portfolios des Finanzprodukts muss niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. Total Return Swaps (TRS), die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

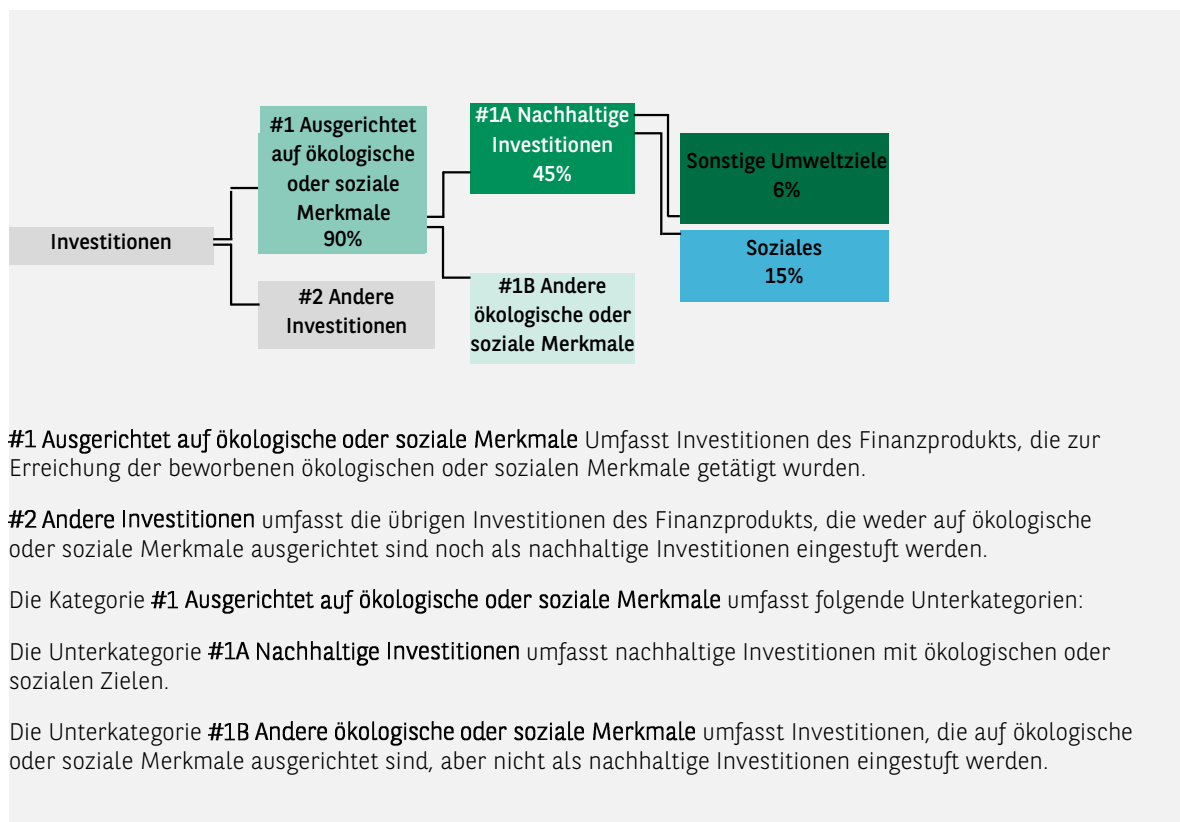
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket“) ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

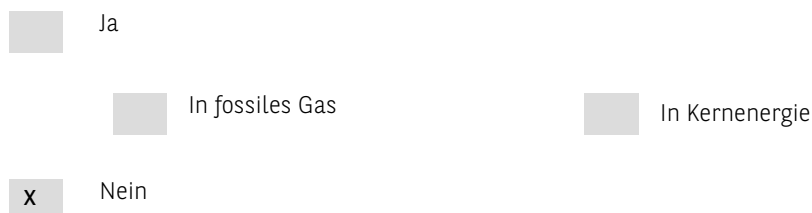
Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

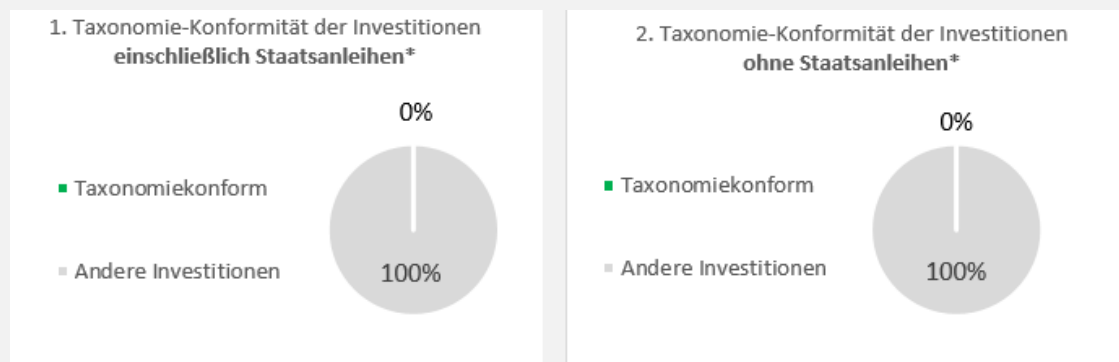


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEQE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY ESG VALUE EUROPE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800M8Q7157WWVTH95

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein Negativ-Screening, das Ausschlusskriterien in Bezug auf Emittenten anwendet, die gegen internationale Normen und Konventionen - wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen - verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Richtlinie für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (Responsible Business Conduct Policy, RBC-Richtlinie) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Der von BNP Paribas Value Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEVE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;
- der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer“ im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule „Umwelt“ oder „Soziales“. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:



a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E“ (Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt wird, wird er in eine „Ausschlussliste“ aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist“ gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E“, Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
- die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls

die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket“ angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20 % reduziert.

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Anlagestrategie-Portfolios des Finanzprodukts muss niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Die für dieses Finanzprodukt geplante Vermögensallokation sowie ein ggf. nachfolgend beschriebener Mindestanteil sind folglich diejenigen der derivativen Instrumente, wie z. B. Total Return Swaps (TRS), die zur Erreichung der Anlagepolitik kontinuierlich eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

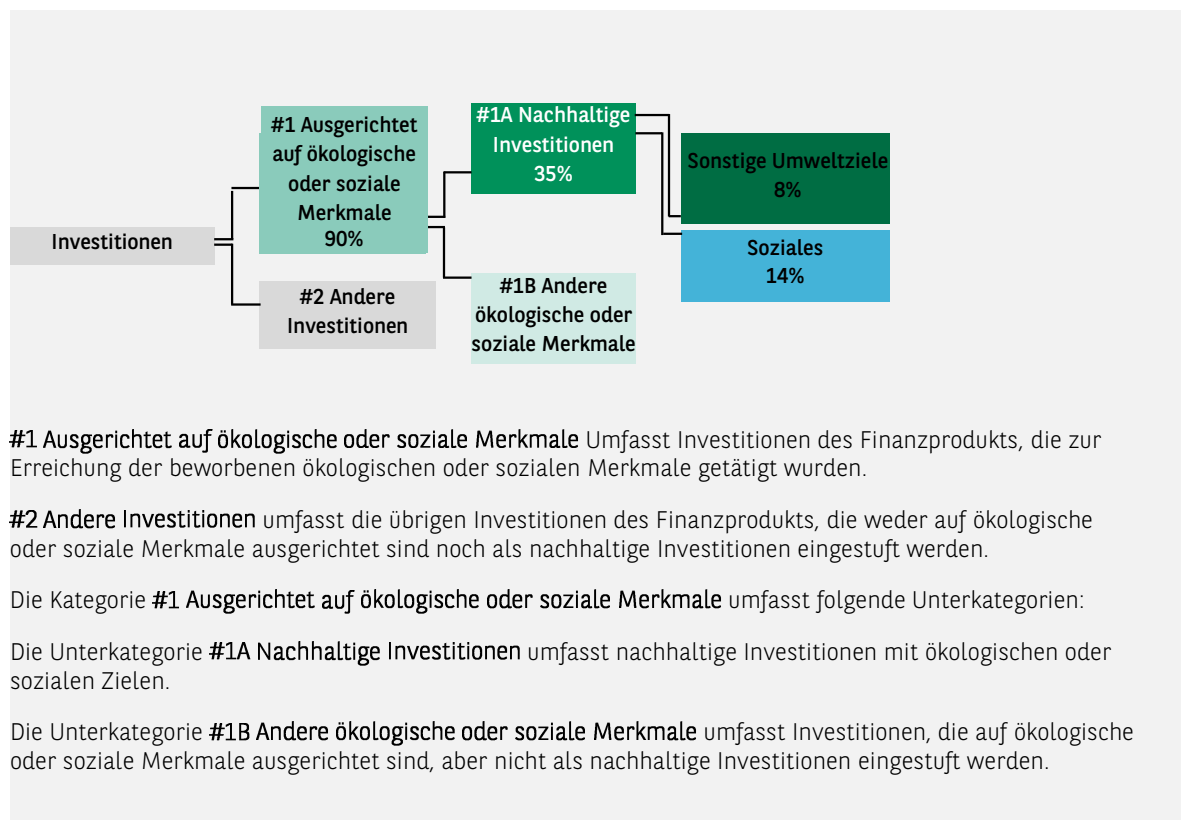
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben verwendet



- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket“) ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

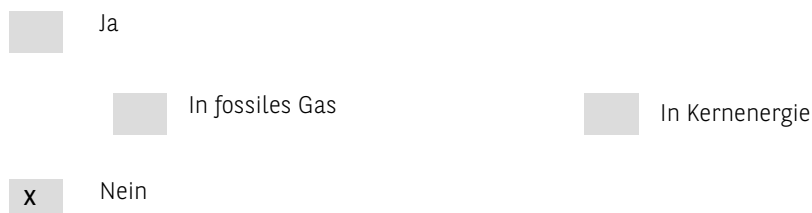
Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

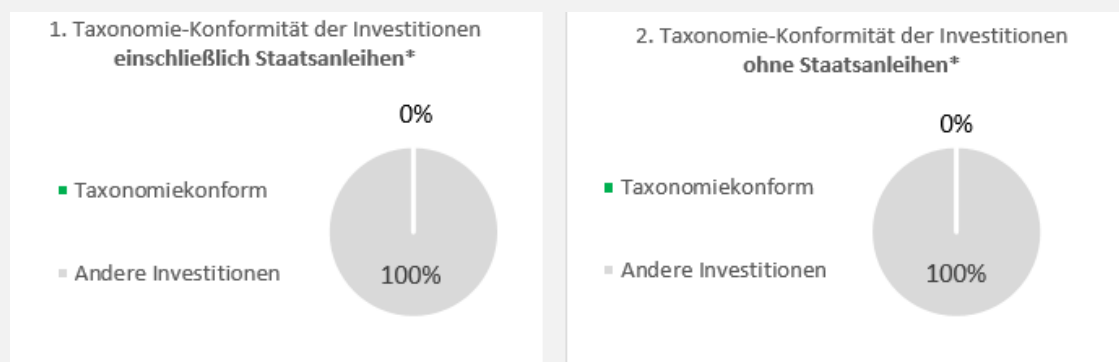


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Value Europe ESG (NTR) index (Bloomberg: BNPIFEVE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: <https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800SOFM4N26V8CQ84

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt





Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt,

Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik



Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 30% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den FTSE-Indizes finden Sie unter: www.ftserussell.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

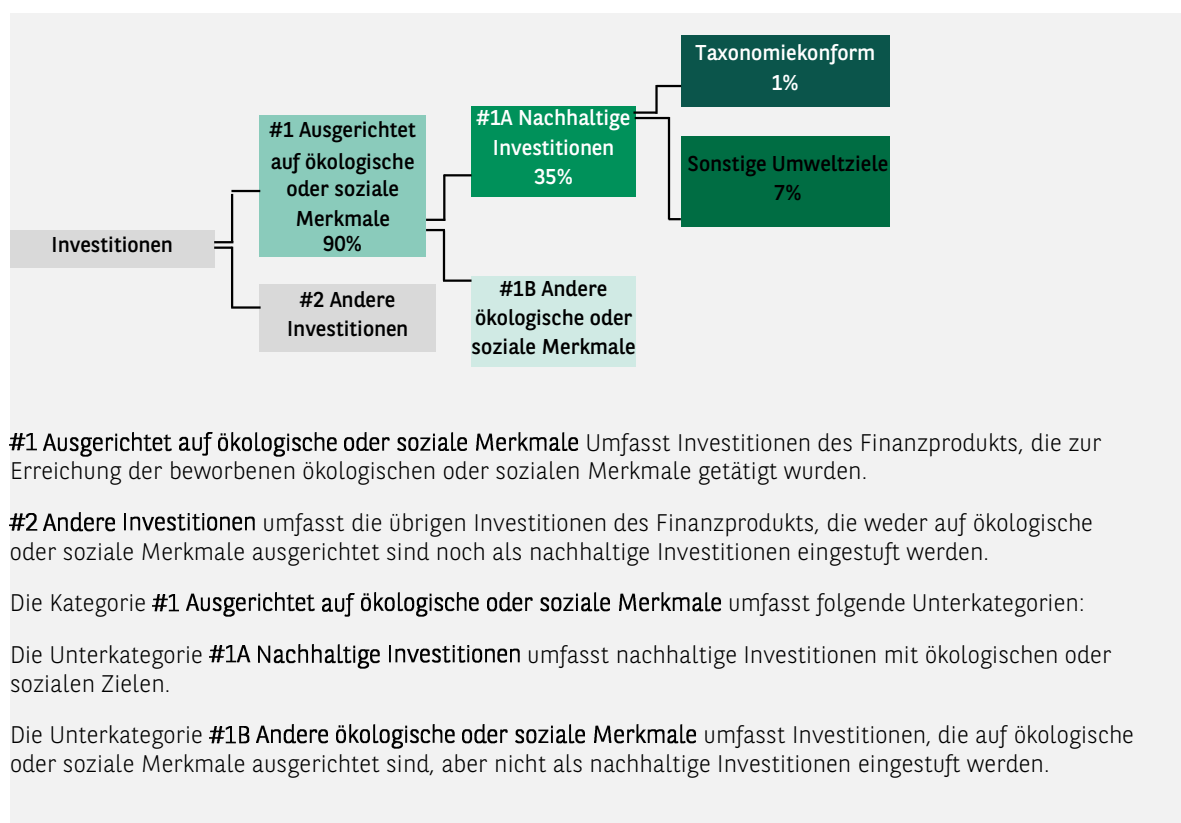
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in



die investiert wird,
widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

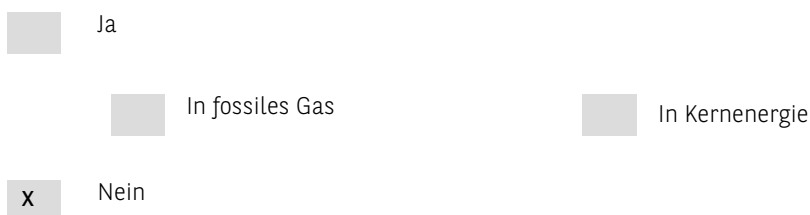
Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

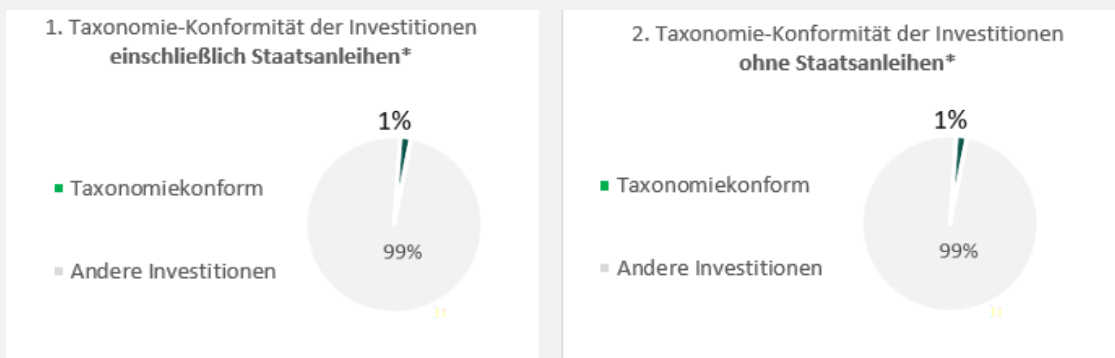


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ftserussell.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY FTSE EPRA NAREIT GLOBAL DEVELOPED GREEN CTB**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800SOFM4N26V8CQ84**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt,

Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik



Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 30% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den FTSE-Indizes finden Sie unter: www.ftserussell.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

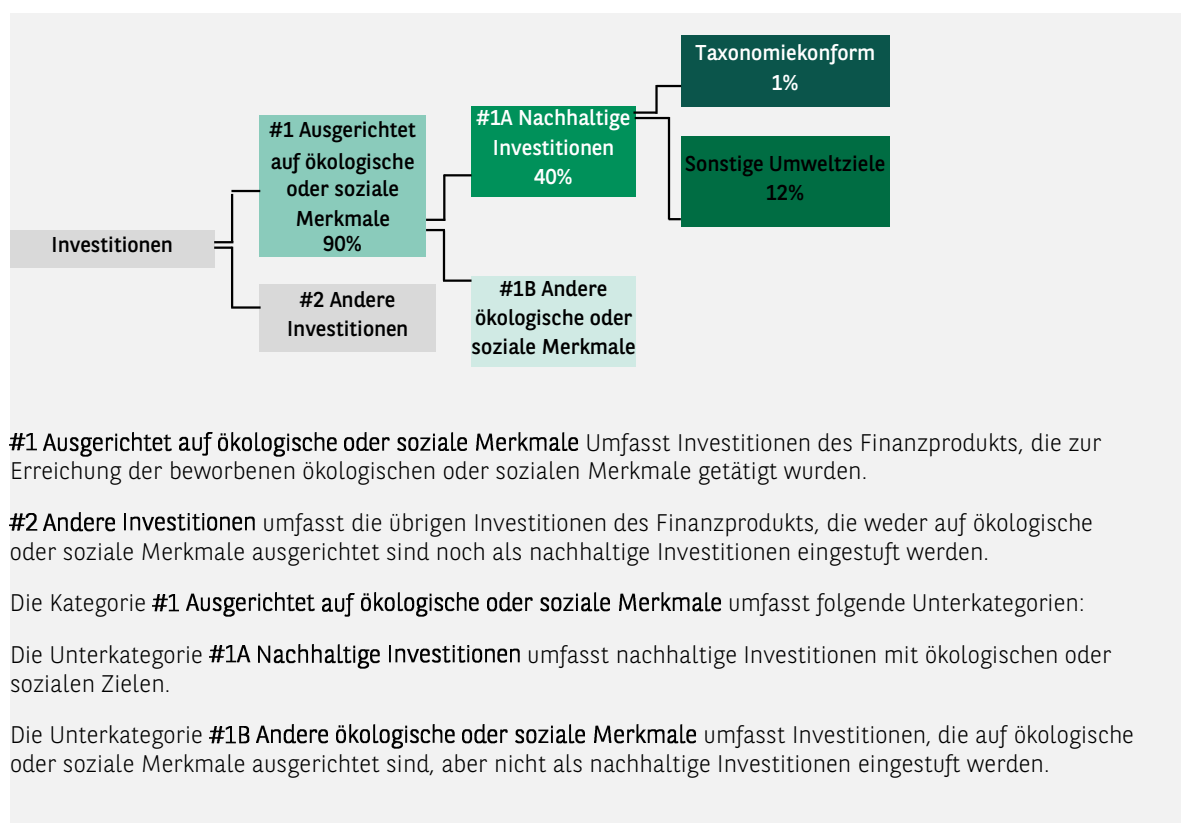
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in



die investiert wird,
widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

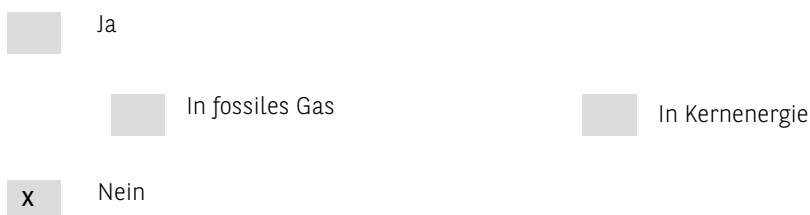
Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

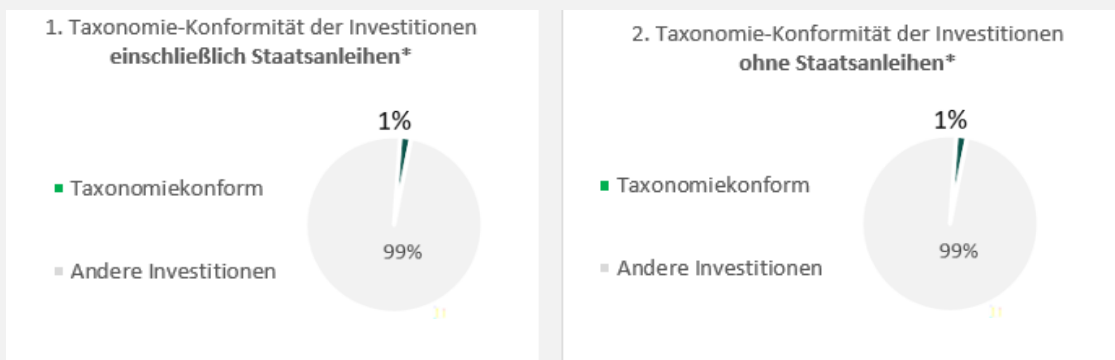


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Green EU CTB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.



- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ftserussell.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED EUROPE UK GREEN CTB

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138001QCKOGYCCU9P13

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt





Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern. Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Europe UK Green CTB (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresbericht

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik



Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 30% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfanges vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den FTSE-Indizes finden Sie unter: www.ftserussell.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

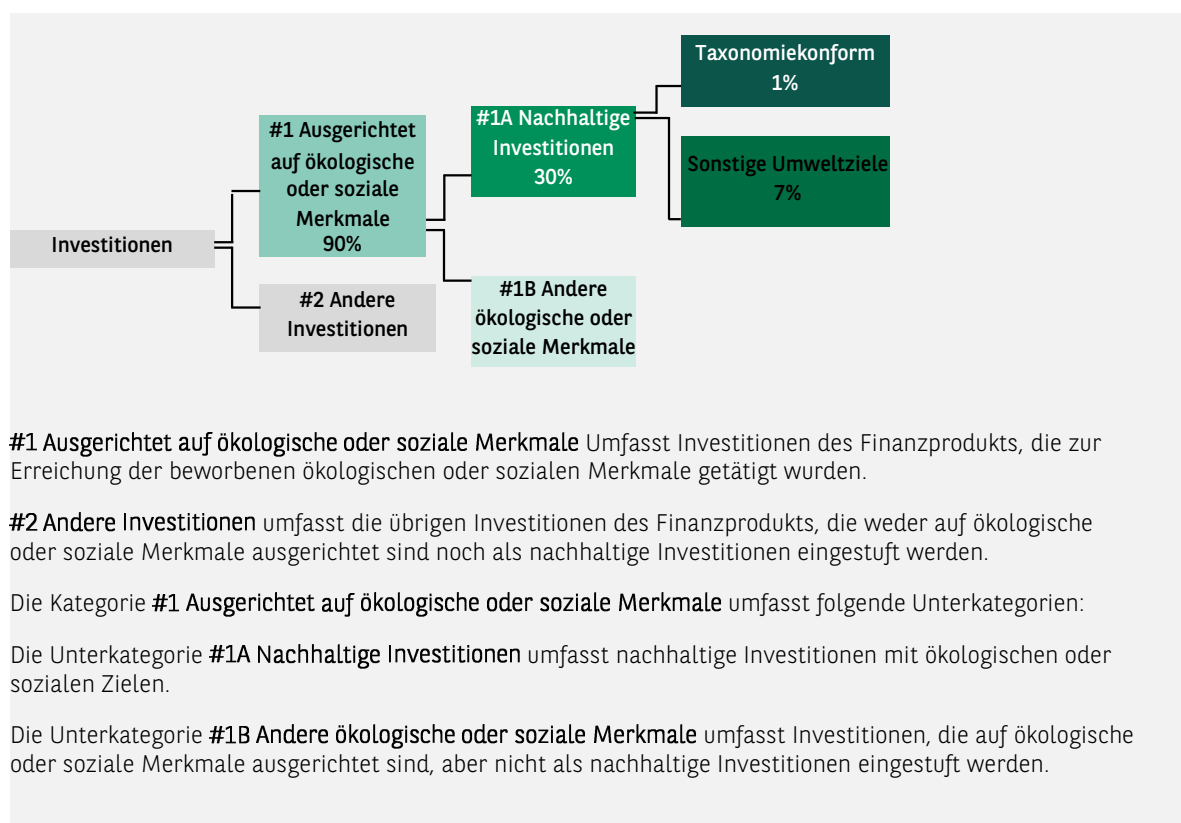
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in



die investiert wird,
widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

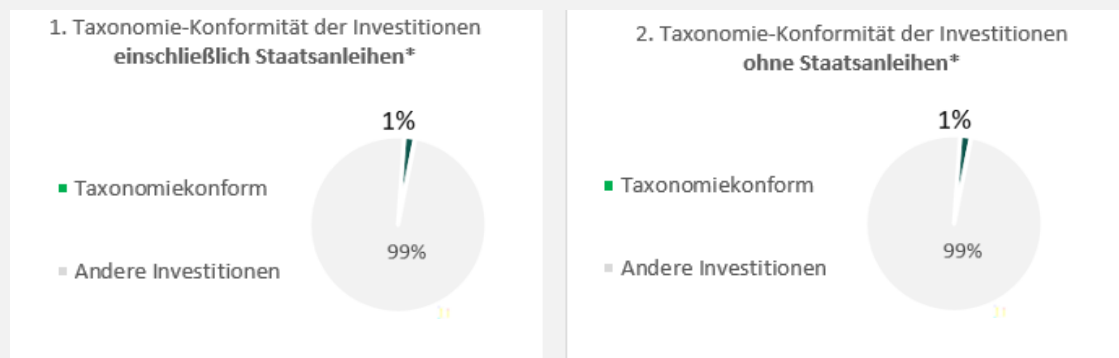
- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.


Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Europe UK Green CTB (EUR) NR Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.



- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ftserussell.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138001R57QT530EIE75

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance



jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) index (Bloomberg: JESGEMGD index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte, internationale Normen und Konventionen sowie Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für Gesellschaft und/oder Umwelt darstellen.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Emissionsintensität

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugewichten oder zu entfernen.
- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 5 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in fünf Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 5 den niedrigsten ESG-Score darstellt.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

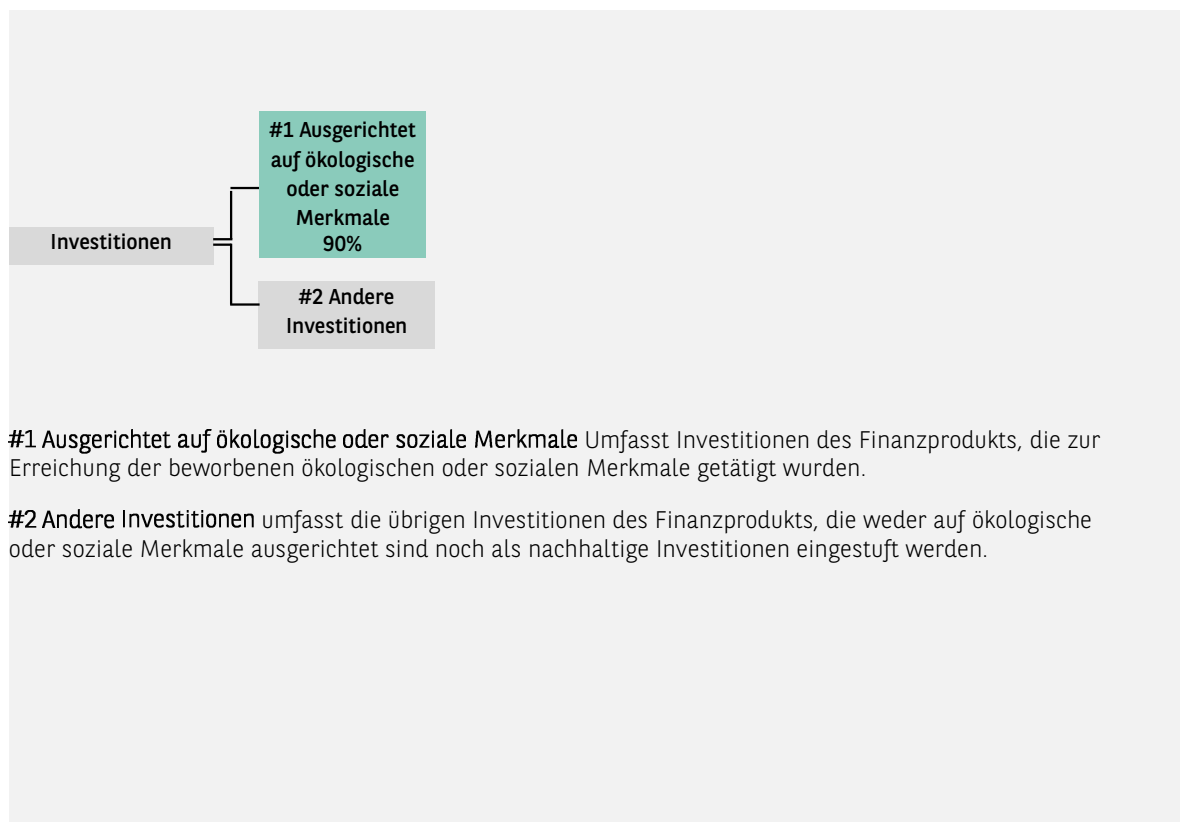
Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

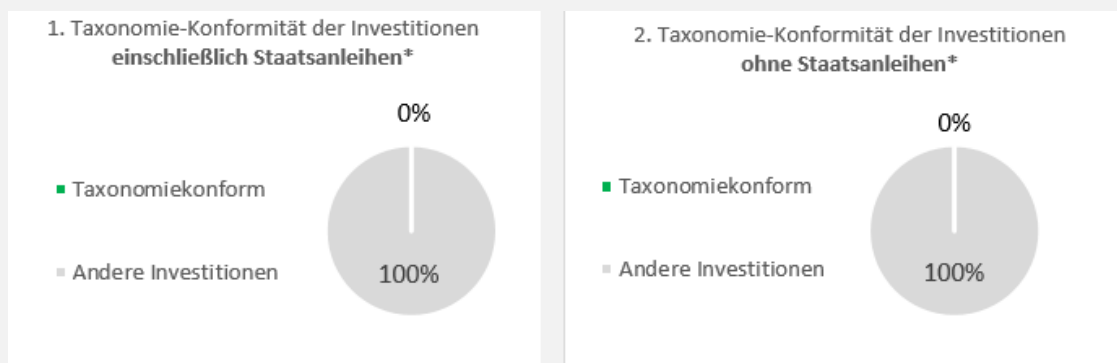
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) index (Bloomberg: JESGEMGD index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
[:www.jpmorgan.com](http://www.jpmorgan.com).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800DHNJL4OZOF25

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance



jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugewichten oder zu entfernen.

- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in 10 Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 10 den niedrigsten ESG-Score darstellt.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

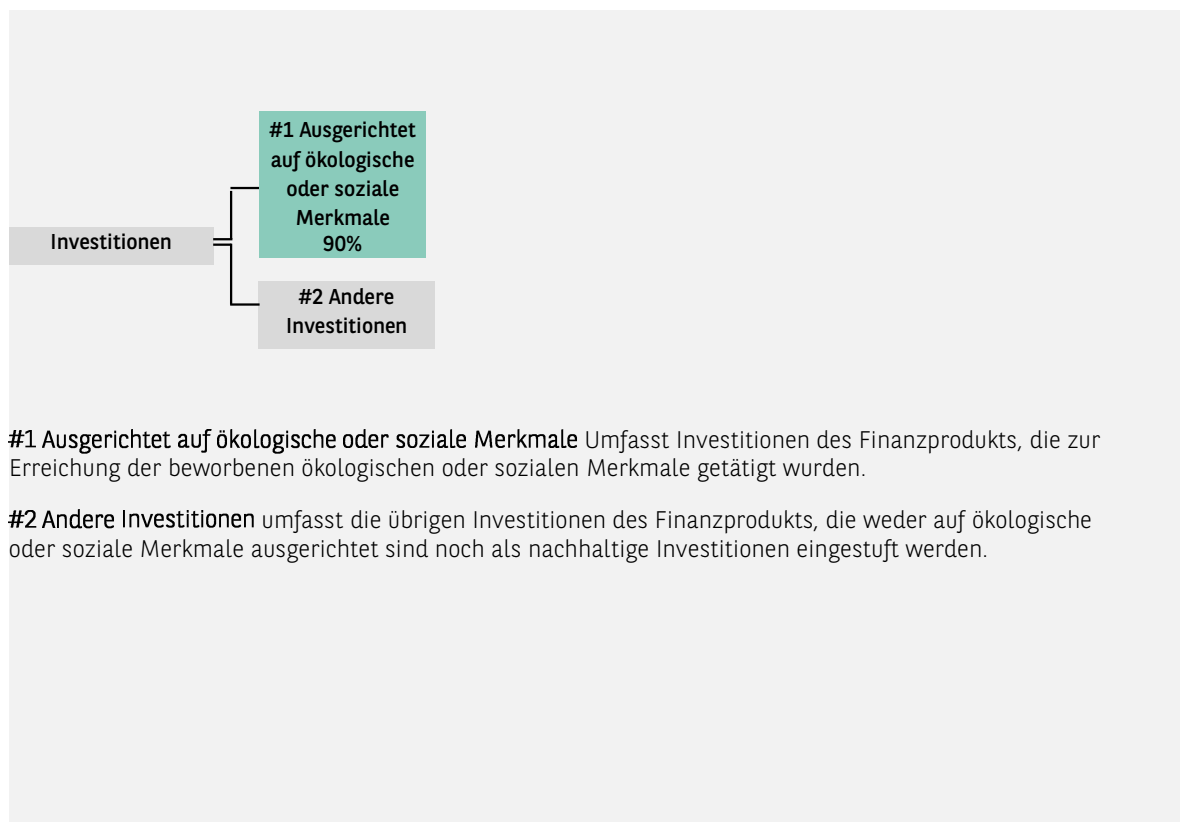
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

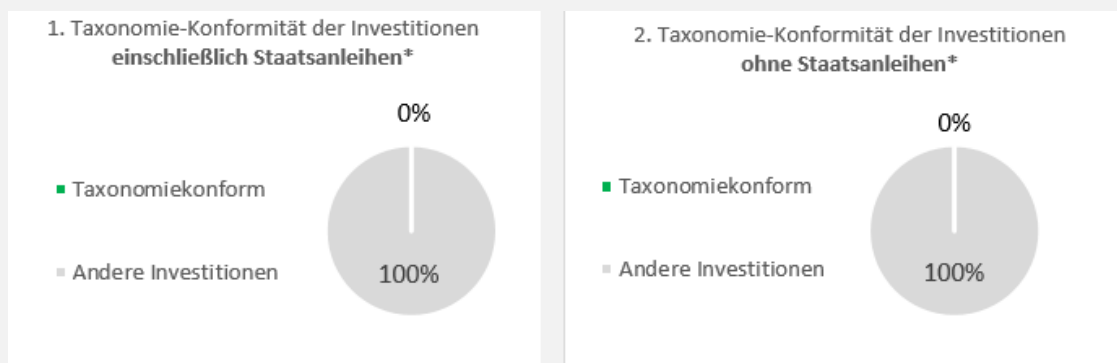
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG 1-3Y

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800U92XMTNC8S6490

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance



jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugewichten oder zu entfernen.

- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in 10 Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 10 den niedrigsten ESG-Score darstellt.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

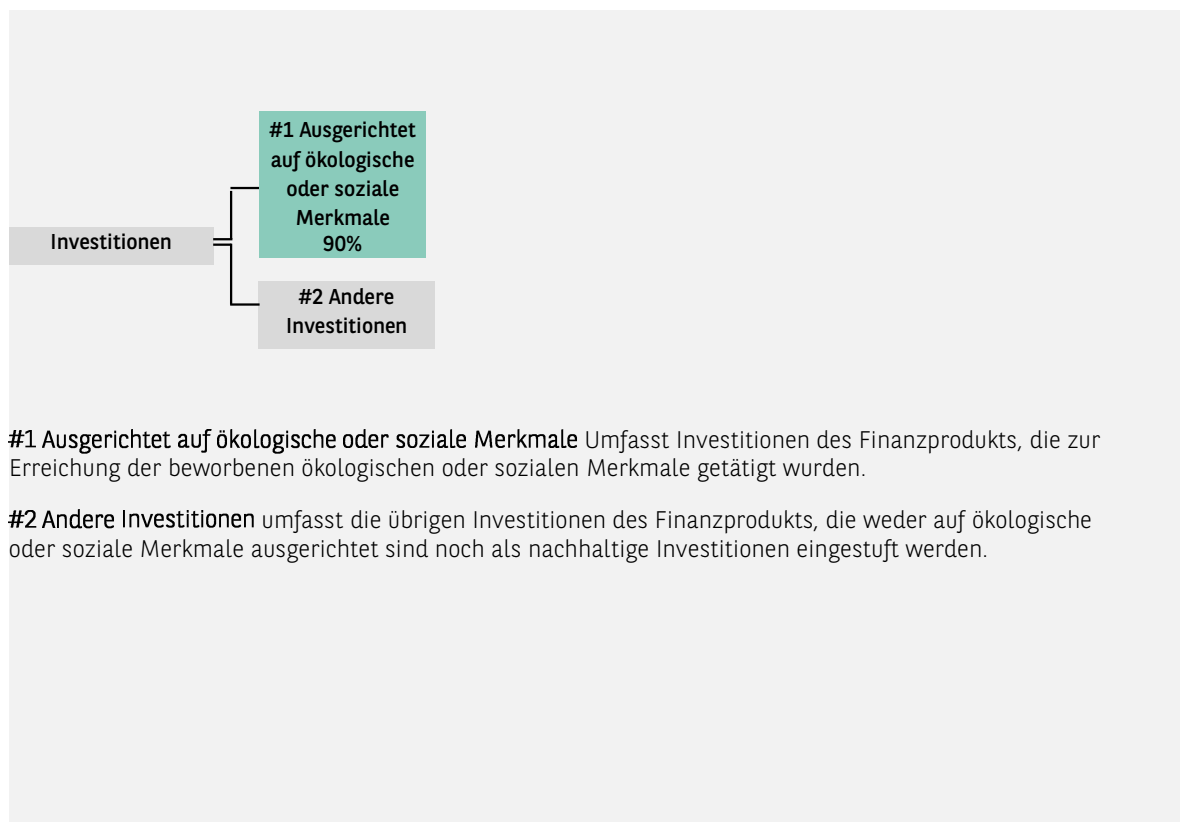
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

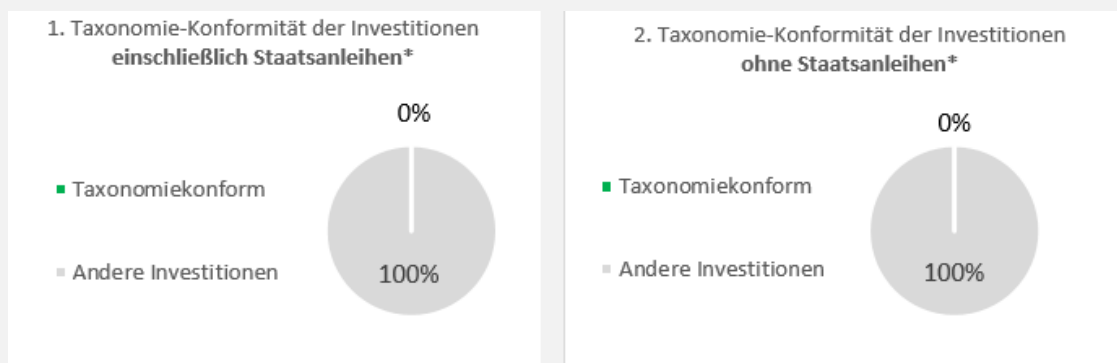
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG 3-5 Y

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800ITHX491XRCNA46

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance



jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JPM ESG EMU Govt Bond IG 3-5Y (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugewichten oder zu entfernen.
- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in 10 Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 10 den niedrigsten ESG-Score darstellt.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

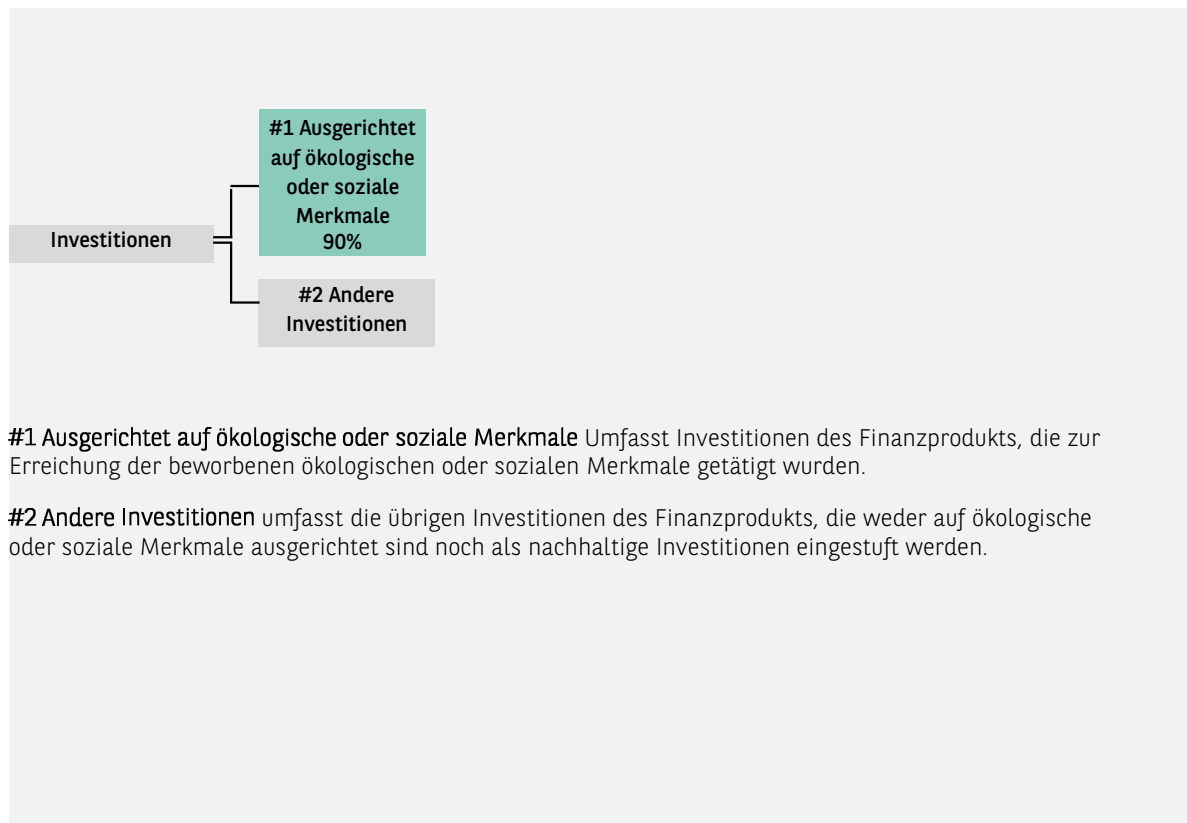
Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

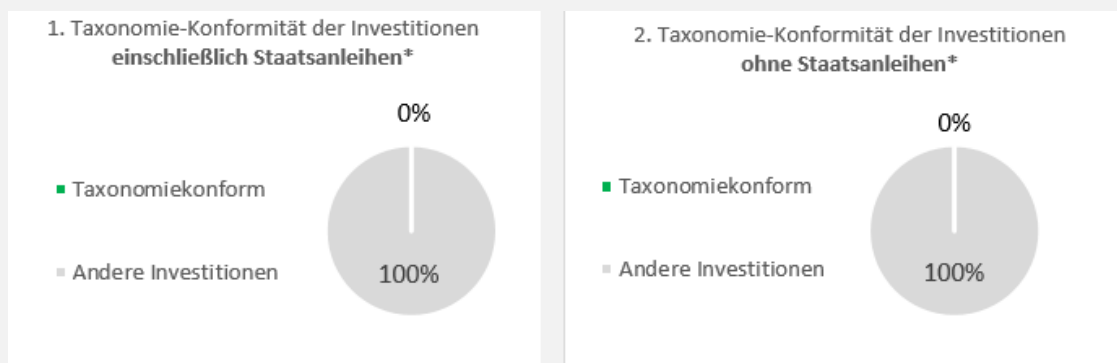
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der JPM ESG EMU Govt Bond IG 3-5Y (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **21380089SISVY93QV423**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JPM ESG EMU Government Bonds IG 10Y+ index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte, internationale Normen und Konventionen sowie Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für Gesellschaft und/oder Umwelt darstellen.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-Emissionsintensität

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein





Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugeschichtet oder zu entfernen.
- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 5 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in fünf Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 5 den niedrigsten ESG-Score darstellt.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

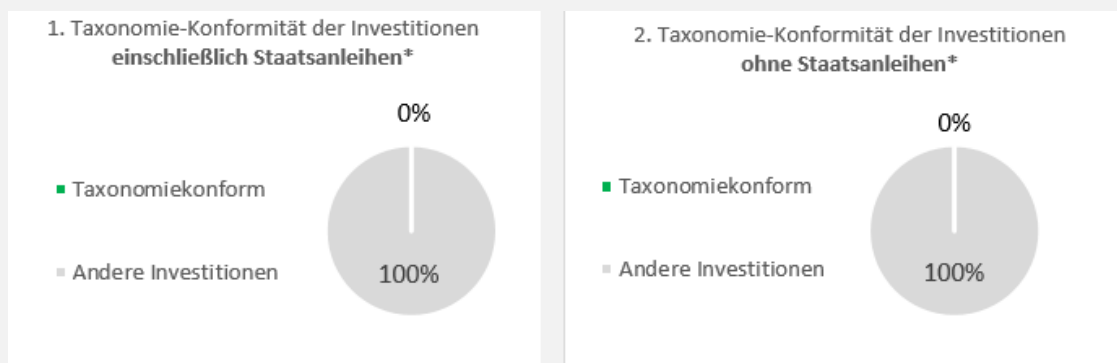
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Entfällt

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der JPM ESG EMU Government Bonds IG 10Y+ index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
[:www.jpmorgan.com](http://www.jpmorgan.com).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 100 EUROPE PAB®

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800M1ABPQNKHTHJ07

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Low Carbon 100 Europe PAB® (NTR) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BE>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorauschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

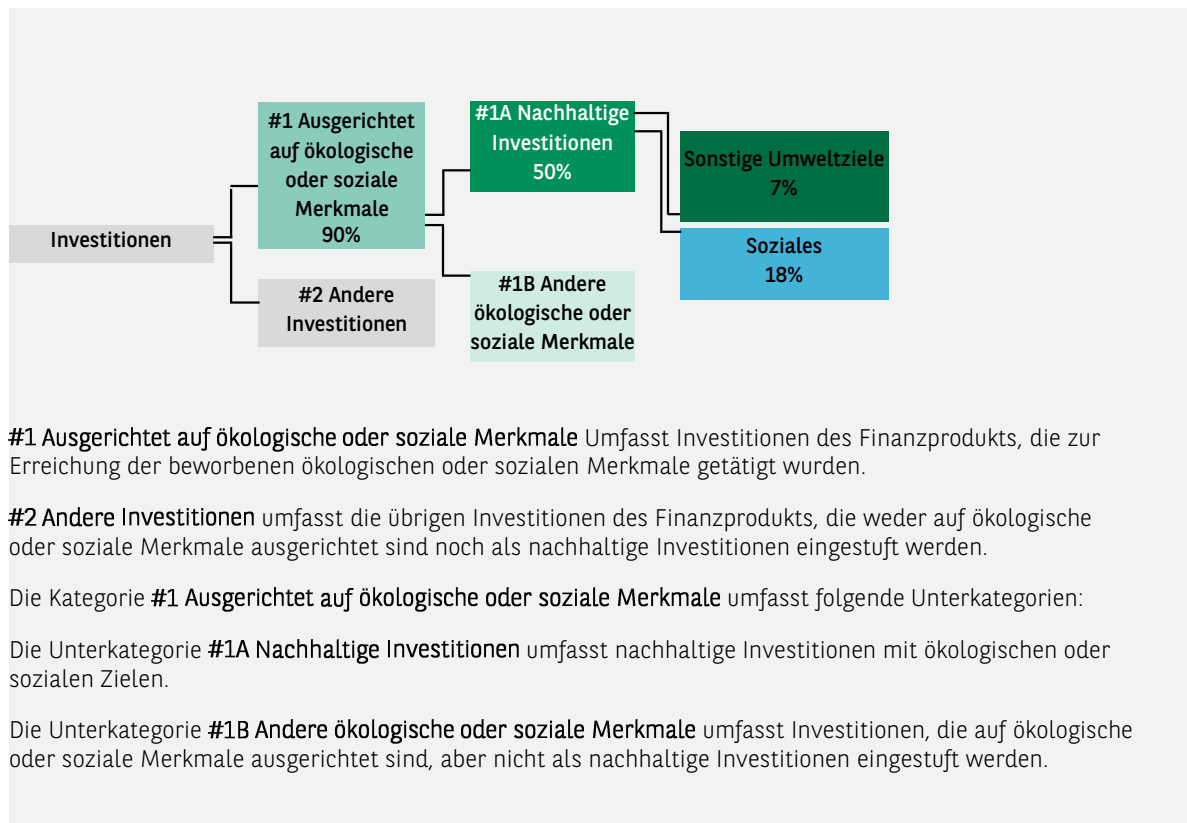
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

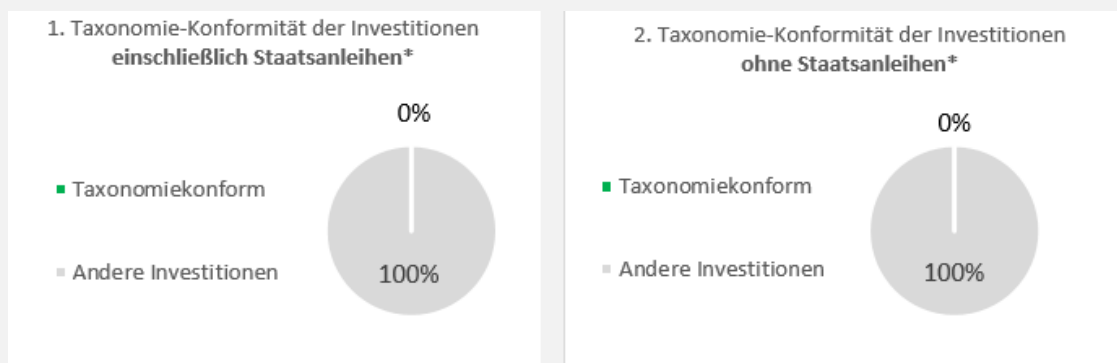
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 18%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Low Carbon 100 Europe PAB® (NTR) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 100 EUROZONE PAB

Unternehmenskennung (LEI-Code)
2138000TZIO361KCCP31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext Low Carbon 100 Eurozone (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

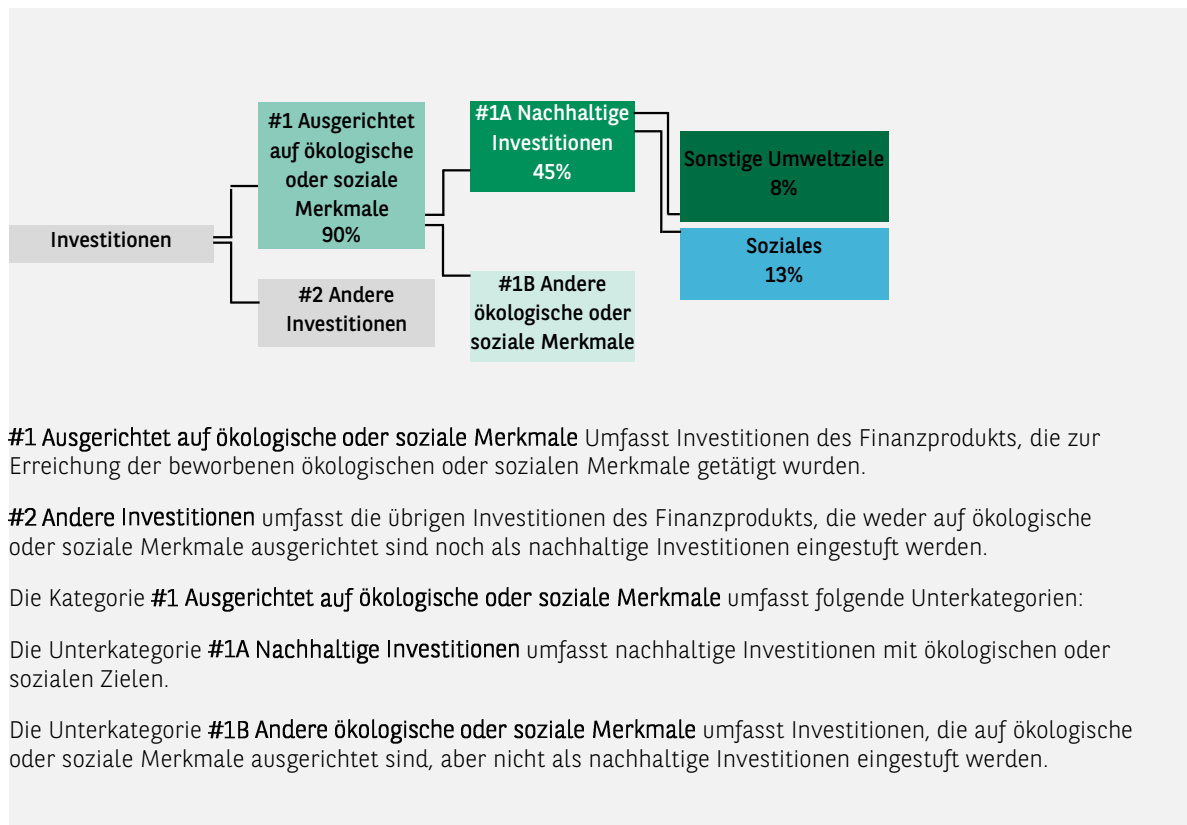
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

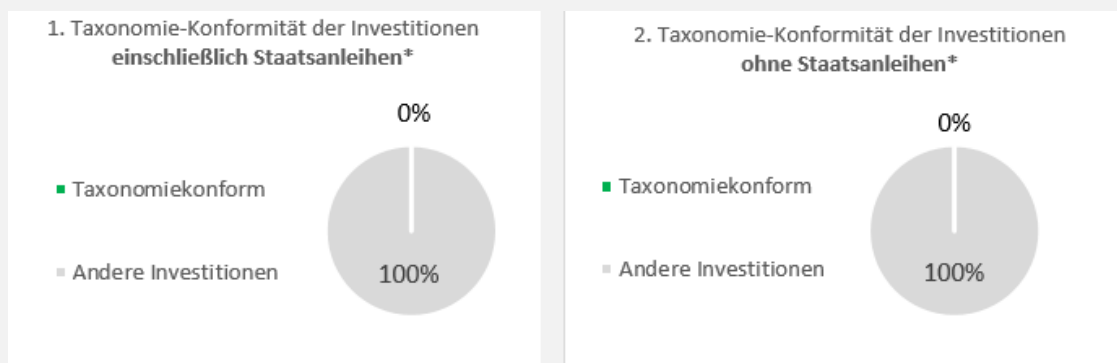
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext Low Carbon 100 Eurozone (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 300 WORLD PAB

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800HM939AKXDN8R07

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:
 - Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
 - Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
 - Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext Low Carbon 300 World (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitle im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz“).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

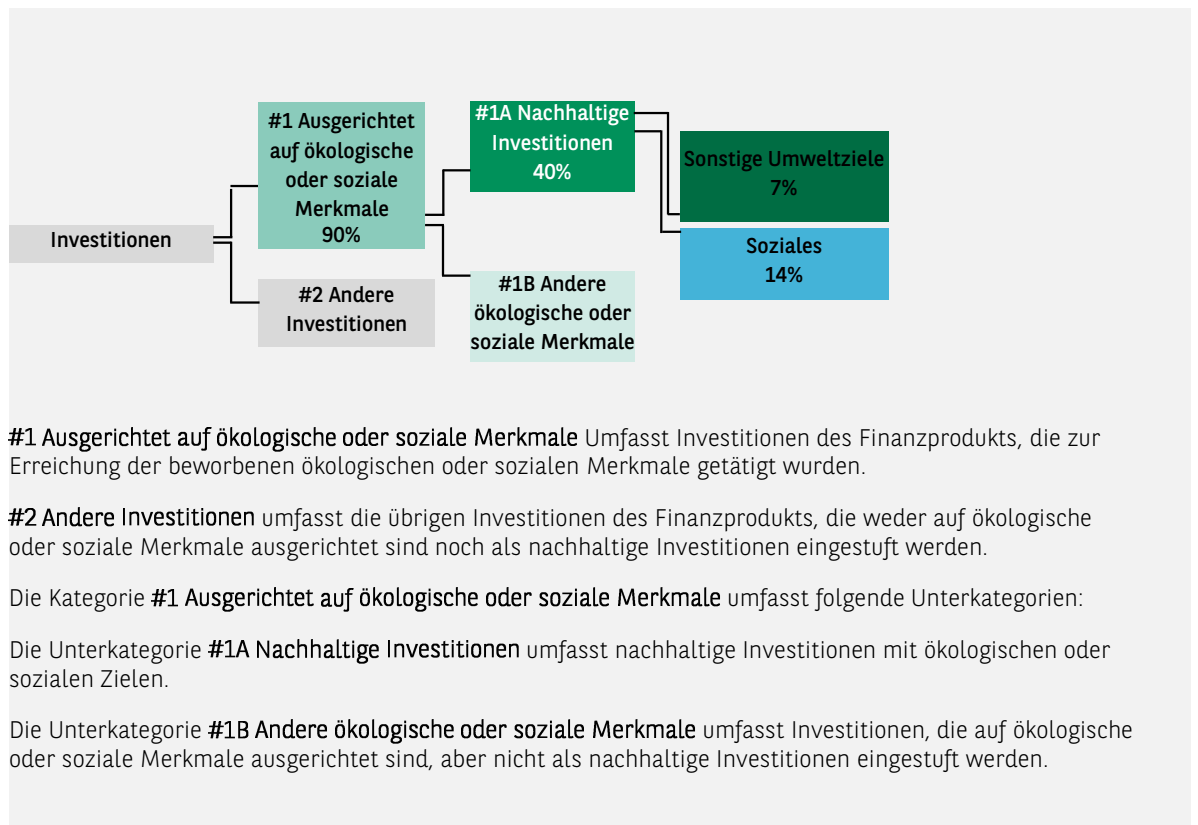
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

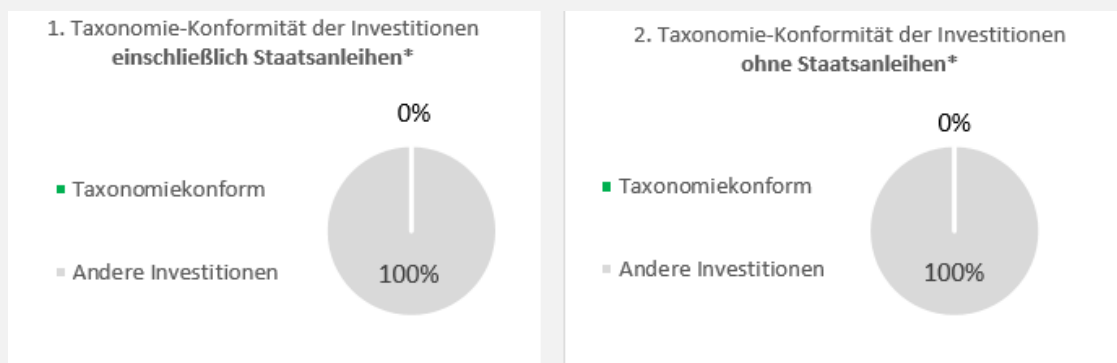
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext Low Carbon 300 World (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY MSCI CHINA SELECT SRI S-SERIES
10% CAPPED

Unternehmenskennung: 213800KHB16W2AA8LP59

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- o Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- o Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- o Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem Referenzmaßstab für die Einbeziehung des Unternehmens entspricht und Ausschlusskriterien hinterfragt;
- § Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- § Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass nachhaltige Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtsscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- § Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark für die Einbeziehung des Unternehmens erfüllen und die Ausschlusskriterien hinterfragen.
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie auf der Grundlage der Indexanbietermethodik unter die ESG-Analyse fallende Basiswerte haben.
- § Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings, die 25% der Marktkapitalisierung ausmachen, in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums im Sinne des Prospekts einzubeziehen;
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 20% in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren und in der nachstehenden Vermögensallokation offengelegt werden. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestquote zur Verringerung des Umfangs der Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



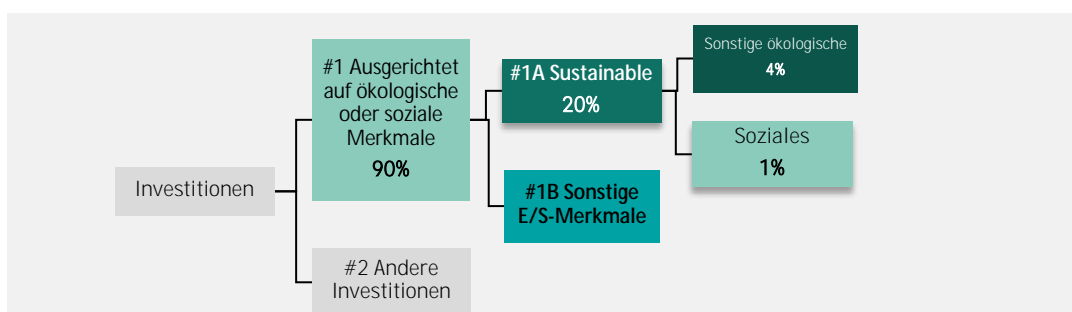
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?**

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagenzweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagenzwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Die Referenzbenchmark berücksichtigt umweltbezogene oder soziale Kriterien in die Vermögensaufteilungsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel marktkapitalisierungsgewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Die für die Berechnung des Referenzindikators verwendete Methode ist unter folgender Adresse abrufbar: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI WORLD ESG FILTERED MIN TE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800GIDOG28RSHLD50

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI World ESG Filtered Min TE (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

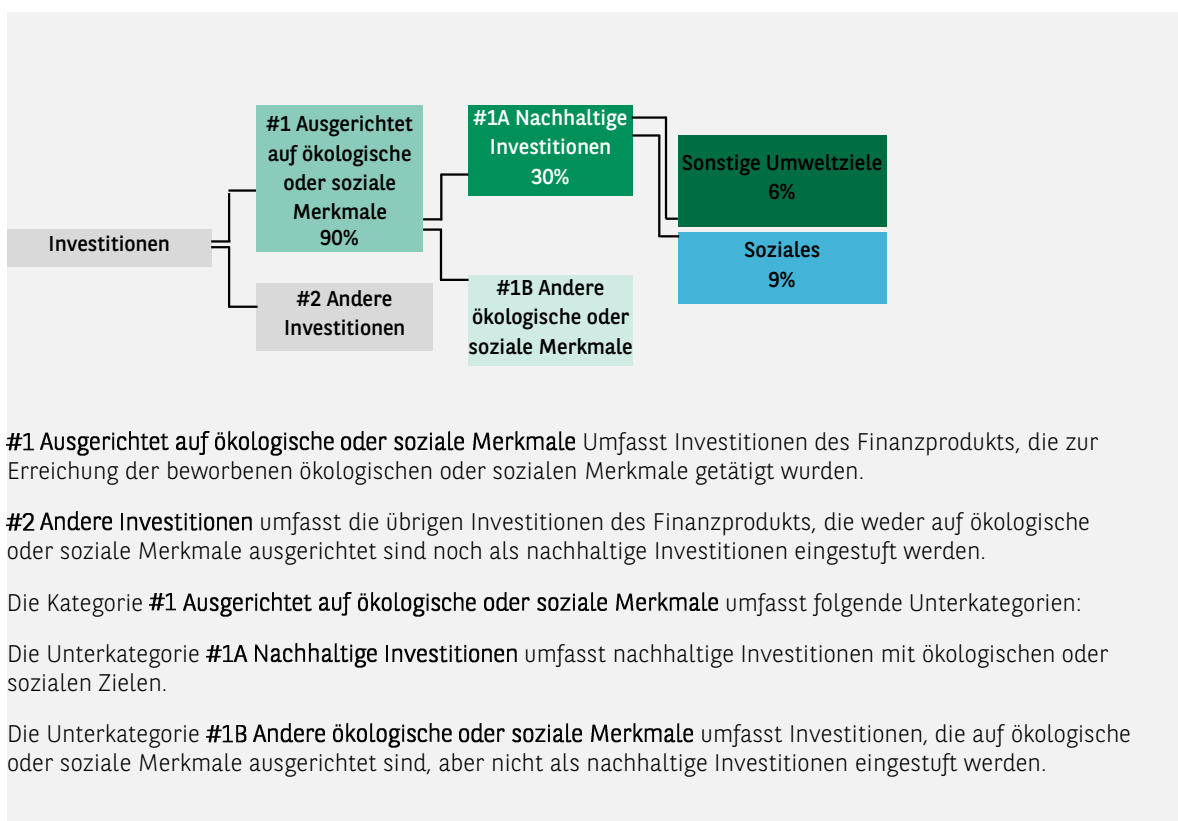
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

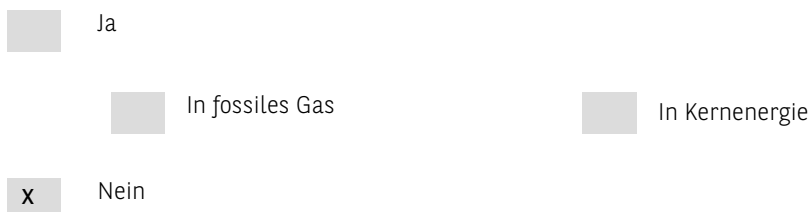


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

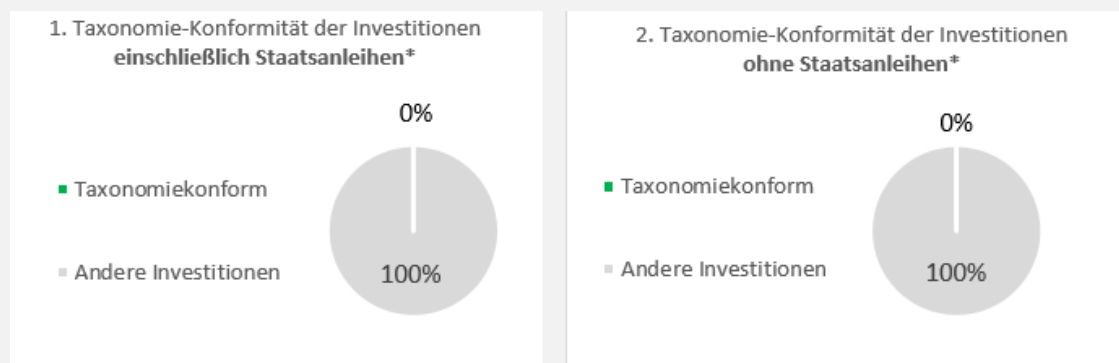


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI World ESG Filtered Min TE (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY MSCI EMERGIN SRI S-SERIES PAB 5% CAPPED Unternehmenskennung: 21380075693T4BVLNT78

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Bei der synthetischen Replikation werden Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls Ausübung von Stimmrechten nur für den Substitutionskorb zugrunde liegende Wertpapiere beantragt.

Der MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem Referenzmaßstab für die Einbeziehung des Unternehmens entspricht und Ausschlusskriterien hinterfragt;
- § Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- § Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- § Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Ab dem Datum des Prospekts gilt für das Finanzprodukt eine synthetische Replikation. Folglich sind die nachhaltigen Anlagen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist und die nachstehend beschrieben werden, diejenigen der zugrunde liegenden Wertpapiere der Finanzderivate wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

- a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
- b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- 8. Emissionen in das Wasser
- 9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
- 10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
- 13. Board Gender Diversity
- 14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

- 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

- 15. THG-Intensität
- 16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- § Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark für die Einbeziehung des Unternehmens erfüllen und die Ausschlusskriterien hinterfragen.
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie auf der Grundlage der Indexanbietermethodik unter die ESG-Analyse fallende Basiswerte haben.
- § Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings, die 25% der Marktkapitalisierung ausmachen, in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert, einzubeziehen.
- § Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.
- § Das Portfolio der Finanzprodukte-Anlagestrategie muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- § Das Finanzprodukt investiert 30% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor Durchführung seiner Investmentstrategie auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ab dem Datum des Prospekts gilt für das Finanzprodukt eine synthetische Replikation. Folglich sind die für dieses Finanzprodukt geplante Asset-Allokation sowie jeder nachfolgend beschriebene Mindestanteil diejenigen des zugrunde liegenden Portfolios der Finanzderivate wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

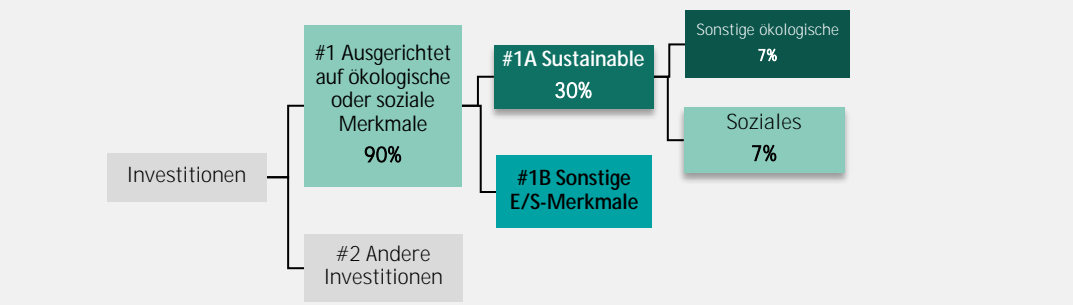
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Bei der synthetischen Replikation werden laufend derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) eingesetzt, um die Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Wertpapiere, die physisch vom Finanzprodukt gehalten werden (der "Ersatzkorb"), deren Wertentwicklung gegen die Leistung der Anlagestrategie geschaltet wird, zusätzliche Mindestsicherheitsmaßnahmen einhalten.

Synthetische Replikation ist ein Rahmen, in dem die TRS-Gegenpartei ihre Position absichert und somit Liquidität für alle oder einen wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte bringt.

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

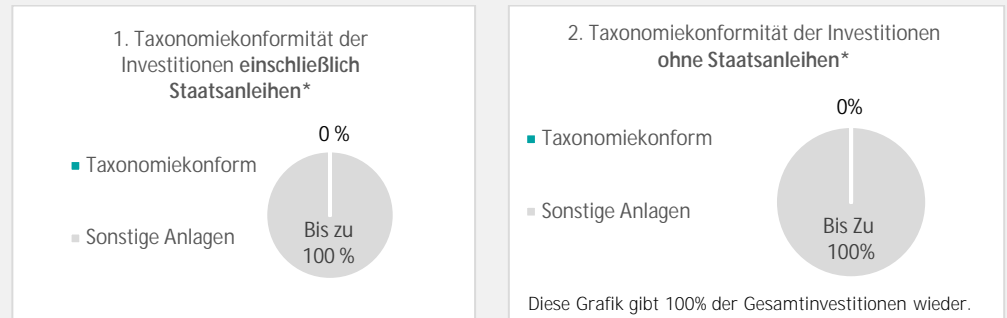
- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

Ja:

 In fossiles Gas In Kernenergie

 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 7%.


Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar und ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 7%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzbenchmark nimmt in seine Anlageallokationsmethode umweltbezogene oder soziale Kriterien auf, während ein relevanter weit gefasster Marktindex nicht und in der Regel nicht nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Die für die Berechnung des Referenzindikators verwendete Methode kann unter www.msci.com abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI EMU ESG FILTERED MIN TE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800EDTW62QDILKX66

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der



Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI EMU ESG Filtered Min TE (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

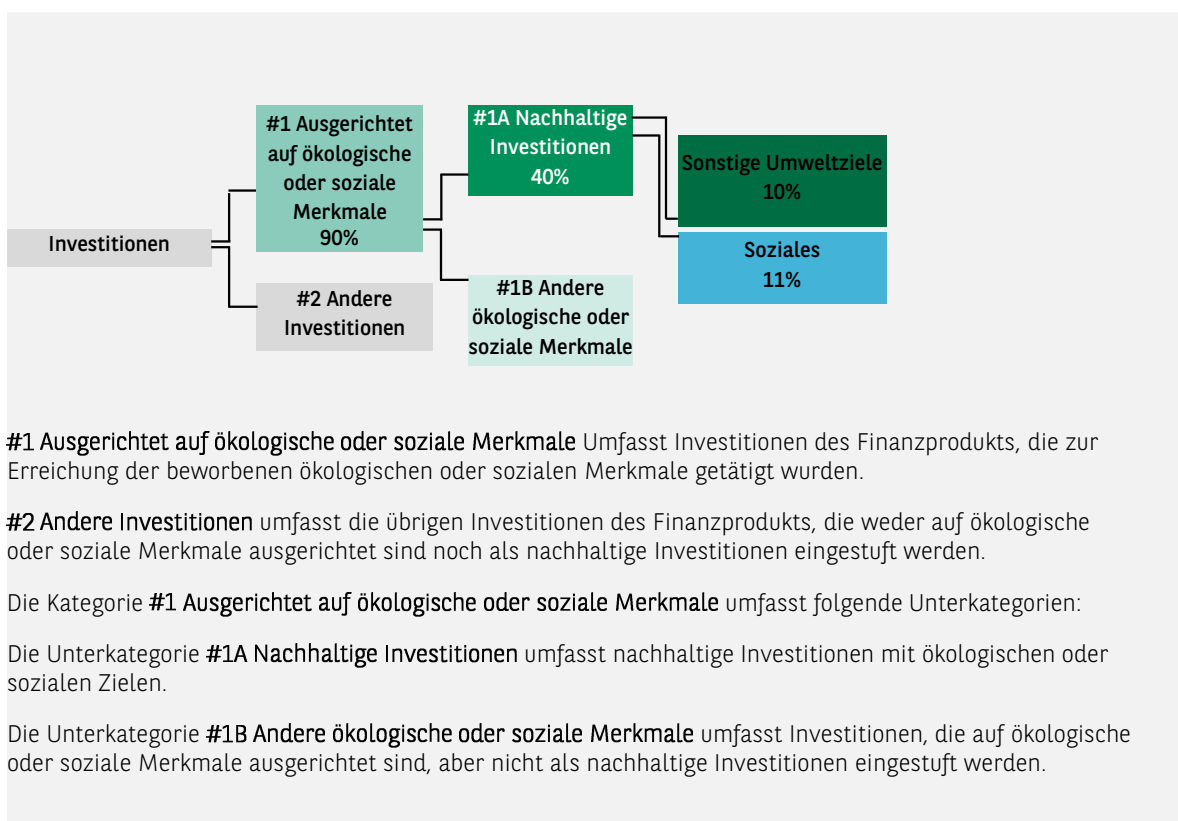
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

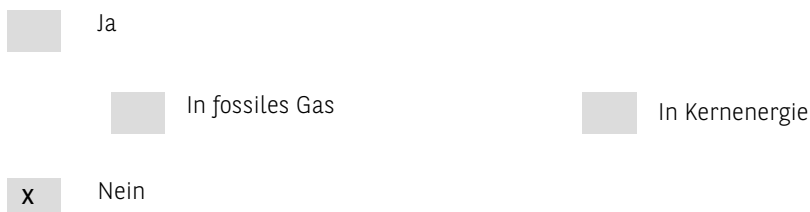


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

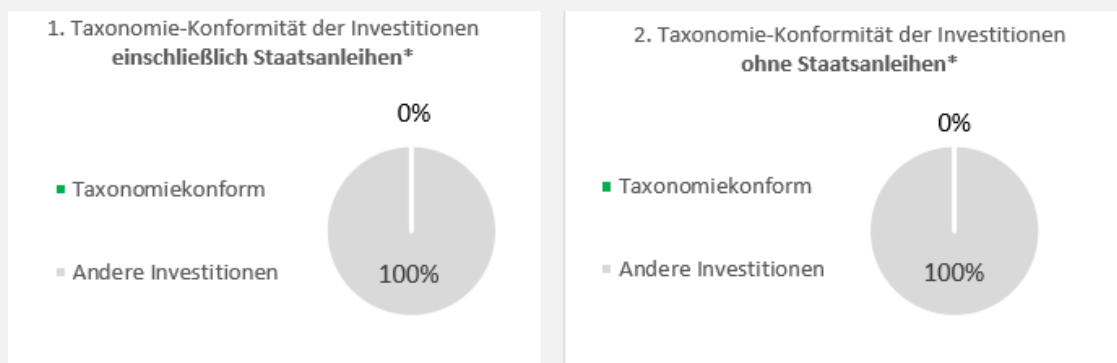


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI EMU ESG Filtered Min TE (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS EASY MSCI EMU SRI S-SERIES
PAB 5% CAPPED**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800Y9QN31KMEA10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 55% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXEMS index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die jeweils 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des im Prospekt definierten Anlageuniversums ausmachen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 55% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

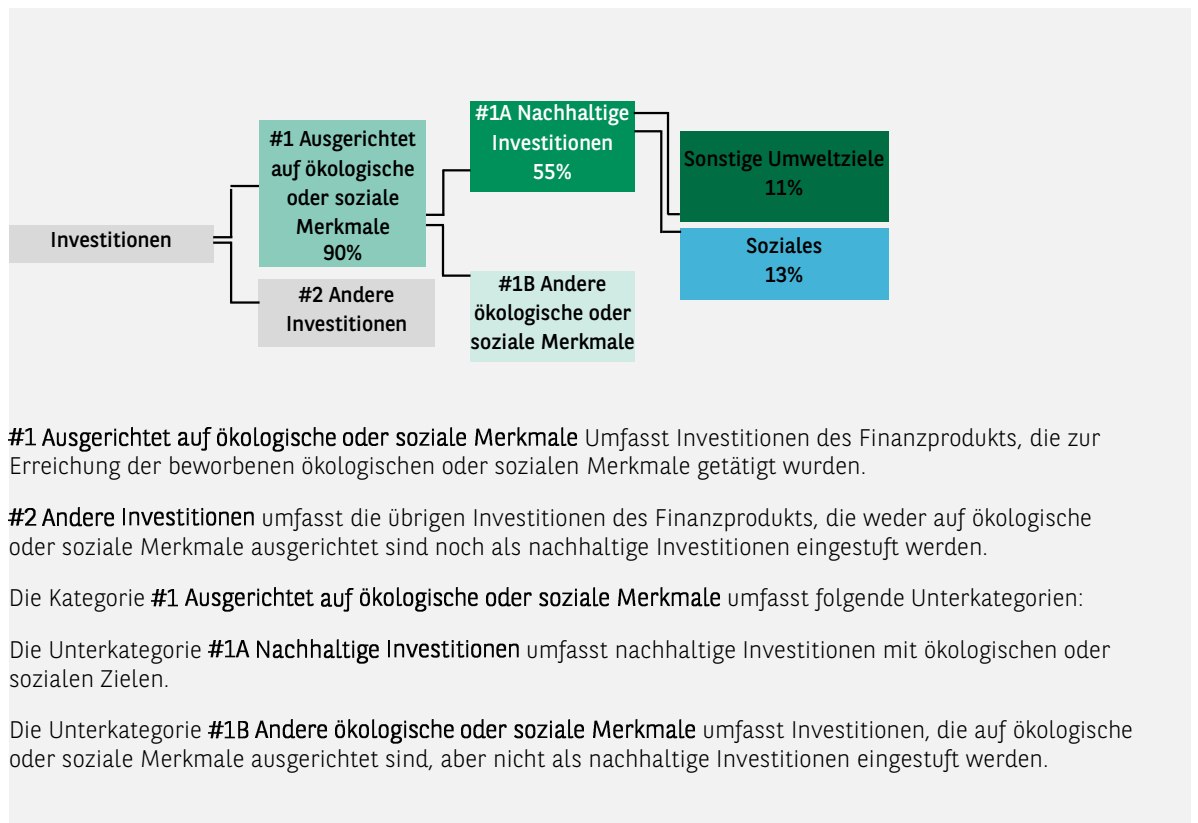
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 55%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

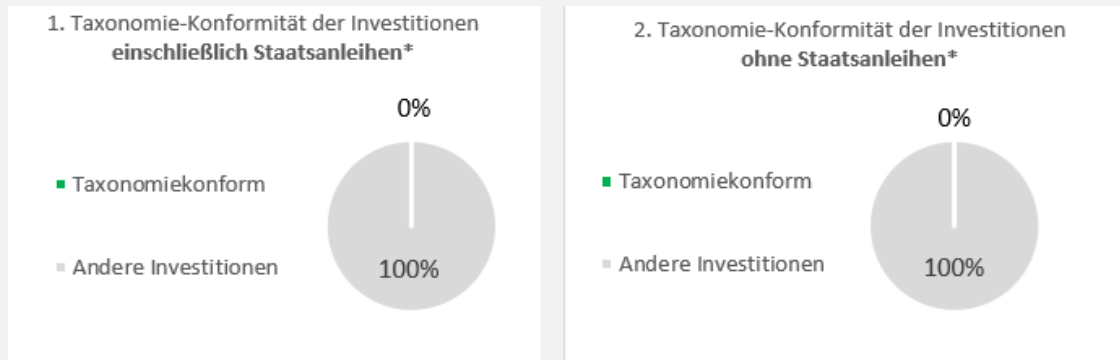
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXEMS index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE ESG FILTERED MIN TE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800R657WUBCZ7V163

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der



Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEUEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

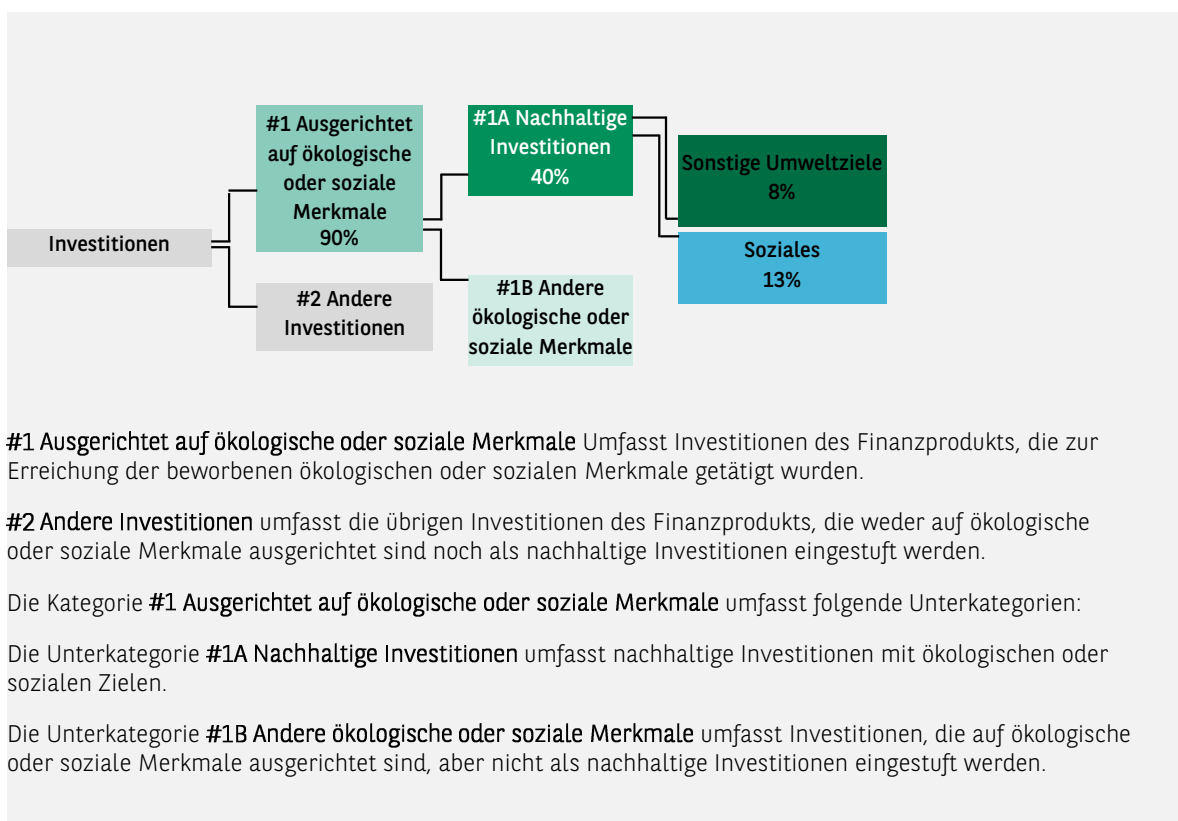
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

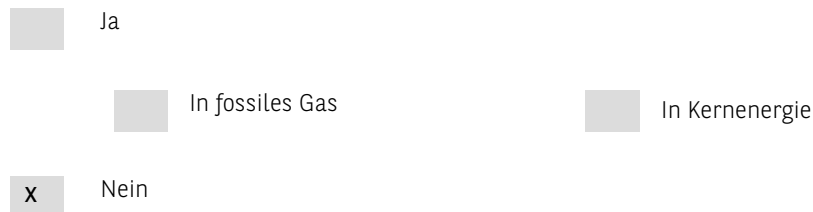


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

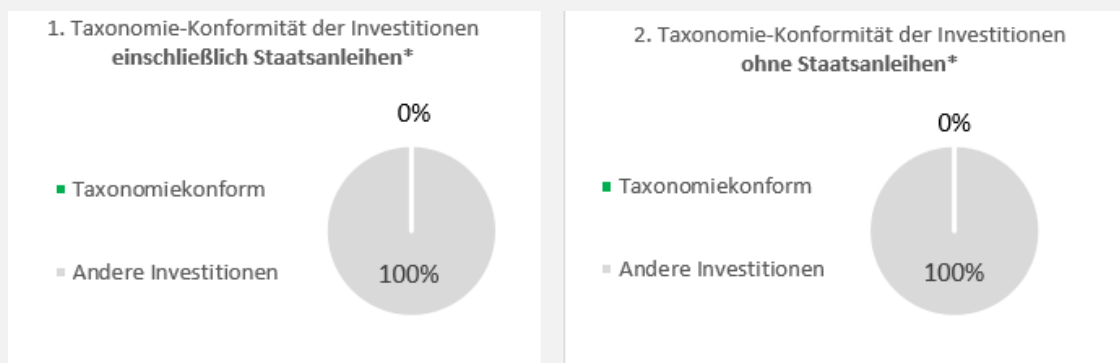


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEUEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE SMALL CAPS SRI S-SERIES PAB 5% CAPPED

Unternehmenskennung: 213800AC6NMHI6C8P996

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Bei der synthetischen Replikation werden Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls Ausübung von Stimmrechten nur für den Substitutionskorb zugrunde liegende Wertpapiere beantragt.

Der MSCI Europe Small Cap SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem Referenzmaßstab für die Einbeziehung des Unternehmens entspricht und Ausschlusskriterien hinterfragt;
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Ab dem Datum des Prospekts gilt für das Finanzprodukt eine synthetische Replikation. Folglich sind die nachhaltigen Anlagen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist und die nachstehend beschrieben werden, diejenigen der zugrunde liegenden Wertpapiere der Finanzderivate wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

- b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark für die Einbeziehung des Unternehmens erfüllen und die Ausschlusskriterien hinterfragen.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie auf der Grundlage der Indexanbietermethodik unter die ESG-Analyse fallende Basiswerte haben.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings, die 25% der Marktkapitalisierung ausmachen, in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert, einzubeziehen.
- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.
- Das Portfolio der Finanzprodukte-Anlagestrategie muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Investition" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und tut, und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht vor der Umsetzung seiner Anlagestrategie zu einem Mindestanteil an Verringerung des Umfangs der Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ab dem Datum des Prospekts gilt für das Finanzprodukt eine synthetische Replikation. Folglich sind die für dieses Finanzprodukt geplante Asset-Allokation sowie jeder nachfolgend beschriebene Mindestanteil diejenigen des zugrunde liegenden Portfolios der Finanzderivate wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

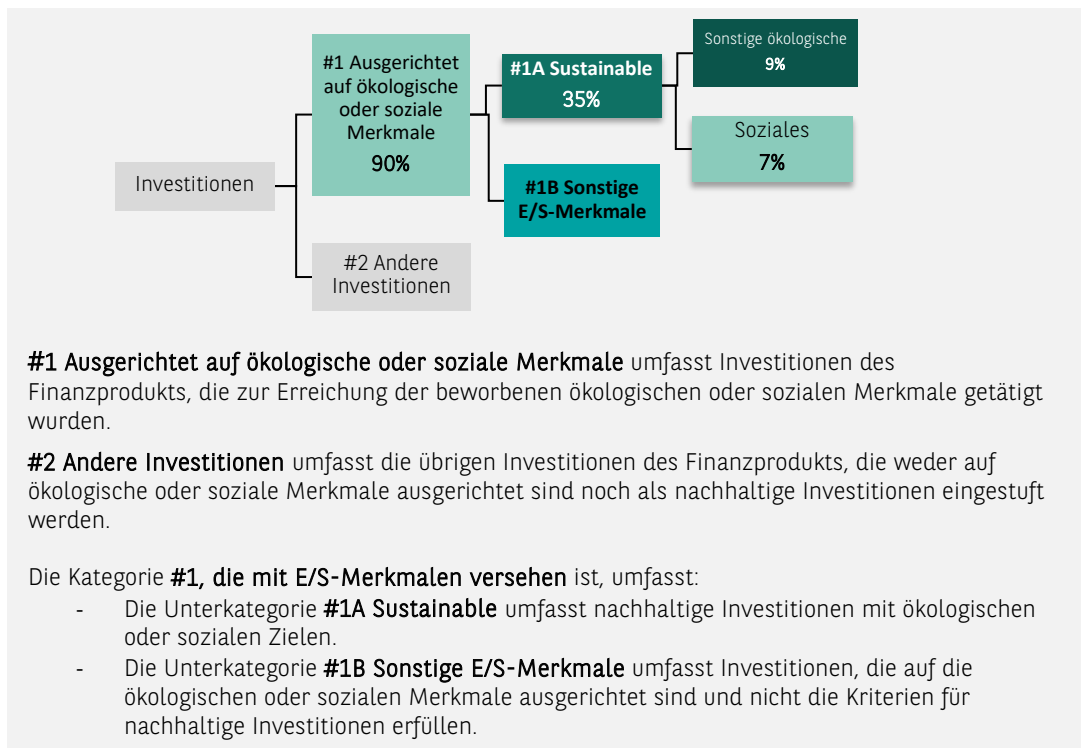


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Bei der synthetischen Replikation werden laufend derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) eingesetzt, um die Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Wertpapiere, die physisch vom Finanzprodukt gehalten werden (der "Ersatzkorb"), deren Wertentwicklung gegen die Leistung der Anlagestrategie geschaltet wird, zusätzliche Mindestsicherheitsmaßnahmen einhalten.

Synthetische Replikation ist ein Rahmen, in dem die TRS-Gegenpartei ihre Position absichert und somit Liquidität für alle oder einen wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte bringt.

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

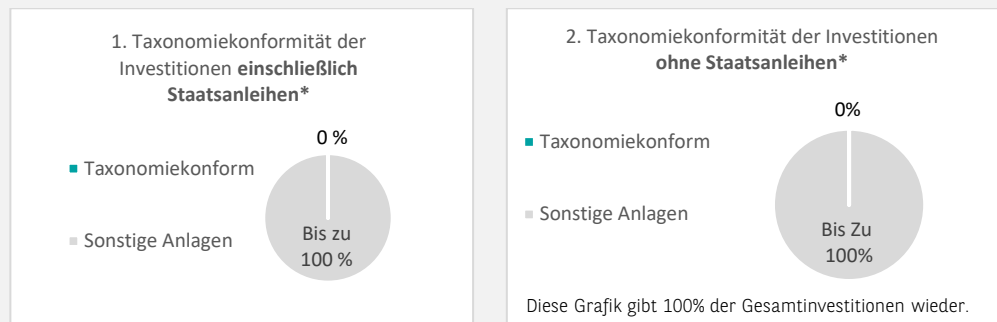
Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 7%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI Europe Small Cap SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

● *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzbenchmark bezieht in seine Vermögensallokationsmethode umwelttechnische oder soziale Kriterien ein, während ein relevanter weit gefasster Markt-index nicht und in der Regel marktkapitalgewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist unter folgender Adresse abrufbar: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE SRI S-SERIES
PAB 5% CAPPED**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800UNKEY76CW0I161

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;



**BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT**

Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXESS index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:
Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English
(<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die jeweils 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des im Prospekt definierten Anlageuniversums ausmachen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

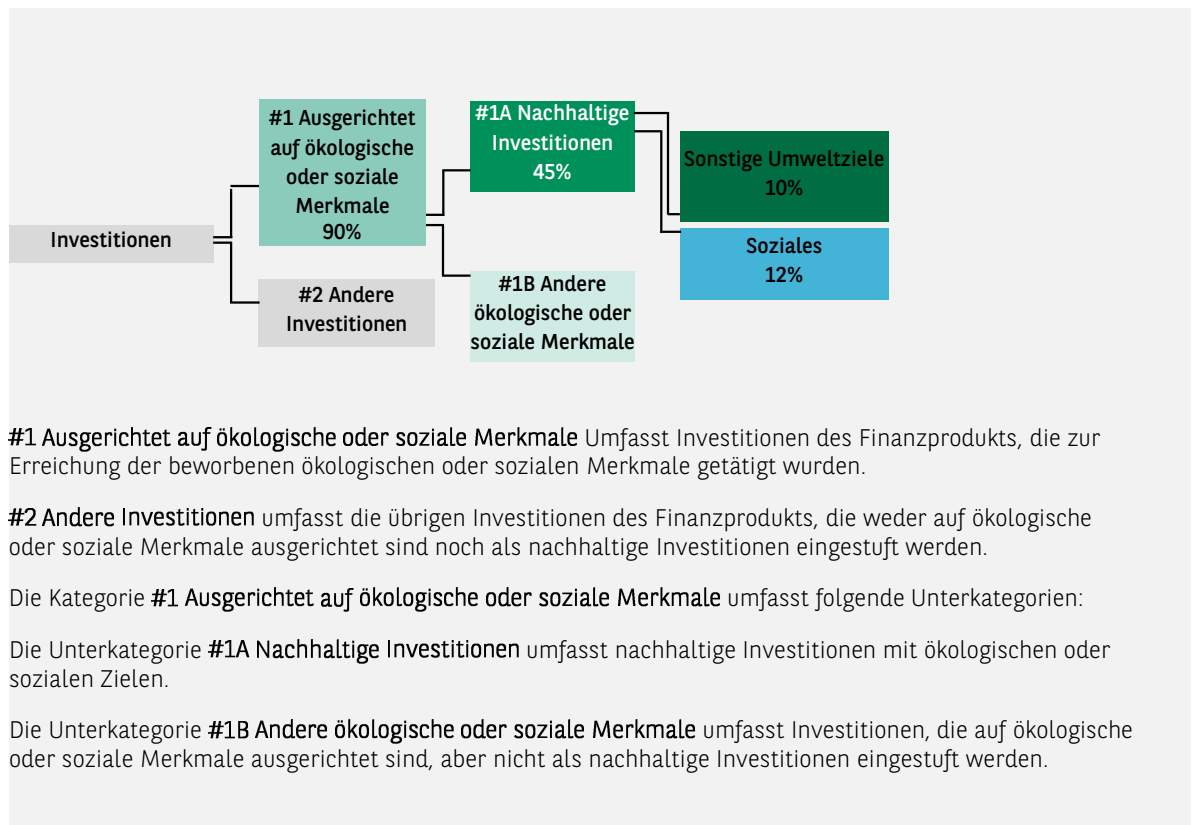
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

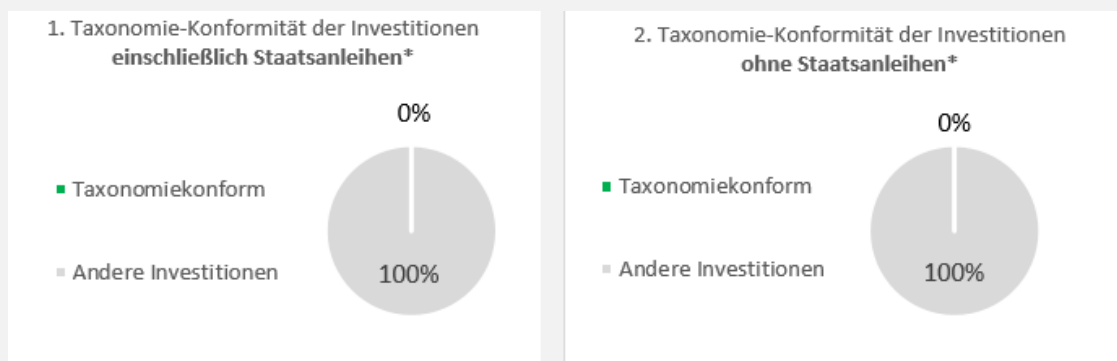
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 12%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXESS index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI JAPAN ESG FILTERED MIN TE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **21380011PJ1VY5QRDU86**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXJPEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

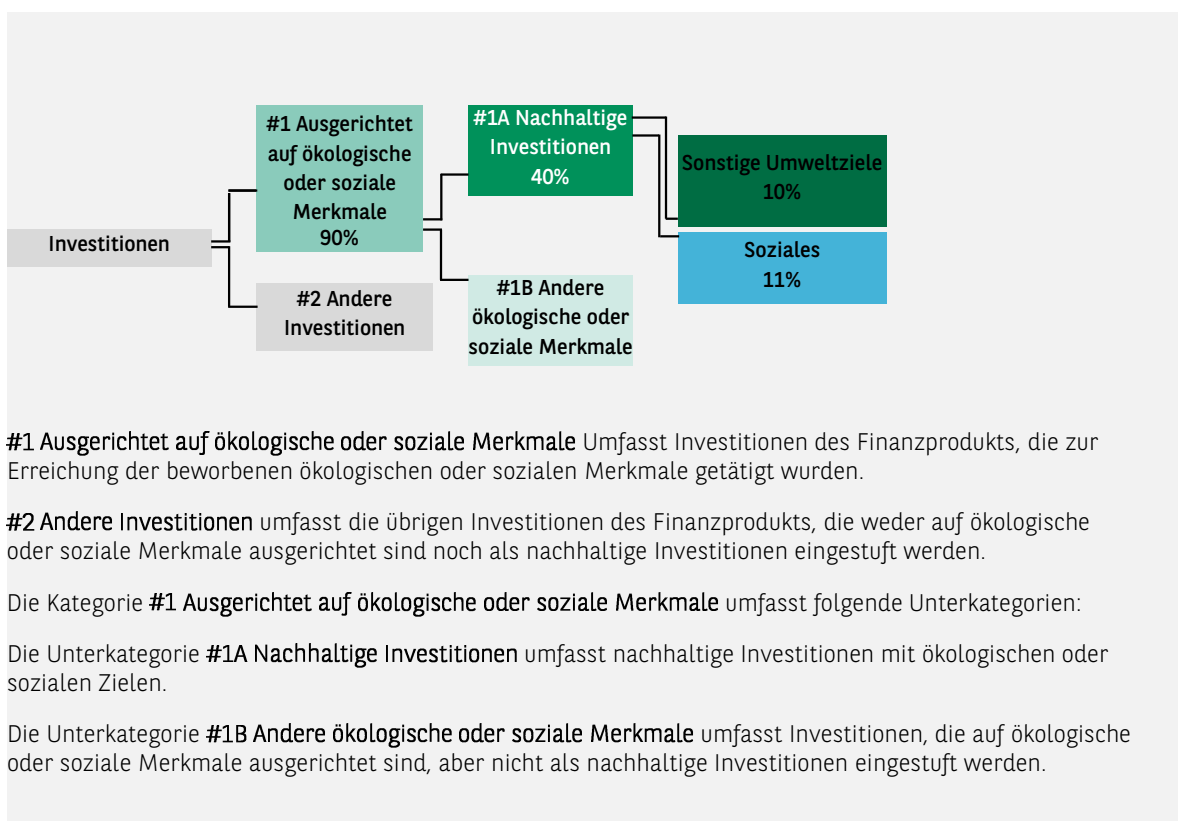
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

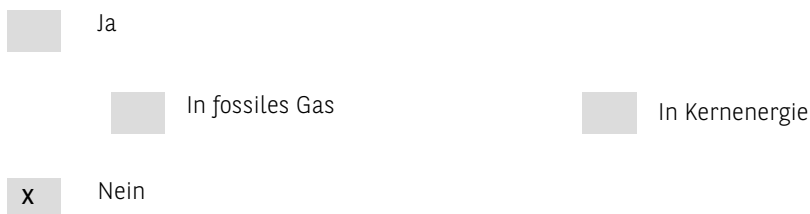


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

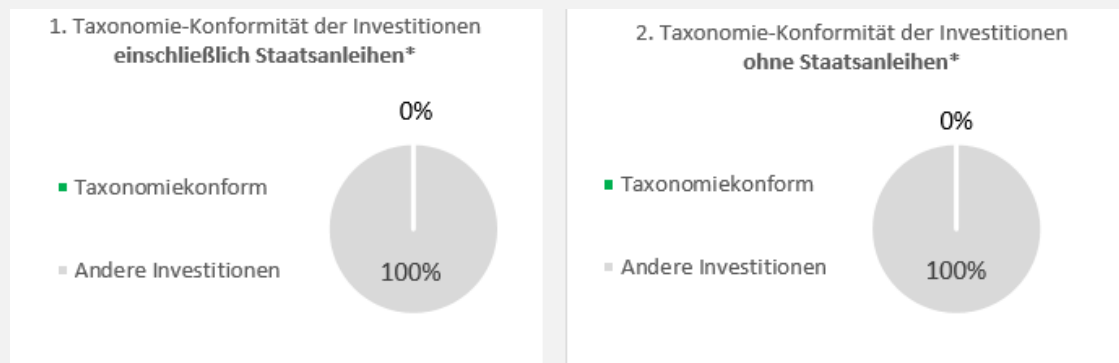


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXJPEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI JAPAN SRI S-SERIES PAB 5% CAPPED**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800RIR2NNTKO1FI88**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXESE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die jeweils 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des im Prospekt definierten Anlageuniversums ausmachen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

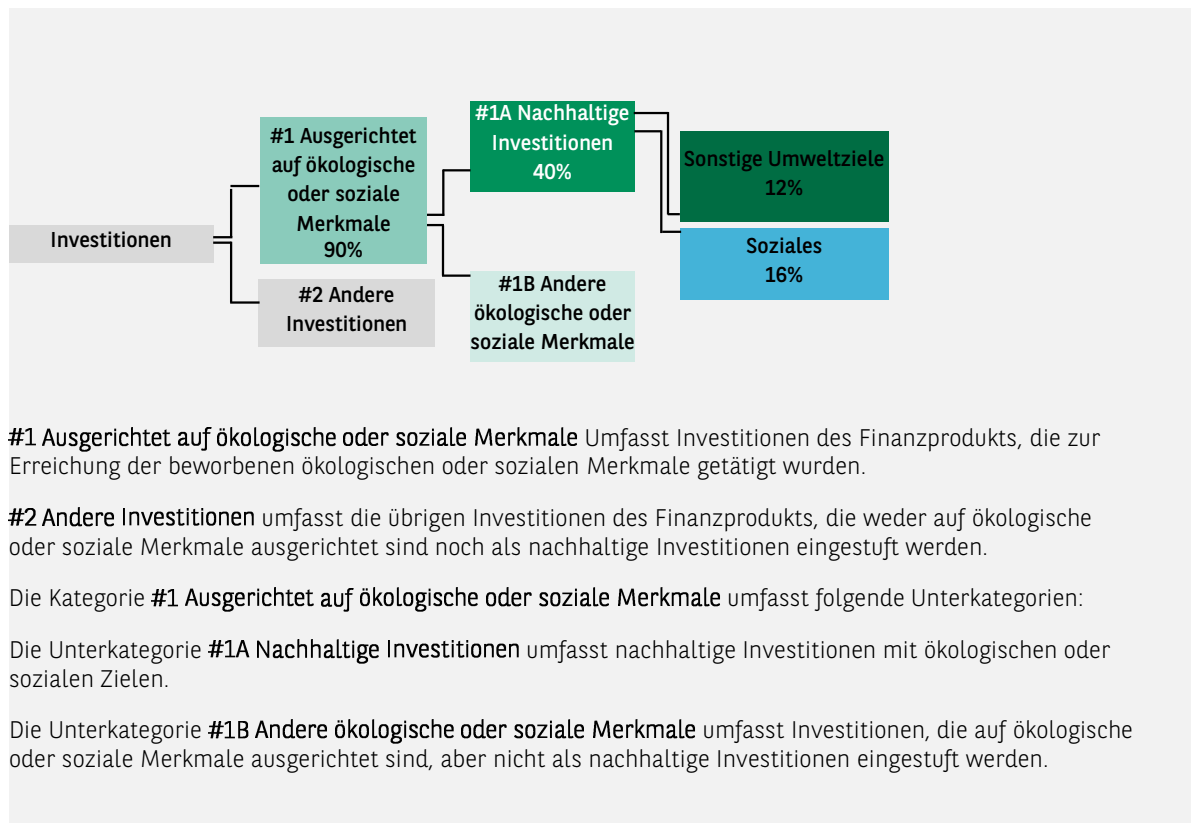
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

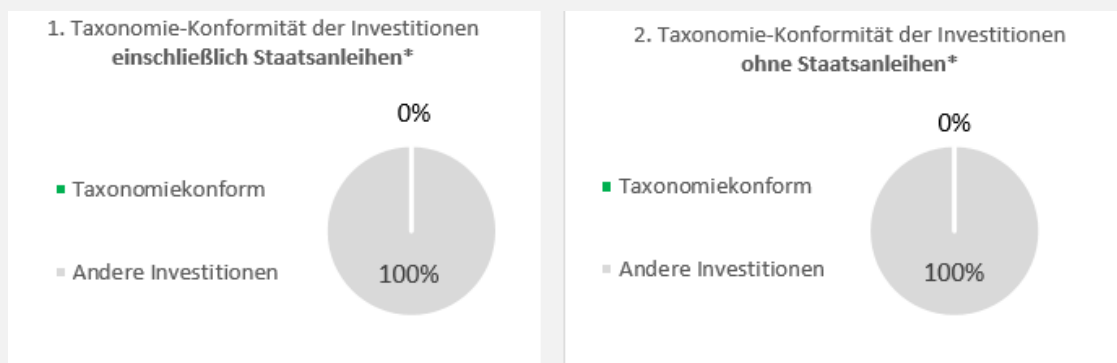
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 16%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M7CXESE index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI NORTH AMERICA ESG FILTERED MIN TE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800AUR7GUUPS3H625

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXNAEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den **wichtigsten** nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-80ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

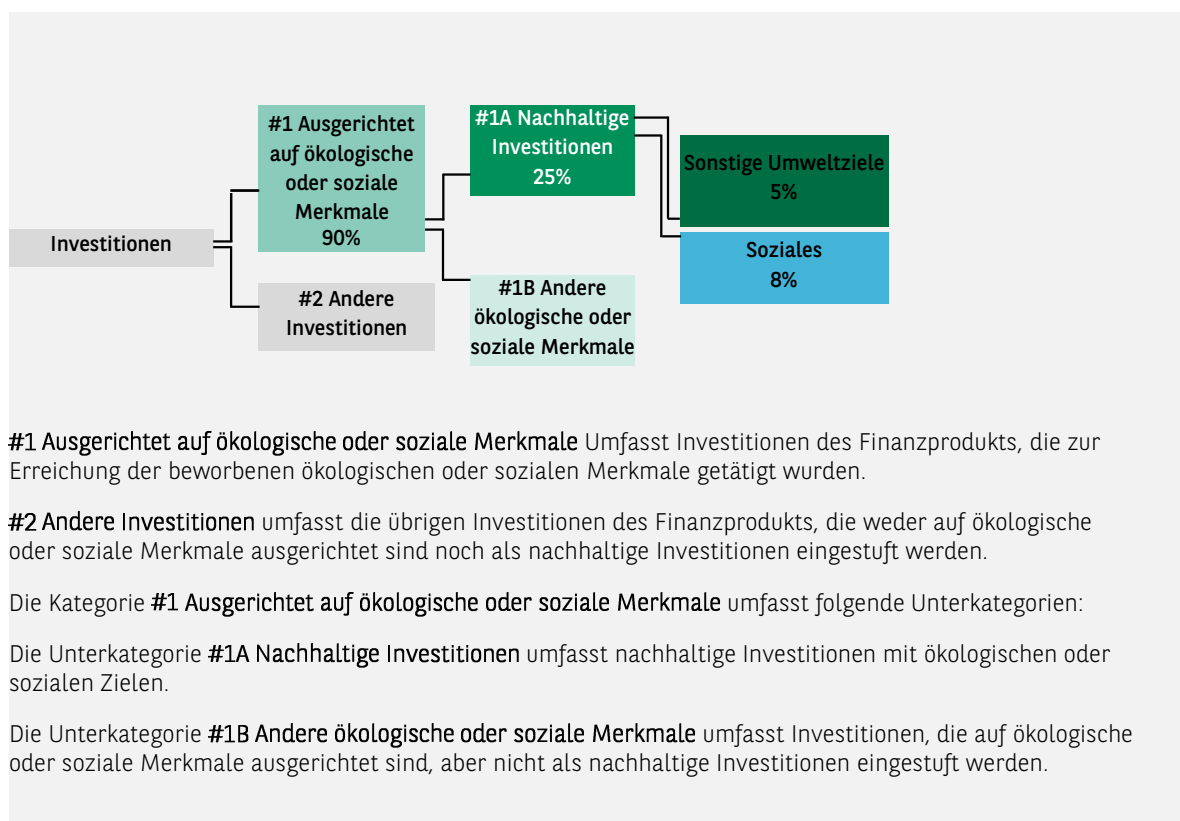
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

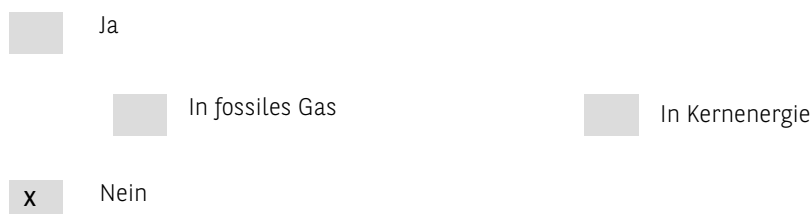


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

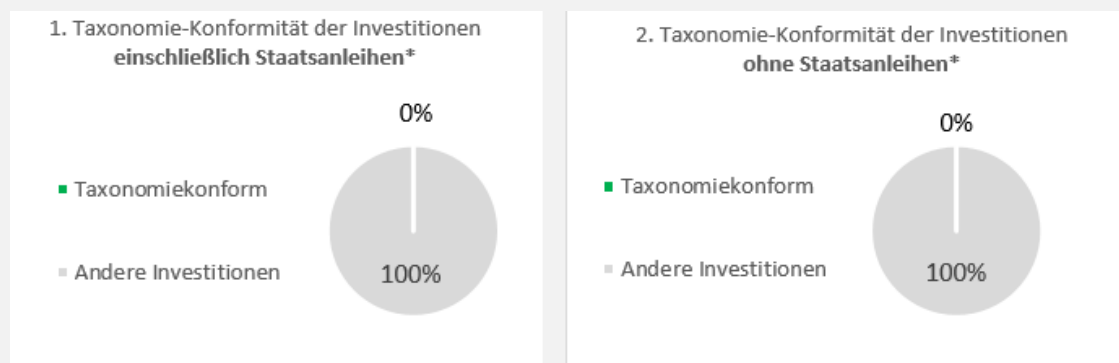


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXNAEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI PACIFIC EX JAPAN ESG FILTERED MIN TE

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800LLO65K413C5A26

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methodik des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der ESG-Performance eines Emittenten anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXPJEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt
- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden
- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien
- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

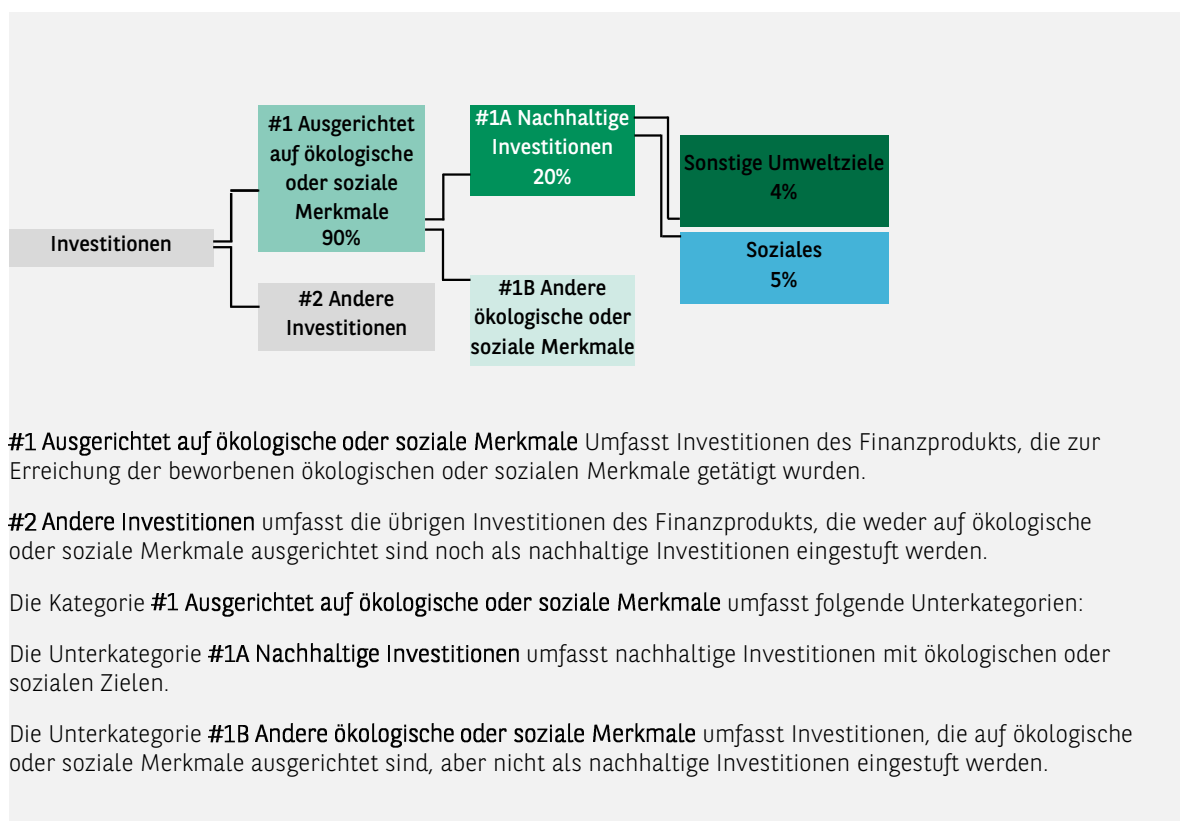
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

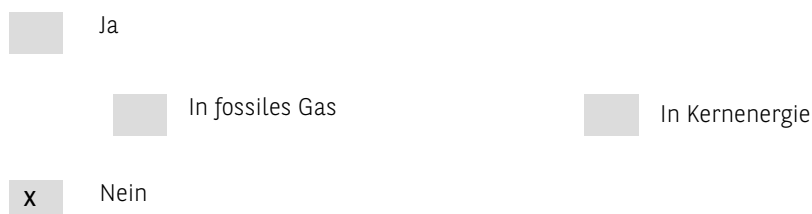


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

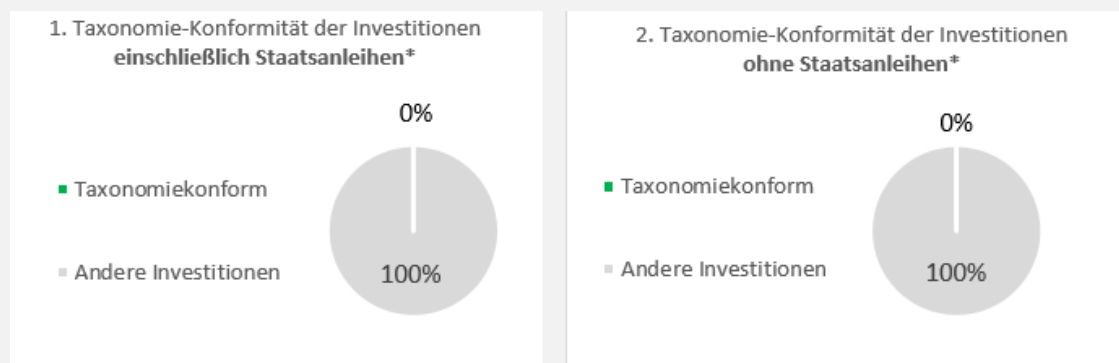


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und
- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXPJEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

BNP PARIBAS EASY MSCI USA SRI S-SERIES PAB 5% CAPPED

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800F4ESQPJVIRVLT42

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M1CXUSC index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die jeweils 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des im Prospekt definierten Anlageuniversums ausmachen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

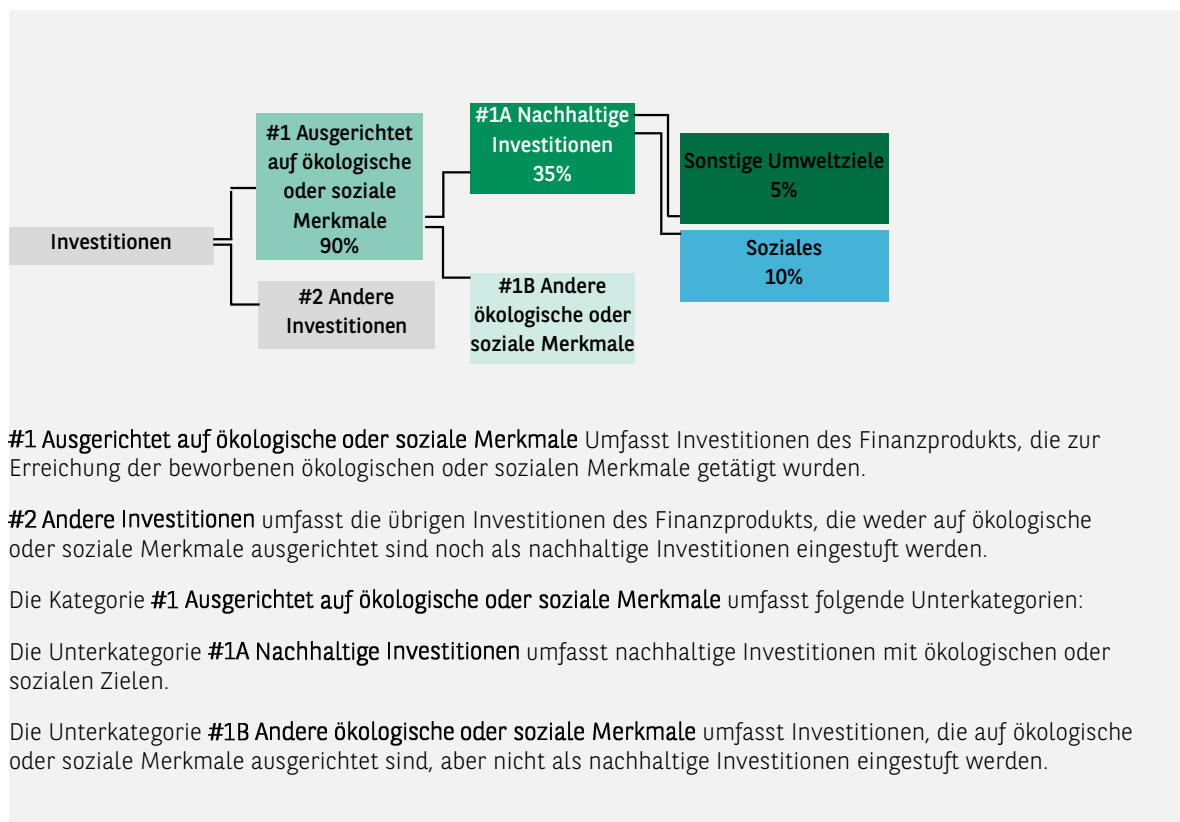
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? ₁**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

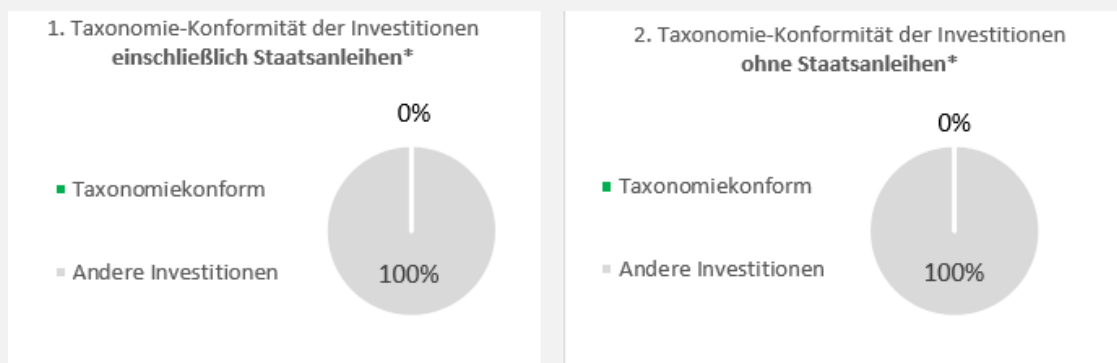
₁ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

- **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M1CXUSC index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

**BNP PARIBAS EASY MSCI WORLD SRI S-SERIES
PAB 5% CAPPED**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
21380009N13WHRUQI558

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M1CXWSC index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO₂-Fußabdruck seines Anlageuniversums;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).



Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und



Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.
(<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.
- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die jeweils 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und in jeder Region des im Prospekt definierten Anlageuniversums ausmachen.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.
- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

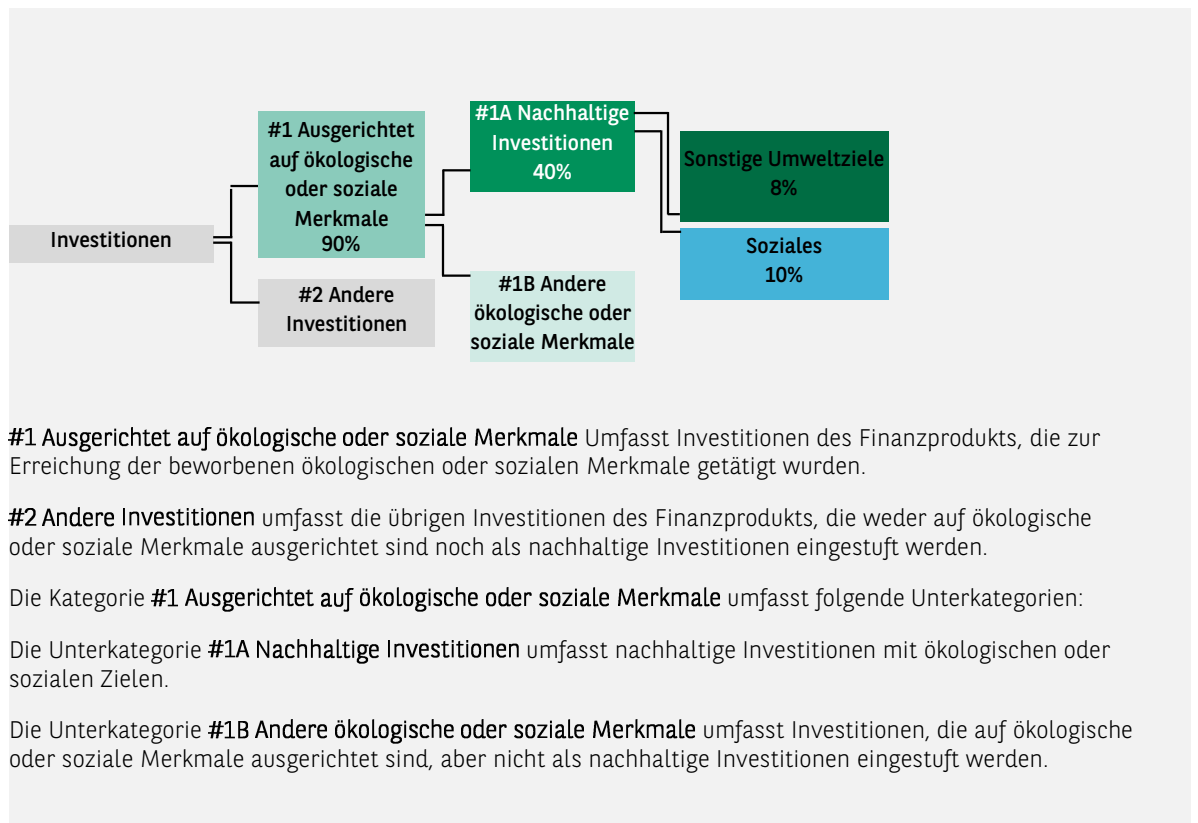
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Entfällt

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

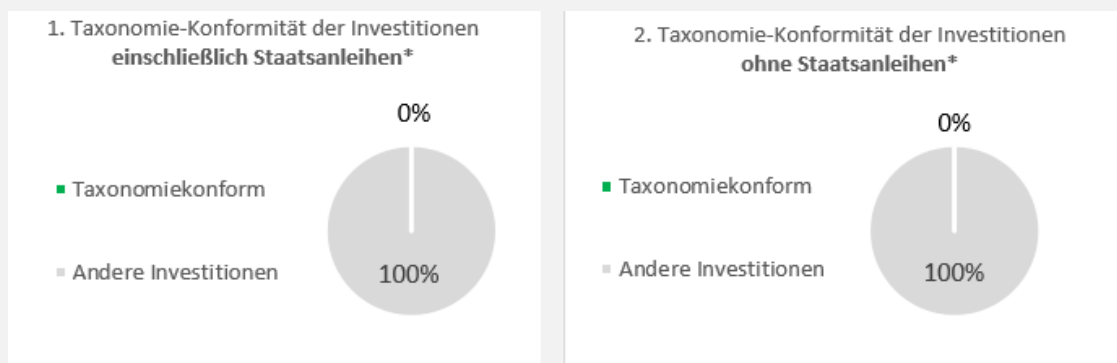
¹ - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

● **Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder
- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) index (Bloomberg: M1CXWSC index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY SUSTAINABLE EUR GOVERNMENT BOND**

Unternehmenskennung: 213800YTVISLI3213D47

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu messen. Dazu gehört die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels umfasst die interne ESG-Methode des souveränen Staats daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Nettoziele von Null erfasst. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre derzeitige Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoeexposition ausgeglichen werden. Es kombiniert die Methode zur Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- § Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- § Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts bestehen entweder aus Green Bonds oder aus Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, und auch als nachhaltige Anlagen qualifiziert sind, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten und einer zugrunde liegenden Projektbewertung erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Sustainability documents - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wesentliche negative Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die folgenden nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt. Bei diesen Säulen handelt es sich um Kriterien zur Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Auswirkungen von Emittenten auf die Nachhaltigkeit.

Das Anlageuniversum wird regelmäßig überprüft, um die schwerwiegenden Kontroversen zu ermitteln, die Länder betreffen, die sozialen Verletzungen oder Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte unterliegen, wie in internationalen Verträgen und Übereinkommen beschrieben. Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe zur Definition der Länder, die Gegenstand der Kontroversen sind, legt Anlagebeschränkungen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung fest.

Der Investmentmanager berücksichtigt wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die von Investmentmanagern entwickelte Methode zur Definition von ESG-Scores für insbesondere staatliche Emittenten oder Agenturen umfasst die Berücksichtigung verschiedener Mechanismen und Indikatoren im Zusammenhang mit der Greenhouse Gas-Intensität, jedoch nicht beschränkt auf:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor, CO₂-Emissionen aus der Industrie, CO₂-Emissionen aus Gas oder Kraftstoffverbrauch usw.);
- Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge im Einklang mit der Obergrenze einer Erhöhung um 2° C;
- Maßnahmen zur Bewältigung von Themen des Klimawandels

Mehrere Maßnahmen und Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen Verstößen sind in den proprietären Rahmen für die Festlegung von ESG-Scores integriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeits- und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz festgelegt sind, in gleichwertige nationale Rechtsvorschriften);
- Demokratisches Leben (Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit);
- Sicherheit (Militärausgaben, Personal der Streitkräfte, Flüchtlinge usw.).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten negativen Auswirkungen Einfluss auf Bewertungsmodelle sowie auf die Konstruktion des Portfolios haben. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt daher die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem sie sich auf proprietäre ESG-Ratings und die Erstellung eines Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seiner anfänglichen Benchmark für das Anlageuniversum stützt.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Der Investmentmanager arbeitet auch aktiv mit politischen Entscheidungsträgern zusammen und unterstützt sie bei der Gestaltung der Märkte und der Regeln, die Unternehmensverhalten leiten und regeln, mit besonderem Fokus auf Corporate Disclosure, Klimapolitik und Corporate Governance.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: [sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die folgenden nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Bei diesen Säulen handelt es sich um Kriterien zur Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Auswirkungen von Emittenten auf die Nachhaltigkeit.

Das Anlageuniversum wird regelmäßig überprüft, um die schwerwiegenden Kontroversen zu ermitteln, die Länder betreffen, die sozialen Verletzungen oder Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte unterliegen, wie in internationalen Verträgen und Übereinkommen beschrieben. Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe zur Definition der Länder, die Gegenstand der Kontroversen sind, legt Anlagebeschränkungen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung fest.

Der Investmentmanager berücksichtigt wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die von Investmentmanagern entwickelte Methode zur Definition von ESG-Scores für insbesondere staatliche Emittenten oder Agenturen umfasst die Berücksichtigung verschiedener Mechanismen und Indikatoren im Zusammenhang mit der Greenhouse Gas-Intensität, jedoch nicht beschränkt auf:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO₂-Emissionen aus dem Energiesektor, CO₂-Emissionen aus der Industrie, CO₂-Emissionen aus Gas oder Kraftstoffverbrauch usw.);
- Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge im Einklang mit der Obergrenze einer Erhöhung um 2° C;
- Maßnahmen zur Bewältigung von Themen des Klimawandels

Mehrere Maßnahmen und Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen Verstößen sind in den proprietären Rahmen für die Festlegung von ESG-Scores integriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeits- und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz festgelegt sind, in gleichwertige nationale Rechtsvorschriften);

- Demokratisches Leben (Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit);
- Sicherheit (Militärausgaben, Personal der Streitkräfte, Flüchtlinge usw.).

Das Ergebnis dieser Bewertung kann je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten negativen Auswirkungen Einfluss auf Bewertungsmodelle sowie auf die Konstruktion des Portfolios haben. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt daher die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem sie sich auf proprietäre ESG-Ratings und die Erstellung eines Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seiner anfänglichen Benchmark für das Anlageuniversum stützt.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Der Investmentmanager arbeitet auch aktiv mit politischen Entscheidungsträgern zusammen und unterstützt sie bei der Gestaltung der Märkte und der Regeln, die Unternehmensverhalten leiten und regeln, mit besonderem Fokus auf Corporate Disclosure, Klimapolitik und Corporate Governance.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wobei Größe, Art und Umfang seiner Tätigkeiten und die Art der verwalteten Finanzprodukte gebührend berücksichtigt werden, sind der BNPP AM SFDR-Offenlegungs-Erklärung zu entnehmen: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Erwägungen über wesentliche nachteilige Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) ein Engagement am Markt für festverzinsliche Staatsanleihen der Eurozone einzugehen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des J.P. Morgan EMU Investment Grade Index (JPMGEMUI Index) (der "Benchmark").

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen den Rahmen der sensitiven Länder der BNP Paribas-Gruppe verstoßen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen. Damit wird der aktiv verwaltet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Investmentmanager definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- § Das Finanzprodukt muss dem Rahmen der sensitiven Länder der BNP Paribas-Gruppe entsprechen;
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- § Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- § Das Finanzprodukt muss mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Verringerung des Anlagespektrums.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Nicht anwendbar.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

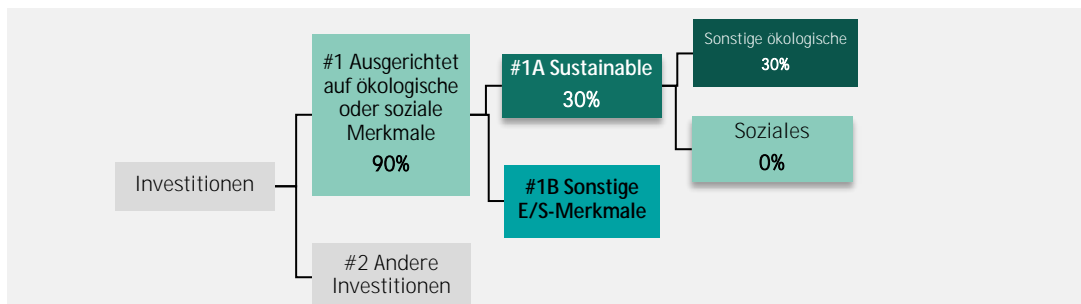


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?" Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.




In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 30%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt an einer Investition in taxonomiebasierte Aktivitäten im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts zu hindern.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder
- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY USD CORP BOND SRI FOSSIL FREE

Unternehmenskennung: 213800JWEKVAMBL7QS53

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social,

and Governance - ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable Select ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für die zulässigen Bestände entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien;
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- Der Mindestanteil der Universumsverringering des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft,

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich

schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

- Das Finanzprodukt muss die in Frage kommenden Universumskriterien des Index erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.
- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seiner Anlagestrategie verfügen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz).

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der Bloomberg MSCI SRI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindeces.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



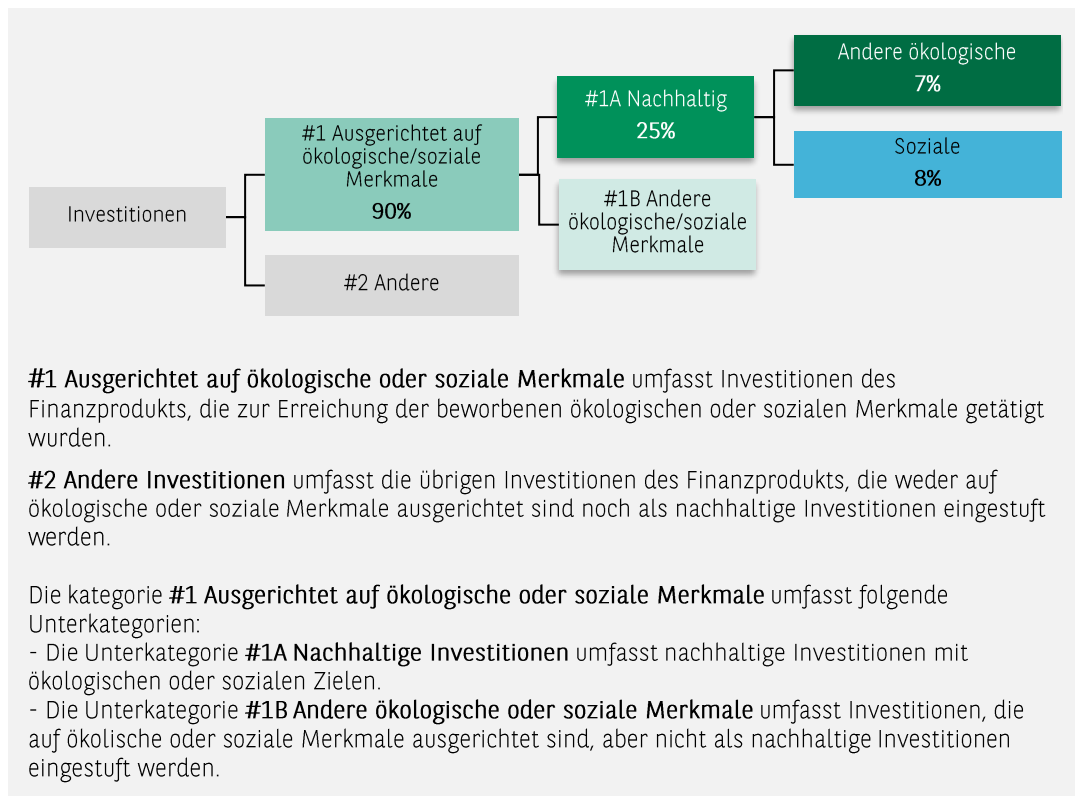
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

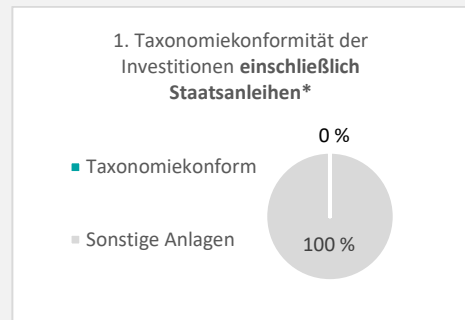
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht..



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen““, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzbenchmark berücksichtigt ökologische oder soziale Kriterien in seine Anlageallokationsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel marktkapitalisierungsgewichtet ist.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist abrufbar unter: www.bloombergindeces.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY USD HIGH YIELD SRI FOSSIL FREE** Unternehmenskennung: 213800VGJVL9YXDCZ691

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand der Methodik des Indexanbieters anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) bewertet. Damit ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.
- Positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social,

and Governance - ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable Select ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für die zulässigen Bestände entspricht, unter Berücksichtigung sektoraler und kontroverser Strategien;
- Den Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der unter die ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters fällt;
- Der Mindestanteil der Universumsverringering des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
 - b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
 - a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
 - b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: [Nachhaltigkeitsunterlagen - BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Staatliche Pflichtindikator:

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

- 1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- 2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
- 3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Fehlende Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: Sustainability Risk Integration und Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt muss die in Frage kommenden Universumskriterien des Index erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.
- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seiner Anlagestrategie verfügen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 10% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Zum Beispiel und nicht beschränkt auf, zwischen zwei Indexumschichtungen, kann ein Unternehmen, wenn es eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz).

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der Bloomberg MSCI SRI-Indizes finden Sie unter www.bloombergingindices.com.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



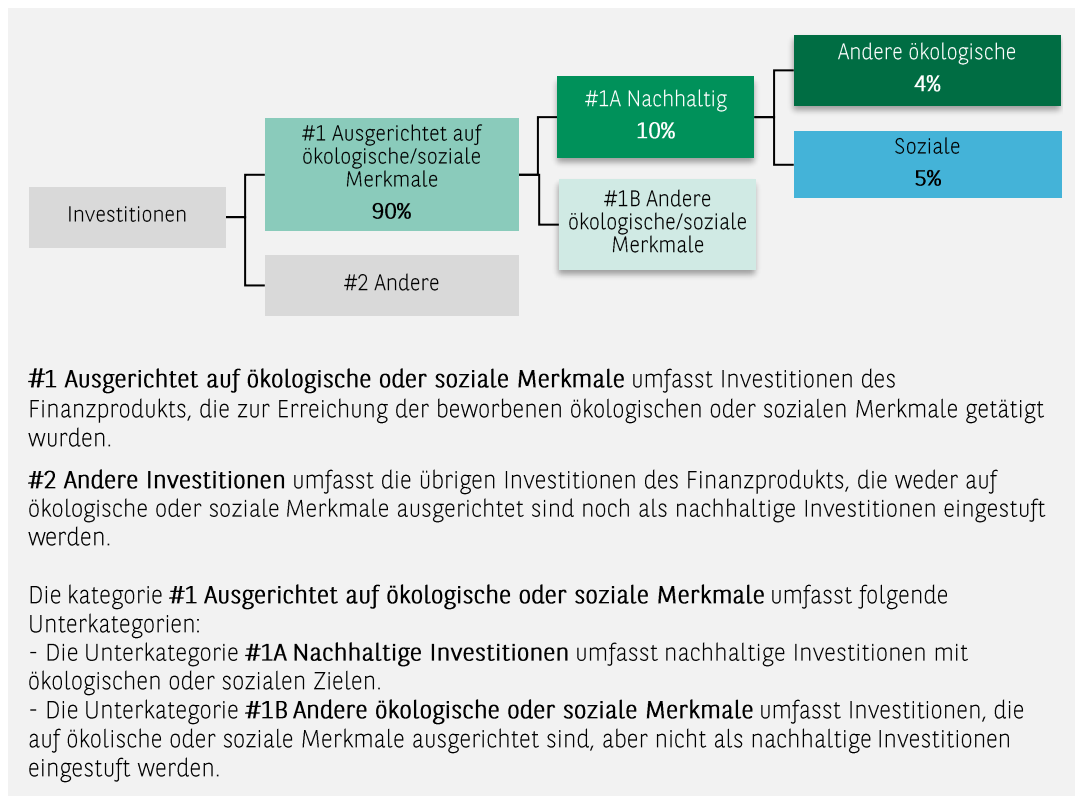
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

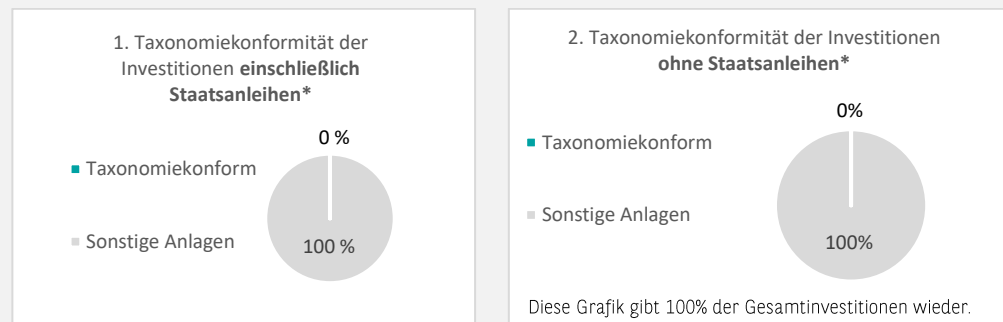
Nicht anwendbar.

● *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?*

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.




Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und
- Die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Bloomberg MSCI US Corporate High Yield SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index wurde als Referenzbenchmark für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzbenchmark berücksichtigt ökologische oder soziale Kriterien in seine Anlageallokationsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel marktkapitalisierungsgewichtet ist.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methode ist abrufbar unter: www.bloombergindeces.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.